

Wie mächtig sind Archive?
Perspektiven der Archivwissenschaft

Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein
Band 104

Wie mächtig sind Archive?

Perspektiven der Archivwissenschaft

Herausgegeben von Rainer Hering und
Dietmar Schenk

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*).

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH104_Archive

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

Persistent Identifier urn:nbn:de:gbv:18-3-1336

ISBN 978-3-943423-03-7

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland –

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: nach Entwürfen von Atelier Bokelmann, Schleswig

Inhalt

Grußwort	7
<i>Heinz Maurus</i>	

Grußwort	11
<i>Martin Rennert</i>	

Einleitung	15
<i>Rainer Hering und Dietmar Schenk</i>	

Aspekte der Archivtheorie und der archivarischen Praxis

„Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit	21
<i>Dietmar Schenk</i>	

Quellensicherung im institutionellen Rahmen	45
Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung	
<i>Robert Kretzschmar</i>	

Politisch engagierte Archivarbeit	65
<i>Jürgen Bacia</i>	

Ohnmächtig vor Bits and Bytes?	83
Archivische Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung	
<i>Rainer Hering</i>	

Historische Schlaglichter

Schreiben im Gefängnis	101
Die Autobiografie des Betrügers Luer Meyer <i>Heike Talkenberger</i>	
Ein Archiv der Opfer?	121
Das Ringelblum-Archiv <i>Eleonora Bergman</i>	
Die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im NS-Staat und in der Nachkriegszeit	141
Von der Judenverfolgung zur „Wiedergutmachung“ <i>Jürgen Sielemann</i>	
Von der Ohnmacht unterdrückter Autorinnen und Autoren und der retrospektiven Macht der Archive	165
Das Archiv unterdrückter Literatur in der DDR <i>Matthias Buchholz</i>	
Über die Autorinnen und Autoren	188
Personenregister	189
Bildnachweis	193
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein	194

Grußwort

Im Oktober 2011 war die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund Gastgeberin der Tagung „Macht und Ohnmacht der Archive“. Initiiert vom Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Dr. Rainer Hering, und dem Leiter des Archivs der Universität der Künste Berlin, Dr. Dietmar Schenk, debattierten Kultur- und Archivwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Archivare und Archivarinnen über Auftrag und Nutzen, Verantwortung und Leistung der Archive in einer weithin digitalisierten Wissensgesellschaft. Dass die Frage, ob beispielsweise den Archiven Macht oder den Archivaren Ohnmacht zu eigen ist, auf so breites öffentliches Interesse stoßen würde, wie wir es dann erlebten, war für uns Veranstalter durchaus keine Selbstverständlichkeit.

Wer sich auf die Fragestellung einließ, durfte entdecken, wie spannend und widersprüchlich die Archivthematik sein kann. Denn Archivarinnen und Archivare treffen durch ihre Arbeit eine Auswahl, die in naher oder ferner Zukunft darüber entscheidet, was wir aus der in die Vergangenheit gerückten Gegenwart lernen können und wie wir mit unserem Wissen die Zukunft gestalten. Ob die Auswahl des Archivguts dabei eher den Kriterien der Macht oder der Ohnmacht unterliegt und inwieweit sich diese Auswahl auf die politische oder gesellschaftliche Gestaltung unseres Lebens auswirkt, ist eine nicht unbedingt einfach zu beantwortende Frage.

Denken wir an den Romananfang von Siegfried Lenz' *Heimatmuseum*:

Nein, es war kein Unglück. Ich habe das Feuer gelegt, an einem Abend, am Abend des achtzehnten August, mir blieb nichts anderes mehr übrig, als das Museum zu zerstören, das einzige masurische Heimatmuseum, in Egenlund drüben, bei Schleswig. Kein Zufall, mein Lieber. So wie es einst allein mein Plan war, das Museum zu erbauen und einzurichten, so war es jetzt auch allein mein Entschluss, es vollkommen zu zerstören, einschließlich all der Zeugnisse, Beweise und Dokumente, die es beherbergte und die ich gemeinsam mit meinen Leuten in den Jahren nach dem Krieg hier gesammelt hatte.

Zygmunt Rogalla liegt mit schweren Verbrennungen im Krankenhaus, weil er nach Flucht und Vertreibung aus Masuren sein in Schleswig-Holstein mühevoll aufgebautes Museum lieber zerstört sieht, als es von revanchistischen Vertriebenenverbänden politisch vereinnahmen zu lassen. Im Roman lernen wir, dass Macht und Ohnmacht, die Vergangenheit durch das Bewahren von Gegenständen und Dokumenten so wahrhaftig wie möglich festzuhalten, dicht beieinander liegen. Fast achthundert Seiten braucht Siegfried Lenz, bis wir als Lesende verstehen, dass die Vernichtung von Erinnerung für die Romanfigur Zygmunt Rogalla die letzte Möglichkeit ist, die Erinnerung in seinem Sinne zu bewahren und vor dem ideologischen Missbrauch zu schützen.

Ganz so dramatisch stellt sich die Existenz-Frage über „Sein oder Nichtsein“ für schleswig-holsteinische Archive sicherlich nicht. Doch unweigerlich entstehen auch für diese Archive angesichts von Kürzungen im Personal- und Sachhaushalt Lücken bei der Sicherung von Kulturgut. Neben den Pflichtaufgaben, die für das Landesarchiv Schleswig-Holstein in Paragraph 4 des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 geregelt sind – dazu gehört beispielsweise die Archivierung der „archivwürdigen“ Unterlagen von Behörden und Gerichten –, kann das Landesarchiv ganz nach Ermessen, wie viel öffentliches Interesse besteht, Unterlagen von Privatpersonen oder auch sonstiges Dokumentationsmaterial in seinen Bestand aufnehmen. Dabei gilt nicht nur für das Landesarchiv Schleswig-Holstein, sondern für jedes andere Archiv auch, dass die Übernahme der Unterlagen in das Archiv immer von der Bewertung der Archivwürdigkeit abhängig ist. Ob nun Archive über Spielräume für die Gestaltung ihres Archivguts oder eher über einen Mangel an Gestaltungsmöglichkeiten verfügen – eine Auswahl treffen sie allemal und müssen sich so fragen, inwieweit sie unsere Deutungsmöglichkeiten von Geschichte manipulieren.

Der Romanfigur Zygmunt Rogalla drohte der Verlust der Deutungshoheit seiner masurischen Erinnerungsstücke an heimattümelnde Ideologen brauner Gesinnung. Siegfried Lenz lässt ihn unwiederbringlich sein Werk brandschatzen. Für Archivarinnen und Archivare ist dies selbstverständlich keine Option, denn wie schmerzhaft der Verlust eines Archivs ist, hat uns nicht erst der gigantische Schaden am Kölner Stadtarchiv beispielhaft in Erinnerung gerufen. Einmal mehr wurde uns klar: Archivarinnen und Archivare sind mit höchster Verantwortung beladene Geschichtsschreibende unserer Gegenwart.

Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes und der Kommunen sind dabei nicht ideal, um Archive angemessen zu versorgen und zu unterstützen, zumal der Auftrag der Archive nicht nur in der Bewahrung, sondern auch in der Vermittlung dessen liegt, was gemeinhin als „Gedächtnis unseres Landes“ bezeichnet wird. Das Landesarchiv mit Sitz in Schleswig nimmt gerade diese vermittelnde Aufgabe vorbildlich wahr. Durch eine Vielzahl von Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen werden wir an unser „Landesgedächtnis“ erinnert. Dem Landesarchiv gelingt der Spagat zwischen nach innen gerichteten Aufgaben wie der Übernahme, Erschließung, Aufbewahrung und Erhaltung von Archivgut und der nach außen gerichteten Aufgaben wie der Bereitstellung dieses Archivgutes nicht nur für die wissenschaftliche oder mediale Verwertung, sondern auch für private Zwecke. Hinzu kommt die Beratung und Weiterbildung von Archivarinnen und Archivaren. Dies sind umfangreiche Anforderungen, die sich in Zeiten knapper Ressourcen schnell zu höchst anspruchsvollen Herausforderungen wandeln. Das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein entwickelt zurzeit mit dem und für das Landesarchiv Schleswig-Holstein, das als Landesoberbehörde dem Geschäftsbereich des Ministeriums zugeordnet ist, ein Rahmenkonzept, das sich sowohl räumlichen wie operativen Fragestellungen in der Verantwortung von Land und Landesarchiv stellt. Die Virulenz haushalterischer und kulturpolitischer Probleme erfordert heute eine kluge, eine kritische und zunehmend auch eine fantasievolle Auseinandersetzung mit den derzeitigen Rahmenbedingungen, um letztendlich den Bestand unseres landesgeschichtlichen Erbes zu sichern.

Heinz Maurus

bis Juni 2012 Staatssekretär für Europa und Bundesangelegenheiten
beim Ministerpräsidenten und Bevollmächtigter des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund

Grußwort

Es war gewiss ein Novum, dass sich eine Universität der Künste am 27. Oktober 2011 an der im Kern archivwissenschaftlichen, wenn auch interdisziplinär ausgerichteten Tagung „Macht und Ohnmacht der Archive“ als Mitveranstalterin beteiligte. Früher war das Archivwesen eine Domäne von Historikerinnen und Historikern, heute finden Archive ein breites, fächerübergreifendes Interesse, wobei sich das Verständnis des Begriffs zugleich verändert.

Die Initiative zu dieser Kooperation ging auf das Engagement unseres Archivars Dietmar Schenk zurück. Doch lässt sie sich nicht allein durch eine personelle Konstellation erklären. Sie ist Ausdruck eines Wandels, der die Archive in die Mitte kulturwissenschaftlicher Debatten rückt, wie sie auch an künstlerischen Hochschulen geführt werden. Am 13. April 2011 stellte die Fakultät Gestaltung unserer Universität ihr Forschungsforum unter das Thema „Archives on-/offline“, und ähnliche Fragen beschäftigen auch das Institut für Internet und Gesellschaft, bei dem die Universität der Künste eine der Gesellschafterinnen ist; die Gründungsveranstaltung fand zwei Tage vor dem archivwissenschaftlichen Symposium statt, aus dem dieses Buch hervorgegangen ist. Hier zeigt sich das Interesse an Archiven ganz unabhängig von den Aktivitäten des Universitätsarchivs, und dies spiegelt nur den Stand und Verlauf von Debatten, wie sie international spätestens seit den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts breit geführt werden. Die tiefgreifenden medien- und informationstechnischen Veränderungen, die wir gegenwärtig erleben, beflügeln das Interesse am Thema „Archiv“, wenn sie nicht sogar die wichtigste Ursache sind. Vor diesem Hintergrund begrüße ich es, dass Historikerinnen und Historiker, Archivarinnen und Archivare sich in Verbindung mit der Universität der Künste mit den neuen kulturwissenschaftlichen Strömungen auseinandersetzen.

Noch aus einem zweiten Grund freue ich mich, dass die Universität der Künste an diesem Symposium teilhatte. Archive erfüllen wichtige Funktio-

nen innerhalb der Erinnerungskultur, indem sie für die Bewahrung und die Zugänglichkeit authentischer Zeugnisse Sorge tragen. Als Hauptstadt des Deutschen Reiches war Berlin der Ort, von dem die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ihren Ausgang nahm. Die Beschäftigung mit dem Thema „Macht und Ohnmacht der Archive“ bliebe abstrakt, wenn nicht auch Aspekte der Zeitgeschichte der Archive mit berücksichtigt würden. Der 1933 aus Berlin nach England emigrierte Historiker Eric Hobsbawm charakterisierte das 20. Jahrhundert bekanntlich als „Zeitalter der Extreme“, von dem auch diese Tagung nicht absehen konnte. Seit Langem ist es ein besonderes Anliegen der Universität der Künste, sich mit der Geschichte der NS-Zeit und ihren Folgen auseinanderzusetzen. Ich freue mich deshalb besonders, dass Eleonora Bergman, Direktorin des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau bis September 2011, an dem Symposium teilnahm und über das von Emanuel Ringelblum aufgebaute und geleitete Untergrund-Archiv des Warschauer Ghettos referierte. In Milchkannen vergraben, konnte dieses Archiv gerettet werden. Der wichtige Beitrag von Frau Bergman liegt nun in dieser Publikation vor. Es ist folgerichtig, dass die Verstrickung der deutschen Archive in die Rassenpolitik der Nationalsozialisten ebenfalls behandelt wird.

Einige Worte zur Universität der Künste und ihrem Archiv, das im Verhältnis zu den auf dieser Tagung repräsentierten Landesarchiven klein, deshalb aber nicht weniger interessant ist. Unsere Universität geht in ihrem ältesten Strang auf die 1696 gegründete Akademie der Künste zurück. Das älteste Archivale aus der eigenen Geschichte, das sich heute im Universitätsarchiv befindet, ist ein handgeschriebenes Lehrbuch für Perspektive aus dem Jahre 1699. Zum Archiv gehören neben den administrativen Unterlagen der Vorgänger-Einrichtungen auch umfangreiche und wertvolle Bestände an Fotografien, die früher einmal im Kunst-Unterricht als Vorlagen dienten. Die kostbarsten sind die Großaufnahmen von Pflanzenformen Karl Blossfeldts. Als Ikonen der neusachlichen Fotografie finden sie heute weltweit Beachtung; der Bestand ist vollständig digitalisiert und unter www.blossfeldt.info einzusehen.

Das Universitätsarchiv, das in den letzten beiden Jahrzehnten aufgebaut wurde, bemüht sich mit Erfolg um die Integration der Archivarbeit in Forschung und künstlerische Praxis an der Universität der Künste, derzeit unter anderem in zwei von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekten, die in Zusammenarbeit mit Musikwissenschaftlerinnen und

-wissenschaftlern durchgeführt werden. Es handelt sich zum einen um die Erarbeitung eines sachthematischen Inventars und einer Quellenkunde „Archive zur Musikkultur nach 1945“ im Rahmen des Forschungsvorhabens „Kontinuitäten und Brüche im Musikleben der Nachkriegszeit“, zum anderen um eine mikrohistorische Studie, die eine über ein Dreivierteljahrhundert laufende Aktenserie „Angelegenheiten der Eleven und Elevinnen“ im Archiv der Berliner Hochschule für Musik zum Gegenstand hat.

Ich danke dem Landesarchiv Schleswig-Holstein und seinem Leiter, Professor Dr. Dr. Rainer Hering, ganz herzlich dafür, dass diese Kooperation mit uns zustande gekommen ist, und der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, dass sie ihre schönen Räumlichkeiten für die Tagung zur Verfügung stellte. Dem Buch wünsche ich viele Leserinnen und Leser, gute Resonanz und den verdienten Erfolg.

Professor Martin Rennert

Präsident der Universität der Künste Berlin

Einleitung

Rainer Hering und Dietmar Schenk

Als die Tagung, die diesem Buch zugrunde liegt, unmittelbar bevorstand, war in der *Süddeutschen Zeitung* zu lesen: „Geschichte schreiben nicht die Sieger, sondern die Archivare.“¹ Haben Archivarinnen und Archivare aber tatsächlich die Macht, das Bild der Geschichte zu prägen? Mit dieser Frage, und darüber hinaus mit weiteren, ganz unterschiedlichen Facetten des Verhältnisses von „Archiv“ und „Macht“, befasste sich ein Symposium des Landesarchivs Schleswig-Holstein und des Archivs der Universität der Künste Berlin, das unter dem Titel „Macht und Ohnmacht der Archive“ am 27. Oktober 2011 in Berlin stattfand.² Die Referate sind als Beiträge zu einer modernen, die Berührung mit kulturwissenschaftlichen Fragestellungen nicht scheuenden Archivwissenschaft wertvoll, sodass sie in diesem Band in überarbeiteter Form der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Als „Archiv“ wird umgangssprachlich oft jede Ansammlung von nicht mehr laufend benutzten Unterlagen – von Büchern, Briefen, Fotos – bezeichnet. Häufig werden Archivalien als „alt“, „verstaubt“ oder „unnützlich“ charakterisiert. Der Terminus „Archiv“ ist dagegen abgeleitet vom griechischen Wort für Behörde, „*archeion*“, und vom lateinischen Wort für einen sicheren Ort, „*arca*“. Der Bezug zur politischen Autorität wird bereits in dieser Etymologie deutlich. Für den modernen Begriff des Archivs ist wichtig, dass unter Archivierung keine zufällige, sondern eine dauernde, geordnete Aufbewahrung zu verstehen ist.

¹ Willi Winkler: Im Schrank des Legationsrats. Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes und seine Nutzer. In: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 246 vom 25.10.2011, 14.

² Vgl. die Tagungsberichte von Antje Kalcher. In: *H-Soz-u-Kult*, 19.12.2011, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3965>, und von Dirk Ullmann: Symposium „Macht und Ohnmacht der Archive. Archivarische Praxis, Archivtheorie und Kulturwissenschaft heute“. In: *Der Archivar* 65 (2012), 408–410.

Was genau bedeutet aber „Macht“ in diesem Zusammenhang? Die Macht, über Sein oder Nichtsein der in den Registraturen befindlichen Unterlagen, also der Kassation oder der Übernahme in ein Archiv, zu entscheiden? Die Macht, den Zugang zum Archivgut zu regeln? Die Macht, Geschichte zu schreiben? Was sind die Kriterien für archivische „Macht“? Wer übt sie jeweils aus – die Archivarinnen und Archivare oder andere, die über Archive verfügen? Diese Fragen ziehen sich wie ein roter Faden durch die nachfolgenden Beiträge.

Archive sind seit einigen Jahren gerade in den Kulturwissenschaften, anknüpfend an Michel Foucault und Jacques Derrida, auf ein reges Interesse gestoßen. Ein wesentliches Motiv der kulturwissenschaftlichen Thematisierung des „Archivs“ lag darin, die Verbindung zur „Macht“ zu betonen. Die Archivwissenschaft ist in Deutschland auf die Herausforderung, die durch das von Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in der Atmosphäre der Postmoderne geformte Verständnis des Archivs entstanden ist, bislang nicht ausführlich eingegangen. Mit dem hier dokumentierten Symposium wird die überfällige Auseinandersetzung mit diesen Positionen nun begonnen.

Dabei kam es nicht darauf an, die oft abstrakten Theoriebildungen einfach zu übernehmen. Die Diskussion wurde vielmehr betont praxisorientiert und pragmatisch geführt; sie ging von Erfahrungen und Kenntnissen aus, die mit dem Archivfach verknüpft sind. Eine Bestimmung des Begriffs der „Archivmacht“ wurde im Interesse einer möglichst großen Offenheit nicht vorgegeben. Das Experiment einer nicht durch Theoreme eingefassten Debatte verlief günstig; die Vielfalt der Gesichtspunkte, die auftauchten, bestätigte den Ansatz. Gerade weil der Rahmen weit gespannt war, kam es aber darauf an, dass die Einzelthemen gewisse Eckpunkte markierten; Schlüsselfragen sind Überlieferungsbildung, die Herausforderung durch die digitale Welt und – archivgeschichtlich – die Erfahrung des „Zeitalters der Extreme“ aus einer mitteleuropäischen Perspektive. Alle Autorinnen und Autoren dieses Bandes sind oder waren als Archivarinnen und Archivare berufstätig und kennen den Alltag der Archive; außerdem sind sie als quellennah arbeitende Historikerinnen und Historiker ausgewiesen. Sie befassen sich mit der angedeuteten Themenlage anhand zahlreicher Beispiele – stets präzise und konkret.

Die Beiträge verbinden archivwissenschaftliche Überlegungen mit der Präsentation ausgewählter Einzelthemen aus archivarischer Praxis und Ar-

chivgeschichte. Die eine Hälfte der Aufsätze ist zwischen Archivtheorie und heutiger archivarischer Praxis angesiedelt. Dietmar Schenk kommentiert die kulturwissenschaftlichen „Archiv“-Debatten aus archivwissenschaftlicher Sicht, beschreibt das Phänomen der „Archivmacht“ und betont die Chance, anhand einer authentischen archivischen Überlieferung zu „wahren“, will sagen: zutreffenden Aussagen über die Vergangenheit zu gelangen. Robert Kretzschmar befasst sich mit der Überlieferungsbildung in institutionellen Archiven; ist doch die Entscheidung über Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen der folgenreichste Aspekt archivarisches Tuns und Lassens – ein Nukleus der „Archivmacht“. Jürgen Bacia stellt in seiner Übersicht der Arbeit „freier Archive“ den institutionellen Archiven die ganze Bandbreite archivischer Selbstorganisation gegenüber, wie sie in sozialen Bewegungen praktiziert wird; diese sehen sich und ihre Belange in den sonstigen Archiven nicht genügend und nicht adäquat repräsentiert. Rainer Hering beleuchtet die Auswirkungen der Informationsrevolution unserer Tage auf die Archive und führt plastisch vor Augen, wie eng bemessen der Handlungsspielraum der Archivarinnen und Archivare – und damit ihre „Macht“ – angesichts knapper Ressourcen und komplexer Sachzwänge oft ist.

Es folgen historische Schlaglichter: Heike Talkenberger zeigt am Beispiel eines einzelnen Archivale, nämlich der Autobiografie eines Gefangenen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, wie Phänomene der „Macht“ auf unterschiedlichen Ebenen im Leben eines Menschen und in den Selbstzeugnissen, die er zu Papier brachte, gegenwärtig sind; was „Macht“ in ihren vielen Facetten ist, wird exponiert. Die Erfahrung der Diktaturen des 20. Jahrhunderts drängt sich auf, wenn heute die Frage nach der „Macht“ der Archive gestellt wird. Ein Schwerpunkt liegt deshalb auf ausgewählten Aspekten einer Zeitgeschichte der Archive. Eleonora Bergman stellt das unter der Ägide des polnisch-jüdischen Historikers Emanuel Ringelblum im Untergrund aufgebaute Archiv des Warschauer Gettos vor; es resultiert aus dem Widerstand von Menschen, die mit der Ausnahme weniger im Holocaust ermordet wurden. Ihr Anliegen war es zu verhindern, dass nur Dokumente der verbrecherischen Besatzungsmacht überliefert werden, und es gelang ihnen eindrucksvoll, das zu erreichen. Jürgen Sielemann befasst sich anhand der personenkundlichen Abteilung im Staatsarchiv Hamburg mit der Verstrickung von Archivaren in die nationalsozialistische Rassenpolitik und dem für die Beteiligten unrühmlichen Umgang mit dieser Vergangen-

heit in der Nachkriegszeit. Matthias Buchholtz lenkt schließlich den Blick auf die SED-Diktatur und betrachtet literarische Zeugnisse von Opfern staatlicher Repression, für die Schreiben ein Akt der Selbstbehauptung war; dabei kommen Fragen des ästhetischen Werts dieser Archivalien in den Blick. In diesen exemplarischen Untersuchungen wird das Verhältnis von „Archiv“ und „Macht“ im Zusammenhang mit illegitimer staatlicher Gewalt in ihrer oft fatalen Verknüpfung eingekreist. Es tritt aber auch so etwas wie archivische Gegenmacht in Erscheinung.

Die Idee zu dieser Tagung entstand, als sich die beiden Herausgeber am Rande des Historikertages 2010 in Berlin trafen und feststellten, dass sie von der Relevanz des Themas gemeinsam überzeugt waren. Daraus erwuchs eine gut funktionierende, fruchtbare Zusammenarbeit. Bei der Verwirklichung fanden wir vielfältige Unterstützung. Für Tagungsberichte im geschichtswissenschaftlichen Fachforum *H-Soz-u-Kult* und in der Zeitschrift *Archivar* danken wir Antje Kalcher, Archiv der Universität der Künste, und Dirk Ullmann, Archiv der Max-Planck-Gesellschaft Berlin. Für die ausgezeichnete Kooperation bei der Vorbereitung und Durchführung des Symposiums ist Heike Muß und Birgit Mikoleit von der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund zu danken, in deren schönen Räumen die Veranstaltung stattfinden konnte. Hier nicht dokumentiert ist die gut besuchte abendliche Podiumsdiskussion; unser Dank geht an den Moderator, Martin Dinges, Stuttgart, und den Teilnehmer von kulturwissenschaftlicher Seite, Knut Ebeling, Berlin, der neben Archivarinnen und Archivaren auf dem Podium saß. Dem Verlag, Hamburg University Press, danken wir für Korrekturen und professionelle verlegerische Betreuung. Besonderer Dank gebührt schließlich dem damaligen Staatssekretär Heinz Maurus, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, und dem Präsidenten der Universität der Künste Martin Rennert, die das Symposium förderten und zu ermöglichen halfen.

Schleswig und Berlin, im Januar 2013

Aspekte der Archivtheorie und der archivarischen Praxis

„Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit

Dietmar Schenk

Der Ausgangspunkt: Derrida und die Postmoderne

Noch vor wenigen Jahrzehnten war es undenkbar, Phänomene der „Archivmacht“ ernsthaft zu thematisieren. Heute dagegen drängt sich das Thema auf. Dass dem so ist, hängt mit kulturwissenschaftlichen Debatten zusammen, die das Nachdenken über Archive und den Begriff des „Archivs“ verändert haben.

Worum geht es? Jacques Derrida veröffentlichte 1995 seine Schrift *Mal d'Archive*, auf Englisch: *Archive Fever*.¹ Sie beruht auf einem Vortrag im Sigmund-Freud-Museum in London aus dem Jahr zuvor. „Memory: The Question of the Archives“ war das Oberthema, auf das Derrida einging. Die Art, wie sich Derrida den Begriff des Archivs zurechtlegt, ist sehr eigenwillig. Er glaubt beobachten zu können, dass das Archiv etwas ist, dem die Menschen voller Ambivalenz begegnen; deshalb assoziiert er mit dem Phänomen „Archiv“, wie es der Titel seiner Schrift zum Ausdruck bringt, ein Übel, ein Böses und ein Leiden. Das Leiden am Archiv rührt daher, dass wir unablässig mit festgehaltenen Daten über Vergangenes in der einen oder anderen Weise konfrontiert sind, ohne es zu wollen. Wir können uns ihnen oft nicht entziehen und sind immer wieder genötigt, uns mit ihnen leidenschaftlich auseinanderzusetzen. Das Archiv, wie es uns Derrida als Aspekt der *conditio humana* vor Augen führt, vermag Gegenstand einer Passion wie eines manchmal pathologischen Begehrens zu sein. Nietzsche hat in seiner zweiten Unzeitgemäßen Betrachtung *Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben* (1873) ganz ähnlich einen Überdruß an der lästigen

¹ Deutschsprachige Ausgabe: Jacques Derrida: *Dem Archiv verschrieben*. Berlin 1997.

Gegenwärtigkeit des Vergangenen artikuliert, ging freilich nicht speziell auf Archive ein. Bei Derrida rückt der Begriff des Archivs in den Mittelpunkt – und er bringt ihn, in Übereinstimmung mit dem Anlass seiner Rede, in die Nähe von Sigmund Freuds psychoanalytischem Konzept der Verdrängung. Was ins Unterbewusste abgeschoben wird, ist ja nach Freud nicht beseitigt, sondern sozusagen in einem Speicher hintergründig weiterhin vorhanden.

Das Beunruhigende an Prozessen der Archivierung und Strukturen des Archivs hängt aus Derridas Sicht zweifellos damit zusammen, dass in Archiven und durch Archive „Macht“ ausgeübt wird. Mit Anspielung auf die politischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts heißt es gleich eingangs, im „Waschzettel“, der dem übrigen Text vorangestellt ist: „Die Desaster, die dieses Ende eines Milleniums markieren, sind auch Archive des Übels/Archive des Bösen (*archives du mal*): verheimlichte oder zerstörte, verbotene, abgelenkte, ‚verdrängte‘.“ Im Verlauf von Kriegen und Bürgerkriegen seien auch die Archive „Manipulationen“ unterworfen worden. „Niemals verzichtet man darauf [...], sich eine Macht über das Dokument, über seinen Besitz, seine Zurückhaltung oder seine Auslegung anzueignen.“² Das Schicksal der Information, die wir über die Katastrophen des 20. Jahrhunderts erlangen können – oder nicht erlangen können –, ist ein Teil dieser Katastrophen selbst.

Derridas schwieriger, beziehungsreicher Text machte international Furore. Er steht gewiss nicht allein,³ doch gibt es keinen wirkungsvolleren in den ausgesprochen lebendigen kulturwissenschaftlichen Bezugnahmen auf das „Archiv“, die in den letzten anderthalb Jahrzehnten stattfanden.⁴ Die Themenlage schrie förmlich nach einem gegenseitigen Austausch derer, die mit Archiven konkret zu tun haben. Wollte man Derridas Spekulation an

² Ebd., ohne Seitenzahl (erste Seite des Waschzettels). Zitiert nach der Übersetzung von Hans-Dieter Gondek und Hans Naumann.

³ Mehrere beachtenswerte Texte, insbesondere von Michel de Certeau und Paul Ricoeur, werden in einem kürzlich erschienenen Sammelband wiedergegeben: Knut Ebeling, Stephan Günzel (Hrsg.): *Archivologie. Theorien des Archivs in Philosophie, Medien und Künsten*. – Siehe auch meine Besprechung in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*, Band 96 (2010), 176f.

⁴ Vgl. zum Beispiel als ein von Derridas Archivtheorie inspiriertes Buch Carolyn Steedman: *Dust. The Archive and Cultural History*. Manchester 2001. – Aus jüngster Zeit sei beispielhaft genannt: Sebastian Jobs/Alf Lüdtke (Hrsg.): *Unsettling History. Archiving and Narrating in Historiography*. Frankfurt/Main 2010.

der Wirklichkeit der Archive prüfen, so mussten Menschen unterschiedlicher Erfahrung und Profession zusammenkommen, um das von Derrida auf den Plan gerufene, bereits von Foucault begonnene⁵ Experiment des Denkens in Metaphern des „Archivs“ zu diskutieren.

So organisierten Francis X. Blouin und William G. Rosenberg, ein Archivar und ein Historiker, an der University of Michigan in Ann Arbor 1998 eine Begegnung zwischen Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Archivarinnen und Archivaren, Historikerinnen und Historikern, um über die Anstöße aus Frankreich zu diskutieren.⁶ International einflussreiche Vertreter der Archivwissenschaft, etwa Terry Cook in Kanada und Verne Harris in Südafrika, haben sich den Epochenbegriff der „Postmoderne“ zu eigen gemacht und auf diese Weise archivarisches Praxis und postmoderne Theorie miteinander verklammert.⁷ Ein jüngerer Archivar aus Berkeley, John Ridener, entwarf 2009 eine Geschichte der Archivtheorie, in der er das Archivwesen der Gegenwart durch das Paradigma des „postmodernism“ geprägt sieht. Dass er sich mit Archivtheorie und ihrer Geschichte befasst, begründet er mit dem außerhalb archivarisches Fachkreise geführten Diskurs ums „Archiv“, den Archivarinnen und Archivare nicht mehr ignorieren könnten.⁸

Gewiss hätte es anregend sein können, wenn im unmittelbaren Anschluss an die Veröffentlichung von Derridas Schrift auch in Deutschland eine interdisziplinäre Auseinandersetzung um seine Thesen, natürlich unter Beteiligung vonseiten der Archivwissenschaft, stattgefunden hätte. Einen solchen Dialog gab es hierzulande aber nicht; der Sozialhistoriker Martin Dinges formulierte pointiert: „Man redete nicht einmal aneinander

⁵ Vgl. Michel Foucault: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt/Main 1986 (französische Originalausgabe: *Archéologie du savoir*. Paris 1969).

⁶ Eine Auswahl der Beiträge wurde in einem umfangreichen Sammelband publiziert: Francis X. Blouin/William G. Rosenberg (Ed.): *Archives, Documentation, and Institutions of Social Memory. Essays from the Sawyer Seminar*. Ann Arbor, Michigan 2006. – Vgl. von den beiden Herausgebern jetzt: *Processing the Past. Contesting Authorities in History and the Archives*. Oxford 2011.

⁷ Vgl. unter anderem Terry Cook: *Fashionable Nonsense or Professional Rebirth: Postmodernism and the Practice of Archives*. In: *Archivaria. The Journal of the Association of Canadian Archivists* 51 (Spring 2001), 14–35, und Verne Harris: *“Something Is Happening Here and You Don’t Know What It Is.” Jacques Derrida Unplugged*. In: *Ders.: Archives and Justice. A South African Perspective*. Chicago 2007, 69–84.

⁸ John Ridener: *From Polders to Postmodernism. A Concise History of Archival Theory*. Duluth-Minnesota 2009.

vorbei“.⁹ Stattdessen besetzten Autoren mit medientheoretischen Schwerpunkten wie Wolfgang Ernst und Cornelia Vismann das Feld.¹⁰ Als diese Schüler Friedrich Kittlers sich längst zu Wort gemeldet hatten, schlossen sich Historiker der allmählich etablierten Tendenz an. 2005 nahm in Bielefeld ein Graduiertenkolleg *Archiv, Macht, Wissen* die Arbeit auf, das 2010 seine Ergebnisse vorlegte.¹¹ Stand die Postmoderne insgesamt unter dem – nicht ganz von der Hand zu weisenden – Verdacht mangelnder Klarheit,¹² so trug die Praxisferne gerade der deutschen kulturwissenschaftlichen Autoren nicht gerade dazu bei, diesen Einwand auszuräumen.

Wo aber stehen wir heute? Die kulturwissenschaftlichen Debatten ums „Archiv“ hatten ihren Ursprung in der Atmosphäre jener Postmoderne, die das *fin de siècle* des 20. Jahrhunderts färbte. Heute stellt sich die Frage, was von den Anstößen, die von französischer Seite gegeben wurden, übrig geblieben und durchgesickert ist – in das Spektrum der kulturwissenschaftlichen Disziplinen, aber auch ins Nachdenken von Menschen, die sich in der Gegenwart ein wenig umgetan haben.

Zum Bedeutungswandel des Wortes „Archiv“

Vieles deutet darauf hin, dass tatsächlich Veränderungen eingetreten sind, die sich als nachhaltig erweisen könnten. Das betrifft zunächst den Wandel des Wortes „Archiv“ selbst. Bedingt durch die Diskussionen der letzten Jahre, besitzt es eine beinahe modische Qualität.¹³ Doch hat es sich darüber

⁹ Martin Dinges: Rezension zu: Schenk, Dietmar: *Kleine Theorie des Archivs*. Stuttgart 2007. In: *H-Soz-u-Kult*, 18.3.2009, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2009-1-226>.

¹⁰ Beispielhaft seien drei Titel genannt: Wolfgang Ernst: *Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung*. Berlin 2002. – Ders.: *Im Namen von Geschichte. sammeln – speichern – erzählen. Infrastrukturelle Konfigurationen des deutschen Gedächtnisses*. München 2003. – Cornelia Vismann: *Akten. Medientechnik und Recht*. 2. Aufl. Frankfurt/Main 2001.

¹¹ Anja Horstmann/Vanina Kopp (Hrsg.): *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*. Frankfurt/Main 2010.

¹² Eine kritische Sicht auf postmoderne Strömungen gibt nicht zuletzt Richard Evans: *In Defence of History*. London 2000 (zuerst 1997, in deutscher Sprache: *Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis*. Frankfurt/Main 1999).

¹³ Hierfür seien Beispiele genannt: Als ich mich an einer öffentlichen Diskussion über den Status von Archiven an der Universität der Künste beteiligte, gaben die Studenten, die eingeladen hat-

hinaus in zweierlei Hinsicht auch inhaltlich gewandelt. Es wird oft in einer sehr stark erweiterten und übertragenen Bedeutung gebraucht. Semantisch gedehnt, bezeichnet es ganz allgemein Prozesse der Speicherung und Übertragung von Information. Die Beachtung des Begriffs drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass der Singular „Archiv“ – als Benennung eines sozialen, kulturellen oder epistemologischen Faktors – an die Stelle des Plurals „Archive“ tritt, der lediglich eine bestimmte Menge von Institutionen oder archivalischen Beständen meint. Die Chiffre von der „Archivmacht“, so vage sie sein mag, ist für diese Konstellation symptomatisch.

Die *Metaphern* des Archivs sind erstaunlich weit verbreitet. Vor einiger Zeit las ich, dass die Erinnerung an eine Frühlings-Blumenwiese auf Kreta ein Archiv der Düfte evoziere. Eine Tagung, die kürzlich über das Forum für geschichtswissenschaftliche Fachinformation *H-Soz-u-Kult* angekündigt wurde, befasste sich mit Juri Gagarin, dem ersten sowjetischen Kosmonauten, als „Archivkörper“.¹⁴ Auch an den eher als Kuriosa einzustufenden Fällen zeigt sich ein veränderter sprachlicher Umgang mit dem Ausdruck „Archiv“, der zu einem Signal-Wort avanciert ist. Nicht dass es einen phantasievollen, übertragenen Sprachgebrauch nicht schon früher gegeben hätte! Er begleitet die Entstehung der historischen Archive im 19. Jahrhundert, wie etwa an der Sprache Goethes abgelesen werden kann; als Praktikant am Reichskammergericht in Wetzlar und als Weimarer Minister kannte er die noch weitgehend geheimen Archive des Alten Reiches gut.¹⁵ Ihm war es ein Leichtes, das Archivgeheimnis auf Herzensangelegenheiten zu übertragen, so wenn er in *Wilhelm Meisters theatralische Sendung* eine Dame „aus

ten, der Veranstaltung den Titel „Zwischen Dust & Pop“; in ihrer Eigenschaft als kulturwissenschaftliches Sujet gelten Archive als „poppig“. – Eine bekannte Londoner Musikgruppe heißt „Archive“. – „Archivar“ ist zu einer Art von Ehrentitel für Intellektuelle geworden, die den Beruf des Archivars zwar nicht ausüben, deren Interessen und geistiger Habitus aber offensichtlich auf diese Weise gekennzeichnet werden kann – so wie Deleuze Foucault einst als „neuen Archivar“ titulierte. Siehe Gilles Deleuze: Foucault. Frankfurt/Main 1987, 9. – Archive und Archivare begegnen einem darüber hinaus vielfach in den Titeln von Romanen, kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen zeitgenössischer bildender Kunst. Während ich diesen Aufsatz redigiere, zeigt das Kunsthaus Bregenz die Ausstellung „Archiv“ von Valie Export, der österreichischen Künstlerin und Wegbereiterin des Experimentalfilms (bis 22. Januar 2012).

¹⁴ Tagungsbericht „Gagarin als Erinnerungsfigur und Archivkörper. Workshop und Filmreihe“. 15.–16.4.2011, Berlin. In: *H-Soz-u-Kult*, 13.5.2011, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3645>.

¹⁵ Willy Flach: Goethes literarisches Archiv. In: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner*. Berlin 1956, 45–71.

dem geheimen Archive ihrer Erfahrungen“ berichten lässt. Doch heute hat die Archiv-Metaphorik, besonders in der digitalen Welt, eine zuvor wohl unbekannte Intensität erreicht. So wie das Bildsymbol für ein Verzeichnis von Dateien auf der Windows-Oberfläche von Computern einem Hängeordner gleicht, ist „Archiv“ eine Bezeichnung für jegliche Art eines halbwegs geordneten, gesicherten und Retrieval-fähigen elektronischen Speichers. Fast jede Website weist einen Bereich „Archiv“ aus, in dem inaktuell gewordene Bestände an Information abgelegt sind und vorgehalten werden.

Zu den Begleitumständen der Konjunktur des Wortes „Archiv“ gehört, dass es ein schmückender Titel geworden ist, den sich mittlerweile unterschiedlichste Institutionen und Initiativen aneignen, die mit der Speicherung und Bewahrung von Information und Kulturgut zu tun haben. Museen und Bibliotheken halten es für vorteilhaft, sich als „Archive des Wissens“ zu präsentieren. Die Attraktivität des Wortes „Archiv“ befördert einen ungenauen Sprachgebrauch. In gewisser Weise konkurriert es heute mit dem herkömmlichen, als Modewort ein wenig in die Jahre gekommenen und abgenutzten Oberbegriff „Information“,¹⁶ der viel stärker mit der Sphäre der Informationstechnik assoziiert ist als der Begriff des Archivs. Ihm fehlt der Reichtum an Assoziationen, die eine jahrhundertealte Institution wie das Archiv auslöst.

Die Kehrseite der kulturwissenschaftlichen Lizenz, das Wort ohne enge terminologische Begrenzung und als Metapher zu verwenden, ist eine wachsende Zerfaserung des begrifflichen Gehalts. Schon früher bedauerten Archivare, dass es ihnen nicht möglich sei, gesellschaftlich verbindlich zu definieren, was unter einem Archiv zu verstehen ist. Das ist heute weniger denn je möglich. Der Schlüsselbegriff des Archivwesens, nämlich das Wort „Archiv“ selbst, wird zusehends neu modelliert. Dass die Unterscheidung zwischen „Archiv“ und „Sammlung“, die Archivaren einst viel wert war, umgangssprachlich nicht geläufig ist, stellt nur einen von vielen Befunden dar. Die heutige Situation ist gekennzeichnet durch die schiere Häufigkeit der Vorkommnisse des Ausdrucks „Archiv“ in unterschiedlichen Zusammenhängen.

¹⁶ So in der Wortverbindung „Information und Dokumentation“ (IuD), vgl. etwa Eckart Franz: Einführung in die Archivkunde. 3. Aufl. Darmstadt 1990, 2, aber auch in dem Begriff „Informationswissenschaft“.

Wie ist diese Entwicklung zu erklären? Die Erfolgsgeschichte des Wortes „Archiv“ lässt sich wohl nicht allein auf die Vielzahl eigenwilliger, manchmal exquisiter kulturwissenschaftlicher Verwendungen zurückführen; diese sind eher als ein Symptom einzuschätzen. Die entscheidende Ursache dürften die revolutionären informations- und medientechnischen Veränderungen sein, die wir gegenwärtig erleben. Neben den *Archives offline* stehen die *Archives online*, und es mag sein, dass für junge Menschen „Archiv“ längst viel eher eine Struktur in der Welt der digitalen Daten als ein Gebäude oder ein Komplex von papieremem Schriftgut ist.

Gerade die Informationsrevolution unserer Tage wird dafür sorgen, dass Strukturen des Archivs und Prozesse der Archivierung als Gegenstand kulturwissenschaftlicher Reflexion virulent bleiben; Foucault, Derrida und andere liefern nur die gedanklichen Modelle, die der Behandlung des Gegenstands Kontur geben. Und im Umgang mit der digitalen Welt geht es ganz aktuell und immer wieder sehr handfest um „Informationsmacht“: um die Macht, die aus dem Besitz von Daten und der Verfügung über sie erwächst, um Datenvernichtung oder -kontrolle. Eine gewisse dämonische Qualität des Archivs wird durch Bilder von gleichförmigen archivischen Ablagesystemen symbolisiert. Auch besteht die Tendenz, ältere Archive im Lichte der elektronischen Archive unserer Tage zu deuten – und als Automaten misszuverstehen.¹⁷ In Systemen digitaler Datenverarbeitung sind allerdings die Faktoren Macht, Technik und Organisation tatsächlich aufs Engste miteinander verknüpft; die Informationsmengen, die verwaltet werden, übersteigen oft das Maß der menschlichen Vorstellungskraft – Archive können unheimlich sein, weil ihre Inhalte rein quantitativ die Grenzen des Fassbaren überschreiten und im Verborgenen bleiben; so wird der ältere Typus des Geheimarchivs, wie er in den Fürstenstaaten der frühen Neuzeit bestand,

¹⁷ „Durch seine Auswahl des Vergangenen steuert das Archiv“, schreibt etwa der Medientheoretiker Knut Ebeling – und lässt mit dieser vagen Formulierung vieles offen. Georges Didi-Huberman/Knut Ebeling: *Das Archiv brennt*. Berlin 2007, 56. – Angelika Menne-Haritz' Formulierung, dass behördliche Akten „prozessgeneriert“ seien (Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft. Marburg 1992, 27), wird gelegentlich so ausgelegt, als ob der Entstehung von Akten ein Automatismus unterläge. Siehe Cornelia Vismann: *Akten* (Anm. 10), 23. Diese Vorstellung lässt außer Acht, in welchem großem Umfang stets Menschen mit ihren individuellen Eigenheiten wie ihrer Unberechenbarkeit beteiligt waren. Auch Kanzlisten und andere Bedienstete in Sekretariaten und Verwaltungen besaßen einen vielleicht kleinen, aber doch vorhandenen Handlungsspielraum. Für Urkunden und Aktschriftstücke ist gerade charakteristisch, dass sich in ihnen eine starke Formgebundenheit mit Abweichungen von der Regel, oft nur in winzigen Details, auf merkwürdige Weise mischt.

zum Urbild einer imaginativen Annäherung an modernste Informationsspeicher. Die Vorstellung des Archivs als „Macht“ spricht auf die Erfahrung vieler Menschen mit den noch unvertrauten neuen technischen Medien an, die gebraucht, aber auch missbraucht werden können, die Ängste auslösen, aber auch Hoffnungen und Erwartungen wecken.

„Archivmacht“. Ein Motiv des Misstrauens

Was aber ist in diesem Kontext unter „Archivmacht“ genau zu verstehen? Das Wort ist vage, weil der Begriff der „Macht“ unbestimmt ist; er ist so weitreichend, dass es in der Menschenwelt so gut wie nichts geben dürfte, was nicht unter dem Aspekt der „Macht“ betrachtet werden könnte. Max Weber definiert Macht als die Chance, „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen.“¹⁸ Macht zu besitzen, bedeutet nicht nur, auf Befehle Gehör zu finden. Macht wird auch dort ausgeübt, wo grobe Worte verpönt sind. Gemäß heutigem Verständnis wird man eine „Machtbeziehung“ nicht auf den Gehorsam gegenüber einem barschen Befehlston begrenzen können; der Mächtige muss diese Tonlage oft gar nicht anschlagen, um seinen Willen durchsetzen zu können. So ist an jede Form von Forderung, Wunsch, Bitte und demonstrativer oder auch nur indirekter, andeutender Äußerung zu denken, die aufgrund der politischen, sozialen, ökonomischen oder kulturellen Position dessen, der sie tut, auf jemand anderen Druck ausübt. Auch kommt „strukturelle Macht“ hinzu, also jede Art von zwischenmenschlichem Verhältnis, in dem aufgrund bestehender Regeln, Verfahren, Konventionen und Hierarchien eine Überlegenheit des einen über den anderen von vornherein gegeben ist. Gemeint ist ja mit „Macht“ nicht nur Gewalt und Zwang, und auch nicht etwa nur staatliche oder herrschaftliche Macht, sondern jede Form der Einflussnahme, wobei mit dem Ausdruck „Macht“ meist unterstellt wird, dass sie, wenn nicht gänzlich illegitim, so doch der Rechtfertigung und Begründung bedürftig ist.

Die Macht des Staates – also ein Prototyp institutionalisierter Macht – ist in einem wichtigen Teil des Archivwesens, nämlich den staatlichen Archi-

¹⁸ Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5. Aufl. Tübingen 1976, 28 (§ 16).

ven, natürlich nicht weit entfernt. Die Archive übernehmen Dokumente aus staatlicher Tätigkeit und, soweit nicht diese, vorwiegend und zunächst einmal Unterlagen aus Verwaltung und Geschäftsführung, auch im nicht-staatlichen Bereich. Jegliche Art von *institutionellen Archiven*, also etwa auch Wirtschafts-, Medien- und Kirchenarchive, besitzen eine gewisse Nähe zu den Zentren von Macht und Einfluss, denn neben Staaten und Gemeinden wird man auch große Wirtschaftsunternehmen, Medienanstalten und Kirchen in jenem weiten Verständnis von Macht, das uns hier beschäftigt, als deren Instanzen ansprechen können. So sind die Grenzen der „Macht“ – und damit auch die Grenzen dessen, was als „Archivmacht“ umrissen werden kann – sehr fließend. Streng terminologisch lässt sich diese formelhafte Wendung wohl nicht fassen; dazu mangelt es ihr an begrifflicher Präzision. Davon bleibt unberührt, dass das mit dem Wort Gemeinte ernst zu nehmen ist – es bündelt eine komplexe Vielfalt von Phänomenen.

Lücken im Archiv

Eine vom kulturwissenschaftlichen Diskurs ums „Archiv“ beeinflusste, aber ganz ohne Jargon auskommende Wendung geht mir durch den Kopf, seit ich ihr in einer Diskussion mit Studierenden begegnete: die „Lücke im Archiv“. Der Gedanke, der dahinter steht, ist einfach. Gemessen an der Utopie einer universellen Dokumentation sind Archive notorisch lückenhaft – trotz aller Datenfluten, von denen wir heute überschwemmt werden. Diese Lücken entstehen teils absichtlich, teils unwillkürlich. Sie beziehen sich einerseits auf schon einmal vorhanden gewesene Archivalien oder vor-archivische Informationsträger, die aber nicht mehr da sind, andererseits auf Gegenstände, deren archivische Dokumentation wünschenswert oder auch nur denkbar wäre, aber niemals existiert hat. Diese Lücken sind, so der Verdacht, das Ergebnis von Machtverhältnissen, insbesondere der Machtausübung über oder durch das „Archiv“.

Zunächst ist an die willentliche Beseitigung, Zerstörung oder Entwendung von Archivalien oder archivwürdigen Unterlagen zu denken – eine krasse und eindeutige, besonders augenscheinliche Form der Ausübung von „Archivmacht“. Die Beispiele hierfür dürften zahlreich sein; gerade auch die totalitären Regime des 20. Jahrhunderts liefern sie. Es gab und

gibt heroische Kämpfe um den Aufbau von Archiven und die Rettung von Archivalien.¹⁹ Auf die von kulturwissenschaftlicher Seite vorgeschlagene Offenheit des Archivbegriffs eingehend, sei an dieser Stelle ein Beispiel aus der Literatur angeführt: die Ereignisse um die abenteuerliche Rettung von Wassili Grossmans Roman *Leben und Schicksal*, eines Stalingrad-Romans und bedeutenden Zeugnisses über den Terror Stalins, den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust. Als die sowjetischen Zensurbehörden die Brisanz des Textes erkannten, an dem der Autor jahrzehntelang gearbeitet hatte, entschieden sie sich – anders als im Fall von Boris Pasternaks *Doktor Schiwago* zuvor – klugerweise dafür, nicht den Autor zu belangen, sondern sich des Manuskripts zu bemächtigen. Sie konnten es 1960 konfiszieren und gelangten auch in den Besitz mehrerer, an verschiedenen Orten versteckter Durchschläge. Aber sie fanden nicht alle. Nach Grossmans Tod wurde ein Durchschlag auf einem heimlich hergestellten Mikrofilm in den Westen geschmuggelt; das Buch erschien 1980 in Lausanne.²⁰ Die archivalische Odyssee, die sich hier andeutet, ließe sich viel breiter erzählen.²¹ Der Stand der Medientechnik begünstigte damals, verglichen mit unserer Gegenwart, die Verfolger, denn es war noch viel schwieriger als heute, Kopien eines umfangreichen Manuskripts herzustellen und außer Landes zu bringen.

Oder ein anderes, auch etwas anders gelagertes Beispiel, in dem das Anliegen der Archivierung angesichts staatlicher Repression hintangestellt wurde: Der 1937 verstorbene, von den Nationalsozialisten geächtete Bildhauer Ernst Barlach vernichtete den größten Teil der an ihn gerichteten Briefe, weil er Durchsuchung und Beschlagnahme durch die Geheime Staatspolizei in seinem Refugium im mecklenburgischen Güstrow fürchtete; mit der Beseitigung von Spuren wollte er auch die Absender schützen. Und nachdem die SA im März 1933 erstmals versucht hatte, die Zentrale der Sozialdemokratischen Partei in der Berliner Lindenstraße zu stürmen, verbrannten die Verantwortlichen die Registraturen des Parteivorstands im Heizofen, um die Parteimitglieder zu schützen. Hier überwog die aktuelle Angst vor Verfolgung das langfristige Interesse, dass die Korrespondenz ei-

¹⁹ Vgl. hierzu den Beitrag von Eleonora Bergman in diesem Band, der mit einer besonders beeindruckenden archivarisichen Leistung, dem Aufbau des Untergrundarchivs *Oneg Shabat* im Warschauer Getto unter der Ägide Emanuel Ringelblums befasst ist.

²⁰ In deutscher Übersetzung: Wassili Grossman: *Leben und Schicksal*. Hildesheim 1997.

²¹ Vgl. Wladimir Woinowitsch: *Leben und Schicksal des Wassili Grossman und seines Romans* (2007). In: Ebd., 1059–1068.

nes namhaften Künstlers beziehungsweise ein wichtiges Parteiarchiv überliefert wird. Unter günstigeren Umständen wäre dieses Interesse gewiss zum Tragen gekommen. Der Verlust wichtiger Dokumente ist dadurch zu beklagen.²²

Eine „Lücke im Archiv“ entsteht aber nicht nur dort, wo sich die Machtlosen, die allenfalls die Gedanken – und vielleicht die Schrift, um sie festzuhalten – für sich haben, gegen die Mächtigen nicht durchsetzen können. Es gibt auch deren Interesse an der Beseitigung der Spuren des eigenen Tuns. Bekanntlich versuchte die Staatssicherheit der untergehenden DDR, ihre Archive im Verlauf der friedlichen Revolution von 1989 genau in dem Augenblick zu vernichten, als ihr klar wurde, dass sie als Instrumente der Repression ausgedient hatten, als Belege der Bespitzelung und Überwachung aber noch verwendbar waren und sich, so gebraucht, gegen die Täter richten würden.²³ Während noch in der Französischen Revolution die Aufständischen die verbrieften Rechte ihrer Feudalherren vernichteten, um der Rechtstitel ledig zu werden, die sie bedrückten, wurden nun die Stasi-Zentralen besetzt, um deren Registraturen für die – juristische und zeitgeschichtliche – Aufarbeitung der Vergangenheit sicherzustellen. Die Machtfragen, die sich in jeder Revolution stellen, waren hier mit der Sicherstellung von Archiven eng verknüpft. Freilich gibt es auch fern politischer Umbrüche und Umstürze Aktenbereinigungen oder auch nur den Verdacht, dass sie stattgefunden haben. Immer wieder kommt es vor, dass Amtsträger ihre eigenen Akten, die belastend sind, verschwinden lassen; am umstrittensten war in den letzten Jahren die Vernichtung von Akten und Computerdaten im Kanzleramt am Ende der Regierungszeit von

²² Vgl. Ernst Barlach: Die Briefe 1888–1938 in zwei Bänden. Hrsg. von Friedrich Droß. München 1968–1969, Bd. 1, 8. Als Herausgeber der Briefe des Pianisten, Musikpädagogen und Kulturpolitikers Leo Kestenberg habe ich mich mit dem Verlust der an Barlach gerichteten, gerade im Jahr 1933 gewiss sehr inhaltsreichen Briefe abfinden müssen. Vgl. Leo Kestenberg: Briefwechsel, Band 2, hrsg. von Dietmar Schenk (Gesammelte Schriften 3.2). Freiburg im Breisgau 2012, 353. – Zum geschichtlichen Hintergrund: Peter Paret: An Artist Against the Third Reich. Ernst Barlach. Cambridge u. a. 2003. – Zum zweiten Beispiel siehe Mario Bungert: Flucht, Verkauf und Verschleppung. Die Bestände des SPD-Parteiarchivs 1933–1945. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Essen 2007, 90–100, hier: 91.

²³ Vgl. u. a. Dagmar Unverhau: Zerreißen, vernichten, verlagern, verschwinden lassen. Die Aktenpolitik der DDR-Staatssicherheit im Zeichen ihrer „Wende“ 1989. In: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtags in Cottbus 2001. Siegburg 2002, 174–210.

Bundeskanzler Helmut Kohl 1998, die als „Bundeslöschtage“ bezeichnet wurden.²⁴

Die Vorstellung von der „Lücke im Archiv“ ist aber, wie gesagt, noch umfassender. Sie bezieht sich nicht nur auf Unterlagen, die schon existierten und verloren gingen, sondern auch auf historische Gegenstände, die überhaupt niemals dokumentiert wurden. Was weit zurückliegende Epochen angeht, so macht sich das soziale Gefälle in der Verbreitung des Schriftgebrauchs geltend; Archivgeschichte und Geschichte der Schriftlichkeit hängen eng zusammen.²⁵ Der französische Historiker Marc Bloch betont in seiner *Apologie pour l'histoire* den Reichtum und die Vielfalt der geschichtlichen Zeugnisse, die uns über die Vergangenheit Kenntnis geben, stellt aber auch lapidar fest:

Wir werden die Mentalität der Menschen im Europa des 11. Jahrhunderts nie in dem Maße ergründen können wie z. B. die Mentalität der Zeitgenossen Pascals und Voltaires, da sie uns keine privaten Briefe oder ‚Bekennnisse‘ hinterlassen haben. [...] Wegen dieser Lücke wird ein ganzer Abschnitt unserer Geschichte blutleer, wie eine Welt ohne Individuen.²⁶

Diese kleine, äußerst skizzenhafte Phänomenologie der Archiv-Lücke wäre aber unvollständig, wenn die gleichsam unschuldigen, mit der Natur des Informationsträgers zusammenhängenden Gründe für das Fehlen von Dokumenten nicht wenigstens erwähnt würden. In der geschichtlichen Ab-

²⁴ Vgl. die Stellungnahme des früheren Präsidenten des Bundesarchivs Friedrich Kahlenberg: *Governmental Rule and Archivists. The Historical Experience of the 20th Century in Central Europe*. In: Margaret Procter/Michael Cook/Caroline Williams (Hrsg.): *Political Pressure and the Archival Record*. Chicago 2006, 59–71, hier: 59f. Kahlenberg erwähnt, dass weder er noch sein Nachfolger über die parlamentarischen und juristischen Ermittlungen informiert oder in sie einbezogen wurden.

²⁵ Vgl. hierzu die Forschungen zur pragmatischen Schriftlichkeit im Mittelalter, die in Münster/Westf. unter der Ägide von Hagen Keller stattfanden. Stellvertretend sei genannt: Ders.: Vom „Heiligen Buch“ zur „Buchführung“. Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter. In: *Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster*, Band 26 (1992), 1–31.

²⁶ Marc Bloch: *Apologie der Geschichte oder Der Beruf des Historikers*. Hrsg. von Lucien Febvre. München 1985, 50. Das Buch erschien postum, zuerst 1949 auf Französisch, unter dem Titel *Apologie pour l'histoire ou Le métier de l'historien*. – Neuausgabe auf der Grundlage des originalen Manuskripts: *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, nach der von Étienne Bloch edierten französischen Ausgabe hrsg. von Peter Schöttler. 2. Aufl. Stuttgart 2008, 68.

folge der Schriftträger ist der Unterschied zwischen gebranntem Ton und Papyrus signifikant; zahlreiche Tontafeln haben sich aus den vorderorientalischen Hochkulturen seit dem dritten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung erhalten, während Papyrus, besonders nördlich des Mittelmeers, in Europa, keine halbwegs vergleichbare Überlieferungschance besaß. In der Kultur des Schreibens (und Druckens) auf Papier nahm die langfristige Haltbarkeit mit der technischen Modernisierung der Herstellungsverfahren ab; das Problem des Zerfalls der säurehaltigen, industriell gefertigten Papiere seit ungefähr 1840 erinnert uns an die prekären Bedingungen, unter denen Archivierung stattfindet: Meist ist bei der materiellen Fixierung von Information eine so langfristige Haltbarkeit, wie sie in Archiven angestrebt ist, ursprünglich nicht beabsichtigt. Insofern ist es stets ein glücklicher Zufall, wenn die materiellen Bedingungen des Schreibens und die Bedingungen der Archivierung einander überhaupt ähnlich sind. Schrift, die auf immer wieder zu löschenden Wachstafeln aufgebracht wird, ist eo ipso von geringer Dauer, und es ist zu befürchten, dass solche Tafeln eine mediale Verwandtschaft mit heutiger *computer literacy* aufweisen.

„Archivmacht“ und Quellenkritik

Die kulturwissenschaftliche Denkfigur der „Archivmacht“ erschöpft sich aber nicht in der Lücken-Thematik. Sie gibt sich ebenso radikal wie subtil und greift zweifellos tiefer, als der bloße Verdacht vermuten lässt, dass an bestimmten Stellen der jeweils vorhandenen archivalischen Überlieferung ein Informationsvakuum besteht. Das Misstrauen richtet sich auch gegen die jeweils *vorhandenen* archivalischen Belege; es wird bezweifelt, dass sie ausgewogen und adäquat sind. Es fallen also nicht nur Fehlstellen auf, vielmehr wird der Verdacht gehegt, dass die Aussage der Archivalien insgesamt einseitig ist. Das Archiv gilt sozusagen in seiner Ganzheit als korrupt; das Problem der „Lücke im Archiv“ ist lediglich ein Sonderfall archivbasierter Steuerung und Kontrolle des Zugangs zur Vergangenheit.

Ein solcher Ansatz, „Archivmacht“ an den vorhandenen Archivalien festzumachen, verspricht auf den ersten Blick entlarvende Erkenntnisse. Doch stellt sich für jeden, der die historische Methode der Quellenkritik nicht nur vom Hörensagen kennt, die Frage, ob es sich nicht um alten Wein

in neuen Schläuchen handelt.²⁷ Denn in gewisser Weise ist ja nur eine längst bekannte Konstellation des Misstrauens angesprochen, mit der die Geschichtsforschung seit jeher befasst ist und auf die sie reagiert. Der Benediktinermönch Jean Mabillon, dessen Werk *De re diplomatica* (1681) die Diplomatik, also die Wissenschaft von den Urkunden begründete, musste sich mit dem Zweifel auseinandersetzen, dass sämtliche Urkunden der Merowingerzeit gefälscht seien. Gegen diese Hypothese konnte er gute Gründe aufbieten; das Problem der Fälschungen und der Echtheit spielt in der kritischen Untersuchung mittelalterlicher Zeugnisse eine Schlüsselrolle. Dass geschichtliches Wissen aus den Quellen, wie es ein Romantiker vielleicht glauben möchte, in Reinheit sprudelt, trifft nicht zu. Der Lübecker Stadtarchivar Ahasver von Brandt schreibt deshalb in seinem weit verbreiteten *Handwerkszeug des Historikers: Die Forschungsarbeit des Historikers* setze „die kritische Fähigkeit“ voraus, „durch einen Schleier von Entstehung und Lückenhaftigkeit, von Verworrenheit und Mehrdeutigkeit, von Widersprüchen, Tendenzen und Lügen durchzudringen“.²⁸ Mit dieser Aussage hat von Brandt sicherlich recht, und der optimistische Ton, mit dem er quellenkritische Kompetenz anmahnt, aber auch auf sie vertraut, ist nicht aus der Luft gegriffen. Sie stützt sich auf die Erfolge der Geschichtsforschung, die über die Jahrhunderte hinweg seit der Renaissance erzielt wurden.

Auch was das Ganze eines Archivs angeht, sind die Umstände interessegeleiteter Formierung längst bekannt. Die historischen Archive sind seit dem 19. Jahrhundert aus Archiven hervorgegangen, in denen sich vorwiegend geschäftliche Unterlagen sowie Schriftstücke befanden, die der Rechtssicherung dienten; diese wurden aufgrund der administrativen und juristischen Zwecke des Archivträgers zusammengestellt und aufbewahrt; anderes blieb allenfalls aus purer Nachlässigkeit liegen oder entging aus Pietät der Vernichtung. Gewiss konnte es vorkommen, dass manches Dokument zufällig überlebte, das gemäß den Kriterien des Archivträgers un-

²⁷ Diese Vermutung äußert auch Anke Löbnitz, Archivarin im Bundesarchiv, Koblenz, in einer klugen Rezension zu: Anja Horstmann/Vanina Kopp (Hrsg.): *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*. Frankfurt am Main 2010. In: *H-Soz-u-Kult*, 18.5.2011, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2011-2-134>.

²⁸ Ahasver von Brandt: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*. Stuttgart, Berlin, Köln 1992, 9. Das Buch erschien zuerst 1958.

nütz war, dem Historiker aber heute höchst hilfreich erscheint; der Regelfall ist das bestimmt nicht.²⁹

Der Mediävist Arnold Esch befasst sich in einer wichtigen Abhandlung unter dem Titel „Überlieferungszufall und Überlieferungschance“ mit genau diesem Problem.³⁰ Auf das Vokabular der neueren „Archiv“-Debatten greift er in keiner Weise zurück; diese schlichte Tatsache wirft die Frage nach dessen Originalität auf. Esch beschäftigt sich mit der „Maßstäblichkeit“ der Überlieferung:³¹ Ist das, was an Zeugnissen aus einer so weit zurückliegenden Epoche wie dem Mittelalter auf uns gekommen ist, ein guter Spiegel der damaligen Verhältnisse? Oder resultiert aus dem Prozess der Überlieferung eine Verzerrung? Urkunden über Grundstücksgeschäfte haben sich zum Beispiel, wie er nachweist, überproportional erhalten, weil sie als mit dem Grundstück verknüpfte Rechtstitel dauerhaft gebraucht wurden oder wertvoll erschienen – vor allem in kirchlichen Einrichtungen, die eine Kontinuität der Aufbewahrung gewährleisten konnten, gingen sie nicht verloren. „Archivmacht“ ist hier als ein anonymer Prozess wirksam, der sich über längere Zeiträume hinweg geltend macht.

Oft ist es schwierig, die „Lücken im Archiv“ konkret zu identifizieren, das heißt, überhaupt ausfindig zu machen, was verloren ging – also festzustellen, in welchem Verhältnis die archivische Überlieferung und die Produktion von Schriftgut zueinander stehen. Esch nimmt sich die Stadt Lucca im 12. Jahrhundert vor, für die eine Bilanz des bis heute eingetretenen Verlusts dank einer günstigen Quellenlage möglich ist. Aus erhaltenen Notariats-Imbreviaturen, in die ein Notar alle von ihm ausgefertigten Urkunden eintrug, kann nämlich ersehen werden, welche Geschäfte beurkundet wurden. Das Spektrum reicht vom Versprechen gegenüber der eigenen Familie, ein Jahr lang auf das Kartenspiel zu verzichten, bis zum Lehrlingsbrief. Überliefert sind aber fast ausschließlich Grundstücksangelegenheiten: Verkäufe und Verpachtungen. Die Ursache besteht darin, dass diese eine langfristige Geltung besaßen, während etwa ein Vertrag über die Lieferung von

²⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang Johannes Papritz/ Typologie der Aufbewahrungszwecke für Archivgut in: Archivwissenschaft, Band 1. 2. Aufl. Marburg 1983, 138–143.

³⁰ Arnold Esch: Überlieferungsbildung und Überlieferungschance. In: Ders.: Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart. München 1994, 39–69.

³¹ Ebd., 39.

Ware oder ein Darlehensvertrag bald erledigt war, so dass die betreffende Urkunde weggeworfen werden konnte.³²

Braucht man also überhaupt die Kategorie der „Archivmacht“? Auch die Quellenkritik berücksichtigt – und zwar ganz konkret – die Fragen, die unter dem Stichwort „Archivmacht“ aufgeworfen werden. Die Blickrichtung hat sich allerdings geändert, wenn von der Macht der Archive die Rede ist, und die erkenntnistheoretischen Vorannahmen sind unterschiedlich. Die Quellenkritik ist stets als ein Hilfsmittel zur Erlangung objektiver historischer Erkenntnis, bezogen auf ein vorgegebenes geschichtliches Thema, verstanden worden. Die Möglichkeit, eine solche Kenntnis zu erreichen, wurde – zumindest unter den Vorzeichen des geschichtswissenschaftlichen Positivismus – nicht grundsätzlich in Zweifel gezogen. Die Analyse von „Archivmacht“ steht dagegen zunächst einmal für sich; mit ihr wird unabhängig von bestimmten abgegrenzten geschichtlichen Gegenständen das *Ganze* eines archivischen Komplexes thematisiert, und dieser wird als eine das historische Wissen von vornherein beschränkende und bestimmende Größe verstanden. Das quellenkritische „Werkzeug des Historikers“ ist in jener Perspektive, wie sie etwa Ahasver von Brandt einnimmt, mit dem Anspruch verknüpft, die „Ermittlung eines möglichst umfassenden und möglichst zuverlässigen, ‚wahren‘ Geschichtsbildes“ sicherzustellen.³³ Demgegenüber wird „Archivmacht“ als eine Determinante historischer Erkenntnis gedacht, deren bloße Existenz es ausgeschlossen erscheinen lässt, dass zwischen vergangenem Geschehen und erzählter Geschichte eine Korrespondenz in der Art einer gleichsam spiegelbildlichen Wiedergabe, einer *adaequatio rei ad intellectus*, bestehen kann.

Gewiss ist es eine Illusion anzunehmen, dass es so etwas wie ein wahres Geschichtsbild geben könnte. Doch muss man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und gleich die Idee der Objektivität als solche verabschieden. Betrachten wir also das Problem der inhärenten Perspektivität archivistischer Überlieferung ein wenig genauer.³⁴

³² Ebd., 41–46.

³³ Brandt (Anm. 28), 9.

³⁴ Objektivität und Standortgebundenheit schließen einander nicht aus. Dafür plädiert zum Beispiel auch Jens Kistenfeger: *Historische Erkenntnis zwischen Objektivität und Perspektivität*. Heusenstamm 2011.

Die Konstruktivität der Archive

Heute ist weit deutlicher als früher, dass Archive in gewissen Grenzen „konstruiert“ sind, und diese Einsicht stammt nicht erst aus dem Umkreis des postmodernen *archival turn*. Seit langem ist in der Archivwissenschaft die Einsicht gereift, dass die archivarische Tätigkeit nicht nur diejenige eines passiven Hüters ist und sein kann; die Archivarin oder der Archivar muss und soll aktiv eingreifen und gestalten. Bereits Adolf Brenneke verwendete den – in den 1920er-Jahren beliebten – Begriff der „Gestaltung“; in seiner 1953 postum erschienenen, archivgeschichtlich untermauerten Formenkunde archivischer Bestände präpariert er „Archivgestaltungstypen“ heraus.³⁵ In seiner Archivtheorie geht es vorrangig um eine Typologie der Formen archivischer Ordnung, noch nicht um die viel massiver intervenierende Tätigkeit des Bewertens, das heißt der Auswahl dessen, was als „archivwürdig“ einzustufen ist.³⁶ Durch diese Selektion wird aber zugleich alles Übrige, das dem Archiv zur Übernahme angeboten wird, der Kassation ausgeliefert. In solchen Entscheidungen geht es ganz handfest um die archivarische Trennung der (vermeintlichen) Spreu vom Weizen. Mit dem wohlklingenden Terminus der „Überlieferungsbildung“ versucht man, das eigene Zutun bei der Auswahl des Archivguts, das dauerhaft aufbewahrt werden soll, zu benennen. Dieses Wort ist seiner rhetorischen Ausrichtung nach offensiv; es würdigt das formende Element im archivarischen Handeln. Der Gesichtspunkt des *shaping archives* wird heute meist gleichberechtigt neben den des *keeping archives* gestellt.³⁷

Wo gestaltet und eingegriffen wird, sind aber auch Machtverhältnisse wirksam, und es wird Macht ausgeübt. Deshalb sollte sich die Archivwissenschaft einen allzu großen Stolz darüber versagen, dass sich die Archivarinnen und Archivare mit ihrer Entscheidung über Sein oder Nicht-Sein,

³⁵ Adolf Brenneke: *Archivkunde*. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Hrsg. von Wolfgang Leesch. Leipzig 1953, Tabellarische Darstellung nach S. 104. – Vgl. hierzu auch Dietmar Schenk: Brennekens „Archivkunde“ in ihrer Zeit. In: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen*, 63. Jg., Heft 4/2010 (November 2010), 392–400.

³⁶ Zur Bewertungsdiskussion vgl. die Übersicht von Matthias Buchholz: *Archivarische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität*. 2. Aufl. Köln 2011.

³⁷ Mir fällt es übrigens schwer, mich dieser Tendenz ohne gewisse Vorbehalte anzuschließen, obwohl die Argumente, die für sie angeführt werden können, gewichtig sind. Vgl. Dietmar Schenk: *Kleine Theorie des Archivs*. Stuttgart 2008, besonders 87f.

„archivwürdig“ oder „kassabel“, ein wenig in die Reihe der Kreativen dieser Erde einreihen können. Den aktiven Part archivarischen Tuns und Lassens unter den Blickwinkel der „Archivmacht“ zu stellen, heißt freilich, kritische Fragen heraufzubeschwören. Wer interveniert hier mit welchen Interessen? Inwieweit üben Archivare Macht aus, welchen Mächten sind sie unterworfen, und welche Machtfaktoren kommen in ihrem Handeln zur Geltung? Das sind Fragen, die eine kritische Archivwissenschaft zu stellen hat.

Zu betonen ist aber auch, dass Archive nicht ausschließlich unter dem Aspekt der „Konstruktion“ betrachtet werden können. Gerade die nicht-konstruktiven Züge der *Arbeit am Archiv* müssen beachtet werden, denn für ein Archiv sind die klaren Grenzen wesentlich, die dem Element der Konstruktion gesetzt sind. Drei Kriterien archivarischen Handelns sind mit Blick auf die Überlieferungsbildung in dieser Hinsicht zu betonen; sie zielen auf

- die Authentizität der Archivalien,
- ihre Integrität im Laufe der Zeit und
- die Bewahrung vorgefundener Zusammenhänge, Informationsnetze und Kontexte durch die Bewahrung des vorarchivischen Zusammenhangs der Informationsträger.

Archivalien gelangen ins Archiv, ohne dass der Archivar oder die Archivarin sie in ihrer Materialität verändert; den meisten archivalischen Quellen wird intrinsischer Wert zuerkannt.³⁸ Einmal archiviert, werden Archivalien nicht mehr angetastet und unterliegen auch keiner Auswahl mehr; wie in einer Zeitkapsel ruhend, werden sie aufbewahrt; sie sind ein für alle Mal fixiert. Und durch die Beachtung vorarchivischer Ordnung und Zugehörigkeit gemäß Provenienzprinzip wird die Authentizität des Zusammenhangs erhalten. Das Provenienzprinzip stellt eben keinen Kniefall vor der Staatsmacht dar, deren Registraturen unter seiner Geltung fortleben – wenn die Tatwaffe des Mörders zur Beweissicherung „archiviert“ wird, bedeutet dies auch nicht, dass die Waffe zu einer Reliquie erhoben wird und man sich mit der Tat identifiziert. Die Spuren dienen vielmehr als Beweismittel. Das Provenienzprinzip lässt sich nicht mit der Ehrfurcht gegenüber vorarchivischen Strukturen begründen, die von Beamten geschaffen wurden und in denen sich die Organisationsformen der Verwaltung niederschlagen. Es be-

³⁸ Vgl. auch Angelika Menne-Haritz/Nils Brübach: Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut. Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung. Marburg 1997.

ruht auch nicht allein auf der Erwägung, dass es effizient und rationell ist, eine vorgefundene Ordnung zu belassen. Ausschlaggebend ist vielmehr die Einsicht, dass es geboten ist, den Zusammenhang der Quellen so zu belassen, wie er ist, weil er Quellenwert besitzt. Das archivarisches „Denken in Strukturen“ beruht auf der Erkenntnis, dass die innere Verflechtung des Archivguts ebenso authentisch ist, wie es die einzelnen Dokumente sind, aus denen es zusammengefügt ist.

„Was wahr ist, wissen die Archive“³⁹

Die Misstrauenskategorie der „Archivmacht“ besitzt unter konstruktivistischem Vorzeichen eine erkenntniskritische Spitze. Es soll mit ihrer Hilfe nicht nur im Einzelnen dargelegt werden, dass sich in Strukturen des Archivs Machtverhältnisse niederschlagen; die Pointe besteht darin, dass die Chance, dem Archiv so etwas wie Wahrheit abzuringen, als solche in Abrede gestellt wird.

So schreibt der Düsseldorfer Historiker Achim Landwehr in der kritischen Besprechung eines Buches, das den Titel *Die Wahrheit des Historikers* trägt: „Archive, diese Sakralbauten geschichtswissenschaftlichen Selbstverständnisses, sind bekanntermaßen alles andere als neutrale Speicher historischer Überlieferung.“ Sie seien „vielmehr eindeutig zweckgebundene Gedächtnisbanken des Staates, die höchst selektiv vorgehen. Welche Wahrheit wird man dort wohl präsentiert bekommen?“⁴⁰ Die zitierten, in eine rhetorische Frage mündenden Sätze verknüpfen die Aussage, dass der hervorstechende Typ des Archivs im 19. (und noch zu Beginn des 20.) Jahrhunderts, nämlich das Staatsarchiv, der politischen Macht nahestand, mit der Behauptung, dass „Wahrheit“ ein relativer Begriff sei. Der ersten dieser beiden Thesen wird man ohne Weiteres zustimmen. Archiv und Herrschaft

³⁹ Andreas Kilb: Bringt mir den Kopf des Hochverrätters Fritz. Eine Ausstellung in Köpenick dokumentiert den Höhepunkt des preußischen Vater-Sohn-Dramas 1730. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.11.2011, 32. – Die Archivalien-Ausstellung, die in diesem Zeitungsartikel besprochen wird, trug den Titel „Kriegsgericht in Köpenick! Anno 1730: Kronprinz – Katte – Königswort“ und wurde vom Geheimen Staatsarchiv PK, Berlin, und dem Kunstgewerbemuseum der Staatlichen Museen zu Berlin ausgerichtet (29.10.2011 bis 5.2.2012).

⁴⁰ Achim Landwehr: Rezension zu: Werner Paravicini: *Die Wahrheit der Historiker*. München 2010. In: H-Soz-u-Kult, 5.4.2011, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2011-2-011>.

sind schon im Zeitalter des Absolutismus eng aufeinander bezogen; das *Ius archivi*, also das Recht, ein Archiv zu führen, gehörte im Alten Reich zur Landeshoheit. Zu fragen ist aber, wie es um die zweite These bestellt ist.

Die Suggestion, die eine Verbindung dieser beiden Aussagen heute zweifellos besitzt, hängt auch damit zusammen, dass positivistische Historiker und Archivare, welche die annähernde Erreichbarkeit eines „wahren“ Geschichtsbilds behaupteten, sich im „Dritten Reich“ willfährig in den Dienst staatlicher Macht stellten und dabei ihre eigenen Ideale verrieten. Der Archivar, der sich als Diener des Staates willfährig und hörig verhält, ist als Anwalt der „Wahrheit“ diskreditiert, und seine Thesen geraten ins Zwielficht. Der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive seit 1929, Albert Brackmann, der die propagandistische, antipolnische „Ostforschung“ forcierte,⁴¹ ist das exponierteste Beispiel hierfür. Gegen Ernst Kantorowicz' vom George-Kreis inspirierte „Mythenschau“ in der erfolgreichen Biografie des Staufers *Kaiser Friedrich der Zweite* (1927) wendet Brackmann ein, dass diese Geschichtsschreibung „der Phantasie, der Ästhetik oder dem religiösen Empfinden [...] Tür und Tor öffnen will“. Es bestehe dadurch die Gefahr, dass „unsere Wissenschaft statt auf Arbeitshypothesen auf Dogmen“ gegründet werde. In eine Frage eingekleidet, zitiert Brackmann Eduard Spranger, der die Einschätzung geäußert hatte, dass die geistige Krise dieser Epoche „nur überwunden werden könne durch ein Besinnen auf das eine Leitmotiv aller wissenschaftlichen Forschung: auf die Idee der Wahrheit und den Geist der Wahrhaftigkeit“.⁴² Brackmann gibt seine Sympathie für diese Auffassung zu erkennen. Wenige Jahre später stellte er sich dann, seine eigenen Worte verleugnend, in den Dienst eines verbrecherischen Regimes.

Kommen wir zurück auf die beiden Thesen Landwehrs. So verständlich ihre Stoßrichtung ist, sie greifen zu kurz, insofern sie die Distanzierung von allzu großer Staatsnähe mit einer Hypothese zum Wahrheitsproblem vermengen. Bei der Erforschung, Interpretation und Auswertung archivalischer Quellen ist man ja nicht auf die Interessen festgelegt, die sich in der Konstruktion des Archivs und im Inhalt der Archivalien niedergeschlagen haben. Marc Blochs kluge Bemerkung, dass Archivalien gegen den Strich gelesen werden können, dass sie – als Überreste – „Zeugen wider Willen“

⁴¹ Vgl. u. a. Michael Burleigh: *Germany Turns Eastwards*. Cambridge 1988.

⁴² Albert Brackmann: *Kaiser Friedrich II. in „mythischer Schau“*. In: *Historische Zeitschrift* 140 (1929), 534–549, hier: 548f.

sind,⁴³ verdient gebührende Beachtung. Bloch, den die Gestapo als Résistance-Kämpfer 1944 in Lyon erschoss, ist überdies ein glaubwürdiger Anwalt des Wahrheitsanspruchs der Geschichtsforschung. Auf dem Höhepunkt der Machtentfaltung des „Dritten Reichs“ betonte er, dass die historisch-kritische Methode in ihrer Verpflichtung auf die Idee der Wahrheit unverzichtbar sei. In einer Epoche, „die wie keine andere von Lügen und falschen Gerüchten vergiftet wird,“ sei sie von größter Bedeutung – „als ein [...] Weg zur Wahrheit und damit zur Gerechtigkeit“.⁴⁴

Historikerinnen und Historiker vermögen ihren Quellen im günstigen Fall ein Wissen abzurufen, das mit der Absicht des Dokuments, auf das sie sich stützen, nichts zu tun hat. Sie können „das Archiv“ in gewisser Weise überlisten, indem sie es klug nutzen. Die gewonnenen Erkenntnisse können den Interessen, die den herangezogenen Quellen zugrunde liegen, gänzlich zuwiderlaufen. Die Untersuchungen von Carlo Ginzburg über das Weltbild eines Müllers um 1600 und von Emmanuel LeRoy Ladurie in seinem Porträt der Lebensverhältnisse im häretischen Pyrenäendorf Montailou um 1300 anhand von Akten der Inquisition sind klassische Beispiele für die geschickte Wahrnehmung dieser glücklicherweise bestehenden Option.⁴⁵ Es ist eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet die Instanzen religiöser Verfolgung den schriftlosen Menschen vor der Nachwelt eine Stimme verleihen – und den Ohnmächtigen im Nachhinein ein Stück Macht geben. Ein anderes Beispiel: Raul Hilbergs Lebenswerk waren minutiöse Forschungen zur Vernichtung der europäischen Juden anhand der Akten der Täter; er legte übrigens auch eine Quellenkunde des administrativen NS-Schrifttums vor, welche die Vorstellung von der Neutralität amtlicher Dokumente Lügen straft.⁴⁶ Die Schriftlichkeit, die zum Funktionieren des

⁴³ Marc Bloch (Anm. 26), 51. In der neuen Ausgabe auf Seite 71.

⁴⁴ Ebd., 106. In der neuen Ausgabe: 151.

⁴⁵ Carlo Ginzburg: *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*. Berlin 2002 (in deutscher Übersetzung zuerst 1983). – Emmanuel LeRoy Ladurie: *Mantailou. Ein Dorf vor dem Inquisitor, 1294–1324*. Frankfurt/Main 1982.

⁴⁶ Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Frankfurt/Main 1999 (zuerst auf Deutsch 1982, amerikanische Originalausgabe: *The Destruction of the European Jews*. Chicago 1961). – Ders.: *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren*. Frankfurt/Main 2009 (amerikanisches Original: *Sources of Holocaust Research. An Analysis*, 2001). – Vgl. auch Hilbergs autobiografischen Rückblick auf sein Forscherleben: *The Politics of Memory. The Journey of a Holocaust Historian*. Chicago 1996.

nationalsozialistischen Verbrechensapparats unerlässlich war, lässt sich jedoch, in die Hände der Befreier gefallen, zur Aufdeckung ihrer Taten nutzen.

Wie steht es also um die Idee der Wahrheit, gibt es so etwas wie geschichtliche Wahrheit, oder müssen wir diese Vorstellung als aufklärerische Illusion von gestern fallen lassen? Vor denen, die allzu sicher sind, die Wahrheit zu besitzen, sollten wir auf der Hut sein. Und natürlich gibt es nicht die *eine* Wahrheit im Sinne eines endgültigen, richtigen Abbildes komplexer geschichtlicher Sachverhalte. Die postmoderne Beliebigkeit tendiert jedoch dahin, klare Unterscheidungen zwischen wahr und falsch, aufrichtig und gelogen, ausgewogen und verzerrend insgesamt aufzuweichen. Solche Differenz festzustellen, ist aber manchmal dringend nötig und oft auch möglich. In der Nacht radikaler Skepsis sind dagegen alle Katzen grau. Wenn man sich auf den Begriff einer „relativen“ Wahrheit einlässt, liefert man sich letztlich dem Zwang der Macht aus. Deutungshoheit in einem Konflikt der Interpretationen zu gewinnen, in dem jede Partei für sich gleichermaßen eine „relative“ Wahrheit beanspruchen kann, ist eine pure Machtfrage. Gewiss: Niemand hat „die Wahrheit“ gepachtet; man muss sie stets suchen und kann nie gewiss sein, sie gefunden zu haben. Und wem es zu pathetisch ist, von „Wahrheit“ zu sprechen, oder wen die metaphysische, ja sogar theologische Färbung des Begriffs stört, der mag sich mit der Aussage begnügen, dass etwas „richtig“ sei. Solche Aussagen sind aber möglich als Beitrag zu einer vernünftigen Diskussion. Nur darum geht es; das aber hat praktische Folgen, auch für die Arbeit der Archive.

Die Preisgabe der Idee der Wahrheit muss, sofern sie nicht ein intellektuelles Spiel bleibt, in der Konsequenz dazu führen, dass Verhaltensweisen, die aus der Verpflichtung auf sie erwachsen, in ihrem Gewicht gemindert werden. Der Oxforder Philosoph Bernard Williams, der 2002 ein auch für die Archivtheorie äußerst anregendes Buch *Truth and Truthfulness* vorlegte,⁴⁷ nennt solche Verhaltensweisen „Tugenden der Wahrhaftigkeit“ (*virtues of truthfulness*). Eine radikale Wahrheitsliebe erkennt er übrigens gerade bei Nietzsche, auf den sich die Postmoderne so gern berief. Williams untersucht Aufrichtigkeit und Offenheit (*sincerity*) sowie Genauigkeit (*accuracy*) als Verhaltensweisen, in denen sich der Geist der Wahrhaftigkeit manifestiert. Da Betrug dem Menschen nun einmal möglich ist, verdienen die Gegenkräfte, nicht zuletzt im sozialen Interesse, Unterstützung; es ist erfor-

⁴⁷ Bernard Williams: *Truth and Truthfulness*. Cambridge 2002.

derlich, einen Habitus, welcher der Idee der Wahrheit gerecht wird, auszubilden und in seiner Geltung zu begründen. Gerade das Archiv ist ein gemeinschaftlich genutzter *information pool*, der diesem Ethos verpflichtet bleiben muss.

Im Jahr des Prozesses gegen Adolf Eichmann in Jerusalem, 1961, veröffentlichte Hannah Arendt einen Aufsatz *Truth and Politics*, in dem sie die auf Leibniz zurückgehende Unterscheidung zwischen Vernunft- und Tatsachenwahrheiten – *vérités de raison* und *vérités de fait* – aufnimmt. Sie konstatiert, dass im politischen Denken ihrer Gegenwart „Tatsachenwahrheiten“ in erster Linie zu bedenken und zu beachten seien.⁴⁸ Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind schlicht Tatsachen – und zwar solche von größter Relevanz. Sie müssen zur Kenntnis genommen werden, zunächst einmal ganz unabhängig von allen Denkstilen und Interpretationen, in deren Kontext über sie berichtet wird. Tatsachen sind nicht nur Kleinigkeiten. Für Hannah Arendt ist es schlicht ein geschichtliches Faktum, dass Frankreich nicht zu den eigentlichen Siegermächten des Zweiten Weltkriegs gehört und dass die Mehrheit der Deutschen Hitler unterstützte – beide Tatsachen wird man heute wohl kaum bezweifeln, vor einem halben Jahrhundert waren sie aber von den noch lebenden Betroffenen nicht leicht zu akzeptieren.

Während Vernunftwahrheiten im Prinzip immer wieder neu zu erlangen sind, können Tatsachenwahrheiten unwiederbringlich verloren gehen. Hannah Arendt schreibt: „Fakten und Ereignisse sind unendlich viel gefährdeter als was immer der menschliche Geist entdecken [...] kann.“⁴⁹ Dieser Satz lässt sich, mit Blick auf eine Theorie des Archivs, präzisieren: Gefährdet sind nicht die Fakten und Ereignisse selbst, sondern die Belege, die ihre Kenntnis ermöglichen. Und damit sind wir bei den Archivalien. Archive sind zur Bewahrung des historischen Materials da, aufgrund dessen Tatsachen ermittelt, bewiesen und immer wieder überprüft, korrigiert und neu ausgelegt werden können. Es kann passieren, dass Archivalien und ganze Archive in falsche Hände gelangen und vernichtet werden, doch führen sie uns, wenn sie verfügbar sind und wir sie klug und sachkundig lesen, an die vergangene Wirklichkeit heran. Deshalb sind Archive so unverzichtbar wie verletzlich, mächtig und ohnmächtig zugleich.

⁴⁸ In deutscher Sprache: Hannah Arendt: Wahrheit und Politik. In: Dies.: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I. Hrsg. von Ursula Lutz. München, Zürich 1994, 327–370.

⁴⁹ Ebd., 331.

Quellensicherung im institutionellen Rahmen

Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung

Robert Kretzschmar

Zur Einstimmung: drei Beispiele und die Rechtslage

In diesem Beitrag¹ geht es um einen Arbeitsbereich der Archive, dem ganz sicher allerhöchste Bedeutung beizumessen ist: die Überlieferungsbildung. Zur Einstimmung möchte ich zunächst drei Beispiele aus der Praxis des Landesarchivs Baden-Württemberg geben, auf die ich dann auch in meinem Beitrag zurückkommen werde.

Erstes Beispiel: Im April 2011 konnte ich für das Landesarchiv Baden-Württemberg bei Stargardt in Berlin die Verteidigungsschrift für Joseph Süß Oppenheimer in ihrer originalen Ausfertigung aus dem Jahr 1737 erwerben. Sie gehörte als amtliches Dokument zu den Gerichtsakten, die bei uns in Stuttgart liegen. Am Ende des erworbenen Exemplars findet sich die Unterschrift des Pflichtverteidigers, auf dem zweiten Blatt der Präsentations-, sprich: Eingangsvermerk des Gerichts. Der Band mit 488 Seiten war wohl bald nach dem Prozess in Privatbesitz gelangt und wurde jetzt auch aus privater Hand erworben.²

¹ Der Text entspricht dem am 27. Oktober 2011 gehaltenen Vortrag, der von einer PowerPoint-Präsentation unterstützt wurde. Die Fußnoten beschränken sich auf das Wesentliche. Der Vortragsstil ist beibehalten.

² Vgl. die Nachricht auf der Website des Landesarchivs Baden-Württemberg: <http://www.landearchiv-bw.de/web/52612> (29.1.2012) sowie Robert Kretzschmar: Zu den Prozessakten zurückgekehrt: Die Verteidigungsschrift des Michael Andreas Mögling für Joseph Süß Oppenheimer. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 71 (2012) S. 449–459.

Zweites Beispiel: Im September 2011 haben wir im Landesarchiv ein Inventar zu Steuerakten jüdischer Bürgerinnen und Bürger aus der Zeit des Nationalsozialismus in das Netz gestellt. Die Akten waren erst vor Kurzem im Finanzamt Bad Mergentheim von einem Historiker(!) auf dem Dachboden aufgefunden und dem Archiv übergeben worden.³

Drittes Beispiel: Mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung – dem früheren Landesvermessungsamt – führen wir derzeit im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe intensive Gespräche über die dauerhafte Archivierung digitaler Datenbestände des Landesamts. Erste Datenbestände haben wir bereits in unser digitales Archiv übernommen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei sogenannte Geobasisdaten, die zahlreichen georeferenzierten Datenbeständen der verschiedensten Landeseinrichtungen – etwa der Umweltverwaltung – zugrunde liegen.⁴

Von hier aus nun zur Rechtslage bei der Überlieferungsbildung: Archivarinnen und Archivare erfüllen im institutionellen Rahmen die Aufgabe, Überlieferungen zu sichern. Die Archivgesetze des Bundes und der Länder⁵ weisen den Archiven des Bundes, der Länder, auch der Kommunen und anderer Träger, die Aufgabe zu, über den dauerhaften Erhalt oder die Vernichtung von Unterlagen zu entscheiden, die bei der Verwaltung nicht mehr benötigt werden. Solche Unterlagen sind nach bestimmten Zuständigkeiten, Regeln und Fristen den Archiven anzubieten. Hier besteht eine – so der juristische Fachbegriff – Anbietungspflicht der Behörden.⁶ Die Ar-

³ Vgl. die Nachricht auf der Website des Landesarchivs Baden-Württemberg: <http://www.landearchiv-bw.de/web/52895> (29.1.2012) sowie Martin Häußermann: Jüdische Steuerakten in Baden-Mergentheim entdeckt. In: Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.), Archivnachrichten, Nr. 44/ März 2012, S. 29 und Peter Müller: Die Ausplünderung der Juden im Detail. Jüdische Steuerakten der NS-Zeit aus Bad-Mergentheim jetzt im Staatsarchiv Ludwigsburg. In: Momente. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger Baden-Württemberg 1/2012.

⁴ Vgl. die Nachricht auf der Website des Landesarchivs Baden-Württemberg: <http://www.landearchiv-bw.de/web/52747> (29.1.2012).

⁵ Die Archivgesetze sind auf der Website der Archivschule Marburg nachgewiesen: <http://www.archivschule.de/service/archivgesetze> (12.2.2012).

⁶ Zu dem ganzen Themenkomplex vgl. jetzt Jürgen Treffeisen (Hrsg.): Vom Büro ins Depot. Rationelle Verfahren der Bewertung und Übernahme von Akten. Vorträge des 70. Südwestdeutschen Archivtags am 19. Juni 2010 in Müllheim. Stuttgart 2011, und dort besonders den Beitrag von Bernhard Grau: Aussonderung per Bekanntmachung. Die Bedeutung rechtlicher Regelungen für Anbietung und Übernahme von Verwaltungsschriftgut am bayerischen Beispiel, 8–25; vgl. auch Robert Kretzschmar: Aktenaussonderung und Bewertung in Baden-Württemberg. Rechtsgrundlagen, Organisationsrahmen, Arbeitsmethoden. In: Robert Kretzschmar: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Ba-

chive – und nur die Archive – bewerten die angebotenen Unterlagen, um ihre Entscheidung zu treffen. Man spricht deshalb auch vom Bewertungsmonopol der Archive. Dieses Monopol liegt der Quellensicherung im institutionellen Rahmen als Grundprinzip zugrunde.

Archivalische Überlieferung, die aus Behördenschriftgut besteht, ist das Ergebnis eines Arbeitsprozesses, bei dem aus Verwaltungsschriftgut welcher Art auch immer – auch digitale Unterlagen zählen dazu – allgemein nutzbares Archivgut wird. Herr dieses Prozesses ist das Archiv.

Die Rechtslage stätet somit das Archiv auf dem Arbeitsfeld der Überlieferungsbildung mit viel Macht aus, und man könnte sogar – theoretisierend – als Archivar versucht sein, aus dem Bewertungsmonopol Allmachtsgefühle zu entwickeln. Denn tatsächlich darf nach der Rechtslage keine Unterlage der öffentlichen Verwaltung vernichtet werden, ohne dass das zuständige Archiv zugestimmt hätte. Um auf die Beispiele zurückzukommen: Nach der Rechtslage ist es heute undenkbar, dass eine Verteidigungsschrift, die dem Gericht vorgelegt wurde, in private Hände gerät oder dass Steuerakten über Jahrzehnte auf dem Dachboden einer Behörde liegen bleiben, ohne dem Archiv angeboten zu werden. Der Rechtslage entspricht vielmehr die geregelte Anbietung, wie wir sie beim Landesamt für Geoinformation gerade für dessen digitale Unterlagen ausgestalten. Ohne die Zustimmung des Archivs dürfen auch keine Daten gelöscht werden. Und entsprechend gilt: Das Archiv entscheidet über die zukünftige Quellenlage. Der Archivar bestimmt, ja diktiert, welche Verwaltungsunterlagen zu auswertbarem Kulturgut mutieren. Er entscheidet damit über Möglichkeiten der Erinnerung und das Vergessen. Mit allen Folgen für die Forschung und das kollektive Gedächtnis.

Archivare, die auf dem Feld der Überlieferungsbildung tätig sind und praktische Erfahrungen dabei gewinnen, werden aber wohl seltener von Allmachtsgefühlen befallen werden denn von solchen der Ohnmacht. Das hat verschiedene Ursachen, auf die ich noch kommen werde. Die Folge davon liegt auf der Hand: Die Überlieferungsbildung, so wie sie sich aktuell vollzieht, ist sicher optimierbar. Wir müssen uns also fragen: In welchem Maße erfüllt sie die Anforderungen, die an sie zu stellen sind? Welches aber sind denn überhaupt die Anforderungen?

den-Württemberg (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997, 17–33.

Ich werde im Folgenden zunächst das aktuelle Selbstverständnis der institutionellen Archive skizzieren, um dann zu fragen, welche Anforderungen für die Überlieferungsbildung daraus abzuleiten sind. Im nächsten Schritt werde ich das Archiv als Gestalter von Überlieferung quellenkundlich etwas verorten. Zuletzt komme ich dann zurück auf die aktuellen Voraussetzungen dieser Aufgabe, um Perspektiven für ihre Wahrnehmung aufzuzeigen.

Ich begrüße es – das noch vorneweg – sehr, dass hier heute jene, die Überlieferung bilden, einen Dialog führen können mit jenen, die Archive auswerten oder sich mit dem Archiv als solchem befassen. Einen solchen Austausch wünsche ich mir schon seit Langem, und ich freue mich sehr, dass dieses Kolloquium dazu Möglichkeiten bietet und verschiedene Perspektiven – und auch Archivbegriffe – zusammenführt. Das war vielleicht überfällig. Es ist ja mehr als bemerkenswert, dass sich die Archive bisher kaum am Diskurs über die kulturhistorische Bedeutung des Archivs beteiligt haben,⁷ um ihre Erfahrungen und Sichtweisen einzubringen.⁸ Die Erklärung dafür ist einfach: Zu drückend waren in den letzten Jahren die Belastungen des Alltags in den Archiven, vielleicht auch zu alltagsfern aus einer pragmatischen Sicht die theoretische Durchdringung der kulturwissenschaftlichen Betrachtungen.

Ich spreche aus der Sicht und Praxis eines staatlichen Archivars, der lange in der Überlieferungsbildung tätig war und die fachspezifische Diskussion zur Überlieferungsbildung⁹ seit Jahrzehnten verfolgt, wobei ich mich dabei aber stets auch als ein Archivar verstanden habe, der auf die Überlie-

⁷ Deutlich wird dies an der nur geringen Beachtung, die von Seiten der Archivarinnen und Archivare dem Sammelband von Anja Horstmann/Vanina Kopp (Hrsg.): *Archiv – Wissen – Macht. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*. Frankfurt/Main 2010, oder der Publikation von Georges Didi-Hubermann/Knut Ebeling: *Das Archiv brennt*. Berlin 2007, geschenkt wurde.

⁸ Wichtig sind in dieser Hinsicht die Beiträge in dem Sammelband von Horstmann/Kopp (Anm. 7), die von Archivaren verfasst wurden; vgl. Michael Aumüller: Informationsverdichtung als Herrschaftsintensivierung. Ebd., 9–54, und Stefan Sudmann: Vom Sammler zum Jäger – Überlegungen zur archivischen Überlieferungsbildung im nichtamtlichen Bereich. Ebd., 235–248.

⁹ Zum aktuellen Diskussionsstand vgl. jetzt Matthias Buchholz: *Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität* (Landschaftsverband Rheinland, Archivhefte 35). 2. überarbeitete Aufl. Köln 2011, 151–209 sowie Robert Kretzschmar: *Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung*. In: *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006), 481–509.

ferung, die er bildet, auch aus der Sicht der Forschung schaut, sie auch teils selbst auswertet.

Das aktuelle Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivare

Damit zum aktuellen Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivare und ihren Konsequenzen für die Überlieferungsbildung. In Archivreisen diskutieren wir seit den frühen Neunzigerjahren sehr intensiv über Bewertungs- beziehungsweise Auswahlkriterien bei der Überlieferungsbildung. Gleichzeitig haben wir unser traditionelles Berufsbild, dessen Wurzeln im 19. Jahrhundert liegen, markant weiterentwickelt und erweitert. Wir haben aber beides – so meine These – bisher noch nicht hinreichend in Einklang gebracht. Denn aus dem Berufsbild, auf das wir uns in den letzten Jahren mit einem breit getragenen Konsens verständigt haben, ergeben sich Anforderungen an die Überlieferungsbildung, die noch nicht hinreichend in unser Bewusstsein, geschweige denn in die Praxis eingegangen sind.

Zum traditionellen Berufsbild gehört, dass Archive des Bundes, der Länder und der Kommunen Unterlagen zur Rechtssicherung dauerhaft erhalten – zum einen im Interesse ihrer Träger, zum anderen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Das war die Funktion der Archive im Alten Reich. Und sie lebt bis heute fort. Seit dem 19. Jahrhundert gehört aber auch zum Berufsbild, dass die Archive historisch relevante Unterlagen als solche auswählen und ebenfalls dauerhaft bewahren. Erhalten werden solche Unterlagen dann, um der Forschung und interessierten Nutzerinnen und Nutzern den Zugang dazu – heute geschieht dies auf archivgesetzlicher Grundlage – zu ermöglichen, damit sie zu historischen Fragestellungen im allerweitesten Sinne ausgewertet werden können.¹⁰

Darüber hinaus hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten unser Selbstverständnis aber maßgeblich erweitert.¹¹ Wir haben ihm eine anspruchsvolle gesellschaftliche Funktionalität im demokratischen Staat verliehen, die

¹⁰ Robert Kretzschmar: Überlieferungsbildung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In: *Archivische Facharbeit in historischer Perspektive*. Hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv. Redaktion: Peter Wiegand und Jürgen Rainer Wolf in Verbindung mit Maria Rita Sagstetter. Dresden 2010, 72–79.

sehr weit reicht. Wir gewährleisten – so der hohe theoretische Anspruch – die Nachvollziehbarkeit des Handelns unserer Träger, also im staatlichen oder kommunalen Bereich von Politik und Verwaltung. Damit ermöglichen Archive im institutionellen Rahmen die nachträgliche Kontrolle von Entscheidungen und Abläufen und stärken die Demokratie als eine Säule für *good governance*. Archive sollen dem Handeln von Politik und Verwaltung Nachprüfbarkeit verleihen. Sie sind dann Instrumente des demokratischen Rechtsstaats.¹² Der Journalist Heribert Prantl hat auf dem letzten Deutschen Archivtag in Bremen diese Funktion der Archive ganz in den Vordergrund gestellt, als er in seinem Eröffnungsvortrag – in Anlehnung an die Diskussion um die Banken – von der Systemrelevanz der Archive im demokratischen Staat sprach und die Erfüllung dieser Funktion einforderte.¹³

Verortet haben sich die Archive in den letzten Jahren aber auch als zentrale Einrichtungen der Erinnerungskultur. Dieser dienen wir als Speicher- und Funktionsgedächtnis. Ich wähle hier bewusst die Terminologie von Jan und Aleida Assmann, die sich auf dem 77. Deutschen Archivtag 2007 als tragfähig erwiesen hat.¹⁴ Als Speichergedächtnis gewährleisten Archive auf Abruf den Zugang zum archivalischen Teil des Kulturguts. Als Funktionsgedächtnis tragen sie im Rahmen ihrer Bildungsarbeit aktiv dazu bei, Erinnerung wachzuhalten, indem sie historische und gesellschaftspolitische Themen aufgreifen, die einen Bezug zu ihren Beständen haben. Zwei Seiten der Gedächtnisinstitution Archiv, die ineinandergreifen.

¹¹ Zum Folgenden vgl. Robert Kretzschmar: Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarisches Berufsbilds. In: *Archivar* 63 (2010), 356–360; Robert Kretzschmar: Archive und Archivare wohin? Meilensteine auf dem Weg der Entwicklung eines professionellen Archivwesens in Deutschland. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 70 (2009), 8–14.

¹² Grundlegend hierzu aus archivrechtlicher Sicht: Udo Schäfer: Prospektive Jurisprudenz – proaktive staatliche Archive. Zum Professorenentwurf eines Archivgesetzes des Bundes. In: *Archivalische Zeitschrift* 90 (2008), 91–117.

¹³ Heribert Prantl: Das Gedächtnis der Gesellschaft. Die Systemrelevanz der Archive. Warum Archivare Politiker sind. In: *Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten*. 81. Deutscher Archivtag 2011 in Bremen. Redaktion: Heiner Schmitt (Tagungsdokumentationen zum deutschen Archivtag 16). Fulda 2012, 17–27. Vgl. auch Helge Kleifeld: Demokratiekonform? Archive im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. In: *Mitteilungen der Fachgruppe 6 im VdA* 35 (2011), 7–26; Helge Kleifeld: Die Stellung der öffentlichen Archive im politischen Raum der Bundesrepublik Deutschland. Essen 2008.

¹⁴ Aleida Assmann: Archive als Medien des kulturellen Gedächtnisses. In: *Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft*. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim. Redaktion: Heiner Schmitt (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 12). Fulda 2008, 21–33.

Aus dem Selbstverständnis abzuleitende Ziele der Überlieferungsbildung

Aus diesem aktuellen Selbstverständnis sind die übergeordneten Ziele der Überlieferungsbildung abzuleiten. Archive sollen Unterlagen sichern, die

1. rechtlich relevant sind,
2. von historischer Aussagekraft sind (im allerweitesten Sinne),
3. dem Handeln ihrer Träger retrospektiv Transparenz verleihen,
4. Erinnerung (ebenfalls im weitesten Sinn) ermöglichen.

Wo stehen wir heute in der Archivwissenschaft im Blick auf diese Kategorien? In der Fachdiskussion steht die zweite, die der historischen Aussagekraft, ganz im Vordergrund. Ich glaube, dass wir uns aber viel stärker noch mit den anderen Kategorien befassen müssen. Um beim letzten Punkt zu beginnen: Woran können wir den Erinnerungswert festmachen? Wie ist Relevanz hier zu identifizieren? Dazu wurden noch keine näheren Überlegungen angestellt.

Vor allem aber brauchen wir eine vertiefte Diskussion darüber, was wir sichern müssen, um dem Handeln von Politik und Verwaltung Transparenz zu verleihen. Wie bei der Frage nach dem historischen Wert müssen wir auch hier formale und inhaltliche Kriterien in ihrem Wechselspiel entwickeln, um sie bei der Entscheidung über die Vernichtung oder den Erhalt anzuwenden.¹⁵ Denn sonst – wenn dieser Gesichtspunkt schlichtweg für alles und jedes gelten sollte – müssten wir *alles* aufbewahren. Ein inhaltlicher Aspekt – sicher neben anderen – könnte die Wirksamkeit, die Folgehaftigkeit von Entscheidungen sein, ihre Nachhaltigkeit in der Gesellschaft.¹⁶ Die Genehmigungsverfahren baulicher Großprojekte wie Stuttgart 21 sind eben etwas anderes als ein Führerscheinentzug von wenigen Monaten. Retrospektive Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns ist im ersten Fall sicher umfassend zu gewährleisten, im zweiten wohl eher nur in Auswahl, nicht mit jedem Einzelfall. Sind hier möglicherweise ähnliche Kriterien anzulegen wie bei der Bewertung unter dem Gesichtspunkt der historischen Aussagekraft? Dieser Fragestellung wäre einmal sehr genau nachzugehen.

¹⁵ Robert Kretschmar: Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), 7–40.

¹⁶ Vgl. dazu auch Kretschmar: *Handlungsebenen* (Anm. 9), 487ff.

Überhaupt – und das macht es eher schwieriger als einfacher – sind Unterlagen oft nicht nur einer Kategorie zuzuordnen. Was rechtlich relevant ist, kann auch der Transparenz des Verwaltungshandelns dienen und/oder zugleich für die Forschung und die kollektive Erinnerung wichtig sein. Dies lässt sich sehr schön am Beispiel der beim Finanzamt Bad Merгентheim aufgefundenen Steuerakten jüdischer Bürger aus der Zeit des Nationalsozialismus zeigen, in denen der Vermögensentzug detailliert dokumentiert ist. Nehmen wir einmal an, sie wären schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit in den Blick des zuständigen Archivs geraten und damals zu bewerten gewesen. Eine hohe rechtliche Relevanz wäre den Akten unter dem Gesichtspunkt der Entschädigung zugekommen. Dem Verwaltungshandeln hätten sie – damals mit einem geringen zeitlichen Abstand – hohe Transparenz verliehen. Ihr historischer Quellenwert muss sicher ebenso wenig erläutert werden wie ihre Bedeutung für die Erinnerung an die Opfer nationalsozialistischen Unrechts. Warum sie erst heute in das zuständige Staatsarchiv gekommen sind, ist eine Geschichte für sich; das hat auch etwas mit Macht und Ohnmacht zu tun, und das greife ich später noch einmal kurz auf. Mir geht es jetzt erst einmal darum, dass der Wert von Archivalien ein vielschichtiger ist, der im Blick auf die Überlieferungsbildung noch einmal vertiefter Reflexion bedarf.

Unterlagen der Verwaltung – und das ist dann konstitutiv für archivalische Quellen – sind unter vielfältigsten, häufig auch nicht antizipierbaren Fragestellungen auswertbar. Sie sind offen für ungeahnte Nutzungszwecke. Selbst wenn eine Akte aufgrund einer erkennbaren Aussagekraft als potenzielle Quelle für bestimmte historische Forschungen (etwa eine Einbürgerungsakte zum Thema Migration) erhalten wird, kann es sein, dass ihr später in ganz anderen Zusammenhängen ein Beweis-, Quellen- oder Erinnerungswert beigemessen wird.

Damit sind wir dann vielleicht auch schon wieder bei den Ohnmachtsgefühlen. Denn der Archivar könnte an dieser Stelle einfach kapitulieren und fatalistisch sagen: Dann fange ich doch gar nicht erst an, Wertkategorien zu überdenken und nach bestimmten Methoden gezielt auszuwählen, sondern überlasse es lieber gleich dem Zufall, was an Unterlagen erhalten bleibt. Und tatsächlich wurden und werden solche Überlegungen immer mal wieder in die Debatte geworfen. Gerade auch vonseiten der Historiker,

so zum Beispiel von Willibald Steinmetz 2004 auf einem Workshop der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Münster.¹⁷

Archivgut zwischen Überrest und Tradition – Nähe und Distanz zur Macht

Solche Überlegungen stünden ja auch mit dem quellenkundlichen Begriff des „Überrests“ völlig im Einklang. Denn es stellt sich die Frage, ob bewusst gesteuerte Überreste, absichtlich gesicherte Überreste, überhaupt noch Überreste sind und nicht vielmehr Tradition. Ich komme damit zu meinem dritten Punkt und zur quellenkundlichen Verortung archivalischer Überlieferung. Archivalische Quellen werden allgemein als Überreste begriffen, weil sie – um die einschlägige Definition von Ernst Bernheim zu zitieren – „unmittelbar von den Begebenheiten übriggeblieben sind“¹⁸. Und in der Tat: Archivalische Quellen sind ja auch der unmittelbare Niederschlag von Geschäftsprozessen, sie sind – wie es in der Terminologie der Archive heute heißt – prozessgeneriert. Archivalische Überlieferung ist daher auch abzugrenzen von Tradition im Sinne von – ich zitiere wieder Bernheims einschlägige Definition – „was von den Begebenheiten übriggeblieben ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung“.¹⁹ Archivalien sind eben keine erzählenden Quellen, keine Chronik, keine Annalen, keine Erinnerungen, sondern direkt aus menschlicher Geschäftstätigkeit erwachsen.

Durch den Prozess der Auswahl sind sie jedoch auch keine reinen Überreste. Vielmehr stehen sie irgendwo zwischen Tradition und Überrest.²⁰ Von ihrer Entstehung her und auch im Blick auf ihre Auswertungsmöglichkei-

¹⁷ Vgl. den Tagungsbericht von Ragna Boden/Christine Mayr/Christoph Schmid/Thomas Schwabach: Die Geschichtswissenschaften und die Archive. Perspektiven der Kooperation. In: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 58 (2005), 43–47, hier 44.

¹⁸ Ernst Bernheim: Einleitung in die Geschichtswissenschaft. Leipzig 1907, 79; vgl. dazu jetzt Mircea Ogrin: Ernst Bernheim (1850–1942): Historiker und Wissenschaftspolitiker im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Stuttgart 2012, 185–201.

¹⁹ Ebd.; zu dem Begriffspaar vgl. auch die nach wie vor griffige Darstellung bei Ahasver von Brandt: Werkzeug des Historikers. 6. Aufl. 1971, 62–75 sowie als Ausgangspunkt entsprechender Überlegungen zur Kategorisierung von Quellen Johann Gustav Droysen: Grundriss der Historik. 2. Aufl. Leipzig 1875, 14f.

ten sind sie Überreste. Durch die Auswahl werden sie auch nicht zu Tradition. Aber diese geschieht – wenn die archivische Bewertung nach dem Kriterium der historischen Aussagekraft erfolgt – mit dem Ziel, der Nachwelt ein Bild von der Vergangenheit zu ermöglichen. Zu diesem Zweck bleiben Unterlagen „absichtlich erhalten“. Unter diesem Gesichtspunkt sind sie im Prozess der Bewertung „hindurchgegangen durch menschliche Auffassung“. Schon alleine durch das Ziel, eine potenzielle Quellenbasis für den Blick auf die Vergangenheit zu schaffen, und die damit verbundene Auswahl hat der Prozess der archivischen Bewertung eine unverkennbare Nähe zur Tradition.

Bei den Kategorien Überrest und Tradition gibt es also nicht nur „schwarz“ oder „weiß“, sondern Graustufen, die quellenkritisch auszu-leuchten sind. Ich glaube, dass wir hier gefordert sind, die Dinge aus der Perspektive der Archivwissenschaft und der Quellenkunde über den aktuellen Diskussionsstand hinaus weiter zu durchdenken. Ich glaube, dass wir hier die Begriffe weiter auffächern und differenzierte Kategorien entwickeln müssen, indem wir die Prozesse und Verfahren der Überlieferungs-bildung mit berücksichtigen.

So ist denn auch die Summe der Archivbestände, die eine Generation von Archivarinnen und Archivaren hinterlässt, von den Werten, Erkenntnismöglichkeiten und Erfahrungen dieser Generation geprägt, ist sie als Speichergedächtnis ihr Spiegel, so sehr man sich in den Archiven auch bemüht, mit der Überlieferung, die man bildet, ein möglichst breites Bild von der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart zu sichern. Dabei gilt die Regel: *Je bewusster und gezielter ausgewählt wird, desto stärker wird diese Nähe zur Tradition, desto weiter entfernt man sich vom Überrest.* Archive, die kaum bewerten und quasi ganze Registraturen geschlossen auf Dauer aufbewahren – wie es etwa derzeit bei der *Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)* der Fall ist – sind in dieser Hinsicht anders zu beurteilen als Archive, die nur einige wenige Prozent des angebotenen Registraturguts aufbewahren, wie es bei den meisten institutionellen Archiven der Fall ist.

Aus dieser Perspektive heraus ist das Archivgut, so wie es über Jahrhunderte in den institutionellen Archiven kontinuierlich angewachsen ist, quellenkundlich durchaus differenziert zu betrachten und zu beschreiben. Be-

²⁰ In diesem Punkt sehe ich die Dinge etwas differenzierter als Buchholz (Anm. 9), 72, der archi-valische Überlieferung ganz der Tradition zuweist.

stände, die aus dem Mittelalter oder der frühen Neuzeit übrig geblieben sind, kann man als Überreste des Machterhalts sehen. Sie sind entstanden und blieben erhalten ausschließlich im Interesse der Herrschaft, zur Rechtssicherung und Legitimation. Hier hat keine Bewertung im Blick auf den historischen Wert oder den Erinnerungswert stattgefunden, oder gar im Blick auf die Transparenz des Verwaltungshandelns. Archivbestände, die nicht das Ergebnis archivischer Bewertung im heutigen Sinne sind, repräsentieren „Macht“. Hier waren die Archive reine Instrumente der Macht, nichts anderes.

Die Öffnung der Archive im Laufe des 19. Jahrhunderts für die Forschung und Öffentlichkeit war dann ein langwieriger Prozess, was gerade jüngste Forschungen zur Archivgeschichte wieder bestätigt haben; dies dauerte lange an.²¹ Und die Entwicklung nachvollziehbarer, transparenter Bewertungskriterien im Interesse der Forschung und der Nutzer setzte erst so richtig zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein, ohne dass dieser Prozess bis heute abgeschlossen wäre.²² Gerade die letzten beiden Jahrzehnte waren von einer teils heftigen Diskussion darüber bestimmt.²³

Wer mit Archivbeständen arbeitet, die das Ergebnis bewusster archivischer Bewertung sind und die in diesem Sinne „hindurchgegangen sind durch menschlichen Auffassung“, muss sich immer fragen, was da erhalten geblieben ist und welche Rolle das Archiv dabei spielte, welche Wertmaßstäbe seinen Entscheidungen zugrunde lagen. Das wird bei der Auswertung oft viel zu wenig quellenkritisch hinterfragt und analysiert und seitens der Archive bei der Beschreibung des von ihnen verwahrten Archivguts oft nicht hinreichend dargestellt. Denn da wären auch immer die Lücken mit zu bedenken und – zumindest in der Bestandsgeschichte –

²¹ J. Friedrich Battenberg: Der Funktionswandel des Archivwesens im frühen 19. Jahrhundert. Das Beispiel Hessen-Darmstadt. In: Volker Rödel (Hrsg.): Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandearchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20). Stuttgart 2005, 281–297; Robert Kretzschmar: Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision. Das württembergische Archivwesen nach 1800. Ebd., 215–280.

²² Robert Kretzschmar: „Kassationsgrundsätze allgemeiner und besonderer Art“. Zur Bewertungsdiskussion der preußischen Archivverwaltung 1936 bis 1945. In: Bernd Kasten/Matthias Manke/Johann Peter Wurm (Hrsg.): Leder ist Brot. Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte. Festschrift für Andreas Röpcke. Schwerin 2011, 383–399.

²³ Buchholz (Anm. 9); Kretzschmar: Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ (Anm. 15).

näher zu beschreiben. Was blieb aus welchen Gründen und Motiven heraus erhalten, was ging verloren, was wurde den Archiven vorenthalten?

Die erhaltenen Akten zum Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer sind das Produkt der Ermittlungen; sie wurden als solche formiert, um Oppenheimer zum Tode zu verurteilen.²⁴ Dass die Verteidigungsschrift, die das Landesarchiv dieses Jahr erwerben konnte, nicht bei den Akten blieb, sondern in private Hände geriet, ist kein Zufall.²⁵ Denn sie benennt entlastende Gesichtspunkte und nimmt durchaus andere Perspektiven ein als die Anklage. Das Gericht wollte wohl – das muss man angesichts verschiedener Indizien unterstellen – ein solches Dokument nicht bei den Akten haben. Und die Archivare, an die um 1820 Akten zum Kriminalprozess abgegeben wurden, haben nicht nach dieser Lücke gefragt.

Und wie war es bei den Steuerakten aus Bad Mergentheim? Auch nach ihnen wird in den ersten Jahrzehnten nach 1945 niemand gefragt haben. Lücken in der Überlieferung zum nationalsozialistischen Unrecht zu schließen, stand nicht im Programm archivischer Arbeit.²⁶ So war es auch hier kein Zufall, dass die Steuerakten auf dem Dachboden liegen blieben. Vielmehr hat das viel mit dem Selbstverständnis und den Arbeitsweisen der Archive zu tun, mit ihrem Verhältnis zur Macht und den Vorstellungen von der eigenen Rolle in der Gesellschaft. Dass zuständige Archive systematisch ganze Verwaltungsbereiche danach befragen, ob bei ihnen noch Akten aus den Jahren 1933 bis 1945 vorhanden sind, setzte erst in den Achtziger- und Neunzigerjahren ein. Ich war beispielsweise bei allen Gesundheitsämtern im Regierungsbezirk Stuttgart vorstellig, um konzentriert alle Unterlagen zu Zwangssterilisationen zu sichern. Und war verwundert, wie viel da noch bei den Behörden vorhanden war.

²⁴ Robert Kretzschmar: Tradition und Überrest: Die Überlieferung zum Prozess gegen Joseph Süß Oppenheimer. In: Robert Kretzschmar/Gudrun Emberger (Hrsg.): Die Quellen sprechen lassen. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38. Stuttgart 2009, 6–26; Robert Kretzschmar: Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer aus archivwissenschaftlicher und aktenkundlicher Sicht. In: Sönke Lorenz und Stephan Molitor (Hrsg.): Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 18). Ostfildern 2011, 489–523.

²⁵ Vgl. dazu Kretzschmar: Verteidigungsschrift (Anm. 2).

²⁶ Vgl. dazu Robert Kretzschmar: Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag in Stuttgart. Redaktion: Robert Kretzschmar/Astrid M. Eckert/Heiner Schmitt/Dieter Speck/Klaus Wisotzky (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag Bd. 10). Essen 2006, 34–44, hier 44.

Die Archivbestände, die in institutionellen Archiven über die Jahrhunderte hinweg angewachsen sind, spiegeln so in unterschiedlicher Weise die Nähe zur Macht. Dies ließe sich auf einer Matrix sicher idealtypisch darstellen und würde einen wichtigen Baustein für die Überlieferungs- und Archivgeschichte darstellen.

Heute – und damit komme ich auf unser Berufsbild und das zuvor Gesagte zurück²⁷ – muss die Überlieferungs- und Bestandsbildung mit der Funktion der Archive für die Gesellschaft im Einklang stehen.²⁸ Archive sollen dem Handeln von Politik und Verwaltung Nachprüfbarkeit verleihen. Archive sind Instrumente des demokratischen Rechtsstaats, Einrichtungen der „Macht, die vom Volk ausgeht“. Sie müssen daher auch unabhängig von jedweden Einflüssen, insbesondere politischen Einflüssen, ihr Geschäft besorgen können. Die Querschnittsaufgabe der Überlieferungs- und Bestandsbildung wird so auch immer wieder mit dem Wirken unabhängiger Kontrollorgane – insbesondere den Rechnungshöfen – verglichen.²⁹ Tatsächlich, und dies wurde 2011 auf dem 81. Deutschen Archivtag betont, möchten Archivarinnen und Archivare eine unabhängige Staatsferne in diesem Sinne der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zugrunde gelegt wissen.³⁰ Dies verlangt, um dies nur mit einem Satz zu erwähnen, auch der Code of Ethics, der Codex ethischer Grundsätze des Internationalen Archivrates, den sich der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zu eigen gemacht hat.³¹

²⁷ Vgl. Anm. 12 und 13.

²⁸ Vgl. dazu auch Robert Kretzschmar: Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft. In: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 63 (2010), 144–150, hier 149.

²⁹ So schon von Angelika Menne-Haritz: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg). 1. Aufl. Marburg 1992, 13; vgl. bes. auch Kleifeld: Demokratiekonform? (Anm. 13).

³⁰ Vgl. dazu auch den Kommentar von Wilfried Reininghaus in der Diskussion im Anschluss an die Beiträge der Gemeinsamen Arbeitssitzung am 22. September 2011 auf dem 81. Deutschen Archivtag in Bremen, Alles was Recht ist (Anm. 13), 82.

³¹ Deutsche Übersetzung: http://www.vsa-aas.org/Kodex_ethischer_Grundsaeetze.225.0.html (10.2.2012).

Aktuelle Voraussetzungen und Perspektiven archivischer Überlieferungsbildung

Doch wie steht es, um nun von diesem hohen Anspruch aus den Blick auf die Bedingungen der Überlieferungsbildung zu richten, um die Voraussetzungen für all dies? Ich möchte zunächst noch einmal aus archivgeschichtlicher Sicht eine These dazu formulieren: *Je weniger die Archive auf die Funktion der Rechtssicherung im Interesse ihres Trägers beschränkt waren und je mehr sie sich für die Nutzung geöffnet haben, um so unbedeutender wurden sie für ihre Träger als Nachweisstätten. Und desto schlechter wurden in der Folge die Bedingungen einer geregelten Überlieferungsbildung.* Wie sich die deutschen Archive nach 1806 – in einem langen, sehr zögerlichen Prozess – zu nutzbaren Einrichtungen entwickelten, war von verschiedenen Faktoren bestimmt; das kann hier nicht näher behandelt werden.³² Aber insgesamt bedeutete das neue Verständnis, verbunden mit der nun oft auch räumlich eintretenden Entfernung zur Macht (in eigenen separaten Gebäuden) einen Verlust an Einflussmöglichkeiten auf die Überlieferungsbildung.

Erst mit den Archivgesetzen, die seit dem Ende der Achtzigerjahre erlassen wurden (nach und nach in allen Ländern und beim Bund), wurden rechtliche Grundlagen geschaffen, in deren Rahmen dieser Prozess umkehrbar ist und sich heute die Überlieferungsbildung vollzieht. Die entscheidenden Eckpunkte dabei sind die eingangs erwähnte Anbietungspflicht der Behörden und das Bewertungsmonopol des Archivs. Ich erinnere mich noch sehr gut, auf welche Widerstände ich als „Aktenaussonderungsreferent“ des Staatsarchivs Ludwigsburg vor dem baden-württembergischen Archivgesetz von 1987 stieß, wenn ich nach Unterlagen aus der Zeit vor 1945 fragte. Die Dachböden und Keller systematisch räumen konnte ich erst mit dem Gesetz in der Hand. Vorher – und das muss in diesem Kontext auch gesagt werden – wurde viel zurückgehalten, aus Angst, dass Abträgliches über die eigene Dienststelle bekannt wird. Das wurde auch offen so gesagt.

Heute bieten die Archivgesetze so auch insgesamt im Vergleich zu früher gute Grundlagen, die Überlieferungsbildung im institutionellen Rahmen auszugestalten. Denn sie weisen den Archiven eben jene Querschnitts-

³² Vgl. dazu die in Anm. 21 genannten Beiträge.

aufgabe zu, aus den anzubietenden Unterlagen eine aussagekräftige Überlieferung nach fachlichen Kriterien zu bilden.³³

Dies setzt freilich voraus, dass die Akten in den Behörden ordnungsgemäß geführt und streng nach den Archivgesetzen den Archiven angeboten werden. Zu letzterem erinnere ich an die Diskussion um Aktenvernichtungen im Bundeskanzleramt und eine darauf bezogene Resolution des 71. Deutschen Archivtags aus dem Jahr 2000,³⁴ die in der Gesellschaft freilich, seien wir ehrlich, keinerlei Beachtung fand. Ob die Vernichtung von Unterlagen beim Verfassungsschutz, die 2012 in breiten Kreisen Empörung und Entsetzen ausgelöst hat, als besonders krasses Beispiel für einen Verwahrungsbruch und die Nichtbeachtung der Anbieterspflicht nachhaltig zu einem veränderten Bewusstsein bei der Politik, in den Medien und in der Öffentlichkeit, vor allem aber nicht zuletzt bei den anbieterpflichtigen Stellen führen wird, bleibt abzuwarten. Die genannten Beispiele und weitere Fälle – oft auch im Kleinen – zeugen insgesamt jedenfalls davon, dass die Position der Archive bei der Aussonderung noch erheblich zu festigen und im öffentlichen Bewusstsein zu verankern ist.³⁵

Und in gleicher Weise ist auch die Aktenführung – auf Papier und mit elektronischen Systemen – heute oft weit davon entfernt, die Voraussetzungen dafür zu erfüllen, dass man im Archiv aussagekräftige Überlieferungen sichern kann. Es muss in den nächsten Jahren, und das war für mich das wesentliche Ergebnis des 81. Deutschen Archivtags 2011 in Bremen, das Ziel erreicht werden, die Stellung der Archive im Prozess der Entstehung und Verwaltung von Unterlagen zu stärken.³⁶ Nur dann werden wir die

³³ Vgl. die in Anm. 6 genannte Literatur.

³⁴ Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 53 (2000), 419.

³⁵ Vgl. Kleifeld, Demokratiekonform? (wie Anm. 13) S. 9. – Zur Strafanzeige des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. und den offenen Brief des Verbands an die Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ im Deutschen Bundestag, vgl. die Informationen auf der Website des VdA unter <http://www.vda.archiv.net/aktuelles/meldungen> (Abruf: 22.7.2012). Berichtet hat hierüber die Süddeutsche Zeitung, unter anderem mit einem sehr sachgerechten Kommentar von Rudolf Neumaier: Aus Mangel an Transparenz. Wenn Akten keinen Inhalt haben, leiden Demokratie und Geschichte. Süddeutsche Zeitung vom 12. Juli 2012; vgl. auch <http://www.sueddeutsche.de/35w38C/734994/Archivare-entsetzt-ueber-Umgang-mit-Dokumenten.htm>.

³⁶ So in dem in Anm. 13 genannten Eröffnungsvortrag von Heribert Prantl wie auch besonders in den Referaten von Udo Schäfer: „Quod non est in actis, non est in mundo“. Zur Funktion öffentlicher Archive im demokratischen Rechtsstaat. In: Alles was Recht ist (Anm. 13),

Überlieferungsbildung so ausgestalten können, dass sie die hohen Ansprüche an die Archive im demokratischen Rechtsstaat erfüllt. Udo Schäfer fordert in diesem Sinne zu Recht immer wieder „proaktive staatliche Archive“, die als „Querschnittsbehörden“ auch „Verantwortung für die Qualität, Effektivität und Effizienz des Records Managements durch die staatlichen Stellen tragen“.³⁷

Dass dies angesichts der Digitalisierung aller Lebensbereiche nochmals umso dringlicher ist, wissen wir in den Archiven seit Langem. Records Management und Behördenberatung sind sicherlich Arbeitsfelder, die einen verstärkten Einsatz verlangen. Wir haben das jedoch bisher vorrangig unter rechtlichen und archivtheoretischen Gesichtspunkten erörtert und dabei die Frage nach den erforderlichen Ressourcen eher nur am Rande betrachtet. Erst vor Kurzem haben wir in den staatlichen Archiven begonnen, uns darüber auszutauschen, welche Ressourcen wir aktuell in die Überlieferungsbildung, einschließlich der Behördenberatung, investieren und welche benötigt wären.³⁸ Eine Diskussion hierüber ist unverzichtbar, denn die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und die besten theoretischen Konzepte nützen nichts, wenn die Mittel für ihre Umsetzung illusorisch erscheinen.

Ich möchte hier nicht über Ressourcen und Bewertungsmethoden im Einzelnen sprechen, aber doch wenigstens zum Schluss in einer Art Fazit ansprechen, welche fachlichen Anforderungen bei der Überlieferungsbildung zu erfüllen und durch die erforderliche Ausstattung abzudecken sind. Da sich damit bestimmte Perspektiven verbinden, streife ich damit auch kurz den aktuellen Diskussionsstand zur archivischen Bewertung. Drei Punkte sind mir wichtig.

Erster Punkt: Die archivische Überlieferungsbildung wird sich nur dann befriedigend ausgestalten lassen, wenn die Archive in die Lage versetzt werden, im Lebenszyklus behördlicher Unterlagen einen deutlich stärkeren Einfluss zu nehmen – von der Entstehung der Unterlagen bis hin zur Entscheidung über ihre dauerhafte Bewahrung oder Vernichtung. Konkret be-

57–78, und von Bartholomäus Manegold: Archivrecht? Archivrecht! Zu den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Archive in Deutschland. In: Ebd., 31–49.

³⁷ Schäfer (Anm. 12), hier 117.

³⁸ Entwicklung der Personalstrukturen im Archivwesen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Strategiepapier der ARK 2011. In: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 64 (2011), 397–413, hier 404f.

rührt dies die Aktenführung und -verwaltung in den anbieterpflichtigen Stellen. Deren angemessene Beratung, das professionelle Records Management, das proaktive Handeln, um Überlieferungsverluste auszuschließen, all dies erfordert eine Personalausstattung, die heute nicht annähernd gegeben und einzufordern ist.

Zweiter Punkt: Die Archive müssen sich sehr viel stärker noch als in der derzeitigen Praxis auf gemeinsame Archivierungsmodelle verständigen und die Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung als gemeinsame Aufgabe verstehen – von den staatlichen Archiven über die kommunalen Archive bis hin zu Archivbildungen im privaten Bereich.³⁹ Ich glaube, dass der Weg, in übergreifenden Archivierungsmodellen festzulegen, was wo auf jeden Fall gesichert werden muss, was vernichtet werden kann und was im Detail bewertet werden muss, der richtige ist. Ich glaube auch, dass in diesem Zusammenhang Ziele der Überlieferungsbildung – bezogen auf einzelne Lebensbereiche und damit verbundene Unterlagen – reflektiert und ausformuliert werden sollten. Wir brauchen, um diesen Begriff hier zu verwenden, entsprechende Dokumentationsprofile. Nur eine auf solchen Grundlagen abgestimmte Überlieferungsbildung im Verbund wird annähernd – und ich betone ganz bewusst: annähernd – eine Überlieferung schaffen können, die möglichst vielen und unterschiedlichen Perspektiven entspricht und so mit der pluralen Gesellschaft im Einklang steht. Wir haben das Ziel einer möglichst multiperspektivischen Überlieferungsbildung in Fachkreisen ja seit langem diskutiert.⁴⁰ Um ein aktuelles Beispiel zu geben: Die Vorgänge um Stuttgart 21 verlangen geradezu eine Abstimmung vieler Archive – und auch der Museen – bei der Überlieferungsbildung.⁴¹ Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg hat den Bauzaun bereits gesichert, der während der Auseinandersetzungen für das Anbringen von Kommentaren und politischen Botschaften genutzt wurde. *Je multiperspektivischer wir unsere Überlieferung bilden, desto mehr werden wir unseren eigenen*

³⁹ Vgl. ebd., 405. – Auch dieser Punkt wurde seit den Neunzigerjahren immer wieder diskutiert; vgl. Buchholz (Anm. 9).

⁴⁰ Robert Kretzschmar: Multiperspektivische Überlieferungsbildung in Archiven. Ziele und Methoden. In: Harald Siebenmorgen (Hrsg.): Überlieferungskultur. Wie viel Vergangenheit braucht die Gegenwart? Wie viel Gegenwart braucht die Zukunft? Karlsruhe 2010, 123–139.

⁴¹ Verschiedene Archive, Bibliotheken und Museen haben sich in Stuttgart darauf verständigt, auf der Grundlage ihrer verschiedenen Zuständigkeiten und Profile hier entsprechend koordiniert vorzugehen.

Ansprüchen gerecht. Nur über eine Überlieferungsbildung im Verbund⁴² wird man auch Lücken in der Überlieferungsbildung identifizieren und schließen können. Je *multiperspektivischer die Überlieferung, desto geringer die Lücken.* Gerade aber hier, wenn man den Handlungsbedarf im nichtstaatlichen, im halbstaatlichen und im privaten Bereich betrachtet, kann man als Archivar von Ohnmachtsgefühlen befallen werden. Was wird zum Beispiel aus den Unterlagen der Neuen Sozialen Bewegungen? Wer finanziert ihre Archivierung?⁴³ Auch bei der Umsetzung solcher Konzepte fehlt es an Ressourcen.

Dritter Punkt: Diese Ohnmachtsgefühle stellen sich erst recht ein bei einem Blick auf die digitale Überlieferung, deren Sicherung mit besonderen Kosten verbunden ist. Hier sind wir ja ganz in den Anfängen, und hier muss der Einsatz entschieden ausgeweitet werden.⁴⁴ Fachlich muss auch die Sicherung digitaler Unterlagen Teil einer Überlieferungsbildung im Verbund sein. Wir brauchen integrative Strategien für herkömmliche und elektronische Unterlagen. Dabei geht es nicht nur darum, technische Verflechtungen – wie bei den Geobasisdaten – zu beachten, sondern auch inhaltliche. Die flüchtigen Systeme lassen uns bei den digitalen Unterlagen keine Zeit. Dies haben wir in Baden-Württemberg beim Statistischen Landesamt erlebt, mit dem wir ebenfalls seit Langem die Übernahme von Daten realisieren und bei dem viele Dateien der Nachkriegszeit nicht mehr zu lesen waren. Gerade deshalb sichern wir jetzt auch vorrangig die Geobasisdaten; denn sie liegen wie erwähnt vielen Anwendungen im Land von höchster Relevanz im Blick auf die Aussagekraft zugrunde. Es liegt in unserer Macht, solche Dinge zunächst prioritär zu sichern. Und etwaige Ohnmachtsgefühle durch gute Arbeitsprogramme zu überwinden.

⁴² Zu diesem Konzept vgl. Robert Kretzschmar: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund? In: Christoph J. Drüppel/Volker Rödel (Hrsg.): Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11). Stuttgart 1998, 53–69.

⁴³ Vgl. hierzu Stefan Sudmann: „Archive von unten“, die Überlieferung der Neuen Sozialen Bewegungen und der schlanke Staat – eine Herausforderung für öffentliche Archive. In: Volker Hirsch (Hrsg.): Archivarbeit – die Kunst des Machbaren. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 47). Marburg 2008, 243–276. Mit diesen Fragen befasst sich aktuell auch ein Arbeitskreis im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

⁴⁴ Entwicklung der Personalstrukturen (Anm. 38), 402.

Damit möchte ich schließen. Macht und Ohnmacht bei der Überlieferungsbildung im institutionellen Rahmen, beides liegt eng beisammen. Wir haben rein rechtlich die Macht, Überlieferung zu gestalten, wir stehen jedoch im Blick auf die Ressourcen oft fast ohnmächtig vor den Anforderungen. Diese Ohnmachtsgefühle werden wir nur abbauen können, wenn wir besser ausgestattet werden und Finanzierungen finden. Deshalb müssen wir das Thema Überlieferungsbildung auch in die Gesellschaft tragen und die spezielle Funktion der Archive auf diesem Feld verdeutlichen. Und dazu benötigen wir nicht zuletzt auch die Unterstützung der kulturwissenschaftlichen Forschung.

Politisch engagierte Archivarbeit

Jürgen Bacia

Diethart Kerbs* kann seinen angekündigten Vortrag aus gesundheitlichen Gründen leider nicht halten; deshalb möchte ich Ihnen anhand zweier Beispiele aus dem zeitgeschichtlichen und politischen Kosmos berichten, in dem er sich bewegt und der ihn bewegt.¹

Da Diethart Kerbs ursprünglich, bevor er mir den Miteinstieg ins Symposium anbot, zum Thema „Presse-Fotografen und ihre Archive“ sprechen wollte, stammt mein erstes Beispiel aus dem Bereich der historischen Presse-Fotografie. Es geht um den Fotografen Willy Römer, der von 1887 bis 1979 fast ausschließlich in Berlin lebte. Er war als Fotograf in beiden Weltkriegen tätig, hat die Deutsche Revolution am Ende des Ersten Weltkrieges miterlebt, baute 1920 gemeinsam mit dem Kaufmann Walter Bernstein (1890–1938) eine der wichtigsten Pressebildfirmen der Weimarer Republik auf – die 1933 durch die Nationalsozialisten geschlossen wurde –, hat das Berlin der 1920er- und 1930er-Jahre in zahllosen Fotos festgehalten, 1945 fotografierte er das zerbombte Berlin. Ferner überlieferte er Porträts vieler prominenter Persönlichkeiten. In seinen letzten dreißig Lebensjahren verarmte er zunehmend und musste mit seiner Frau und einer riesigen Fotosammlung in eine kleine Hinterhofwohnung in der Charlottenburger Mommsenstraße umziehen, wo er 1979 starb. In seinem Nachlass befanden sich rund 70.000 Fotos und 50.000 Glasnegative.

Willy Römers Frau und Tochter verkauften die Kameras an einen Berliner Sammler, der sie inzwischen als Teil einer größeren Sammlung an ein Museum in Tokio veräußerte. Für den fotografischen Nachlass suchten sie vergeblich nach einem Abnehmer. Als Einrichtungen wie der Ullstein-Bil-

* Diethart Kerbs (* 1937) verstarb am 27. Januar 2013.

¹ Der Vortragsstil wurde in der hier vorliegenden überarbeiteten Fassung beibehalten.

derdienst, das Bundespresseamt oder der Bertelsmann Lexikon Verlag sich nicht zu einem Ankauf entschließen konnten, setzten sie schließlich eine Anzeige in eine journalistische Fachzeitschrift. Dort wurde Diethart Kerbs auf die Sammlung aufmerksam – woraufhin auch er sich bei einigen öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin, speziell beim Landesarchiv, bei der Berlinischen Galerie und bei der Landesbildstelle um die Unterbringung der Sammlung bemühte, leider vergeblich. Also entschloss er sich schließlich selbst zum Kauf des Römer'schen Archivs und gab ihm jahrzehntelang eine notdürftige Heimat.²

Die Anerkennung dafür kam spät und scheinbar scheiterte, aber sie kam: 2004 zeigte das Deutsche Historische Museum eine umfangreiche Ausstellung unter dem Titel „Auf den Straßen von Berlin. Der Fotograf Willy Römer 1887–1979“. Obwohl diese Ausstellung auf große öffentliche Resonanz stieß, fand die Fotosammlung erst 2009 ihre endgültige Heimat im Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz.

Beim zweiten Beispiel geht es auch um Fotografien, diesmal aber in einem aktuellen und direkt politischen Kontext. Hintergrund ist die dreißig Jahre zurückliegende Hausbesetzerbewegung, im Rahmen derer in den Jahren 1980 und 1981 im damaligen West-Berlin rund 160 Häuser besetzt wurden. Der Innensenator von Berlin, Heinrich Lummer (* 1932) ließ seinerzeit viele der Häuser von der Polizei gewaltsam räumen, wodurch es häufig zu Demonstrationen und Straßenschlachten kam. Bei einer dieser Räumungsaktionen wurde der 18-jährige Klaus-Jürgen Rattay von einem Bus der Berliner Verkehrsbetriebe erfasst und tödlich verletzt. Dies geschah am 21. September 1981, also vor fast genau dreißig Jahren. Um an all diese Ereignisse zu erinnern, beschlossen das Umbruch Bildarchiv und die Arbeitsgemeinschaft für Bildquellenforschung und Zeitgeschichte, eine Fotoausstellung zusammenzustellen (kurze Anmerkung dazu: dem 1988 gegründeten Umbruch Bildarchiv stellen engagierte Fotografinnen und Fotografen ihre Bilder zur Verfügung. Umbruch gehört zu den Freien Archiven, sammelt Fotos zu sozialen, kulturellen und politischen Brennpunkten und

² Diethart Kerbs: Willy Römer, 1887–1979. Ein Leben in den Umbrüchen der Zeit. In: Diethart Kerbs (Hrsg.): Auf den Strassen von Berlin. Der Fotograf Willy Römer 1887–1979. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Deutschen Historischen Museum. Berlin 2004, 15–37. Die Zahlen zum Nachlass bei: Norbert Moos: Willy Römer, www.forum-fotografie.info/index.php/kuenstler/39-willy-roemer (10.9.2011).

möchte mit dieser Arbeit eine „Unterbelichtung der linken Bewegung“³ verhindern).

Für die Arbeitsgemeinschaft für Bildquellenforschung und Zeitgeschichte beteiligte sich Diethart Kerbs an den Vorbereitungen der Ausstellung. In einer Stellungnahme dazu schrieb er:

Es gab damals mehrere Fotografen, die sich mit den Hausbesetzern solidarisierten und die Geschehnisse dokumentierten. Wir haben versucht, sie wieder ausfindig zu machen, obwohl viele von ihnen gar nicht mehr in Berlin leben und heute anderen Berufen nachgehen. Es ist uns gelungen, eine Sammlung von 50–60 eindrucksvollen Schwarz-Weiß-Fotos aus den Septembertagen 1981 zusammenzustellen. Wir wollen dazu eine Broschüre von 36 Seiten mit Bildern und Kurzbiographien veröffentlichen. (...) In den Ausstellungsräumen sollen während der Laufzeit der Ausstellung Zeitzeugengespräche, Lesungen und Diskussionen stattfinden. Die Ausstellung dient der Erinnerung an die historischen Ereignisse, vor allem in Schöneberg und Kreuzberg, aber auch der Auseinandersetzung mit der ungebrochenen Aktualität der dahinter stehenden Probleme der Stadtentwicklung. Es läuft eine lange Linie von den ersten Hausbesetzungen der siebziger Jahre über die Häuserkämpfe der Jahre 1980/81 in West-Berlin und 1990/91 in Ost-Berlin (Mainzer Straße) bis in unsere Tage (Liebigstraße 14).⁴

Im September und Oktober 2011 lief die Hausbesetzer-Ausstellung unter dem Titel „Aufgenommen“ in zwei besetzten Häusern, in der Kohlfurter Straße und der Manteuffelstraße. Diethart Kerbs konnte sie leider nicht sehen, und die geplante Broschüre wartet darauf, dass er sich ihrer annimmt.

Die Leute des Umbruch Bildarchivs haben mir berichtet, dass für Diethart Kerbs Archiv und aktuelle politische Arbeit zusammengehören, weil ihm wichtig ist, Geschichte nicht Geschichte sein zu lassen, sondern sie in die Gegenwart einzubringen.

Damit befinden wir uns en passant, Sie werden es bemerkt haben, mitten im Thema der politisch engagierten Archivarbeit – und weil Diethart

³ Umbruch Bildarchiv: Flyer, www.umbruch-bildarchiv.de (10.9.2011).

⁴ Arbeitsgemeinschaft für Bildquellenforschung und Zeitgeschichte: Fotografien von der Hausbesetzer-Bewegung 1980/81, <http://www.abz-ev.org/Konzept.doc> (16.12.2011).

Kerbs seit vielen Jahren mit dem Workshop der Archive von unten in Verbindung steht, war ihm sehr daran gelegen, den im öffentlichen Bewusstsein immer noch unterbelichteten Bereich der Freien Archive in dieses Symposium einzubeziehen.

Was ist politisch engagierte Archivarbeit? Archive an sich sind nicht politisch, genauso wenig wie Dokumente, denn Papier an sich ist geduldig, unpolitisch und, wenn es nicht gerade brennt, auch ungefährlich. Erst wenn der Inhalt eines Dokuments die öffentlichen Gemüter erregt, wird das Papier zum Politikum und damit potenziell gefährlich. Im Folgenden werde ich mich politisch engagierter Archivarbeit aus der Sicht und aus der Praxis der Freien Archive annähern. Ich werde exemplarisch über einzelne Archive berichten, werde aber auch einige Milieus und ihre Archive vorstellen und hoffe, dass dadurch der Kontext und die Bedeutung Freier Archive etwas deutlicher werden.

Beginnen wir mit der 1974 gegründeten Anti-Apartheid-Bewegung (AAB), die sich zum Ziel gesetzt hatte, die politische, kulturelle, wirtschaftliche und militärische Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit dem südafrikanischen Apartheid-Regime öffentlich zu machen und zu hinterfragen. Bundesweit bekannt wurde die AAB, als 1975 die Befreiungsbewegung African National Congress (ANC), zu deren bekanntesten Mitgliedern der seinerzeit auf Robben Island inhaftierte Nelson Mandela (* 1918) gehörte, eine Broschüre unter dem Titel „Nukleare Zusammenarbeit zwischen Bundesrepublik und Südafrika“ veröffentlichte. Hintergrund waren die seit Jahren bekannten Bemühungen Südafrikas, zu einer Nuklearmacht aufzusteigen. Erster Schritt dazu war der Bau einer Urananreicherungsanlage; die dafür erforderliche Technologie sowie das Know-how mussten aus dem Ausland beschafft werden. Die Bundesregierung hatte bisher stets geleugnet, dem Rassistenregime diesbezüglich behilflich gewesen zu sein, doch die ANC-Dokumentation belegte nun das Gegenteil: Die staatliche „Gesellschaft für Kernforschung“ und die staatlich kontrollierte STEAG waren genauso involviert wie die Firma MAN, welche die für die Anreicherungsanlage erforderlichen Kompressoren liefern sollte. Hochrangige Vertreter aus deutschen Ministerien wussten nicht nur von diesen Aktivitäten, sie hatten zum Teil selbst das Atomforschungszentrum in Südafrika besucht. Offiziell wollten sie nichts mit dem Projekt zu tun haben, doch inoffiziell wiesen sie die südafrikanischen Partner darauf hin, „dass private deutsche Industriegruppen rechtlich völlig frei sind bei ihren Entscheidungen über Beteili-

gungen an ausländischen Verfahren einschließlich von Absprachen über die vertrauliche Behandlung dabei erlangter Informationen“.⁵

Unter bis heute nicht geklärten Umständen hatte die AAB sich in den Besitz solch brisanter Dokumente gebracht. Schon bald wurden weitere Briefe in die Öffentlichkeit lanciert, Zeitschriften wie *Spiegel* und *Stern* nahmen sich der Sache an und – um ein Haar hätte sogar ein Minister zurücktreten müssen. (Damit sind wir zwar nicht bei der Macht von Archiven, aber immerhin bei derjenigen von desavouierenden Dokumenten.) Bis zum Ende der Apartheid im Jahr 1994 entfaltete die AAB eine Fülle von Aktivitäten. Sie war anfangs der Motor der Kampagne „Kauft keine Früchte aus Südafrika“, sie demonstrierte vor Banken gegen den Verkauf von Krüger-Goldmünzen, sie veranstaltete Kongresse, sie kritisierte den Export von Lastwagen, panzerähnlichen Fahrzeugen und allerlei Kriegsgerät, weil damit die in Südafrika um ihre Freiheit kämpfende Bevölkerung gewalt-sam unterdrückt wurde, sie hinterfragte das Verhältnis der Evangelischen Kirche zum Apartheidstaat, sie arbeitete mit Befreiungsbewegungen, aber auch mit dem UN-Centre against Apartheid zusammen, und immer wieder trat sie an hochrangige Politikerinnen und Politiker heran mit dem Ziel, diese für einen Boykott des Apartheidregimes zu gewinnen.⁶

Ich berichte so ausführlich von den politischen Aktivitäten der AAB, weil parallel dazu ein einzigartiges Archiv entstand, in dem sich Korrespondenzen, interne Protokolle, Kongressunterlagen, Pressemitteilungen, eigene Veröffentlichungen, Materialien von Anti-Apartheid-Gruppen aus der ganzen Welt, Dokumente von Befreiungsbewegungen, aber auch der UNO versammelt haben. Dieses Archiv bildete zwanzig Jahre lang so etwas wie den Background des eigenen Selbstverständnisses, es war der Fundus, aus dem die AAB schöpfen konnte, und der Ort, an dem die Dokumente der eigenen Aktivitäten abgelegt wurden. Am Ende waren es tausend Stehordner, und obwohl immer wieder alte Unterlagen in andere Räume ausgelagert werden mussten, füllte das Archiv die Regale der Geschäftsstelle bis unter die Decke. Phasenweise sorgten sich die Aktiven, dass die Geschäftsführerin der AAB unter der eigenen Geschichte begraben werden könnte.

⁵ Brief von Staatssekretär Hans-Hilger Haunschild an Dr. Abraham Roux vom südafrikanischen Atomic Energy Board vom 12.7.1972. In: Nukleare Zusammenarbeit zwischen Bundesrepublik und Südafrika. Bonn 1975, VI–VII.

⁶ Siehe dazu Jürgen Bacía/Dorothee Leidig: *Kauft keine Früchte aus Südafrika. Geschichte der Anti-Apartheid-Bewegung*. Frankfurt 2008.

Es gab keine Karteikarten und keine Titelaufnahmen, keine Register und keine säurefreien Archivschachteln, aber es gab numerische Systempunkte und verschiedenfarbige Rückenaufkleber, nach denen die Materialien abgelegt wurden – vor allem gab es immer wieder ehrenamtliche Einsätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum Teil in den Semesterferien oder im Urlaub für ein paar Tage nach Bonn fuhren, um sich in der AAB-Geschäftsstelle des Archivs anzunehmen.

Nach dem Ende der Apartheid 1994 strukturierte sich die AAB um – und die letzte verantwortliche Arbeit bestand darin, nach einer dauerhaften Bleibe für ihr Archiv zu suchen. Weder Landesarchive kamen in Frage noch die Archive von Landeskirchen oder Missionswerken: Zu lange hatte die AAB sich mit staatlichen oder kirchlichen Stellen und ihrer apartheidfreundlichen Politik herumgeschlagen und glaubte deshalb nicht daran, dass ihr Archiv beim Staat oder bei den Kirchen langfristig sicher aufgehoben ist. So lag es nahe, das Archiv einer unabhängigen Bewegung in ein unabhängiges Archiv zu geben. Schnell wurde man sich mit dem Archiv für alternatives Schrifttum einig, und 1999 zog die Sammlung nach Duisburg um, wo sie inzwischen erschlossen wurde und zugänglich ist.

Bis heute bestehen gute Kontakte zwischen ehemaligen Aktiven der AAB und diesem Archiv. Das hat viele Vorteile: Von Seiten des Archivs sind immer noch Rückfragen zu bestimmten Materialien möglich, AABler können bei der Datierung von Flugblättern, vor allem aber von Fotos und Plakaten helfen – und immer wieder sind AABler bereit, ihre privaten Unterlagen, die oft wichtige Ergänzungen zu den Materialien der Geschäftsstelle enthalten, dem Archiv zu überlassen.

Eine ganz andere Entstehungsgeschichte hat das Archiv Aktiv in Hamburg, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Dokumente der gewaltfreien Bewegungen zu sammeln und zu erschließen. Der Sammelschwerpunkt liegt auf der Geschichte der Bundesrepublik, also der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg; die internationalen Bewegungen sind durch Dokumente der War Resisters' International und des Internationalen Versöhnungsbundes vertreten. Da das Archiv erst 1987 gegründet wurde, stand es vor einer doppelten Aufgabe: Zum einen bemühte es sich, die Dokumente der Bewegungen aus den vergangenen Jahrzehnten ausfindig zu machen, zum andern sammelte (und sammelt) es fortlaufend die aktuell publizierten Materialien der gewaltfreien Bewegungen. Bis Ende der 1960er-Jahre ging es dabei vorwie-

gend um die Materialien der Pazifisten und Kriegsdienstgegner, später kamen die Ökologie-, Friedens- und Menschenrechtsbewegungen hinzu.

Durch Nachlässe und Schenkungen aus rund sechzig Jahren konnte ein einzigartiges Archiv zu Geschichte, Theorie und Praxis organisierter, gewaltfreier Aktionen aufgebaut werden, wobei immer darauf geachtet wurde, dass die verschiedenen Strömungen der Bewegung sich im Archiv wiederfanden. Der Anspruch war nämlich, Bewegungsgedächtnis zu sein, aber auch „konstruktive Impulse zur Fortentwicklung der gewaltfreien Bewegung (zu) geben“. Diese politisch engagierte Archivarbeit wurde in einem Faltblatt folgendermaßen beschrieben:

Gemeinsam mit Zeitzeugen und heute Aktiven will das Archiv Aktiv einen die Bewegungs-Generationen übergreifenden Lernprozess zugunsten gewaltfreier Veränderung vorantreiben und sich dabei nicht auf wissenschaftliche Arbeit beschränken. Der Kontakt zu engagierten, gewaltfreien Gruppen ermöglicht sowohl zeitnahe Informationssammlung wie ein Zurückfließen der Auswertungsergebnisse als Anregung für ihre gewaltfreie Praxis.

An anderer Stelle heißt es:

Das Archiv Aktiv will Initiativen und Aktionsgruppen wie kritische Kräfte der Gesellschaft im allgemeinen ermuntern, sich gewaltfrei wirksam gegen Unrecht und Gewalt und für menschliche, gerechte, friedliche und basisdemokratische Verhältnisse einzusetzen.⁷

Durch diese Nähe zu aktiven Gruppen entstand ein Vertrauensverhältnis – und dadurch wiederum wurden dem Archiv Aktiv zum Beispiel das Gemeinsame Mutlangen-Archiv, aber auch das Archiv der Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA) überlassen.

Dennoch besteht auch beim Archiv Aktiv, wie fast überall im Leben, eine gewisse Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die Archivarbeit hing und hängt auch dort, wie bei vielen anderen Freien Archiven, an wenigen Personen, und die in der Bewegung Aktiven sahen und sehen nicht immer einen Sinn darin, vor Aktionen das Archiv zu konsultieren; schließlich geriet durch personelle Veränderungen die Kontinuität der Archivarbeit in Gefahr. Immerhin: Das Archiv hat dies und einen notwendi-

⁷ Archiv Aktiv: Infofaltblatt. Hamburg o. J. [circa 2000].

gen Umzug überlebt – und wenn man bedenkt, dass fast die gesamte Archivarbeit ehrenamtlich stattfindet, dass die das Archiv tragende Szene nicht in Geld schwimmt und dass bei vielen, die mit dem Archiv sympathisieren, Aktionen und politische Arbeit Vorrang haben vor der Archivarbeit, so ist das keine schlechte Bilanz.

Das dritte Beispiel, der Archiv-hoch-drei-Verbund (Archiv³ – Datenbank der Kooperation Dritte Welt Archive), zeigt eine weitere Variante. Rund zwölf über die ganze Republik verteilte, im Eine-Welt-Bereich arbeitende Gruppen werten deutsche und fremdsprachige Zeitschriften, graue Literatur und Bücher arbeitsteilig aus und geben die Ergebnisse dieser Arbeit in eine gemeinsame, im Internet zugängliche Datenbank ein. Zur Absprache und Koordination treffen sich die auswertenden Personen mehrmals jährlich zu Redaktionssitzungen. Inzwischen bildet dieses 1998 gegründete „virtuelle Archiv“ einen riesigen Informationspool, den die dezentral arbeitenden Gruppen je nach Bedarf für ihre eigene Arbeit nutzen können; darüber hinaus steht diese Datenbank aber auch allen Interessierten zur Verfügung. Es ist eigentlich unnötig zu erwähnen, dass die gesamte Auswertungsarbeit ehrenamtlich erfolgt. Einzig das Interesse, kritische Informationen allgemein zugänglich zu machen, ist der Motor für dieses Engagement.

Das vierte Beispiel beschäftigt sich mit der Frauenbewegung, die wohl die bemerkenswerteste Archivszene hervorgebracht hat. Bereits in den 1970er-Jahren entstanden die ersten Frauenarchive; zu den ältesten und größten gehören die in Berlin ansässigen Archive Spinnboden (gegründet 1973) und das Frauenforschungs-, -bildungs- und -informationszentrum (FFBIZ), das 1978 gegründet wurde. In den 1980er- und 1990er-Jahren gab es eine ganze Gründungswelle. Viele dieser Archive dienten der allgemeinen Information über die Frauenbewegung, viele hatten aber auch den Anspruch, ihre Materialien für die Frauenbildungsarbeit zur Verfügung zu stellen. Die neue Frauenbewegung, die im Kontext der Studentenbewegung der 1960er-Jahre entstanden ist, hat von allen außerparlamentarischen Bewegungen die nachhaltigsten Wurzeln in die Gesellschaft geschlagen und über die Jahrzehnte eine große Kontinuität entwickelt. So ist es nicht verwunderlich, dass sich ein breites Netzwerk von Frauenarchiven herausgebildet hat, aus dem heraus 1994 der i.d.a – Dachverband der Frauenarchive gegründet wurde (i.d.a steht für informieren, dokumentieren, archivieren). Derzeit gehören 36 Archive aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, also auch aus Österreich, der Schweiz, Luxemburg und

Südtirol, dem Dachverband an. Einzigartig in der freien Archivszene ist auch, dass die Frauenarchive seit 1983 regelmäßige Treffen abhalten.

Neben den üblichen Arbeiten im Archiv knüpfen die Archivfrauen Kontakte zu aktiven Frauengruppen und -initiativen, gehen auf Veranstaltungen und sammeln die dort verteilten Materialien ein oder sprechen Aktivistinnen auf Dokumente vergangener Jahre an. Im Laufe der Zeit bildete sich so ein Vertrauensverhältnis zwischen den Archivfrauen und den Frauen in den verschiedenen Bewegungen heraus – mit dem Ergebnis, dass viele Frauenprojekte ihre Materialien den Frauenarchiven zur Verfügung stellten. Der Berliner Spinnboden entwickelte sich dadurch zu einem der weltweit größten Archive zur Lesbengeschichte, oder, um ein anderes Beispiel zu nennen: Dem an der historischen Frauenbewegung orientierten Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel wurden so unterschiedliche Unterlagen überlassen wie das Archiv des seit 1899 bestehenden Deutschen Evangelischen Frauenbundes, diverse Bestände von Gruppen der Frauenfriedensbewegung der 1950er- und 1960er-Jahre, aber auch der Nachlass von Elisabeth Selbert (1886–1986). Die Juristin Elisabeth Selbert sorgte als Mitglied des Parlamentarischen Rates 1948/49 dafür, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Grundgesetz verankert wurde.

Keines der Frauenarchive kommt ohne ehrenamtliches Engagement aus. Besonders die kleinen Läden leben von schlecht bezahltem oder unbezahltem Engagement der Archivarinnen. Einige dieser Archive mussten sogar schließen oder sind von der Schließung bedroht. Einige große Einrichtungen profitieren davon, dass sie Teil von Frauen-, Bildungs- oder Beratungszentren sind und für diese Zentren eingeworbene Projektmittel für die Archivarbeit mitverwendet werden können.

Eine besondere Rolle in der freien Archivszene spielen die (wenigen) DDR-Oppositionsarchive; besonders hervorzuheben sind hier das Archiv der Robert Havemann Gesellschaft in Berlin, das Archiv Bürgerbewegung Leipzig und das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte in Jena. Bekanntlich gab es in der gesamten Geschichte der DDR immer wieder Protest- und Oppositionsbewegungen gegen das autoritäre Regime der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands; erinnert sei an den 17. Juni 1953 oder den Einmarsch der Warschauer-Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei 1968, aber auch an die jugendlichen Protestbewegungen der späten 1970er- und 1980er-Jahre, die sich an den westlichen Alternativ- und Jugendbewegungen orientierten. In den letzten Jahren der DDR sammelte sich die Opposi-

tion in Umweltbibliotheken und Hinterzimmern der Kirchen. Diese Orte bildeten auch die Keimzellen der späteren DDR-Oppositionsarchive.

Nach dem Ende der DDR begann sehr schnell der systematische Auf- und Ausbau dieser Archive mit dem Ziel, die Dokumente der eigenen Geschichte zu bewahren und öffentlich zugänglich zu machen. Dazu arbeitete man eng mit den Bürgerkomitees, aber auch mit Organisationen wie dem Neuen Forum, Demokratie Jetzt oder der Initiative Frieden und Menschenrechte zusammen. Aber auch Aktive der Oppositionsbewegungen und Prominente gaben ihre Unterlagen in diese Archive; als Beispiel sei hier Robert Havemann (1910–1982) genannt, über Jahrzehnte einer der bekanntesten Systemkritiker. Das Berliner Archiv benannte sich nach ihm, und Havemanns Erben gaben seinen Nachlass dorthin. Die DDR-Oppositionsarchive verstehen sich quasi als komplementäre Überlieferungsorte zu den von der Bundesregierung gegründeten Archiven für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR beziehungsweise zum heutigen Archiv der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: Während die offiziellen Archive eher die Repressionen des SED-Staates dokumentieren, versammeln die unabhängigen Archive vorrangig die Dokumente „unangepasster Lebensformen und des widerständigen Agierens“.⁸

Nachdem ich nun fünf Beispiele für Archive beziehungsweise für Bewegungen, die Archive hervorgebracht haben, geschildert habe, ist es Zeit für ein kurzes Resümee. Alle beschriebenen Archive sind im Zusammenhang mit Alternativ- oder Protestbewegungen entstanden. Als zentrale Gründe für den Aufbau dieser Archive lassen sich benennen:

1. Es werden Dokumente der eigenen Gruppe, der eigenen Aktionen, der eigenen sozialen Bewegung und damit der eigenen Geschichte gesammelt.
2. Es werden Dokumente aus historischen Bewegungen gesammelt, auf die sich die eigene Protestbewegung bezieht.
3. Es wird ein Informationspool aufgebaut für die eigene politische Arbeit, aber auch für andere, zum selben Thema arbeitende Gruppen oder Individuen.

⁸ Reiner Merker: Spannungsfeld zwischen „Aufarbeitungsinitiative“ und „klassischem Archiv“. Arbeitsbedingungen und Bedeutung der DDR-Oppositionsarchive. In: Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim. Fulda 2008, 183.

4. Die Auseinandersetzung mit dem Archiv und damit die Auseinandersetzung mit der Geschichte (nicht nur der eigenen) soll hilfreich sein bei der aktuellen politischen Arbeit.
5. Die Sicherung und Überlieferung der eigenen Geschichte soll nicht den etablierten Archiven überlassen werden.
6. Es werden Dokumente gesucht und gesammelt, mit denen die herrschende Politik infrage gestellt beziehungsweise entlarvt werden kann.

Natürlich gelten nicht alle Gründe in selbem Maße für jedes Archiv.

Jenseits dieser allgemeinen Intentionen für den Aufbau und das Betreiben freier Archive stellen sich ganz praktische Fragen: Wie ist es um die konkrete Archivarbeit, also um die Beschaffung, Sichtung, Bewertung und Verzeichnung der Materialien bestellt? Gibt es geeignete Räume? Gibt es Menschen, die etwas von der Arbeit verstehen? Steht Software für den Aufbau von Katalogen zur Verfügung? Gibt es Geld für die Bezahlung des Personals?

Bei den im Kontext von Bewegungen und politischen Aktivitäten entstandenen Archiven stellten sich diese Fragen zunächst überhaupt nicht. Das Archiv war die Papier gewordene Seite des Protestes. Viele Materialien hatten einen politischen Gebrauchswert für Aktionen, waren als Gegeninformationen brisant, bargen politischen Sprengstoff. Andere Dokumente dienten der gruppeninternen Identitätsbildung, hatten somit einen intellektuellen Gebrauchswert für die eigenen Debatten und Strategiediskussionen. Erst im Laufe der Zeit erfuhren die ehemals brisanten beziehungsweise aktuellen Dokumente einen Bedeutungswandel: Sie wurden zu zeitgeschichtlichen Quellen. Aus Agitations- beziehungsweise Aufklärungsmaterialien wurden Archivalien, und die Regale in den Gruppen- oder Kampagnenbüros bildeten plötzlich den Grundstock für Archive – und genau hier beginnt ein Problem: Die politisch aktiven Gruppen fanden oft nicht die Zeit für Archivarbeit, und Gruppen, die Bildungsarbeit machten, hatten oft keine Verwendung mehr für „veraltete“ Dokumente. Mit Glück landeten diese für die aktuelle politische Arbeit wertlos gewordenen Unterlagen in Kellern oder Abstellkammern, mit Pech fanden sie sich in Altpapiercontainern wieder. Grundsätzlich schwierig wurde es immer dann, wenn Gruppen oder Bewegungen sich auflösten und ihre Büros ersatzlos aufgeben mussten.

Eine ganz eigene Archivszene bilden (oder sollte man sagen: bildeten) die Archive der autonomen und antifaschistischen Bewegungen. Sie entstanden seit den 1980er-Jahren in Infoläden, besetzten Häusern oder autonomen Zentren und hatten die Funktion, eine radikale, systemkritische Szene mit Literatur zu versorgen. Nur wenige dieser informellen Archive überdauerten die Veränderungsprozesse der autonomen Szene, und wenn dies gelang, dann deshalb, weil einzelne Personen sich für die Sammlungen verantwortlich fühlten, weil einzelne Sammlungen in Archive sozialer Bewegungen einfließen oder weil die Archive Teil größerer Alternativprojekte waren.

Immer wieder wurden aber auch Archive gegründet, die nicht direkt aus politisch aktiven Gruppen hervorgegangen sind. Ich denke da an einige Frauenarchive und Umweltbibliotheken, aber auch an das Archiv für alternatives Schrifttum oder das Archiv der Jugendkulturen. Eine Nähe zu „den Bewegungen“ war aber dadurch gegeben, dass das Personal dieser Archive aus den verschiedenen Bewegungen kam oder mit ihnen sympathisierte. Die so gegründeten Archive hatten das Ziel, die Geschichte bestimmter Bewegungen nicht zu einer Geschichte der verschollenen Dokumente werden zu lassen; sie verstanden sich von Anfang an als Gedächtnisarchive – und als solche waren auch sie Ausdruck von politisch engagierter Archivarbeit.

Anfangs waren die meisten Archivarinnen und Archivare in den freien Läden Laien. Entsprechend improvisiert vollzogen sich Bestandsaufbau und Katalogisierung. Man entwickelte komplizierte, hierarchisierte Schlagwortlisten, ohne zu wissen, was ein Thesaurus ist, katalogisierte in schlecht funktionierenden Datenbanken oder gar in Excel-Tabellen, quetschte die auf schlechtem Papier gedruckten Zeitschriften in halb offene Schubert und stellte sie in von der Sonne beschienene Regale. Materialien wurden ausgeliehen und kamen nie zurück: Mahnen war kleinbürgerlich oder machte zu viel Arbeit. Doch nach und nach professionalisierten sich einige dieser Bewegungsarchive. Es gab aber auch Läden, die von Anfang an professioneller vorgehen, die irgendwo Geld auftrieben, um Archivkartons und die Software zum Aufbau einer Datenbank kaufen zu können – und immer mehr Menschen, die dort arbeiteten, beschäftigten sich mit Katalogisierungsregeln und Verschlagwortung, diskutierten in ihren Archive-Netzwerken fachliche Probleme, und manche besuchten gar Fortbildungen oder

ließen sich zu wissenschaftlichen Dokumentarinnen und Dokumentaren ausbilden.

Alles in allem aber ist die freie Archivszene, was die finanzielle und personelle Grundausrüstung angeht, in einer prekären Situation. Nur in ganz wenigen Archiven haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Sicherheit durchgehend bezahlter Arbeitsplätze, fast alle bezahlten Stellen werden mit Projektmitteln finanziert, sind also befristet. Viele Archivarinnen und Archivare halten den Archivbetrieb auch während ihrer Arbeitslosigkeit ehrenamtlich aufrecht, und viele andere teilen das Geld, das für eine Stelle reichen würde, auf zwei bis drei Personen auf. In vielen anderen Archiven wird auf der Grundlage von Minijobs gearbeitet. Eine Umfrage aus dem Jahr 2007 unter 26 freien Archiven in Deutschland, darunter die zwanzig bestandsmäßig größten, hat folgendes Bild ergeben:

- Insgesamt arbeiteten in diesen 26 Einrichtungen 150 Personen.
- 110 dieser 150 Personen arbeiteten ehrenamtlich,
- Zwanzig Personen verdienten weniger als 800 Euro netto im Monat,
- vierzehn Personen verdienten weniger als 1.600 Euro netto
- und nur sechs Personen verdienten mehr als 1.600 Euro netto im Monat.

Auch dies gehört zur Realität der politisch engagierten Archivarbeit.⁹

Es gibt allerdings auch eine Reihe von Archiven, die grundsätzlich keine „Staatsknete“ für ihre Arbeit haben wollen. Das macht sie frei von den gerade geschilderten Problemen der Geldbeschaffung, macht sie unabhängig vom Wohlwollen von Politikerinnen und Politikern, von Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten, doch mit den Problemen der sachgerechten Lagerung und der fachgerechten Erschließung müssen sie sich trotzdem herumschlagen. Besonders Archive, die sich als Teil politischer Bewegungen verstehen, leiden gerade in letzter Zeit verstärkt unter Personalproblemen. Politische Arbeit ist eben interessanter und näher an den Menschen als trockene Archivarbeit – und die jüngeren Aktiven sehen sich oft nicht in der Lage, die Verantwortung sowohl finanziell wie personell für die Archiv-Tanker, die ihnen die Altvorderen überlassen wollen, zu übernehmen.

⁹ Siehe dazu: Jürgen Bacia: Die freie Archivlandschaft in Deutschland. Ein Überblick über Sammlungen, Arbeitsweise und Bedeutung der freien Archive. In: Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim. Fulda 2008, 177–178.

Gestatten Sie mir zum Schluss als kleines Fazit einige unsystematische Gedanken:

1. Politisch engagierte Archivarbeit in freien Archiven muss gegen die Wegwerfmentalität in den verschiedenen Szenen und Milieus ankämpfen, also gegen den im wahrsten Sinne des Wortes vernichtenden Umgang mit der eigenen Geschichte. Freie Archive haben für Oppositionsbewegungen und Minderheiten eine identitätsstiftende Bedeutung. Dieser in Deutschland erst seit einigen Jahren stärker beachtete Aspekt wird in angelsächsischen Ländern viel selbstverständlicher akzeptiert; erinnert sei hier nur an das 2009 erschienene Buch *Community Archives*, in dem sich dafür zahlreiche Belege finden.¹⁰
2. Freie Archive sind dringend erforderlich zur Bewahrung von Dokumenten der verschiedenen Alternativ- und Oppositionsbewegungen, die in den etablierten Archiven nicht oder nur in völlig unzureichendem Umfang vorhanden sind. Diese Arbeit ist für die Dokumentation gesellschaftlicher Konflikte und Entwicklungen, aber auch für die zeitgeschichtliche Forschung unverzichtbar. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen lässt sich in staatlichen Archiven kein Blumentopf mit der Archivierung staatskritischer oder gar staatsfeindlicher Dokumente gewinnen. Gesellschaftliche Entwicklung wird aber oft gerade von staatskritischen oder staatsfernen Bewegungen in Gang gesetzt. Ohne politisch engagierte Archivarbeit würden viele Quellen, die die Anfänge solcher Bewegungen dokumentieren, unwiederbringlich verlorengehen.
3. Was bedeutet die Frage nach Macht und Ohnmacht der Archive, wenn man sie auf die Ebene der freien Archive herunterbricht? Wenn Protestbewegungen gegen gesellschaftliche Missstände und Machtstrukturen ankämpfen, bilden ihre Archive dann eine Gegenmacht? Wohl nicht. Dennoch sind freie Archive so etwas wie der Stachel im Fleisch der Gesellschaft. Sie haben keine Macht, aber sie stellen eine Gegenüberlieferung beziehungsweise eine Gegenöffentlichkeit gegen die Meinung der Mehrheitsgesellschaft her. Freie Archive haben eine wichtige Funktion in der Gesellschaft, gerade weil ihre Dokumente alternative Informationen und Lebensmodelle gegen die Selbstgerechtigkeit der Mehrheitsgesellschaft und gegen die Aus-

¹⁰ Jeannette A. Bastian/Ben Alexander: *Community Archives. The shaping of memory*. London 2009.

grenzung unliebsamer Themen bieten können. Für das Gedächtnis und das Selbstverständnis einer Gesellschaft ist es wichtig, dass es Orte auch für die unbequemen Dinge gibt. In dieser Funktion sind freie Archive systemrelevant, um mal einen Satz aus Heribert Prantls (* 1953) Eröffnungsvortrag des Deutschen Archivtages von 2011 aufzugreifen und umzuwidmen (der Vortrag trug den Titel: Das Gedächtnis der Gesellschaft). Von einer auch nur halbwegs angemessenen Absicherung ihrer Arbeit sind diese Archive noch sehr weit entfernt. Die Diskussion darüber, wie staatliche Stellen den freien Archiven helfen können, ohne sie zu vereinnahmen oder einzuschränken, hat gerade erst begonnen – und gibt in vielerlei Hinsicht nicht zu Optimismus Anlass!

4. „Die Befugnis, sich einzumischen, hat der Archivar nicht“ – so schreibt Dietmar Schenk (* 1956) in seiner „Kleinen Theorie des Archivs“. Er schreibt aber auch: Ein Archiv werde sich nicht „als eine oppositionelle Kraft gerieren, die Gegenmacht ausüben oder aufbauen will – doch kann es passieren, dass der Geist historischer Kritik, der Suche nach Evidenz selbst als widersetzlich verstanden wird. Es mag sein, dass er von denen, die von ihm etwas zu befürchten haben, so wahrgenommen wird.“¹¹ Die hiermit indirekt angesprochene Loyalität dem Arbeitgeber gegenüber ist ein durchaus zweischneidiges Ding, weil sich in ihr auch Machtstrukturen manifestieren. Die Zwickmühle, in die Archivarinnen und Archivare aufgrund ihrer Neutralitätspflicht und der erwarteten Loyalität gegenüber dem Archivträger geraten können, ist keine unbekannte Falle. Noch einmal sei hier an den Archivtag des Jahres 2011 erinnert, auf dem in einem machtfernen Diskurs selbst der Präsident des nordrhein-westfälischen Landesarchivs dringend für mehr Staatsferne der großen staatlichen Archive plädierte.
5. Politisch engagierte Archivarinnen und Archivare in freien Archiven haben keine Neutralitätspflicht gegenüber irgendeiner staatlichen Stelle. Dies stellt eine große Chance dar, verlangt aber auch Verantwortung. Die einzige Pflicht, die politisch engagierte Archivarbeit mit sich bringt, ist die des ehrlichen Umgangs mit Dokumenten; insofern ist sie der Wahrheit verpflichtet. Hier zumindest unterscheidet sie sich nicht von der Arbeit in allen anderen Archiven.

¹¹ Dietmar Schenk: Kleine Theorie des Archivs. Stuttgart 2008, 107–108.



**!!!Aufgenommen!!!
Häuserkampf in Berlin (80er)**

mit Fotos von: Michael Kipp, Manfred Kraft, Wolfgang Sünderhauf, Barbara Klemm, Ann-Christine Jansson, Peter Homann, J.P. Böning, Wolfgang Krolow, Ulrich Sauerwein, Thomas Leuner u.a.

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Bildquellenforschung und Zeitgeschichte (ABZ e.V.) und Umbruch-Bildarchiv e.V. mit Unterstützung des Fördervereins Netzwerk Selbsthilfe e.V.

Am 12.12.1980 räumte die Polizei in Kreuzberg eine Neubesetzung am Fränkeler und ging massiv mit Tränengas und Knütteln gegen Untersitzer_innen vor. In dieser Nacht entwickelten sich Krawalle, wie sie Kreuzberg schon lange nicht mehr erlebt hatte. Der 12.12.80 war der Startschuss einer neuen Ära der Hausbesetzer_innenbewegung. Innerhalb weniger Monate wurden beinahe rund 180 Häuser besetzt. Das Heer von Spekulanten, das mit einer Unzahl von leerstehenden Altbauten einen Reibach machen wollte, wurde kollektiv zurückgeschlagen. Tausende Besetzer_innen, Mieter_inis, Nachbarn, Projekte, Kollektive, zahlreiche Paten der Häuserbewegung – mehr oder weniger prominent – trugen dazu bei. Tragischer Höhepunkt der Entwicklung war der 22. September 1981. Bei der Räumung acht besetzter Häuser trieb die Polizei Demonstranten in den fließenden Verkehr. Hierbei wurde Klaus-Jürgen Rattay auf der Potsdamer Straße von einem BVG-Bus totgefahren. Es läßt eine lange Linie von den ersten Hausbesetzungen der siebziger Jahre über die Häuserkämpfe Anfang der 80er in West-Berlin und 1990/91 in Ost-Berlin (Mainzer Straße) bis in unsere Tage (Liebigstraße 14). In allen Ländern Europas gab und gibt es einen immer wieder aufflammenden Widerstand gegen Teuerung und Mieterverdrängung, Stadtdummsandlung und Gentrifizierung. Städte wie Amsterdam und London haben eine reichhaltige Geschichte der Hausbesetzungen. Waren es in Hamburg die Halenstraße und das Gängeviertel, so haben in Berlin die Instandbesetzer eine vielseitige Kultur entfaltet mit Wandgemälden, Konzertveranstaltungen, Plakaten, Flugblättern und eigenen Zeitungen. Die Ausstellung in Berlin dient der Erinnerung an die historischen Ereignisse, ihre Fotograf_innen, aber auch der Auseinandersetzung mit der ungebrochenen Aktualität der dahinter stehenden Probleme der Stadtentwicklung.



Umbruch Bildarchiv
www.umbruch-bildarchiv.de

Abb. 1: „!!!Aufgenommen!!! Häuserkampf in Berlin (80er)“. Plakat zur Ausstellung des Umbruch Bildarchivs, Berlin 2011, unter Verwendung eines Fotos des Hauses Richardplatz 8 in Berlin-Neukölln vom 8. Juni 1982



Abb. 2: „Boykottiert Apartheid. Solidarität mit Südafrika und Namibia“. Plakat der Anti-Apartheid-Bewegung zur Demonstration am 29. November 1986 in Bonn

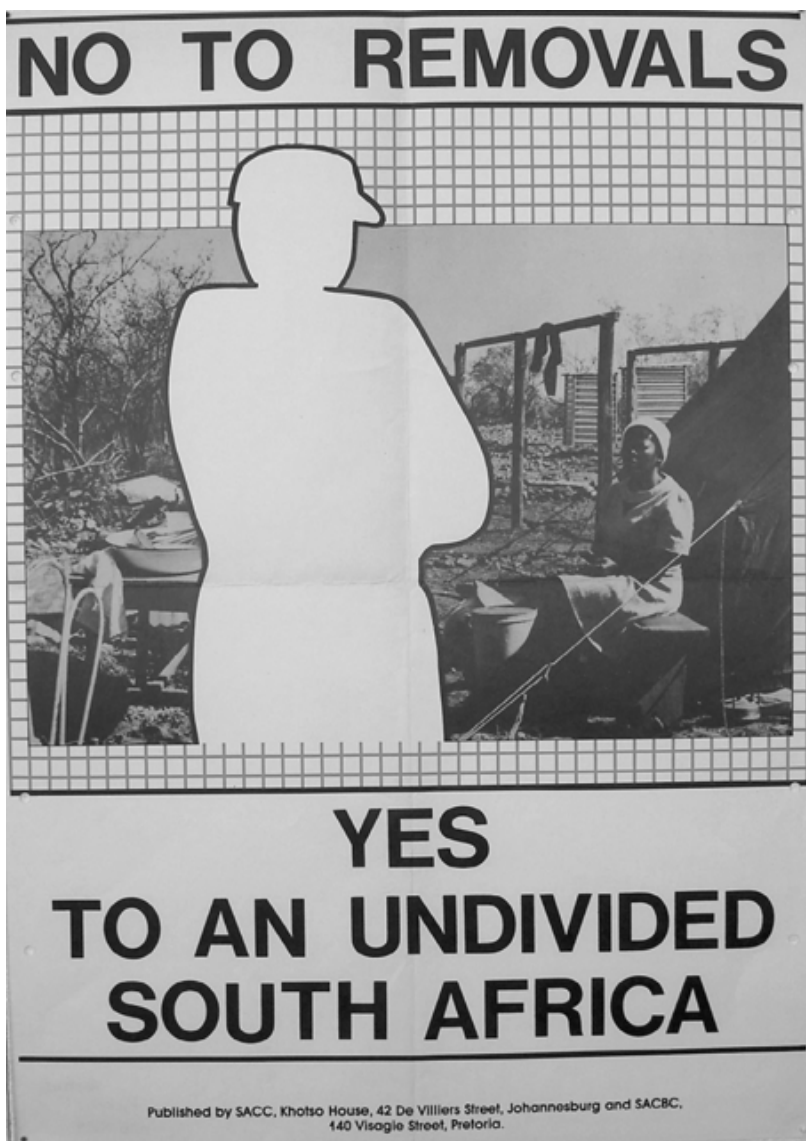


Abb. 3: „No to removals. Yes to an undivided South Africa“. Plakat des South African Council of Churches (SACC) und der South African Catholic Bishops Conference (SACBC), Johannesburg/Pretoria 1984

Ohnmächtig vor Bits and Bytes?

Archivische Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung

Rainer Hering

Einleitung

„Die Rache der Journalisten an den Politikern ist das Archiv“, formulierte der österreichische Fernsehmoderator Robert Hohner (1945–2001) einprägsam und stellte damit pointiert den Machtaspekt archivischer Arbeit in den Mittelpunkt.¹ Dass Wissen Macht ist, hat eben verschiedene Seiten, die je nach Standpunkt unterschiedlich konnotiert werden können. Doch gilt das auch für die digitale Welt, in der wir leben? Sind die Archivarinnen und Archivare weiterhin die wesentlichen Weichensteller der Überlieferungsbildung unserer Gesellschaft? Dieser Beitrag weist auf die veränderten Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten der Archive und deren Auswirkungen auf die historische Auswertung archivischer Quellen hin und fragt nach Macht und Ohnmacht der Archive angesichts der Digitalisierung.

Paradigmenwechsel

Das digitale Zeitalter bedeutet nicht nur aus der Sicht der Archive einen Paradigmenwechsel. Nach der Umstellung von Pergament auf Papier seit dem 14. Jahrhundert in Europa bedeutet der prozesshaft ablaufende Über-

¹ Rainer Hering: Öffentliches Gedächtnis Schleswig-Holsteins. Das Landesarchiv am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 52 (2007), 111–128, das Zitat 111.

gang vom Papier auf die digitale Speicherung eine zweite „mediale Revolution“, eine erneute einschneidende Veränderung mit umfassenden Folgen. Dabei spielt es an dieser Stelle keine Rolle, ob es sich um eine nachträgliche Digitalisierung von ursprünglich analogen oder um bereits digital entstandene Unterlagen (*digital born*) handelt.² Diese Entwicklung impliziert einen grundlegenden Wechsel in der Tätigkeit der Archivarinnen und Archivare. Bislang waren diese retrospektiv tätig *nach* Abschluss einer Akte, wenn diese im laufenden Geschäftsgang und selbst in der Altregistratur nicht mehr benötigt wurde. Im hier einmal anzunehmenden Idealfall erfolgte die Anbringung an das jeweils zuständige Archiv und dessen Bewertungsentscheidung. Bei Archivwürdigkeit wurde die Akte dauerhaft in das Archiv übernommen und unter konservatorisch optimalen Bedingungen sicher gelagert, und nach Ablauf etwaiger Schutzfristen Interessierten der Zugang ermöglicht. Die Macht über Sein oder Nichtsein der Unterlagen zu bestimmen, wenn man die archivische Bewertungsentscheidung einmal so bezeichnen will, liegt für die öffentlichen Verwaltungen gesetzlich bei den Archivarinnen und Archivaren. Natürlich ist dabei zu bedenken, dass schon bei der analogen Speicherung auf Papier nicht alle Informationen und Entscheidungen verschriftlicht werden – ich nenne hier nur die nicht protokollierte Besprechung und das Telefonat beziehungsweise die SMS – und nicht alle tatsächlich entstandenen Unterlagen in eine Akte gelangen beziehungsweise dort bis zu deren Archivierung verbleiben. Selbst wenn es an sich schon auffällig ist, dass (Personal-)Akten nicht mehr paginiert werden, muss die Vernichtung von Akten oder die Entfernung von Schriftstücken aus diesen bereits in den Behörden und Ämtern nicht zwingend rechtswidrig sein. So sind zum Beispiel aus disziplinarischen Maßnahmen resultierende Einträge in Personalakten unter bestimmten Voraussetzungen nach festgelegten Fristen wieder zu tilgen und alle in diesem Kontext entstandenen Ermittlungsvorgänge zu vernichten.³ Das Ideal einer vollständigen An-

² Michael Hochedlinger: Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften). Wien–München 2009, 118–122; Wolfgang Schmale: Digitale Geschichtswissenschaft. Wien–Köln–Weimar 2010, bes. 12f und 23.

³ Rainer Hering: „Sauberer“ öffentlicher Dienst? – Zur Überlieferung disziplinarischer Maßnahmen. In: Katharina Tiemann (Red.): Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege Bd. 16, hrsg. von Norbert Reimann). Münster 2004, 58–60.

bietung aller möglichen Unterlagen ist nie Realität gewesen – war und bleibt aber die anzustrebende Zielvorstellung.

Die Arbeitsprozesse und die Entscheidungsmöglichkeiten der Archivarinnen und Archivare werden im digitalen Zeitalter einschneidend verändert, wie im Folgenden aufgezeigt werden soll. Vorausgeschickt sei, dass die Beschreibung mit keiner negativen Wertung oder Ablehnung der technischen Entwicklungen verbunden ist. (Technischer) Wandel ist, auch wenn sich das Tempo durchaus verändert hat, natürlich und nichts Neues – nur der Wandel hat Bestand. Archive bilden diese Veränderungen ab und stellen sich ihnen nicht entgegen.

Zunächst möchte ich in Anlehnung an den Konstanzer Philosophen und Wissenschaftstheoretiker Jürgen Mittelstraß (* 1936) einige grundlegende Anmerkungen zu den vor allem durch das Internet ausgelösten Veränderungen formulieren, anschließend auf die Auswirkungen der medialen Veränderung auf die Entstehung von Unterlagen in den Verwaltungen aufmerksam machen und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Arbeit der Archive und die Auswertungsmöglichkeiten des so geschaffenen Archivgutes hinweisen.

Informationen und Wissen in der digitalen Gesellschaft

Archive sind Wissensspeicher. Weil wir in einer Informationsgesellschaft leben, benötigen wir täglich eine große Zahl von Angaben aus früheren Tagen, Monaten und Jahren, die in Archiven klar strukturiert und sorgfältig erschlossen aufbewahrt werden. Wenn sich das Wissen einer Gesellschaft verändert, verändern sich auch die Wissensspeicher.⁴

Jürgen Mittelstraß hat kürzlich in einem dem Internet und seinen Möglichkeiten gegenüber eher distanzierter Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* einige im Zusammenhang mit dieser Fragestellung anregende Ausführungen zum Verhältnis von Informationen und Wissen in der digitalen Gesellschaft formuliert.⁵ Das Internet hat die Informations- und Kommunikationsformen und -möglichkeiten aller Gesellschaften verändert. Zu

⁴ Vgl. Manfred von Essen/Rainer Hering/Anke Rannegger/Johannes Rosenplänter: Das Gedächtnis unseres Landes. Archive in Schleswig-Holstein. Begleitschrift zur Ausstellung (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 101). Schleswig 2011, 20–23.

ergänzen ist, dass dies bereits die digitalen Speichermöglichkeiten von Informationen in schriftlicher, akustischer und bildlicher Form getan haben. Mittelstraß betont, dass die moderne Welt „das Produkt des wissenschaftlichen und des technischen Verstandes“ sei. „Ihre artifiziiellen Strukturen nehmen zu, ihre natürlichen Strukturen nehmen ab.“ Die Entwicklungen im Bereich Forschung und Technik verändern unmittelbar die Grundlagen der Gesellschaft. Ohne das Internet, dessen Zugriffsmöglichkeiten immer mobiler werden, gehe in allen Bereichen unseres Lebens – seien es Wissenschaft und Technik, seien es Politik und Wirtschaft – nichts mehr. Diese Entwicklung bezeichnet Mittelstraß als ambivalent:

Der Glanz liegt in einer ungeheuren Optimierung der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, das Elend in einer rasant zunehmenden Aneignung des Menschen durch die von ihm geschaffene technische Welt. Die Instrumente lösen sich von ihren Nutzungsfunktionen, sie verselbständigen sich, kommunizieren untereinander [...]. Alles wird irgendwie gleich, das Bedeutende und das Unbedeutende unterscheiden sich immer weniger voneinander.

In der Gesellschaft eines permanenten und dazu noch beschleunigten Wandels werde „Bildung, die über den Tagesbedarf und das berufliche Kerngeschäft hinausreicht“, unentbehrlich. Dabei setze die Informations- und Wissensgesellschaft „auf die Leistungsfähigkeit des wissenschaftlichen und des technischen Verstandes“ und sehe „im Wissen ihre wesentliche Produktivkraft“. Damit verbunden sei eine Veränderung des Wissensbegriffs – an die Stelle von Wissens- und Bildungswelten träten Informationswelten. Die Information verdränge die eigenen Kompetenzen der Wissensbildung und -verarbeitung – man müsse darauf vertrauen, dass die Information stimme. „In Vergessenheit gerät, dass man sich Wissen nur als Wissender aneignen kann, dass Wissen den Wissenden voraussetzt.“

In diesem Kontext befürchtet Jürgen Mittelstraß, dass „im Medium der Information auch Wissen und Meinung ununterscheidbar“ werden. „Abbild der Informationswelt ist damit streng genommen auch die Meinungswelt, nicht die Wissenswelt.“ „In der Internetgesellschaft nimmt eine exhi-

⁵ Jürgen Mittelstraß: Internet oder Schöne neue Leonardo-Welt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr.170 vom 25.7.2011, 7, dort auch alle folgenden Zitate. Vgl. auch Saskia Sassen: Die Macht des Digitalen: Ambivalenzen des Internet. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2011, 93–104.

bitionistische Geschwätzigkeit beunruhigend zu und ein ernstes Nachdenken ab.“ Dagegen seien der Wert des Wissens und der Nachdenklichkeit zu betonen.

Darüber hinaus sieht er folgende gesellschaftliche Problematik:

In einer Internetgesellschaft herrschen absolute Gegenwart und organisierte Gleichzeitigkeit; das Ferne und das Fremde lösen sich im Gegenwärtigen auf – um den Preis der Erfahrung und des Privaten. [...] Wer ständig mit vielen in Verbindung steht, verliert den Einzelnen und sich selbst aus dem Auge. [...] Wer ständig und gleichzeitig durch fremde Welten streift, kommt nirgendwo richtig an, wird niemals mit einer Aufgabe wirklich fertig.

Das kreative Potenzial der Menschen werde durch die Dauerkommunikation beeinträchtigt.

Ob die hier vorgetragenen Bedenken wirklich in der befürchteten Tiefe greifen, wird sich zeigen. In der Tat scheint es so zu sein, dass viele Internetnutzer die gefundenen Informationen unkritisch übernehmen, nur auf den Inhalt achten und nicht auf dessen Kontext, Entstehungszusammenhang oder die benutzten Quellen. Zudem sind Veränderungen erkennbar, die sich auf die Gesellschaft und die von ihr und in ihr gebildete Überlieferung auswirken und die archivische Tätigkeit beeinflussen. Im Alltag werden immer unüberschaubarere Datensammlungen angelegt, zum Beispiel im Bereich der Telekommunikation oder im Gesundheitswesen.⁶ Hier ist sicherlich nur wenig archivwürdig beziehungsweise rechtlich archivfähig, aber trotzdem müssen grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden. Erschwert werden diese in allen Bereichen durch die angesprochene äußere Nivellierung der Unterlagen – ein bedeutendes Dokument ist nicht mehr durch einen besonderen grafischen Gestaltungscharakter geschweige denn Siegel oder andere Beglaubigungsformen, ja nicht einmal mehr durch Papier besonderer Qualität erkennbar. Die Kopie ist nicht mehr durch eine besondere Färbung oder Beschichtung auf den ersten Blick ermittelbar. So wird das Erkennen zum Beispiel der Federführung bei Entscheidungsprozessen schwieriger, zumal auch der physische Aufbewahrungsort verloren

⁶ Vgl. zum Beispiel: Digitalisierte Patienten – verkaufte Krankheiten. Elektronische Gesundheitskarte und die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens. Hrsg. vom Komitee für Grundrechte und Demokratie. Köln 2011.

geht. Der Kontext des einzelnen Dokuments beziehungsweise der Dateien wird immer schwieriger zu bestimmen und droht schon am Ort des Entstehens durch Kopieren auf einen anderen Datenträger in einen anderen Kontext verloren zu gehen. Es bleibt oft allein das digitale Bild des Einzelstücks.⁷ Die Kontextinformationen sind aber für die Interpretation eines Dokuments schon im Verwaltungskontext seiner Entstehung, noch mehr aber nachträglich für die historische Forschung entscheidend, um seine Aussagekraft und insbesondere seinen Rechtscharakter bestimmen zu können.

Die digitalen Medien erhöhen zudem die Geschwindigkeit des Informationsaustausches und damit den Druck auf die beteiligten Personen, in immer kürzeren Zeitabläufen Entscheidungen zu treffen und zu formulieren. Das wirkt sich auf deren Qualität aus. Erwartet man auf dem Postweg frühestens nach einer Woche eine Antwort, so ist der Erwartungsdruck bei E-Mails oder SMS auf die Ebene von Stunden oder gar Minuten gestiegen. Daher muss hier mit einer erhöhten Fehlerhäufigkeit zumindest in der Darstellung gerechnet werden. Für die Interpretation derartiger Kommunikationen kann die Kenntnis der Buchstabenanordnung auf Tastaturen hilfreich sein.

Zu rechnen ist auch mit einer Veränderung der Schriftlichkeit – neben den in E-Mails und SMS gebräuchlich gewordenen Abkürzungen sind grundsätzlich digital kürzere Texte noch besser zu rezipieren – das menschliche Auge nimmt Schrift auf Papier besser wahr als auf einem Bildschirm. Medienadäquate Schreibtechniken gewinnen also an Bedeutung.⁸

Digitale Unterlagen in der Verwaltung

Unternehmen der Privatwirtschaft werden durch ihre Kunden, durch die Globalisierung, durch neue Technologien und weitergehende Qualitätsanforderungen genauso zum Handeln herausgefordert wie Verwaltungen im öffentlichen Dienst als Erbringer von Dienstleistungen für die Bürgerin-

⁷ Schmale (Anm. 2), 14.

⁸ So auch ebd., 54f.

nen und Bürger.⁹ Ein zentrales Element der Verwaltungsmodernisierung in den öffentlichen Verwaltungen sind Electronic-Government-Konzepte.¹⁰ Die von der Bundesregierung bereits im September 2000 gestartete Initiative BundOnline2005 betonte, dass eine Informationsgesellschaft nicht ohne E-Government denkbar ist. E-Government bezieht sich auf alle Aspekte von Regierung und Verwaltung, deren Arbeit durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt wird. Die Ziele einer solchen Modernisierung sind eine effizientere und rationellere Verwaltung, ein erhöhter interner Informationsaustausch, größere Transparenz des Verwaltungshandelns und somit eine höhere Qualität der Dienstleistung.¹¹ In diesem Zusammenhang müssen daher auch die Verwaltungsprozesse zu Beginn der Implementierung von Dokumentenmanagementsystemen analysiert und optimiert werden, damit sie in der Verwaltung eine hohe Akzeptanz finden und erfolgreich eingesetzt werden können.¹² Die Schriftgutverwaltung *hinter den Kulissen*, im sogenannten *Backoffice*, muss effektiv, medienbruchfrei – also ohne einen Wechsel des Mediums in der Bearbeitung – und den rechtlichen Vorgaben entsprechend funktionieren, damit der Verkehr nach außen, die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, bestmöglich gestaltet werden kann.

In diesem Kontext werden auch jahrhundertlang analog geführte Amtsbücher wie Register in elektronische Form über- und nur noch digital

⁹ Michael Leistenschneider: Elektronische Signatur – Motor für E-Government. In: *Innovative Verwaltung* 4 (2004), 44–45; Rainer Pitschas: Neues Verwaltungsrecht im partnerschaftlichen Rechtsstaat? Zum Wandel von Handlungsverantwortung und -formen der öffentlichen Verwaltung am Beispiel der Vorsorge für innere Sicherheit in Deutschland. In: *Die Öffentliche Verwaltung* 6 (2004), 231–238, hier 231f.

¹⁰ Lars Lentfer: Die Notwendigkeit von E-Government-Strategien. In: *Innovative Verwaltung* 10 (2002), 27f. Vor übertriebenen Erwartungen im Kontext von E-Government-Konzepten warnt: Olaf Winkel: Zukunftsperspektive Electronic Government. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18, 2004, 7–15. Zu Schleswig-Holstein: Zentrale E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein mit einer Darstellung der E-Government-Lösungen der Ressorts und der Kommunen 2008–2009. Hrsg. vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein. Kiel o. J.; E-Government-Strategie-Bericht 2009. Hrsg. vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein. Kiel o. J.

¹¹ Stefanie Unger (Hrsg.): *Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister*. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 39). Marburg 2004. In Kontext von Bundonline2005 wurden auch Richtlinien für den Umgang mit digitalen Informationen und elektronischen Akten erarbeitet.

¹² Ralf Heib: Nur der Nutzen zählt. In: *Move Moderne Verwaltung* November 2003, 22–25.

weitergeführt. Amtsbücher sind im Rahmen der Schriftgutverwaltung entstanden und enthalten in übersichtlicher Form alle für ein Rechtsgeschäft relevanten Informationen, also die Metadaten aus den dazugehörigen Akten und Urkunden. Zum 1. Januar 2007 trat eine umfassende Reform des Registerwesens in Kraft. Ziel ist es, Abläufe in den Gerichten zu beschleunigen und den Rückgriff auf diese Daten zu erleichtern. Als Beispiele seien hier nur das Melderegister, das Grundbuch, das Handels-, das Genossenschafts- und das Partnerschaftsregister angeführt. Die elektronischen Register weisen – wie die analoge Amtsbuchserie – inhaltliche Vorgaben sowie feste Feld- beziehungsweise Rubrikvorgaben auf. Auch sie sind dauerhaft aufzubewahren. Bei manchen Registern, wie zum Beispiel dem Handelsregister, wird derzeit die Registerführung in elektronischer Form vorgenommen, während die entsprechenden Handelsregisterakten analog in Papierform geführt werden. Es liegt also eine hybride Überlieferung vor, was die Auswertung dieser wichtigen Unterlagen erschwert.¹³

Verbunden mit diesen Entwicklungen ist – was leider allzu oft nicht anerkannt wird –, dass die Einführung neuer Technologien auch mental begleitet werden muss, damit diese optimal eingesetzt werden können. Die neue Technik darf also nicht äußerlich aufgepfropft, sie muss innerlich von den Beschäftigten angeeignet werden. Hier ist eine „Mentalitätsoffensive“ erforderlich, um erfolgreich überzeugen zu können. Das Bewusstsein für einen ordnungsgemäßen Umgang mit den elektronisch gespeicherten Unterlagen ist zwingend notwendig, wenn neue Technologien erfolgreich implementiert werden sollen. Dabei sind unterstützend die Archivarinnen und Archivare gefordert, die Behörden und Ämter gerade bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen so zu begleiten, dass eine geordnete Schriftgutverwaltung gesichert ist.¹⁴

¹³ Margit Ksoll-Marcon: Elektronische Register am Beispiel des Handelsregisters. In: Karsten Uhde (Hrsg.): Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung – Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben. Beiträge zum 12. archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 48). Marburg 2009, 57–69.

¹⁴ Margit Ksoll-Marcon: Digitale Unterlagen – eine neue Herausforderung bei der Behördenberatung. In: Stefanie Unger (Hrsg.): Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 39). Marburg 2004, 225–237; Rainer Hering: Die Mentalitätsoffensive als zentrales Instrument der Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. In: *Scrinium* 58, 2004, 80–87; Rainer Hering/Udo Schäfer (Hrsg.): Digitales Verwalten – Digitales Archivieren. 8. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 27. und 28.4.2004 im Staatsarchiv Hamburg (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der

Dieser Aneignungsprozess vollzieht sich erfahrungsgemäß nicht automatisch und nicht von heute auf morgen. Auch wenn Archivarinnen und Archivare die Modernisierung sachkundig begleiten, ist leider davon auszugehen, dass in den Verwaltungen – und dies gilt auch für den privat-(rechtlich-)en Bereich – die Schriftgutverwaltung auf absehbare Zeit nicht optimal funktioniert, dass man also aussagekräftige Unterlagen nicht in der Ordnung findet, wie man sie erwarten könnte. Das zu wissen, ist für die historische Forschung von zentraler Bedeutung. Die Recherchestrategien müssen diesem Defizit angepasst werden, und zugleich müssen bei der Interpretation der ermittelten Unterlagen mögliche Überlieferungslücken einbezogen werden.

Ein Weiteres kommt hinzu: Die zunehmende Verrechtlichung des gesellschaftlichen Lebens ist verbunden mit einer steigenden Flut von Unterlagen, insbesondere Papieren. Das Festhalten von Formalia erscheint oft wichtiger als ihr Inhalt, konkret: Das Stattfinden einer Besprechung wird vielfach als bedeutender angesehen als die tatsächlich besprochenen Inhalte oder die vereinbarten Ergebnisse. Zugleich gibt es, gerade auf entscheidungsrelevanten Ebenen, eine gewisse Zurückhaltung, Sachverhalte allzu eindeutig zu formulieren und konsequent zu dokumentieren, damit man auch weiterhin flexibel handeln und nicht an ältere Aussagen erinnert werden kann. Die Bereitschaft, konkret Verantwortung zu übernehmen, geht offenbar zurück. In manchen Verwaltungen werden keine konkreten Ergebnisse von Besprechungen mehr protokolliert, sondern neben den Rahmendaten der Sitzung (Ort, Tag, Zeit, Anwesende) die gezeigten Power-Point-Präsentationen, die nur die behandelten Stichworte enthalten, zum Protokoll genommen. Klare Entscheidungen oder eindeutige Beschlüsse kann man dieser Dokumentationsform nicht mehr entnehmen.

Gleichzeitig aber gingen mit dieser Entwicklung ein abnehmender Respekt und ein geringer werdendes inhaltliches Interesse an schriftlicher Überlieferung einher. Vor allem seit den Siebzigerjahren sank das Ansehen von Schriftgutverwaltung und Registratur, erhielt die Akte eine negative Konnotation. Entsprechend sah (und sieht) die Aktenführung an vielen Stellen aus. Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurden Akten von gut ausgebildeten und adäquat bezahlten Registratorinnen und Registratoren sorgfältig

Freien und Hansestadt Hamburg 19). Hamburg 2004, darin besonders 153–166: Ivy Gumprecht: Dem Informellen einen Rahmen geben. Die Einführung des digitalen Dokumentenmanagements unter besonderer Berücksichtigung der Kategorie des Informellen in Veränderungsprozessen.

geführt, die einzelnen Seiten paginiert, ja sogar fadengeheftet. Heute dominiert der Aktenordner, aus dem auch einmal Blätter wieder entfernt werden. Viele Entscheidungen werden nur telefonisch getroffen und nicht schriftlich dokumentiert; sie sind also nicht in den Akten zu finden. Ausgebildete Registratorinnen und Registratoren sind nicht mehr die Regel; in manchen Bundesländern gibt es nicht einmal eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit. Vielmehr werden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die in anderen Bereichen nicht mehr einsatzfähig erscheinen, gern auf ein scheinbar so unwichtiges Gebiet wie die Registratur abgeschoben. Nicht nur im Ansehen, auch in der Bezahlung steht diese Tätigkeit sehr weit unten in der Hierarchie der Beschäftigungspositionen.

Eine geordnete Aktenführung ist nicht mehr selbstverständlich, oft eher ein Zufallsprodukt. In vielen Behörden ist eine Paginierung der Blätter nicht durchzusetzen, weil die Akten „flexibel“ gehalten werden sollen. Manche Behörde verzichtet auch ganz auf die Einführung eines Aktenplans, ja sogar auf die Beschriftung der Aktenordner. Was nicht mehr gebraucht wird, stapelt man in einem großen Raum, und von Zeit zu Zeit lässt man eine Archivkraft kommen, die sich durch den Berg wühlen muss – wenn man sie überhaupt informiert und nicht sofort alle Vorgänge und Akten vernichtet, die nicht mehr aktuell sind. Damit wird natürlich eine Kontrolle des Verwaltungshandelns unmöglich. Nicht immer steht Bössartigkeit hinter der Vernichtung von Akten, manchmal ist es nur Unkenntnis der eigenen Aktenordnung, Faulheit, Platzmangel oder ein Personalwechsel, der mit einem „Aufräumen“ verbunden ist. Der Respekt vor dem Papier, vor der Akte, hat nachhaltig abgenommen, ihre langfristige Bedeutung wird oft nicht mehr erkannt.

Aber das Anbieten von Unterlagen an das Archiv wird in einigen Fällen auch gesetzeswidrig bewusst verhindert: Man will die Akten nicht aus der Hand geben, um die Kontrolle darüber oder einen schnelleren Zugriff darauf zu behalten. Vor allem in kleineren Dienststellen besteht die Tendenz, lieber die eigenen Akten in einem Keller verrotten als sie einige Kilometer weiter sicher im Archiv lagern zu lassen. Manch ein Staatsbediensteter ist sogar der Meinung, „seine“ eigenen Akten mit in den Ruhestand nehmen zu können.

Die Konsequenz dieser Entwicklungen ist, dass viele Unterlagen fehlen sowie immer mehr Dokumente inhaltlich weniger aussagekräftig sind und

nur selten der für die Interpretation notwendige konkrete Entstehungszusammenhang erkennbar ist.¹⁵

Digitale Unterlagen in den Archiven

Für die Archive bedeutet die Umstellung auf ausschließlich digitale Speicherung von Unterlagen, dass sich ihre Arbeit immer mehr auf das Vorfeld, das heißt die schriftgutproduzierenden und die registraturführenden Stellen konzentrieren muss. Die archivischen Kontakte zu den Verwaltungen im Sprengel müssen so ausgebaut und intensiviert werden, dass die Archivarinnen und Archivare rechtzeitig von der Entwicklung entsprechender Verfahren Kenntnis erlangen und an wichtiger Stelle – zum Beispiel in begleitenden Gremien – beteiligt werden können. Die Qualität der Schriftgutverwaltung in den Behörden und Ämtern muss geprüft werden, damit diese bei den Implementierungsprozessen in den Verwaltungen adäquat beraten werden können.

Diese Einbeziehung in das Verwaltungshandeln ist für die Archive von zentraler Bedeutung, da sich bei ausschließlich in digitalen Systemen gespeicherten Unterlagen die Bewertungsentscheidung von der Schließung einer Akte auf ihre Eröffnung vorverlagern wird. Sobald ein Aktentitel gebildet worden ist, ist also bereits eine Entscheidung über die Archivwürdigkeit zu treffen. Daher ist die richtige Zuordnung und Erfassung der einzelnen Schriftstücke unbedingt erforderlich. Die archivische Erschließung wird sich in der Regel auf die Übernahme der Metadaten elektronischer Unterlagen konzentrieren. Konkret beispielsweise: Wer schreibt wann an wen zu welchem Betreff. Dadurch entfällt ein großer Teil der bisherigen archivischen Tätigkeit, doch setzt eine solche Umstellung intensive Vorfeldarbeit voraus, damit die dann als archivwürdig übernommenen Unterlagen auch benutzt werden können. Eine Sichtung der einzelnen Akten oder gar ein Neu- oder Umsortieren von falsch abgelegten Dokumenten wird in der Regel nicht mehr erfolgen können.

¹⁵ Rainer Hering: Prospects and Problems of German Archives on the Threshold of the 21st Century: The View of a State Archivist. In: Geoffrey J. Giles (Ed.): *Archivists and Historians. The Crucial Partnership* (German Historical Institute, Washington, Occasional Papers, Vol. 17). Washington 1996, 43–51.

Zur Erinnerung: Archive sind nicht nur Speicher von Informationen, sie konstruieren auch Überlieferung und produzieren somit Vergangenheit beziehungsweise die Bilder, die wir von ihr haben.¹⁶ Die Bewertung, die Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen, ist eine der zentralen, gesetzlich verankerten Aufgaben der Archivarinnen und Archivare, sie ist in der Regel irreversibel und für die Auswertenden von entscheidender Bedeutung.¹⁷ Daher muss große Sorgfalt walten – vor allem die Bewertung von Massenakten und großen Beständen ist genau vorzubereiten.¹⁸

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass sich durch die Umstellung auf die ausschließliche elektronische Speicherung von Verwaltungsunterlagen das Schwergewicht des archivischen Handelns von der retrospektiven auf die prospektive Arbeit verlagert. Diese Veränderung und ihre

¹⁶ Vgl. dazu zum Beispiel Aleida Assmann: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*. München 1999, bes. 21–23 und 343–347; dies.: *Druckerpresse und Internet. Auf dem Weg von einer Gedächtniskultur zu einer Kultur der Aufmerksamkeit: Oberfläche, Geschwindigkeit und Supermarkt*. In: *Frankfurter Rundschau* Nr. 15 vom 18.1.2003, 19.

¹⁷ Angelika Menne-Haritz definiert Bewertung als „Analyse und Feststellung der Aussagekraft von Verwaltungsunterlagen für eine dauerhafte Aufbewahrung und Nutzung im Rahmen der Auswertung“ (Angelika Menne-Haritz: *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie*. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft [Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20]. Marburg 1992, 44). Sie greift damit zu kurz, da sie sich nur auf Verwaltungsunterlagen bezieht und somit andere, zum Beispiel private Unterlagen sowie Sammlungsgut nicht berücksichtigt, die aber natürlich auch bewertet werden müssen. Auch außerhalb staatlicher Behörden gibt es überlieferungswichtige Unterlagen.

¹⁸ Vgl. Bodo Uhl: *Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion*. In: *Der Archivar* 43, 1990, 529–538; Andrea Wettmann (Hrsg.): *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21). Marburg 1994, darin zum historischen Kontext der instruktive Beitrag von Bodo Uhl: *Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum?* In: *Ebd.*, 11–35; Robert Kretschmar (Hrsg.): *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997; Matthias Buchholz/Angelika Raschke/Peter K. Weber: *Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der archivischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven*. In: *Archivkurier* 11 (1997), 1–23; Matthias Buchholz: *Archivische Bewertung – eine Kernaufgabe als Krisenmanagement? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven*. In: *Der Archivar* 51 (1998), 399–410; ders.: *Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsfeld von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar*. Köln 2001, 2. durchges. Aufl. 2011; ders.: *Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten*. In: *Historical Social Research* 27 (2002), 2/3, 100–223.

Konsequenzen sollten die Historikerinnen und Historiker bei der Auswertung archivischer Quellen im Blick haben.¹⁹

Ein weiteres Problem der Archivierung im digitalen Zeitalter kann hier nur kurz angeschnitten werden – die dauerhafte Speicherung von Internetseiten. Nicht nur im privaten Bereich, gerade auch in der öffentlichkeitswirksamen Tätigkeit von Behörden und Ämtern sowie Körperschaften öffentlichen Rechts stehen anstelle der früher üblichen gedruckten Vordrucke, Faltblätter, Informationsmaterialien und Amtsdruckschriften heute fast ausschließlich virtuelle Medienangebote im Internet – dabei werden die Texte kürzer, die Bilder bunter und zahlreicher, von den nunmehr leicht anzubietenden Filmsequenzen ganz zu schweigen. Dieses kurzfristig zu aktualisierende Angebot ist im Rahmen der zunehmenden Serviceorientierung und Kundennähe der Verwaltung nur zu begrüßen – aber kümmert sich in den registraturführenden Stellen jemand um die Speicherung dieser virtuellen Angebote und ihrer (laufenden) Veränderungen? Werden die Texte und Abbildungen sowie die zu ihrer Entstehung führenden Prozesse im Rahmen des Aktenplans dokumentiert? Wie sollen künftig die Öffentlichkeitsarbeit, die Bürgerfreundlichkeit, die konkrete Umsetzung rechtlich formalisierten Verwaltungshandelns im Blick auf die Gesellschaft erforscht werden können? Angesichts der Größe allein dieser Herausforderung ist eine enge Zusammenarbeit und klar definierte Arbeitsteilung mit Bibliotheken und gegebenenfalls Dokumentationsstellen sinnvoll, um die knappen Ressourcen sinnvoll einsetzen zu können.²⁰

Darüber hinaus: Die Bedeutung von sozialen Netzwerken wie Facebook, SchülerVZ oder StudiVZ, von Blogs, SMS und Twitter als Kommunikationsformen ist gesellschaftlich nicht zu unterschätzen. Hier wird im privaten Bereich kaum Überlieferungsbildung betrieben. Aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit von Politikerinnen und Politikern, aber auch von öffentlichen Institutionen, wie zum Beispiel Bibliotheken und Archiven, nehmen sie einen immer größeren Raum ein und sind daher überlieferungswürdig. Ein weites Feld!

¹⁹ Vgl. auch: Kiran Klaus Patel: Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59 (2011), 331–351.

²⁰ Kai Naumann: Ungelöstes Problem oder ignorierte Aufgabe? Web-Archivierung aus der Sicht deutschsprachiger Archive. In: Archive in Bayern 6 (2010), 83–95.

Ohnmächtig vor Bits and Bytes?

Sind die Archivarinnen und Archivare nun ohnmächtig vor Bits und Bytes? Das Angebot an Information ist gerade durch das Internet und die Einführung digitaler Systeme in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens exponentiell gewachsen. Viele Kommunikationszusammenhänge, die bislang aufwändig und zumeist nicht vernetzt analog oder gar nicht dokumentiert worden sind, sind durch diese Technik gespeichert und können technisch mit anderen in Beziehung gesetzt werden. Doch wird sich dieses Mehr an Informationen auch in der dauerhaften Überlieferung der Archive widerspiegeln? Hier ist aus mehreren Gründen Skepsis angebracht:

1. Digitale Daten haben eine nur begrenzte Haltbarkeit, nach fünf bis zehn Jahren müssen sie aufwändig migriert werden, was sehr teuer ist. Schon bei den Datenproduzenten werden diese Kosten nur selten angewendet werden – die Archive aber müssen genau überlegen, welche digitalen Daten sie angesichts der Kostensituation archivieren, das heißt dauerhaft speichern und nutzbar halten wollen und können.
2. Die digitale Speicherung im Kontext eines schon länger zu beobachtenden geringer werdenden Verständnisses für den Sinn einer geordneten Schriftgutverwaltung führt zu einer größer werdenden Unübersichtlichkeit bei der Anlage und Ordnung der Dokumente. Ohne die stringente systematische Zuordnung in die jeweiligen Zusammenhänge (Aktenplan), wie sie von ausgebildeten Registratorinnen und Registratoren in größeren Verwaltungen geleistet werden, werden viele wichtige Schriftstücke nicht in ihrem Kontext ermittelt, überliefert und interpretiert werden können. Die prospektive Tätigkeit der Archivarinnen und Archivare setzt eine exakte Zuordnung der einzelnen Dokumente voraus.
3. Daher müssen die Archive ihre Rolle als Berater der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schriftgutverwaltungen immer wichtiger nehmen und ihre Tätigkeit ausbauen, um die in den Verwaltungen nicht mehr vorauszusetzenden Grundkenntnisse der Schriftgutverwaltung vermitteln und regelmäßig in Erinnerung rufen zu können. Bei der Einführung digitaler Systeme müssen sie mitwirken, um kontinuierlich zu aktualisierende Bewertungsroutinen zu implementieren und Schnittstellen für die Anbietung und Aussonderung zu definieren. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Archive von den zuständigen Stellen innerhalb

der Verwaltungen informiert und beteiligt werden. Für diese Aufgabe benötigen sie zudem mehr entsprechend qualifiziertes Personal, was angesichts der auf allen Ebenen zu beobachtenden Kürzungsprozesse kaum zur Verfügung stehen wird.

4. Alle digital archivierte Unterlagen müssen für die Nutzung in den digitalen Lesesälen entsprechend aufbereitet sein, zudem müssen etwaige Schutzfristen beachtet werden. Eine Auswahl von vorlegbaren Unterlagen wird nur mit entsprechendem Aufwand möglich sein.

Wir befinden uns also in der paradoxen Situation, dass durch die digitale Technik exponentiell mehr Informationen in den jeweiligen Registraturen gesammelt werden, vermutlich aber immer weniger in die Archive gelangen und dort langfristig nutzbar sein werden. Zugleich hat schon seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts der Respekt vor Unterlagen und dem Prozess des Dokumentierens – ob in analoger oder in digitaler Form – abgenommen.

Ohnmächtig vor dieser Situation sind die Archivarinnen und Archivare trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen nicht. Sie setzen sich intensiv mit diesen Fragen auseinander und haben wegweisende Lösungsstrategien entwickelt. Möglich ist es also, auf die digitale Revolution angemessen archivisch zu reagieren, wenngleich auch die Weichenstellungen bei der Überlieferungsbildung unserer Gesellschaft für die Archive schwieriger werden. Zumeist werden sie nicht adäquat in die Veränderungsprozesse einbezogen, und eine immer größere werdende Gruppe von Menschen entscheidet faktisch darüber, ob ein Dokument überhaupt geordnet einem Archiv angeboten wird. Hier muss schon aus rechtlichen Gründen eine Kultur der geordneten Schriftgutverwaltung von oben in den Verwaltungen vorgelebt und (re-)implementiert werden. Behördenleitungen und Vorgesetzte müssen von den Archiven dafür sensibilisiert und geschult werden.

Sehr viel wird davon abhängen, ob die jeweiligen Träger der Archive die erforderlichen Ressourcen bereitstellen, damit diese ihrem veränderten Auftrag nachkommen können. Ob es zu einer digitalen Demenz in unserer Überlieferung kommen wird, hängt sehr stark von der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz der Archive ab. Nur so werden sie zentrale Informationsspeicher in unserer modernen Wissensgesellschaft bleiben können. Nur so werden sie die Macht behalten, Rechtssicherheit und differenzierte Erinnerung für die Zukunft zu gewährleisten – nicht nur für Journalisten.

Historische Schlaglichter

Schreiben im Gefängnis

Die Autobiografie des Betrügers Luer Meyer

Heike Talkenberger

Dieser Beitrag stellt einen Text in den Mittelpunkt, der den Zusammenhang von Archiv und Macht beziehungsweise von institutioneller Macht und deren Grenzen eindrucksvoll beleuchtet. Die Problemstellung konkretisiert sich auf vier Ebenen: Erstens bei der Textüberlieferung, zweitens gibt der Text Auskunft über die Macht einer Institution, nämlich die des Gefängnisses, drittens über die Macht des Diskurses und viertens über den Eigensinn des Subjekts.

Macht und Ohnmacht der Archive

Im Jahr 1992 musste ich als Archivarin des Staatsarchivs in Stade einen großen Altaktenbestand bei der Staatsanwaltschaft bewerten. Ich entschied mich für eine Aussonderung nach qualitativen und systematischen Kriterien, also gegen eine reine Stichprobenauswahl, was bedeutete, dass ich in bestimmten Deliktgruppen jede einzelne Akte in die Hand nahm. Wohl nur deshalb stieß ich auf eine Akte mit dem Titel *Strafverfahren gegen die Ehefrau Bertha Auguste Hedwig Cohrs, geb. Lucks, geb. 1864 in Königsberg, wohnhaft in Harburg, wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang 1903–1905*.¹ Dieser Akte beigelegt war ein in einen blauen Pappumschlag eingebundenes Konvolut von handschriftlichen Aufzeichnungen mit dem Titel *Lebensgeschichte des Betrügers Luer Meyer aus Osterholz*; das ist der oben angesprochene Text.

¹ StA STD, Rep. 171a (Stade), Nr. 371.

Offenkundig bestand keinerlei Verbindung zwischen der Autobiografie und der Akte. Wie der Lebensbericht nach Stade und in die genannte Akte gelangt ist, bleibt im Dunkeln.² Damit ist der beigelegte Lebensbericht kein regulärer Bestandteil der Akten der Staatsanwaltschaft.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wäre diese wertvolle Quelle der Nachwelt und der historischen Forschung nicht erhalten geblieben, wenn ich damals eine Aktenaussonderung nach Stichproben oder nach einem anderen festgelegten Schlüssel vorgenommen hätte.³ Dann wäre dieser Glücksfund höchstwahrscheinlich dem Reißwolf überantwortet worden. So zeigt sich an diesem Beispiel gleichzeitig Macht und Ohnmacht des Archivs. Was im Archiv überliefert wird, entscheidet die Archivarin, die in einer Zeit, in der oft schematische Bewertungsmodelle Hochkonjunktur hatten, trotzdem andere Kriterien der Aktenaussonderung anwenden konnte.

Bei der geretteten Quelle handelt es sich um die Autobiografie des Betrügers Luer Meyer (* 1824) aus Oberneuland (heute ein Stadtteil Bremens). Der Text umfasst 200 handschriftliche Seiten, deckt den Zeitraum von 1833 bis 1855 ab und entstand auf Anraten eines Gefängnisdirektors.⁴ Meyer saß zwischen 1848 und 1851 im Strafarbeitshaus in Vechta ein und wurde vom dortigen Direktor Friedrich Heinrich Wilhelm Hoyer (1796–1863),⁵ einem eifrigen Gefängnisreformer, zur Abfassung seiner Lebensgeschichte aufge-

² Zu vermuten aber ist, dass ein mit dem Fall Meyer beauftragter Beamter später nach Stade versetzt wurde und die Autobiografie in seinen Handakten mit sich nahm. Später wurde dann der Text in eine beliebige Akte eingelegt.

³ Zur Problematik der Bewertung Dietmar Schenk: *Kleine Theorie des Archivs*. Stuttgart 2008, 81–86; Bodo Uhl: Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum? In: *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums*. Hrsg. von Andrea Wettmann (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 21). Marburg 1994.

⁴ Damit bildet der Text Meyers keine Ausnahme. Im 19. Jahrhundert entstanden im Zuge der Gefängnisreform zahlreiche Gefangenen-Autobiografien auf Initiative von Gefängnisgeistlichen oder -direktoren. Zur systematischen Auswertung dieser Autobiografien siehe Heike Talkenberger: *Gauner, Dirnen, Revolutionäre. Kriminalität im 19. Jahrhundert*. Darmstadt 2011.

⁵ Friedrich Heinrich Wilhelm Hoyer wurde 1843 Direktor der Strafanstalt Vechta. 1860 wurde er Oberdirektor der Strafanstalten. Albrecht Eckhardt und Matthias Nistal (Hrsg.): *Staatsdienerverzeichnis 1859–1930. Die höheren Beamten des Großherzogtums und Freistaats Oldenburg mit den Landesteilen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Oldenburg 40). Oldenburg 1994, 120. Zu seiner Biografie Otto Hoyer: *Die Familie Hoyer in Oldenburg*. In: *Oldenburger Jahrbuch für Altertumskunde und Landesgeschichte* 27 (1918/19), 358–360.

fordert. Tatsächlich schrieb Meyer seine Erlebnisse aber erst zwischen 1853 und 1855 während seiner Haftzeit im Zuchthaus in Hamburg⁶ nieder.

Autobiografien sind keine „authentischen“ Zeugnisse eines individuellen Lebens, sondern konstruierte Texte, die einen sinnvollen Lebensvollzug dokumentieren sollen. Dennoch ist es inzwischen Konsens der Forschung, dass Autobiografien wichtige Quellen für die Sozialgeschichte darstellen.⁷ Sie bieten eine Fülle von Informationen über einen individuellen Lebenslauf sowie über gesellschaftliche Prozesse aus der Sicht des Individuums; dies wäre so in anderen Quellen kaum greifbar. Von besonderer Bedeutung sind Texte von Angehörigen der Unterschicht,⁸ von deren Leben und Denkweisen wir durch andere Quellen nur sporadisch erfahren. Die Forschung richtet zudem ihr Augenmerk auf die je eigene Konstruktion von Sinn im Text und auf den Akt des Schreibens als Moment der Selbstbehauptung des Individuums.⁹

⁶ Zu den Hamburger Strafanstalten Adolf Streng: Geschichte der Gefängnisverwaltung in Hamburg von 1622–1872. Hamburg 1890.

⁷ Andreas Gestrich/Peter Knoch/Helga Merkel (Hrsg.): Biographie – sozialgeschichtlich. Göttingen 1988. Zur Definition des Selbstzeugnisses Benigna von Krusenstjern: Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie 2 (1994), 462–471; Winfried Schulze: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? In: Von Aufbruch und Utopie: Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters, für und mit Ferdinand Seibt aus Anlaß seines fünfundsechzigsten Geburtstages. Hrsg. von Bea Lundt und Helma Reimöller. Köln–Weimar–Wien 1992, 417–450; Jan Peters: Wegweiser zum Innenleben? Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung populärer Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit. In: Historische Anthropologie 1,2 (1993), 235–248; Thomas Hengartner (Hrsg.): Leben – Erzählen. Beiträge zur Erzähl- und Biographieforschung. Festschrift für Albrecht Lehmann. Berlin–Hamburg 2005; Albrecht Lehmann: Reden über Erfahrung. Kulturwissenschaftliche Bewusstseinsanalyse des Erzählens. Berlin 2007; Kaspar von Greyerz/Hans Medick/Patrice Veit (Hrsg.): Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850) (Selbstzeugnisse der Neuzeit 9). Köln–Weimar–Wien 2001; Gabriele Jancke/Claudia Ulbrich (Hrsg.): Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung (Querelles. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung 10). Göttingen 2005; Andreas Bähr/Peter Burschel/Gabriele Jancke (Hrsg.): Räume des Selbst. Selbstzeugnisforschung transkulturell (Selbstzeugnisse der Neuzeit 19). Köln–Weimar–Wien 2007.

⁸ Klaus Bergmann: Lebensgeschichte als Appell. Autobiographische Schriften der „kleinen Leute“ und Außenseiter. Opladen 1991.

⁹ Vgl. etwa Susanna Burghartz/Brigitte Schnegg (Hrsg.): Leben texten (L’Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 2). Wien–Köln–Weimar 2003.

Eine Gefangenen-Autobiografie¹⁰ wie die von Luer Meyer kann in der Regel nicht die individuelle Selbstverwirklichung in den Mittelpunkt stellen, sondern sie schildert biografische Brüche und Verwerfungen, die über die persönlichen Schwierigkeiten des Einzelnen hinaus auf gesellschaftliche Probleme verweisen können. Der Autor Meyer erzählt nicht nur von seiner kriminellen Karriere, sondern zudem außergewöhnlich detailliert von seinen Haft Erfahrungen (insgesamt hatte er als 31-Jähriger bereits elf Jahre hinter Gittern verbracht). In der Forschungsliteratur wird häufig bedauert, dass die Gefangenen selbst „keine Stimme“ hätten, man über sie also nur Mutmaßungen anstellen könne.¹¹ Luer Meyers Lebensbericht jedoch ist eine solche wertvolle Stimme aus der Vergangenheit.

Macht als Repression: Der traditionelle Strafvollzug

Luer Meyer verbüßte von 1842 bis 1843 eine Strafe wegen Betrugs im Arbeitshaus in Bremen.¹² Der Haftzeit konnte er zum Teil durchaus positive Seiten abgewinnen. Leiden am Verlust der Freiheit thematisiert er nicht, und die Tatsache, dass er hart arbeiten musste, scheint ihn nicht bedrückt zu haben, im Gegenteil: Seine Arbeit, das Weben, machte ihm Freude, und

¹⁰ Vgl. die Edition der Autobiografie Luer Meyers: Heike Talkenberger (Hrsg.): Die Autobiographie des Betrügers Luer Meyer 1833–1855. Kommentierte Edition (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 252). Hannover 2010; Bergmann (Anm. 8); Martin Scheutz/Harald Tersch: Das Salzburger Gefängnistagebuch und der Letzte Wille des Zeller Pflegers Kaspar Vogl (hingerichtet am 8. November 1606). In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 135 (1995), 689–748. Zur politisch motivierten Gefängnisliteratur Sigrid Weigel: „...und selbst im Kerker frei...!“ Schreiben im Gefängnis. Zur Theorie und Gattungsgeschichte der Gefängnisliteratur (1750–1933). Marburg 1982; Philippe Artières: *Le livre des vies coupables. Autobiographies de criminels* (1896–1909). Paris 2000. Zu zeitgenössischen Gefängnisautobiografien Helga Cremer-Schäfer: Über den Stellenwert autobiographischer Geschichten von Straftätern als eine sozialgeschichtliche Quelle. In: *Kriminologisches Journal*, 2. Beiheft (1987), 160–175; Dies.: *Biographie und Interaktion. Selbstdarstellungen von Straftätern und der gesellschaftliche Umgang mit ihnen*. München 1985; Mechthild Bereswill: *Gitterblick. Gesichter und Geschichten aus dem Strafvollzug*. Bremen 2004.

¹¹ So etwa bei Peter Becker: *Der Verbrecher als „Autor“*. Inschriften und Zeichnungen im Wiener Polizeigefängnis, circa 1920. In: *Selbstzeugnisse in der Frühen Neuzeit. Individualisierungsweisen in interdisziplinärer Perspektive*. Hrsg. von Kaspar von Greyerz und Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 68). München 2007, 173–195, hier: 174.

¹² Otto Grambow: *Das Gefängniswesen Bremens*. Iur. Diss. Leipzig 1910, 60.

er konnte einen „Überverdienst“¹³ ansparen. Lobend äußert er sich auch über das „consistente Essen“¹⁴ und das „gute, heiße und süße Bier“¹⁵, das er erhielt.

Dennoch erlebte der Gefangene die repressive Macht der Institution¹⁶ gleich zu Beginn seiner Haft, und zwar durch körperliche Gewalt: Er schreibt:

Als ich das Haus betrat, kam gerade der Oeconom mit sein kupferrothes Gesicht aus seiner Stube und nahm uns in Empfang. Als der mir begleitende Polizeidiener ihm meine Papiere eingehändigt hatte, und er sie durchgesehen, fing er fürchterlich an zu fluchen. „Gottverdammte, Junge“, sagte er, indem er auf mich loßstürzte, „Junge, du verdammte Hund wilst schon betrügen. Warte, dir Donnerschlag will ich zwicken!“ Bei diesen Worten stürzte er auf mich loß und gab mir einige Ohrfeigen, daß ich in einer Ecke taumelte und mir an ein Kleiderschranck den Kopf blutigstieß. Als ich mich wieder aufgesammelt hatte, versetzte er mir noch einige Puffe, die mir abermals zu Boden sträckten. Der Polizeidiener ging rücklings aus der Thür und machte, daß er wegkam. Der Hausdiener fragte den Oeconom: „Herr, wo soll ich ihn hinbringen“ worauf derselbe antwortete: „Bring den Satan in die dunckle Koje, bei Wasser und Brod!“ Als der Hausdiener mir in die dunckle Zelle gebracht hatte ging er hin und holte mir eine tüchtige Schüssel voll weiße Bohnen (denn es war gerade Mittag) die er mir vorsetzte, indem er sagte ich sollte nur tapfer einhauen und nicht so traurig sein. Allein die Bohnen wollten mir

¹³ Arbeitete ein Gefangener über das festgelegte Soll hinaus, erhielt er eine kleine Summe Geldes, die er für besondere Kost im Gefängnis ausgeben durfte oder für seine Entlassung ansparen konnte. Vgl. Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 106f, 145f; Gerhard Ammerer/Stefan Weiß (Hrsg.): Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850. Frankfurt/Main u. a. 2006, 41.

¹⁴ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 63.

¹⁵ Ebd., 63f.

¹⁶ Foucault gibt als Kennzeichen des alten Strafvollzugs die Marter, den mit Schmerz verbundenen Zugriff auf den Körper des Delinquenten an. Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 8. Aufl. Frankfurt/Main 1989, 9–25. Zu Foucaults Sichtweise des Strafvollzugs im 18. und 19. Jahrhundert insgesamt siehe Urs Marti: Michel Foucault. München 1988, 83–97.

doch nicht schmecken, ich legte mich auf die Pritsche und dachte über dem nach, was ich soeben erfahren hatte.¹⁷

Scharf kritisiert Meyer Willkür und Gewalt des Ökonomen,¹⁸ den er einen „argen Trunkenbold“¹⁹ nennt, und bezeichnet damit typische Elemente des historisch älteren Strafvollzugs und seines Konzepts von Macht als Repression. Zu den unerfreulichen Praktiken, die Anfang und Ende einer Haftzeit in Bremen (wie auch in anderen Haftanstalten) markierten, gehörten die Prügel, die dem Delinquenten verabreicht wurden, ironisch „Willkomm“ und „Abschied“ genannt.²⁰ Das Erstaunen Meyers über die grobe Behandlung lässt darauf schließen, dass weder die Prügel noch der Arrest einen Teil der in seinem Urteil festgelegten Strafe bildeten, also wohl der Willkür des Ökonomen zuzuschreiben waren. Der Ökonom hatte bezüglich der Behandlung der Gefangenen einen großen Ermessensspielraum, seine Maßnahmen wurden zudem oft nicht ausreichend kontrolliert.

Die Grenzen institutioneller Macht: Umgang der Gefangenen mit Repressionsmacht

Meyer beschreibt jedoch nicht nur diese Ohnmachtserfahrungen, sondern weiß von Handlungsspielräumen der Gefangenen zu berichten. Im Wesentlichen schildert er vier Wege: erstens Tricks, zweitens Inanspruchnahme von rechtlichen Mitteln, drittens Abhängigkeit der Wärter von den Gefangenen und viertens Gewalt der Gefangenen gegen die Wärter.

¹⁷ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 69.

¹⁸ Der Ökonom war für die wirtschaftliche Führung der Strafanstalt zuständig, er wurde in Bremen früher auch „Speisemeister“ genannt. Er besorgte, meist gemeinsam mit seiner Frau, die Hauswirtschaft, führte die Bücher und besaß disziplinarische Befugnisse. Häufig rekrutierten sich die für ihre Arbeit nicht ausgebildeten Ökonomen aus ehemaligen Militärs oder, wie in Bremen, aus Seeleuten. Vgl. Grambow (Anm. 12), 35.

¹⁹ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 64.

²⁰ Dazu Dirk Brietzke: Arbeitsdisziplin und Armut in der Frühen Neuzeit. Die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert. Hamburg 2000, 590–593 und 613f. Allgemein Richard J. Evans: Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe 1800–1914. Reinbek bei Hamburg 1997, 170–172.

Kleine Betrügereien, so schreibt Meyer, seien an der Tagesordnung gewesen. So manipulierten die Häftlinge in Bremen die Materialien, die sie abliefern sollten, und verkauften den Rest an die Wärter. Meyer schildert:

Und daß davon nichts gemerkt wurde, daß die Gefangenen von dem Material entwendeten, so wußten sie das wohl zu machen, daß davon nichts gemerkt werden konnte. Der Weber schor seine Kette ein Paar Ellen länger, der Wollspinner that soviel Schmeer wieder zu seiner Wolle oder er vermehrte seinen Abfall durch Dreck, damit er sein Gewicht wieder bekam, und der Caffee-Sortierer legte seinen Caffee-Sack an einer feuchten Stelle, die er wohl weißlich erst angefeuchtet hatte, und dadurch sein Gewicht auch wiederbekam.²¹

Eine als ungerecht empfundene Behandlung konnte zuweilen verändert werden, indem die Häftlinge rechtliche Schritte einleiteten.²² So fühlten sich Meyer und andere Gefangene, die der reformierten Konfession angehörten, in der Strafanstalt Hameln²³ benachteiligt, weil für sie nur ein lutherischer Pastor als Gefängnisgeistlicher zu Verfügung stand. Der habe „sich über die verschiedenen andern Kirchen, vorzüglich über die Catholische und Reformirte sehr hart ausgesprochen und diese verdammt, die lutherische aber als die Alleinseligmachende mächtig“ hervorgehoben, kritisiert Meyer.²⁴ Die Gefangenen setzten daraufhin eine Klageschrift auf, die nach Hannover weitergeleitet wurde und zumindest bewirkte, dass künftig ein reformierter Geistlicher seinen Glaubensangehörigen das Abendmahl reichte.

Meyer erwähnt auch, dass die Gefängnisbediensteten durch die Gefangenen erpressbar waren, weil beide Seiten sich in verbotene Praktiken verstrickt hatten.

Denn die Knechte [die Wärter, H. T.] waren so wie die Gefangenen und diese so wie jene, auch hatten die Gefangenen sich die Knechte so-

²¹ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 65.

²² Martina Henze: Handlungsspielräume im Strafvollzug. Die Beschwerden von Gefangenen im hessisch-darmstädtischen Zuchthaus Marienschloß 1830–1860. In: Helmut Berding/Diethelm Klippel/Günther Lottes: Kriminalität und abweichendes Verhalten. Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Göttingen 1999, 141–169.

²³ Konrad Maier: Die Gebäude des Karrengefängnisses in Hameln 1827–1841. In: Niedersächsische Denkmalpflege 8 (1972), 134–158; Günther von Ulmenstein: Die Hamelner Strafanstalt. In: Jahrbuch des Heimatmuseums Hameln (1966), 13–16.

²⁴ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 82.

sehr verbindlich gemacht, daß diese es niemals wagen durften, irgend ein Vergehen zur Anzeige zu bringen, weil sie fürchten mußten, daß sie dann auch dabei in Klemmspuhr gerieten.²⁵

Meyer spielt hier darauf an, dass die Gefangenen Teile der von ihnen hergestellten Waren von den Wärtern veräußern ließen und sich die Beteiligten den Gewinn teilten. Beide Gruppen, Gefangene wie Wärter, sind durch die Logik der Institution aneinander gebunden. Zwar versuchten beide Parteien einerseits, sich der Macht der Institution zu entziehen, indem sie gegen die Hausordnung verstießen. Andererseits war diese Handlungsweise nur im Gefängnis denkbar, in dem allen ihre Position zugewiesen war. Dadurch gerieten aber auch diejenigen, die in der Institution repressive Macht ausüben könnten, selbst in Abhängigkeit von den eigentlich Ohnmächtigen.

Die letzte Möglichkeit der Gefangenen, die Repression zu unterlaufen, bestand darin, selbst repressiv vorzugehen. Meyer berichtet von zwei Aufsehern, die er als die „abscheulichsten und nichtswürdigsten Subjekte“²⁶ bezeichnet, da sie die Gefangenen mit falschen Anschuldigungen traktierten und eine große Freude daran hätten, „den Sträflingen den Pelz ordentlich durchzubläuen“.²⁷ Doch diese seien „beide von den Gefangenen ungesund gehauen worden“,²⁸ so dass sie dienstunfähig geworden seien, und der eine sei sogar daran gestorben.²⁹

²⁵ Ebd., 65, auch 88.

²⁶ Ebd., 85.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd., 86.

²⁹ Vgl. allgemein zu Gewalt im Gefängnis Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 135–137.

Die Macht der erneuerten Institution: Der Reformstrafvollzug als Ausübung „produktiver Macht“

Der Reformstrafvollzug im 19. Jahrhundert³⁰ war nicht durch die Ausübung von willkürlich motivierter körperlicher Gewalt gekennzeichnet, seine Macht war von anderer Natur. Sie manifestierte sich in strikter Überwachung, in nun durch eine Hausordnung streng geregelten Strafen und vor allem in gezielter psychischer Einflussnahme auf die Häftlinge. Mit Michel Foucault (1926–1984) kann man als Ziel ausmachen, „Gehorsamssubjekte“ zu schaffen und mit körperlichem Einüben von Disziplin den Müßiggang auszutreiben.³¹ Damit kann der Reformstrafvollzug nach Foucault als „produktive Macht“ gedacht werden, die den „Körper durchdringt“ und Diskurse und Wissen hervorbringt.³²

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatten sich die Stimmen gemehrt, die Missstände in den Haftanstalten bemängelten. Der englische Philanthrop John Howard (1726–1790)³³ hatte die Debatte angestoßen, später schufen Geistliche, Juristen, Mediziner und Praktiker in den Strafanstalten den Diskurs um eine Verbesserung der Gefängnisse, äußerten sich in Fachzeitschriften und auf Kongressen.³⁴ Alle Kritiker setzten bei den überfüllten Haftanstalten und der hohen Rückfallquote an, denn damit kam eine enorme finanzielle Last auf das Gemeinwesen zu. Der Kern des Übels wurde im

³⁰ Zu den Grundzügen des Reformstrafvollzugs ebd., 97–103; Thomas Nutz: Strafanstalt als Besetzungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848 (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 33). München 2001; Gerhard Ammerer/Falk Bretschneider/Alfred Stefan Weiß (Hrsg.): Gefängnis und Gesellschaft. Zur (Vor-)Geschichte der strafenden Einsperrung (Comparativ 5/6). Leipzig 2003; Falk Bretschneider: Gefangene Gesellschaft. Eine Geschichte der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 15). Konstanz 2008.

³¹ Der Zugriff auf den Körper wird damit subtiler. Foucault (Anm. 16), 221–228, 251–291. Allerdings verschwinden körperliche Züchtigungen damit nicht völlig aus der Strafpraxis. Foucault (Anm. 16), 24f.

³² Foucault (Anm. 16), 39.

³³ John Howard: The state of prison in England and Wales, with preliminary observations, and an account of some foreign prisons. London 1777; J. Gibson: John Howard and Elisabeth Fry. London 1971.

³⁴ Lars Hendrik Riemer: Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830–1872). Karl Josef Anton Mittermaiers Briefwechsel mit europäischen Strafvollzugsexperten. 2 Bde. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte 192.1). Frankfurt/Main 2005.

engen Kontakt der Gefangenen untereinander ausgemacht. Der Häftling lerne durch seine Mitgefangenen, wie man sich, kaum wieder in Freiheit, am besten mit kriminellen Mitteln durchs Leben bringe, und werde gänzlich verdorben. Nur durch Isolation³⁵ der Gefangenen voneinander könne der negative Einfluss unterbunden werden. Doch Isolation allein führe zu nichts, der Gefangene müsse „gebessert“ werden. Das Gefängnisssystem müsse auf das Verhalten und die Denkweise der Gefangenen so positiv einwirken, dass sie nicht mehr rückfällig würden.³⁶ Erziehungsoptimismus und religiöser Rettungseifer befeuerten die Reformer, die glaubten, mit ihrem „Besserungsstrafvollzug“ die Probleme lösen zu können.

Eine Welle von Reformen erreichte die Gefängnisse. Vorbild waren der englische und der amerikanische Strafvollzug.³⁷ Isolation der Gefangenen voneinander, Trennung der Geschlechter, strikte Überwachung und unbedingtes Einhalten der Hausordnung, Arbeitszwang, prämiensorientierte Entlohnung, gute Hygiene und gesunde Ernährung waren jetzt die Leitbegriffe, nach denen das Haftsystem strukturiert werden sollte.

Die Gefängnisarchitektur wurde zu einer entscheidenden Größe, zualtererst in Hinblick auf das geforderte Prinzip der Überwachung. Jeremy Bentham (1748–1832) entwickelte 1791 das „Panopticon“, das durch seine Konstruktion die totale Kontrolle ermöglichen sollte: Entscheidendes Element war ein zentraler Überwachungsturm.³⁸ Von den meisten wurde das Einzelzellenkonzept favorisiert, was sich ebenfalls an den Gefängnisneubauten zeigte. Zur Musteranstalt avancierte Pentonville bei London, das 1842 nach Plänen von Joshua Jebb (1793–1863) erbaut wurde. Die strikte Überwachung der Gefangenen suchte man hier durch eine Anordnung der Gebäude nach einem Strahlenplan mit einem Wachturm in der Mitte zu lösen. Die frühesten Zuchthausbauten in Deutschland sind direkte Kopien Pentonvilles: Das Zellengefängnis Bruchsal von 1848, das Zellengefängnis

³⁵ Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 103–105, 117–121.

³⁶ Beispielhaft Heinrich Bathasar Wagnitz: Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Nebst einem Anhang über die zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten. Halle 1791; Monika Schidorowitz: H. B. Wagnitz und die Reform des Vollzugs der Freiheitsstrafe an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. St. Augustin 2000.

³⁷ Zum Folgenden Nutz (Anm. 30).

³⁸ Jörg Arndt: Strafvollzugsbau. Der Einfluß des Vollzugsziels auf den Bau von Anstalten für den Vollzug der Freiheitsstrafe. Bochum 1981.

Moabit von 1849 sowie das von Münster/Westfalen von 1853.³⁹ In Bruchsal etwa standen 400 Einzelzellen mit Arbeitsmöglichkeit für die Gefangenen zur Verfügung. Die Isolation der Häftlinge voneinander versuchte man außer durch Einzelzellen auch durch einen getrennten Hof- und Kirchgang durchzusetzen. In Einzelverschlägen lauschten die Gefangenen der Predigt, in Einzelspazierhöfen schnappten sie Luft. Gesichtsmasken sollten ein Wiedererkennen verhindern, wenn die Gefangenen doch einmal aufeinandertrafen.⁴⁰

Doch nicht nur Bau und Hausordnung der Strafanstalten sollten reformiert werden, das Augenmerk der Reformier war vorrangig auf die Seele der Gefangenen gerichtet. Religiöse Unterweisungen, wöchentlicher Gottesdienst, tägliche Andachten und Gebete sowie eine intensive Betreuung des Gefangenen im Einzelgespräch gehörten zum Repertoire dieses neuen „Besserungskonzepts“⁴¹, das somit auch die Psyche des Gefangenen erreichen wollte. Hinter dieser Konzeption stand ein entscheidender Wandel in der Beantwortung der Frage nach den Ursachen von Kriminalität. Der Kriminelle, gleichgültig, welche Straftat er begangen hatte, wurde nicht mehr als Bösewicht, dessen Hang zur Kriminalität angeboren sei, angesehen, sondern zunehmend als irrefeiertes und krankes Individuum entdeckt, dessen Seele gerettet werden sollte.⁴²

Man erhoffte sich wertvolle Hinweise durch die Lebensgeschichte der Verbrecher, um dem Übel der Kriminalität beizukommen. Eine tiefgreifende „Besserung“ des Gefangenen glaubte man erreichen zu können, wenn dieser sich mit seinen Taten auseinandersetze und sie aktiv bereue. Die Gefangenen wurden daher systematisch vom Direktor oder Anstaltsgeistlichen dazu angehalten, ihre Lebensgeschichte zu verfassen, so auch Luer Meyer.

³⁹ Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 107–109.

⁴⁰ Claudia Dutzi u. a.: 1848/49 – Revolution im Zuchthaus in Bruchsal. Ubstadt Weiher 1998.

⁴¹ Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 100–103; Désirée Schanz: Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge 1777–1933 (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit 27). München 2008.

⁴² Peter Becker: Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 176). Göttingen 2002.

Macht und Ohnmacht des Gefangenen im Reformstrafvollzug

Meyer schildert in seiner Autobiografie die Licht- und Schattenseiten dieses Reformstrafvollzugs, wie er ihn im Strafarbeitshaus in Vechta⁴³ erlebte. Direktor Hoyer hatte dort die nächtliche Trennung der Gefangenen in Einzelzellen, gemeinschaftliche Arbeiten mit striktem Schweigegebot, eine Klassifikation der Gefangenen nach Straftat und Führung sowie Einzelzellen für Neuankömmlinge und Rückfällige eingerichtet.⁴⁴

Zu Beginn überwog bei Meyer das positive Urteil: Er wurde, so beschreibt er, mit großem Wohlwollen aufgenommen; ihm wurden neue Bildungsmöglichkeiten eröffnet.⁴⁵ Direktor und Lehrer unterstützten ihn, sich im Zeichnen, Rechnen und Schreiben fortzubilden, versahen ihn mit Material und Büchern und erlaubten ihm, seine Studien nach 20.30 Uhr zu betreiben.⁴⁶ Da habe er aber das Maß überspannt und manchmal bis zum Morgengrauen aufgesessen und gelernt. Für den neu angeschafften Jacquard-Webstuhl versuchte Meyer, zeichnerische Vorlagen zu entwickeln.⁴⁷ Durch seine Folgsamkeit erhielt er immer neue Vergünstigungen.

Allein, in diesem „Gefängnis-Paradies“ reüssierte der Häftling trotzdem auf die Dauer nicht. Es war nach Meyers Darstellung die Verführung durch andere Gefangene, die seinem Glück ein Ende bereitete. In der Posamentier-Werkstatt, in der das Schweigegebot nicht so ernst genommen wurde, beschwerten sich andere Gefangene über die zu strenge Hausordnung und die zu massiven Strafen des Direktors bei Verstößen gegen sie.⁴⁸ Meyer ließ sich von dieser negativen Sicht beeinflussen, leistete sich verschiedene Ver-

⁴³ Trude Hauser: Geschichte der Strafvollzugsanstalten in Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Bd. 3. Vechta 1978, 367–408 mit zum Teil fehlerhaften Angaben.

⁴⁴ Vgl. zum Konzept des gemischten Systems von Einzelzellen und Gemeinschaftsarbeitsräumen in der Männerstrafanstalt Hoyers Vorschläge zu einer Reform der Strafanstalten in Vechta: StA OL, 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, 211–281, bes. 263–264, und den Entwurf einer Hausordnung für Vechta StA OL, 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, §§ 4 und 5, 392v.

⁴⁵ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 130. Siehe auch den Entwurf einer Hausordnung für Vechta StA OL, 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, §§ 8, 9, 22, 34, 35.

⁴⁶ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 135f.

⁴⁷ Ebd., 137.

⁴⁸ Es waren zum Teil drakonische Strafen vorgesehen, bis hin zu Schandpfahl, Auspeitschen, Anlegen von Ketten und Holzklötzen oder Dunkelhaft. Vgl. Entwurf einer Hausordnung für Vechta, StA OL, 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, § 26.

stöße und bekam prompt seine Vergünstigungen entzogen, was ihn erbitterte. Als er jedoch feststellte, dass er sich mit „Störrigkeit und Steifsinn“⁴⁹ nur Nachteile einhandelte, fing er an, Reue zu heucheln und sich beim Direktor einzuschmeicheln.

Und da ich dem Director sein Herz schon genau kannte, ich meine Rolle der Verstellung und der Heuchelei auch meisterlich spielte, und der Director nur zu geneigt war, das Beste von den Gefangenen zu glauben, folge dessen er aber auch oft getäuscht und betrogen wird, so gelang es mir auch, dass ich ihn [...] täuschte und meinen Zweck erreichte.⁵⁰

Nach und nach erhielt Meyer seine Vergünstigungen zurück, betrieb jedoch ein doppeltes Spiel: Während er vordergründig folgsam war, hetzte er hinter dem Rücken des Direktors in geschmuggelten Briefschaften gegen ihn – bis so ein Schreiben abgefangen und seine Heuchelei entlarvt wurde. Nun hatte er nichts mehr zu lachen und konnte auch keine Förderung durch Hoyer mehr erhoffen.⁵¹

Meyers Schilderungen zeigen die Konsequenzen des Reformkonzeptes, wie es Hoyer eingeführt hatte, für den Gefangenen: Vermochte sich dieser in die Vorgaben zu schicken, so konnte er von seinem Gefängnisaufenthalt sogar profitieren; leistete er jedoch Widerstand, so traf ihn eine strikte Strafpraxis. Vor allem aber werden Schwachstellen des „Besserungsstrafvollzugs“ ebenso deutlich offengelegt: Das Schweigegebot konnte nicht lückenlos durchgesetzt und damit die von den Reformern befürchtete negative Beeinflussung durch die anderen Häftlinge nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Und dazu: Ein Gesinnungswandel des Delinquenten wurde zwar bezweckt, doch war kaum zu unterscheiden, ob dieser wirklich eingetreten war, oder ob er nur vorgetäuscht wurde. Mit Heuchelei⁵² konnte der Gefangene Unterstützung und gute Behandlung erreichen. Hier endet die Macht der Institution über den Gefangenen, jedenfalls solange er

⁴⁹ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 140.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd., 142. Zur Strafe erhielt Meyer acht Tage strengen Arrest, vier Wochen schmale Kost, Versetzung in die Strafkasse, Entzug aller Vergünstigungen, Kassierung des Überverdienstes und seiner von ihm selbst angeschafften Bücher.

⁵² Zum Problem der Heuchelei Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 120f.

sich nicht (wie Meyer) erwischen ließ. Das Verhältnis des Individuums zur Institution wird so nicht nur durch Konformität bestimmt, sondern auch durch Rebellion, gezielte Täuschung und scheinbare Anpassung. Dies ist wichtig festzuhalten angesichts einer zu mechanistischen Interpretation der reformierten Strafanstalten als „Besserungsmaschine“⁵³ oder „Laboratorium“⁵⁴.

Schreiben im Gefängnis: Diskursmacht und Subjektivierung

Haben wir bisher Praktiken betrachtet, so wenden wir uns nun dem Schreiben selbst, also der Textproduktion, zu. Diese war zunächst bei Meyer mit Schwierigkeiten verbunden. Da er zum Ende seiner Haftzeit innerlich immer mehr gegen die Autorität des Direktors rebellierte, wehrte er sich auch zunächst, der Aufforderung Hoyers nachzukommen und seine Lebensgeschichte aufzuschreiben. Etwas anderes kam hinzu:

Meine Eigenliebe und mein ganzes Innere sträubte sich damals dagegen, wenn ich daran dachte, daß ich mein vergangenes Leben zu Papier bringen wollte, und hatte ich schon früher dreimal damit angefangen, aber immer wieder damit aufgehört, wenn ich soweit kam, daß ich eine nichtswürdige That beschreiben mußte.⁵⁵

Im Hamburger Zuchthaus bereute er jedoch lebhaft seine Verstocktheit dem Direktor gegenüber: „Daß ich das Wohlwollen der Vorgesetzten in der Strafanstalt zu Vechta ... so sehr verschmäht und gemißbraucht habe, darüber möchte ich mich jetzt noch wohl die Haare ausraufen ...“⁵⁶; schreibt er verzweifelt. Umso intensiver widmete er sich nun seiner Lebensgeschichte.

Diese erweist sich in vielen Teilen als völlig vom Reformdiskurs durchdrungen. Wie wir aus Meyers Lebensbericht wissen, führten der Direktor, der Pfarrer und der Lehrer mit Meyer zeitweise fast täglich ausführliche

⁵³ Nutz (Anm. 30).

⁵⁴ Etwa Schauz (Anm. 41), 58. Zur Kritik an Foucaults allzu mechanistischen Vorstellungen siehe Marti (Anm. 16), 95f.

⁵⁵ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 141.

⁵⁶ Ebd., 135.

Gespräche, die seine „Besserung“ unterstützen sollten.⁵⁷ Hier dürfte Meyer mit den Motivationen und Grundzügen der Gefängnisreform vertraut gemacht worden sein, was deutliche Auswirkungen auf seine Wahrnehmung der Gefängnisorganisation und des dortigen Alltags sowie auf seine Selbstdeutung als Krimineller hatte.

Wahrnehmung des Gefängnisalltags

In einem Memorandum an die Regierung in Oldenburg nennt Gefängnisdirektor Hoyer die konventionellen Haftanstalten „Schulen des Verbrechens“⁵⁸ und schreibt, er wisse aus Erfahrung, „daß die Schlechtesten [der Gefangenen H. T.] keine größere Freude kennen, als die Neulinge im Verbrechen zu unterrichten und oft selbst mit Schandthaten weiter groß zu thun, die sie nie begangen haben“⁵⁹. Demgegenüber formulierte Hoyer in der 192 Paragraphen umfassenden Hausordnung für Vechta seine Reformansätze, die er nur auf dem Boden der Religion für umsetzbar hält. Dort heißt es, der Gefangene solle gleich zu Beginn dazu angehalten werden „seine Verbrechen zu bereuen und mit Ernst an seine Sinnesänderung und Besserung zu denken“⁶⁰. Und weiter, alle Beamten hätten auf die „Erwirkung und Belebung moralischer und religiöser Gefühle und eines rechtlichen sittlichen Sinnes hinzuwirken“⁶¹.

Diesen religiösen Impetus der Strafanstalt lobt Meyer in seiner Autobiografie in den höchsten Tönen. Er schreibt: „[...] daß von allen Anstalten dieser Art die ich kenne, diese am volnkomsten ihren Zweck verfolgt und auch erreicht das heißt in Betref der Besserung der Gefangenen“.⁶² Der Direktor, der Pastor wie auch der Lehrer seien mit großer Passion den Gefangenen zugetan gewesen. Viel Zeit werde auf Gespräche mit den Häftlingen verwandt. Es werde alles daran gesetzt, „auf alle mögliche Weise durch

⁵⁷ Ebd., 134f.

⁵⁸ StA OL 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, 233v.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ StA OL 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, § 3.

⁶¹ Ebd., § 59.

⁶² Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 129.

Ausbildung der Geisteskräfte den Gefangenen eine andere Gesinnung bei zu bringen“.⁶³ Und weiter:

Alles, was in der Strafanstalt zu Vechta für die Gefangenen gethan wird geschieht aus einem religiösen Eifer, und alles Thun und Handeln ist mit einem religiösen Geist durchwoben, um dadurch den Menschen sittlich zu bessern und ihm eine religiöse Richtung bei zu bringen.⁶⁴

Demgegenüber kritisiert er das Arbeitshaus in Bremen, das er in ähnlichem Terminus wie Hoyer als „eine echte Bildungsschule aller Nichtswürdigkeiten und Verbrechen“⁶⁵ bezeichnet. Wenn Meyer die Willkür des Anstaltspersonals oder die mangelnde Bildung und seelsorgerische Betreuung im Arbeitshaus in Bremen heftig kritisiert,⁶⁶ dagegen das Haftkonzept und den religiösen Rettungseifer in Vechta lobt, so meint man, durch ihn den Direktor Hoyer selbst sprechen zu hören.

Die Positionen des Direktors zur Frage der Isolationshaft, zu den Missständen in anderen Strafanstalten oder zur Besserung der Gefangenen wurden von Meyer aufgegriffen und als die eigenen wiedergegeben. Auf dieser Ebene erweist sich der Text als Zeugnis der Macht einer Institution, deren Denkkategorien in den Text eingeschrieben sind. Doch dies ist nur die eine Seite, denn die Prägung des Textes durch die Ansätze der Gefängnisreform bedeutet auch, dass Meyer eine als sinnvoll erlebte Konstruktion seiner Gefängnisserfahrungen vornehmen konnte. Der Text gerät damit zum Zeugnis produktiver Macht: Das Subjekt, das sich den Regeln des Diskurses unterwirft, kommt dadurch gleichsam zu sich selbst.⁶⁷

⁶³ Ebd., 130.

⁶⁴ Ebd., 132.

⁶⁵ Ebd., 100f. Dieser Topos durchzieht die gesamte Literatur zur Gefängnisreform, schon seit dem 18. Jahrhundert. Hier wird deutlich, wie stark sich Meyer die einschlägigen Gedankengänge zu eigen gemacht hat. Auch Direktor Hoyer verwendet den Begriff „Pflanzschulen des Lasters“ in seiner Korrespondenz mit dem Bremer Senat zwischen September und November 1843. Vgl. das undatierte Schriftstück in StA HB 2 D18 d1b (Zuchthaus Bremen), überschrieben mit: „Parum est coercere improbis poena – nisi probos efficias disciplinas“. Vgl. auch Bretschneider (Anm. 30), 320f.

⁶⁶ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 64–75.

⁶⁷ Foucault (Anm. 16), 42.

Selbstdeutungen

Auch Meyers Selbstverständnis war durch den Reformdiskurs geprägt. Er versuchte zu verstehen, warum er straffällig wurde. Weder soziale Not noch Vernachlässigung durch die Eltern führt er an; unzufrieden dagegen war er mit seiner sozialen Position, weil sie ihm nicht dieselben Partizipationschancen am Wohlstand der Gesellschaft ermöglicht hatten wie anderen.⁶⁸ Für seinen Weg in die Kriminalität machte Meyer die Bekanntschaft mit den Kindern der reichen Bremer verantwortlich. Er schreibt:

Die Bekanntschaft mit diesen Kindern hatte jedoch üble Folgen für mich. Denn, da diese allerlei schöne Sachen und Spielzeug hatten, so wurde gar bald der Wunsch in mir rege, auch solches zu besitzen. Anfangs war dieses nur ein leiser Wunsch (...) aber bald entstanden heftige Begierden in meinem Herzen, die mich antrieben, auf Mittel zu sinnen, wodurch ich meine Leidenschaft befriedigen konnte.⁶⁹

Im Prozess der Urbanisierung, der Verstädterung ländlicher Gebiete, lernte man dort Wertmaßstäbe und Konsummuster des städtischen Bürgertums kennen, so auch in Oberneuland. Die Folge war in den unterbürgerlichen Schichten Unzufriedenheit mit der eigenen sozialen Position.⁷⁰ So war auch Meyer nicht mehr bereit, sich mit dem zu bescheiden, was sozial erreichbar schien, und beschaffte sich deshalb Geld auf kriminelle Weise. Er wertete jedoch sein Verhalten nicht als Ergebnis sozialer Ungleichheit, sondern als seine persönliche Unfähigkeit, seine Leidenschaften und Begierden zu besiegen.⁷¹

Die Reformer argumentierten ähnlich, wenn sie nach Gründen für die Kriminalität suchten. Zwar sahen einige auch ein Verschulden der Gesellschaft, doch die meisten hoben stärker individuelle charakterliche Defizite

⁶⁸ Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 36–43.

⁶⁹ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 36.

⁷⁰ Kritisch reflektierten die neuen Konsumgewohnheiten auf dem Land auch die Zeitgenossen. Vgl. Philipp Heiniken: Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und natürlicher Hinsicht. Bd. 1. Bremen 1836/37, 62. Da heißt es über die Genüsse der Dorfbewohner, dass sie diese „häufig dadurch kennen gelernt haben, daß sich die Städter in den Sommermonaten Wohnungen bei ihnen miethen, und sie dem gegebenen Beispiele nachzuahmen sich getrieben fühlen“.

⁷¹ Als Beispiel Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 38.

des Delinquenten hervor: Dieser sei einfach nicht in der Lage, Begierden und Leidenschaften zu zügeln und erliege den Lockungen städtischen Konsums oder dem Einfluss schlechter Gesellschaft.⁷²

So ergeben sich auch hier Übereinstimmungen zwischen der Selbstdeutung Meyers und dem Diskurs der Gefängnisreformer. Alle partizipierten an derselben Diskursformation. Und auch hier gilt, dass das Individuum dadurch zu profitieren wusste. Auch wenn Meyer zum Teil die Schuld für sein kriminelles Verhalten bei sich selbst suchte, so boten die Begründungen des Reformdiskurses eine psychische Entlastung – durch die Möglichkeit, seine fortdauernden Gesetzesübertretungen zu begründen und damit seine Lebenserfahrungen schlüssig zu deuten.

Der Eigensinn als Grenze der Diskursmacht

Die Dominanz des Reformdiskurses ist jedoch nur die eine, die vordergründige Seite der Textkonstruktion. Meyer beschreibt auch gänzlich andere Erfahrungen als die von den Reformern gewünschten, etwa das Amüsement in Kneipen und beim Spiel oder die Solidarität und Freundschaft unter Leidensgenossen im Gefängnis. So schildert Meyer, dass er sich standhaft geweigert habe, sich von einem Freund in der Strafanstalt Hameln zu distanzieren, dem ein Verstoß gegen die Hausordnung nachgesagt wurde. Er schreibt:

Da mir die Argusaugen der Späher aber immer heftiger drohten und mir der Zuchtmeister sogar den Umgang meines Freundes verbot, weil er denselben auch nicht grün zu war, stieg meine Wuth aufs Äußerste; denn wußte ich garnicht warum ich meinen Freund meiden sollte, war er doch für mich der aufrichtigste und zuverlässigste Mensch, den ich unter die Gefangne kannte; maßen er sich um nichts kümmerte was ihm nicht anging und Verläumdung, Neid und Mißgunst, welche dort wie überhaupt in solchen Häusern sehr herrschen, kannte er garnicht.⁷³

⁷² Zu diesem Konzept siehe Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 43–46; Martin Wiener: *Reconstructing the Criminal. Culture, Law, and Policy in England, 1830–1914*. Cambridge 1990.

⁷³ Talkenberger: *Autobiographie* (Anm. 10), 86.

Meyer weigerte sich also, den Anordnungen des Personals Folge zu leisten, und bestand auf seinen emotionalen Bindungen. Der Autor behauptete hier seinen „Eigen-Sinn“.⁷⁴

Ganz offensichtlich empfand Meyer zudem einen unterschweligen Stolz auf seine vollbrachten Straftaten. Er freute sich über deren Raffiniertheit wie ein Handwerker über sein gelungenes Werkstück.⁷⁵ Nach einem Betrug schreibt Meyer so selbstbewusst:

Man wird es nun wohl schon längst wieder errathen haben, daß ich mich diese Erfahrungen über den Mehlhandel wieder zu Nutzen gemacht habe; denn in der That hatte ich die Nacht in dem Wirthshause auch schon einen Plan wieder darüber gemacht, auf welche Weise ich wohl am besten meine Hände dazwischen kriegen könnte.⁷⁶

Diese Vielschichtigkeit des Textes verweist damit zugleich auf seine eminent wichtige Funktion für den Autor: Er erledigte keineswegs nur den institutionellen Auftrag, sich mit seinen Taten zu konfrontieren und sie aktiv zu bereuen. Vielmehr erlebte er in der konsistenten Schilderung seines Lebens eine Selbstermächtigung, die im Gegensatz zu den Ohnmachtserfahrungen im konkreten Lebensvollzug stand. Das Schreiben ermöglichte einen produktiven Umgang mit dem biografischen Bruch, den der Weg in die Kriminalität für ihn bedeutete. Die Sprache der Institution prägte zwar in Teilen die Erfahrungen des Individuums, doch half sie zugleich, das eigene Leben zu verstehen. Wichtig ist zudem, dass sie nicht allgegenwärtig war: Die Ohnmacht beziehungsweise Übermächtigung des Individuums ist weder im modernen Strafvollzug noch im Schreiben über ihn vollkommen. Damit markiert der „Eigensinn“ die Grenze der Wirksamkeit des Diskurses: Die Wahrnehmung der Subjekte wird nicht ausschließlich durch die Effekte des Diskurses bestimmt, sondern Lebenserfahrungen, die nicht mit ihm übereinstimmen, werden gleichwertig artikuliert.

⁷⁴ Alf Lüdtke: Die Ordnung der Fabrik. „Sozialdisziplinierung“ und Eigen-Sinn bei Fabrikarbeitern im späten 19. Jahrhundert. In: Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen. Hrsg. von Rudolf Vierhaus. Göttingen 1992, 206–231, hier: 219.

⁷⁵ Zum Verbrechen als „Arbeit“ in der Selbstwahrnehmung von Kriminellen siehe Becker: Verbrecher (Anm. 42), 189.

⁷⁶ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 115.

Zum Schluss kehren wir nochmal zum Archiv zurück, einer Institution, der man oft eine zu große Nähe zu den Mächtigen der Gesellschaft nachsagt. In dem hier vorgestellten Beispiel finden Historiker mit der Autobiografie von Luer Meyer aber einen Text, der in all seiner Ambivalenz auch und gerade die Spielräume aufzeigt, die das Individuum diesen mächtigen Institutionen gegenüber behauptet.

Ein Archiv der Opfer?

Das Ringelblum-Archiv

Eleonora Bergman

Dem Gedenken von Ruta Sakowska (1922–2011)

Juden empfinden sich nicht als passive Opfer, sondern viel eher als aktive Kämpfer. Die Toten, die in diesem epischen Kampf um Freiheit gefallen sind, waren Helden, aktive Kombattanten. Die jüdischen Massen sind durchdrungen von diesem Bewusstsein, das ihr Durchhaltevermögen stärkt, ihre Bereitschaft zu kämpfen und auszuharren bis zum endgültigen Sieg.

Diese Worte von Shaul Stupnicki (1876–1942), Chefredakteur und Journalist am *Lubliner Tugblat* und am Warschauer *Moment*, ein aktives Mitglied der *Folkspartay*, spiegeln nicht unbedingt die Gefühle derjenigen Menschen im Getto wider, deren einzige Sorge es war, etwas Essen zu bekommen. Doch stützen sie sich auf des Autors Kenntnis der allgemeinen Atmosphäre Anfang 1942, der Entschlossenheit vieler, alles zu tun, um zu überleben und die wichtigsten menschlichen Werte nicht preiszugeben. Er selbst gab auf, als er begriff, dass das Ende gekommen war, und beging am *Umschlagplatz* Selbstmord.¹

¹ Icchak Cukierman: *Antek. Nadmiar pamięci (Siedem owych lat). Wspomnienia 1939–1946*. Wydawnictwo Naukowe PWN. Warszawa 2000, 90 (Anm. 163).

Das Warschauer Getto wird gewöhnlich mit Bildern und Beschreibungen von Hunger, Leiden und völliger Zerstörung in Verbindung gebracht. Es ist das Ende der Menschen aus dem Getto, das erinnert wird, oder genauer: Es sind zwei Endpunkte – der eine in den Gaskammern von Treblinka im Sommer 1942 und der andere im Aufstand vom April/Mai 1943. Trotz schrecklicher Lebensbedingungen im Getto war nichts von dem ein oder zwei Jahre zuvor vorstellbar. Die Menschen im Getto wussten nicht, dass sie alle dem Tod entgegengingen. Und einige von ihnen wussten, dass sie um ihr Leben kämpfen mussten, nicht nur, um selbst zu überleben, sondern auch, um Zeugnis abzulegen.

Wie Ruta Sakowska schrieb:

Bis zu den letzten Tagen vor der Zerstörung war das Alltagsleben von zivilem Ungehorsam geprägt. Dieser Widerstand war defensiv, aber nicht passiv. Diese Form des Widerstands bezog fast alle Lebensbereiche im geschlossenen Bezirk ein: die Hungrigen zu füttern, den Obdachlosen zu helfen, sich um Waisenkinder zu kümmern, Kunstausübung im Verborgenen und Teilhabe an Kultur, konspirative Forschung, verstecktes religiöses Leben, heimliche Erziehung. Diese Bewegung brachte Menschen aus unterschiedlichen Kreisen zusammen, einschließlich derer, die dem Judenrat nahestanden. Die führende Rolle im Kampf um Selbstbehauptung spielte jedoch der Ghetto-Untergrund.²

Und es war dieser Untergrund (mitten unter aller politischen Verschiedenartigkeit der jüdischen Bevölkerung, die sich im Getto fortsetzte!), der eng mit *Oneg Shabbat* (Jesaja 58:13) zusammenarbeitete und half, Zeugnisse verschiedener Gruppen von Getto-Bewohnern zu sammeln und alle Arten von Material, die später als Ringelblum-Archiv bekannt wurden.

Aber obschon sie der Urheber des Begriffs „ziviler Widerstand“ ist, gab Ruta Sakowska ihrem früheren Buch den Untertitel: „NS-Ausrottungspolitik gegen die polnischen Juden, gesehen mit den Augen der Opfer“.³ Das

² Archiwum Ringelbluma – konspiracyjne archiwum getta Warszawy, t. 2. Dzieci – tajne nauczanie w getcie warszawskim. Opr. Ruta Sakowska. Żydowski Instytut Historyczny IN-B. Warszawa 2000, XI.

³ Ruta Sakowska: *Dwa etapy. Hitlerowska polityka eksterminacji Żydów w oczach ofiar. Szkic historyczny i dokumenty*. Ossolineum 1986. – Deutsche Übersetzung: Die zweite Etappe ist der Tod. NS-

Material, das für dieses Buch ausgewählt wurde, dokumentiert den Tod von Individuen und ganzen Gemeinschaften. Aber es befindet sich so viel anderes im Archiv, das belegt, wie viel für das Überleben getan wurde.

Also, was war das für ein Archiv? Um es kurz zu fassen, es war ein Untergrund-Zentrum für Dokumentation und Forschung, das der hervorragende polnisch-jüdische Historiker Emanuel Ringelblum 1939 konzipierte und von 1940 bis 1943 leitete. Es arbeitete systematisch und mit Methoden, die gemeinsam festgelegt worden waren. Die Menschen, die zu der Arbeitsgruppe gehörten, beschafften die Geldmittel für ihre Arbeit. Sie organisierten Wettbewerbe und verliehen Preise. In Anwendung von Methoden, die das YIVO (*Yidisher visnshaftlekher institut*) entwickelt hatte, stellten sie Fragebögen zusammen, die das Schicksal sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen betraf, und verteilten sie. Ihr Deckname *Oneg Shabbat* sollte nicht nur auf den Tag ihrer Zusammenkünfte hinweisen, sondern auch eine Kontinuität aufzeigen, denn er bezog sich auf Treffen unter demselben Namen, die Chaim Nachman Bialik seit 1928 organisiert hatte.

Wir wissen nicht, wie viele Mitglieder die Gruppe besaß, und wir kennen auch nicht die Namen aller. Von denen, die eng mit Ringelblum zusammenarbeiteten, waren einige bereits weithin bekannt, zum Beispiel Janusz Korczak (Abb. 1) und Perek Opoczyński. Andere wurden durch ihre Arbeit im Getto namhaft, so Rabbi Shimon Huberband (Abb. 2) und Natan Koniński. Aber wir können uns auch gut vorstellen, dass – hätten sie überlebt – Menachem Linder (Abb. 3) und Jerzy Winkler bedeutende Ökonomen geworden wären, Cecylia Ślapakowa ihre bahnbrechenden *gender studies* fortgeführt und Chaskiel Wilczyński zahlreiche Beiträge zur Geschichte der polnischen Juden im 19. Jahrhundert veröffentlicht hätte.

Anfang 1942 hatten sie bereits so viele Materialien gesammelt, dass sie begannen, eine Synthese ins Auge zu fassen. Sie gaben dem Projekt den Titel „Zweieinhalb Jahre Krieg“, und der Untertitel lautete: „Reflexionen, Evaluationen und Perspektiven für die Zukunft“. Es sollte ein Buch von über 2000 Seiten werden, das in vier Teile untergliedert war: 1. Allgemeines, 2. Ökonomie, 3. Kultur, Wissenschaft, Literatur, Künste, 4. Soziale Wohlfahrt. Es wurden Herausgeber ernannt, die für die einzelnen Teile verantwortlich sein sollten. Ringelblum selbst übernahm die Verantwortung für den ersten und dritten Teil. Die beiden anderen Herausgeber waren

Ausrottungspolitik gegen die polnischen Juden, gesehen mit den Augen der Opfer. Berlin 1993 (Publikationen der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Bd. 3).

Menachem Linder und Eliezer Lipe Bloch. Die Vielfalt des Materials offenbart die ganze Reichweite des Interesses und die großen Möglichkeiten der Begründer dieser Sammlung. Es muss betont werden, dass diese Menschen darauf rechneten, die gesammelten Dokumente selbst nutzen zu können, um eine umfassende Geschichte der Juden unter der NS-Besatzung zu schreiben. Die völlige Vernichtung war jenseits ihres Vorstellungsvermögens, trotz der Erfahrungen, die sie jeden Tag im Umgang mit dem Tod machten. Es gelang ihnen aber nicht, das geplante Werk zu vollenden. Das Buch wurde niemals geschrieben.

Es muss in Erinnerung gerufen werden, dass das Warschauer Getto die größte erzwungene Konzentration von Juden im NS-besetzten Europa war. Vor dem Zweiten Weltkrieg lebten in Polen dreieinhalb Millionen Juden – eine der größten jüdischen Gemeinschaften weltweit. Ungefähr ein Zehntel von ihnen lebte in Warschau: Jeder dritte Einwohner der Stadt war jüdisch. Man kann behaupten, dass es sich um das wichtigste Zentrum jüdischer Kultur in der ganzen Welt handelte. Schritt für Schritt, beginnend im Frühjahr 1940, richtete die deutsche Besatzungsmacht ein Getto ein, das von einer drei Meter hohen Mauer umgeben und vom Rest der Stadt abgeriegelt war. Es wurde am 16. November 1940 endgültig geschlossen. Es gab keine Parks, keinerlei Grünflächen im Getto. Auf einem Gebiet von ungefähr dreihundert Hektar waren 360.000 Menschen zusammengepfercht (Abb. 4) – ein Drittel der Bevölkerung auf weniger als drei Prozent des Territoriums. Die Zahl der Getto-Bewohner schwoll durch Deportierte aus anderen, großen wie kleinen Städten an und stieg auf 450.000. Doch in derselben Zeit wurde die Bevölkerungszahl durch über 96.000 Hungeropfer, besonders im Jahr 1941, verringert (Abb. 5). Und dann verschleppten die Deutschen in zwei Sommermonaten 1942 fast 360.000 Menschen nach Treblinka und ermordeten sie.

Diejenigen Mitglieder von *Oneg Shabbat*, denen es gelang, der Deportation und dem Tod im Sommer 1942 zu entgehen, setzten in den folgenden Monaten die Sammlung von Material für das Archiv im sogenannten Restgetto fort. Sie beteiligten sich auch an den Vorbereitungen zum bewaffneten Widerstand:

Die Mitarbeiter des Archivs kamen als Soldaten der Untergrund-Armee in Betracht. Es ist keine Überraschung, dass das geheime Archiv vom kämpfenden Getto übernommen wurde. Das Archiv errichtete

eine Presseabteilung für die Jüdische Kampforganisation (ŻOB) und für die Herausgabe eines Untergrund-Nachrichtenblattes, das sowohl im Getto als auch auf der arischen Seite verbreitet wurde.⁴

Unterlagen, welche die Vorbereitungen zum bewaffneten Widerstand dokumentieren, wurden ebenfalls gesammelt. Vom 18. bis 22. Januar 1943 brachte der nächste deutsche Angriff, verbunden mit dem Gegenschlag der ŻOB, weitere Verluste von *Oneg-Shabbat*-Mitgliedern mit sich.

Es heißt immer, dass das Archiv in drei Teilen versteckt wurde. Doch müssen es tatsächlich mehr gewesen sein. Der 19-jährige David Graber – einer der beiden Studenten, die Israel Lichtensztajn, dem *Oneg Shabbat*-Mitglied, das die Archivalien versteckte, halfen – schrieb in seinen letzten Aufzeichnungen: „Mit welcher Freude nahmen wir jedes Stück entgegen.“ Ich denke, dass diese Formulierung anzeigt, dass die Materialien aus verschiedenen Verstecken hergebracht wurden. Das geschah unter schrecklichem Druck mitten in der „Aktion“; so wurde in der deutschen Schlüsselsprache dieser Zeit – LTI (*Lingua Tertii Imperii*) – zum Ausdruck gebracht, dass Menschen in den Tod geschickt wurden. Das kann auch das Fehlen von Materialien erklären, über deren Existenz wir aus verschiedenen Quellen wissen, ebenso die fehlende Ordnung in den Blechkisten, die so auffallend war, als sie im September 1946 gefunden wurden. Dann fand man im Dezember 1950 zwei große Milchkannen, die im Februar 1943 vergraben worden waren.

Die Sammlung umfasst 2063 Archiveinheiten. Der erste Teil hat 20.740 Seiten, der zweite 7906 Seiten. Jede Archiveinheit enthält ein oder mehrere Dokumente unterschiedlicher Länge, die zwischen einer und zehn Seiten schwankt. Die Texte sind auf Polnisch, Jiddisch, Hebräisch und Deutsch geschrieben. Die Sammlung besteht größtenteils aus Handschriften und maschinenschriftlichen Materialien, außerdem aus handschriftlichen und getippten Kopien. Manche Texte stehen auf altem Kopfpapier, andere aber auf bloßen Papierfetzen; es gibt Seiten aller Formate und Formen. Manche Dokumente sind mit Tinte, andere mit Bleistift geschrieben, der nicht verwischen kann. Einige Dokumente tauchen in mehreren Exemplaren auf – die vielleicht in der Absicht angefertigt wurden, sie an verschiedenen, getrennten Orten zu verstecken. Das Archiv beinhaltet auch einige Dutzende

⁴ Henryk Wasser: *Archiwum dr. Emanuela Ringelbluma*. In: *Przełom* 1946. Issue No 3, 7.

von Fotografien, mehrere Hundert Zeichnungen, einige Aquarelle und Untergrund-Publikationen. In Anerkennung des großen Werts als Zeugnis der Geschichte beschloss die UNESCO im Jahr 1999, das Archiv in das *Memory of the World Register* aufzunehmen.

Wie schon gesagt, überlebten nur wenige aus der unmittelbaren Führungsgruppe von *Oneg Shabbat* den Krieg: die Schriftstellerin Rachela Auerbach sowie Hersz Wasser und seine Frau Bluma. Wasser schrieb:

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Entdeckung von Dr. Ringelblums Archiv ein Wendepunkt in unserer Kenntnis der Geschichte des Warschauer Ghettos ist. Die Materialien und Dokumente in diesem Archiv werden die Grundlage für jede Arbeit über das Leben im Warschauer Ghetto sein – des Herzens des polnischen Judentums.⁵

Er hatte recht. Diese Unterlagen erlauben es, Geschichte aus der Perspektive derer zu vergegenwärtigen, die zum Tode verurteilt waren – nicht vermittelt durch Dokumente der Verbrecher. Die Juden im Getto waren, was sie Schritt für Schritt erfuhren, zum Tode verurteilt und wurden schließlich zu Opfern gemacht. Doch war das nicht die Perspektive, mit der sie lebten. Das schlägt sich in höchst bemerkenswerter Weise in den Dokumenten nieder, die das Erziehungswesen in der Realität des Ghettos betreffen.

Es muss daran erinnert werden, dass die deutsche Besatzungsmacht die Schulen für jüdische Kinder im Dezember 1939 schloss. Erst im Frühjahr 1941 änderte sie aufgrund eines neuen ökonomischen Ansatzes ihre Politik in Bezug auf einige Aspekte des Getto-Lebens, einschließlich Kultur, religiöses Leben und schulischen Unterricht. Schließlich wurden sechs Grundschulen am 1. Oktober 1941 offiziell eröffnet, und ihre Zahl wuchs auf neunzehn bis zum Ende des Schuljahres. Etwa ein Siebtel der Kinder im Getto (ungefähr 6700 Personen) wurde zugelassen.

Aber zu diesem Zeitpunkt waren die Pädagogen im Getto bereits darin erfahren, hungrige Kinder, oft Waisen, zu unterrichten. Heimlicher Unterricht und versteckte Schulen wurden unmittelbar nach Schließung der öffentlichen Schulen organisiert, so wie es auch auf der anderen Seite der Mauer der Fall war. Im Getto waren diese Aktivitäten mit Suppenküchen verbunden, die von verschiedenen, den politischen Parteien angeschlosse-

⁵ Wasser (Anm. 4), 7.

nen Erziehungsorganisationen betrieben wurden (Abb. 6). Die Gliederung des Schulwesens bestand aus der Vorkriegszeit fort, und so gab es die weltlichen *Tarbut* Schulen der Allgemeinen Zionisten mit Hebräisch als Unterrichtssprache, die weltlichen *Shulkult*-Schulen der *Rechten Poale Zion* (zionistische Arbeiter) mit Jiddisch als Unterrichtssprache; die religiösen *Agudas-Jisroel*-Schulen für Jungen und für Mädchen mit Jiddisch als Unterrichtssprache; die zionistisch-religiösen *Jawne*-Schulen der *Mizrachi*-Partei mit Hebräisch als einem der zentralen Unterrichtsgegenstände; die weltliche *Tsisho*-Schule der *Linken Poale Zion* und vom *Bund* mit Jiddisch als Unterrichtssprache; und eine Art von Fortführung der polnischen öffentlichen Schulen für jüdische Kinder mit Polnisch als Unterrichtssprache (Abb. 7).

Wie Ruta Sakowska zu Recht feststellte, haben sich im Archiv verhältnismäßig zahlreiche und ziemlich ausführliche Materialien zu den *Tsisho*-Schulen erhalten (*Tsentrale Yidishe Shul-Organizatsye*), weil sie den politischen Präferenzen von Ringelblum und seinen engsten Mitarbeitern entsprachen⁶ (er selbst war während seines ganzen Lebens als Erwachsener aktives Mitglied der *Linken Poale Zion*). Die *Tsisho*-Lehrer hatten schon bis Ende 1940 – in den wenigen Monate seit Errichtung des Gettos – folgendes Dokument ausgearbeitet; eine der Küchen-Schulen, für die es gedacht war, lag in der Nowolipki Straße 68, wo das Archiv im August 1942 vergraben wurde:

Ziele unserer Arbeit:

1. Wir versuchen die Essplätze für Kinder in Erziehungs- und Fürsorge-Zentren zu verwandeln.
2. Die Gesundheit des Kindes im Sinn, versuchen wir in erster Linie, in ihm oder ihr das innere Bedürfnis nach Hygiene und Geschmack auszubilden.
3. Angesichts der gegenwärtigen Bedrohungen wollen wir das geistige Leben des Kindes schützen.
4. Indem wir eine Grundlage für pädagogische Aktivitäten schaffen, streben wir danach, die Menge derer, die zum Essen kommen, in ein Team von Kindern zu verwandeln, die durch gegenseitiges Wohlwollen und gemeinsame Interessen verbunden sind.

⁶ Ebd., XIII.

5. Im Rahmen unserer Möglichkeiten, das Gefühlsleben der Kinder zu beeinflussen, sind wir vor allem bemüht, ihnen so viel Freude wie möglich zu geben.
6. Wir kümmern uns um soziale und ethische Erziehung für die Kinder, indem wir Freundlichkeit, soziale Sensibilität und Verantwortlichkeit fördern, mit besonderer Aufmerksamkeit für Pünktlichkeit.
7. Wir bemühen uns, die intellektuelle Entwicklung der Kinder anzuspornen.
8. Wir haben das Ziel, unseren Kindern Liebe für die jiddische Sprache und Literatur einzuprägen.

Das ist nicht die Sprache von Opfern. Das ist die Sprache von Menschen, die in hohem Maße mit der Zukunft der jungen Generation befasst sind, von der sie hoffen, dass sie überleben, von der extrem schwierigen Erfahrung der Kriegszeit genesen und unter normalen Bedingungen existieren werden; deshalb mussten sie für ein normales Leben vorbereitet werden. Die Frage der Zukunftspläne erscheint auch in einem Fragebogen für Kinder im März/April 1942. Einige konnten sich keinerlei Veränderung zum Besseren vorstellen, aber andere hatten klare Vorstellungen: Näherin, Uhrmacher oder Schuster zu werden.

Erziehung war auch eines der Themen in Interviews, die Anfang 1942 mit fünfzig Personen im Getto geführt wurden und in denen sich die Gedankenwelt der eingesperrten Gemeinschaft widerspiegeln sollte. Nur um Kontexte herzustellen, liste ich einige Fragen aus diesen Interviews auf – Fragen, die, Ringelblum zufolge, „jeden denkenden Juden während der langen schlaflosen Nächte im Winter 1941/42 ständig plagten“:

- Welche Erfahrungen gewannen wir während der zweieinhalb Jahre Krieg?
- Welche dunklen Seiten des Lebens kamen in dieser Periode hervor? Traten diese Aspekte in gleichem Maße in Warschau wie auf dem Land in Erscheinung oder war die ländliche Erfahrung eine andere?
- Wie lässt sich der Niedergang und die Schwächung des religiösen Lebens im Getto erklären?
- Welche Lösungen sind für die Jüdische Frage zu erwarten und welche für die Frage von Eretz Israel?
- Was sind die Zukunftsaussichten des jüdischen Volkes, insbesondere der jüdischen Volksmassen in Polen?

- Wie ist die zweitausendjährige Diaspora des jüdischen Volkes aufzulösen?
- Wird es am Ende eine Lösung des Albtraums der zivilisierten Welt geben, dass sie von bestialischem Antisemitismus durchdrungen ist? Welche neue soziale Ordnung wird in der künftigen Nachkriegswelt vorherrschen, und – wichtiger noch – was müssen wir auf der Basis der Erfahrung von zweieinhalb Jahren Krieg tun, um diese kommende Zeit vorzubereiten?
- Welche Richtung muss die Arbeit an der Erziehung der Jugend einschlagen, damit diese für die Aufgaben, die sie nach dem Krieg erwartet, vorbereitet ist?

Zu dieser letzten Frage lauteten die Antworten:

Von Hillel Zeitlin:

Vor allem – wirtschaftliche Produktivität. Gewerbliche Tätigkeiten erlernen – und zwar bessere – und sie gründlich lernen. Unseren jungen Leuten sollte auch gelehrt werden, die Welt stärker mit jüdischen Augen zu sehen, ihre lachhafte Schwäche für Polonisierung und lächerliche Assimilation zuzuschütten. Nur dann werden sie ihren Weg zum eigenen Selbst und in die Welt finden.

Von Shaul Stupnicki:

Wir sollten auf der Stelle mit der Aufgabe einer Umschulung beginnen. Ein großer Teil der Umschulung sollte der Landwirtschaft gewidmet sein. Nach dem Krieg könnte Platz für Juden vorhanden sein, in Europa auf dem Land zu siedeln. [...] Sie könnten den Plan der Trockenlegung und Besiedlung der Sümpfe von Polesien durch Juden wieder aufleben lassen. [...] Palästina wird als Einwanderungsland einen großen Einfluss auf das jüdische Leben ausüben.

Von Dr. Israel Milejkowski:

Unsere derzeitige Erziehungsarbeit im Getto muss fest darauf gerichtet sein, Tradition in den Herzen und Köpfen der jungen Generation zu verankern. Diese sollen sie in einer Weise aufnehmen, dass sie ein integraler Bestandteil ihres Seins wird.

Von Henryk Rosen:

Wir müssen in unseren jungen Leuten den Sinn für nationalen jüdischen Stolz erwecken, ihnen ein Ideal anbieten, das selbst ihr Leiden rechtfertigt, ihnen zeigen, dass sie eine bedeutende Rolle im Weltkampf gegen den Hitlerismus spielen [...] und dass unsere Toten keine passiven Märtyrer sind, deren Opfer umsonst ist.

Von Edmund (Menachem) Stein:

Jüdische Gelehrsamkeit muss verbreitet werden, jüdisches Wissen unter der Jugend. Handarbeit und Liebe zu ihr – das sind die Haupterfordernisse der gegenwärtigen Stunde. Man muss alles tun, was in der Macht eines jeden steht, der jungen Generation zu helfen, aus dem Krieg mit ruhigen Nerven und gestählten Muskeln hervorzugehen.⁷

Schlussfolgerung

Ich war sehr überrascht, als ich erfuhr, dass das Ringelblum-Archiv von den Veranstaltern des Symposiums als ein „Archiv der Opfer“ angesehen wurde. Ein solcher Gedanke war mir niemals in den Sinn gekommen. Als ich das erste Mal die – oben zitierten – Anleitungen für die Lehrer las, wusste ich, dass Menschen, die diesen Text geschrieben hatten, ihre Unterdrücker moralisch überwunden hatten. Wir könnten schockiert sein, dass einige Ärzte die „Gelegenheit“ ergriffen, Forschungen, speziell über Krankheiten, die mit Hunger verbunden sind, durchzuführen; das war aber ebenfalls ein Zeichen moralischer Stärke.

Ringelblum (Abb. 8) zählte auf die Macht seines Archivs. Nach der Rundfunksendung aus London vom 26. Juni 1942, in der von *Oneg Shabbat* übermittelte Nachrichten die Massenvernichtung polnischer Juden in Vilnius (Wilno), Chełmno und Lwów aufdeckten, schrieb Ringelblum in seinen Aufzeichnungen:

⁷ Zitiert nach der Übersetzung in: *To Live With Honor and Die With Honor. Selected Documents from the Warsaw Ghetto Underground Archives „O. S.“ (Oneg Shabbath)*. Ed. and annotated by Joseph Kermish. Yad Vashem, Jerusalem 1986, 717–760.

Indem Oneg Shabbat die Welt angesichts unseres Schicksals alarmiert, erfüllt es seine große geschichtliche Mission. Es wird vielleicht Hunderttausende von polnischen Juden retten. Die nächste Zukunft wird es zeigen. Wir wissen nicht, wer von uns überlebt, wem die Chance gegeben sein wird, das gesammelte Material herauszugeben, aber wir können einer Sache sicher sein – dass unsere Aufopferung, unser Wagnis und die Belastung, die sich aus der unablässigen Bedrohung ergibt, nicht umsonst sind.

Wie wir heute wissen, gelang es keinem einzigen, sich zu retten.

Das Archiv verlieh keine reale Macht, aber es gab denen Kraft, die einen Beitrag zu ihm leisteten. Es gab ihrer Existenz einen Sinn. Und wir, die wir die wieder aufgefundenen Materialien erforschen, lernen aus ihnen, was die Juden im Warschauer Getto zu tun in der Lage waren trotz der schrecklichen Lebensbedingungen – die sie sorgfältig dokumentierten. Es ist eine Quelle der Kraft und des Stolzes für diejenigen, die überlebten und für die nachgeborenen Generationen.

Aus dem Englischen übersetzt von Dietmar Schenk.



Abb. 1: Dr. Janusz Korczak (literarisches Pseudonym für Henryk Goldszmit)

Der angesehene Schriftsteller, Lehrer und Arzt wurde 1878 geboren. Im Getto leitete er das Waisenheim in der Krochmalna-Straße und unterrichtete am Seminar der zionistisch-sozialistischen Jugendbewegung *Dror*. Am 6. August 1942 entschied er sich, seine Schüler und die anderen Erzieher des Waisenhauses auf ihrem Weg ins Vernichtungslager Treblinka zu begleiten, trotz des Angebots, verschont zu werden.



Abb. 2: Rabbi Shimon Huberband

Der autodidaktische Historiker und Angestellte der Abteilung Ökonomie des Warschauer Zweigs des YIVO wurde 1909 geboren. Im Getto war er der Direktor der Abteilung für Religion in der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe. Er dokumentierte das religiöse Leben im Getto. Seine Frau und er wurden am 18. August 1942 im Vernichtungslager Treblinka ermordet.

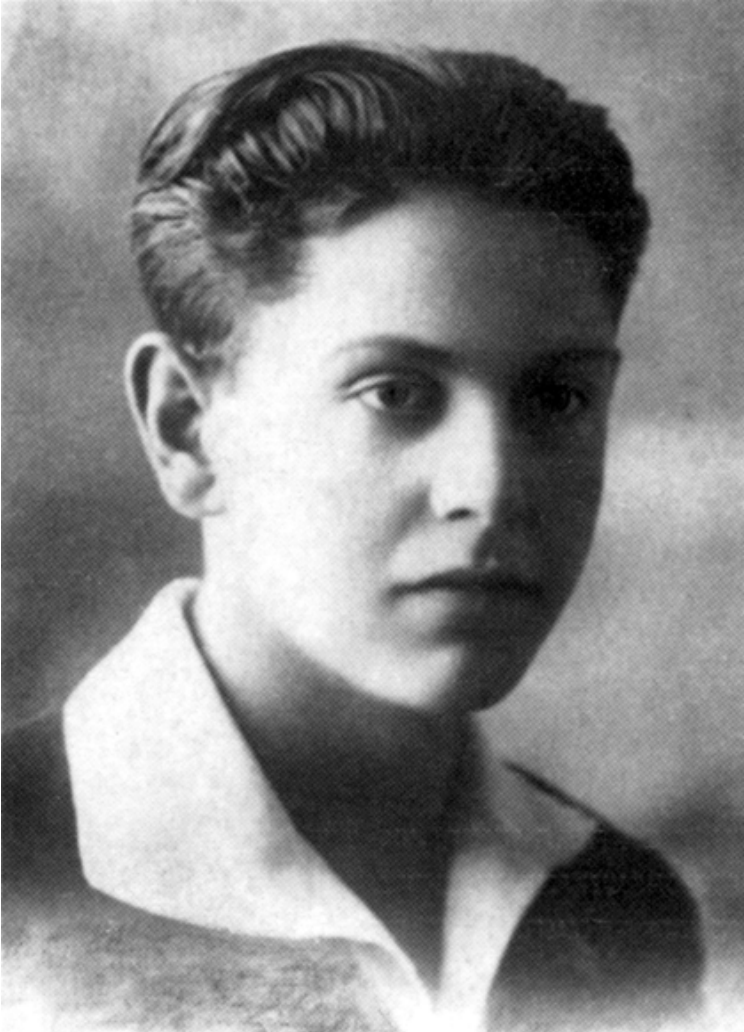


Abb. 3: Menachem Linder

Rechtsanwalt und Angestellter der Abteilung für Ökonomie des Warschauer Zweigs des YIVO. Im Getto war er der Leiter der Abteilung für Statistik in der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe. Linder erstellte statistische Berichte über die Bevölkerung des Gettos von September 1939 bis September 1941. Er wurde von der SS im Getto bei einer „Aktion“ in der Nacht des 17. April 1942 erschossen.



Abb. 4: Menschenmenge im Getto.

Vor dem 22. Juli 1942. Wahrscheinlich in der Lubeckiego-Straße, von der Gesia-Straße aus gesehen

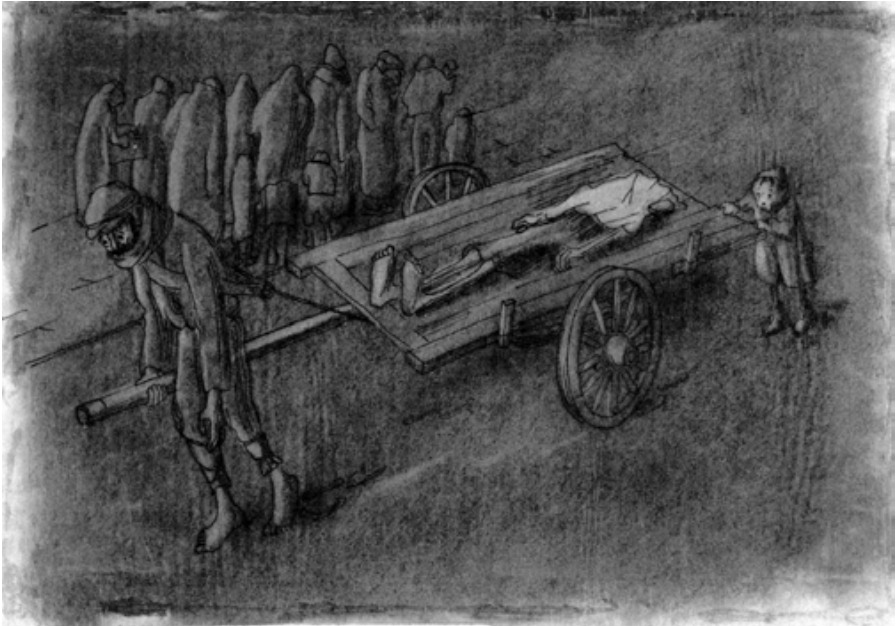


Abb. 5: Rozenfeld (Vorname unbekannt): Aus dem Zyklus „Bilder aus dem Warschauer Getto“

„Ber Ajzenstadt, Inhaber eines Handkarrens, war ein Transporteur verschiedener Güter mit seiner Karre. [...] Heute, am 23. November 1941, transportiert der 42-jährige Ber Ajzenstadt seine tote Frau – er hätte das in den fünfzehn Jahren, die er seinen Beruf ausübt, nicht geahnt. Sie starb in einem Keller an Hunger und Auszehrung.“ (originale Beschriftung, vermutlich vom Künstler selbst)

Wochentag	Schule	Obstgarten	Baum	Rindfleisch	Schule	Obstgarten	Baum	Rindfleisch	Schule	Obstgarten	Baum	Rindfleisch	Schule	Obstgarten	Baum	Rindfleisch	Schule	Obstgarten	Baum	Rindfleisch	
Mo	3 1/2	-	5 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Di	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Mi	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Do	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Fr	3 1/2	-	3 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Sa	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
So	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Mo	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Di	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Mi	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Do	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Fr	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Sa	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
So	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Mo	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Di	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Mi	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Do	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Fr	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Sa	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
So	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	7 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	-	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2

Abb. 6: H. Peker und J. Zylberberg, Krankenschwestern: Notizen über Kinder-Mahlzeiten in der Kinder-Küche in der Franciszkańska-Straße: Juli 1941 bis April 1942. Tägliche Einträge, Kinder-Listen, Kalkulationen

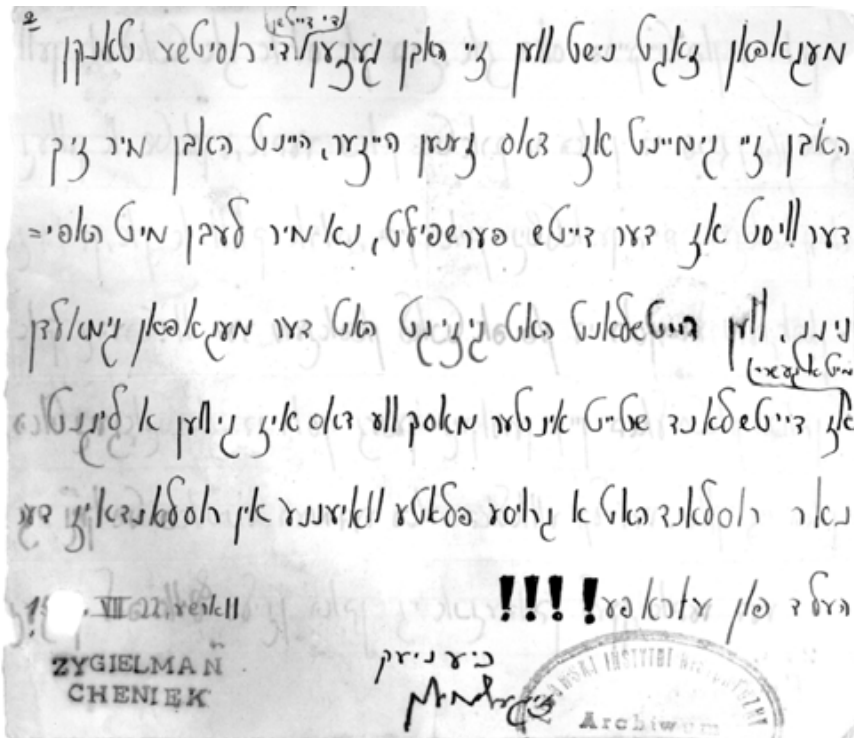


Abb. 7: Jiddischer Schulaufsatz

Als Russland in den Krieg eingetreten ist, da war das Freiheitsgefühl bei den Juden stark, aber noch stärker sind die Nahrungsmittelpreise gestiegen. Vor etwa einer Woche stand ich beim Lautsprecher und habe gehört, wie er sich über die Russen lustig macht. Der Lautsprecher sagte: Als die Russen in Białystok eingerückt sind, haben sie Nachthemden als Ballkleider gekauft. Und dann kauften sie sich Fliegenfänger und haben daran gelutscht, aber der Lautsprecher sagt nichts davon, dass die Deutschen, als sie die russischen Panzer gesehen haben, dachten, dass das Häuser sind. Heute haben wir erfahren, dass der Deutsche verliert, also leben wir hier [deswegen] mit Hoffnung. Als die Deutschen gesiegt haben, hat der Lautsprecher mit viel Geschrei gemeldet, dass Deutschland vor Moskau steht. Das ist eine Lüge gewesen. Nur Russland hat eine große Kriegsflotte und Russland ist der Held von Europa!!!!

Warschau, den 22. Juli 1941

Zygielman Cheniek
[selbstgeschnittener Stempel]

Cheniek Zygielman
[Unterschrift]

(Übersetzt von Jürgen Hensel)



Abb. 8: Emanuel Ringelblum (21. November 1900 – 10. [?] März 1944) Um 1935

Ringelblum wurde in Buczac, Ostgalizien (in der heutigen Ukraine) geboren. Seine Familie floh vor den Bolschewiken und ließ sich in Nowy Sącz nieder. Er besuchte die höhere Schule und begann sein Engagement in der jüdischen Jugendbewegung. Von 1922 an studierte er Geschichte in Warschau und promovierte 1927. Das Thema seiner Dissertation war die Geschichte der Juden in Warschau von den ersten Ansiedlungen im späten 14. Jahrhundert bis zur Vertreibung im Jahr 1527.

Ringelblum war einer der Gründer von YIVO – des Jüdischen Forschungsinstituts in Wilna (heute Vilnius, Litauen) – im Jahr 1925 und der Warschauer Kommission für die Geschichte der Ju-

den in Polen, die YIVO angeschlossen war, im Jahr 1929. Aus ihr sollten die wichtigsten Historiker des polnischen Judentums mit ihrem interdisziplinären Forschungsansatz hervorgehen: Raphael Mahler, Artur Eisenbach und Joshua Trunk.

Von 1928 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs unterrichtete er Geschichte an der Yehudiya-Mädchenschule. Gleichzeitig forschte er und veröffentlichte mehr als 130 Artikel in jiddischer und polnischer Sprache sowie zwei Bücher: Das erste, 1932 publizierte, war seine Doktorarbeit und das zweite über die Juden im Kościuszko-Aufstand von 1794 wurde 1937 auf Jiddisch und ein Jahr später auf Polnisch veröffentlicht. Er betrachtete die Geschichte der Juden in Polen als integralen Bestandteil der polnischen Geschichte. Zugleich unterstützte er die Idee der Autonomie jüdischer Kultur. Er erreichte, dass eine eigene YIVO-Delegation als Teil der polnischen Delegation am 7. Internationalen Kongress der Geschichtswissenschaften in Warschau 1933 teilnehmen konnte.

Als Student trat er der *Linken Poale Zion* bei, einer zionistisch-sozialistischen Arbeiterpartei; er blieb ihr sein Leben lang in höchstem Grade verbunden. Er engagierte sich stark bei kulturellen Aktivitäten mit jüdischen Arbeiten und für jüdische Arbeiter. Im Oktober und November 1938 organisierte er Unterstützung für Juden, die aus Deutschland vertrieben worden waren und unter miserablen Bedingungen in der polnischen Grenzstadt Zbąszyń gehalten wurden.

1929 heiratete er Yehudit Herman, und ihr Sohn Uri wurde ein Jahr darauf geboren. Sie war Lehrerin der polnischen Sprache für jüdische Kinder.

Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, nahm Ringelblum am Zionisten-Kongress in Genf teil, kam aber Anfang September nach Polen zurück, um mit Frau und Kind zusammen zu sein. Er beteiligte sich an den Aktivitäten der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe, der einzigen jüdischen Organisation, welche die Nationalsozialisten offiziell zuließen. Ebenfalls unmittelbar nach Kriegsbeginn, im Oktober 1939, begann er, die Untergrundarbeit zu organisieren, die später unter dem Namen *Oneg Shabbat*, oder einfach Ringelblum-Archiv, bekannt wurde. Es handelte sich um ein Dokumentationszentrum, das eng mit polnischen und jüdischen Untergrundorganisationen zusammenarbeitete.

Aufgrund der fortschreitenden Deportation der Bewohnerinnen und Bewohner des Warschauer Gettos – im Sommer 1942 und dann im Januar 1943 – entschlossen sich Ringelblum und seine Familie, ein Versteck außerhalb des Gettos aufzusuchen, das die polnische Familie Wolski bereitstellte; mehr als dreißig Getto-Flüchtlinge fanden dort ein Obdach. Einen Tag vor dem Beginn des Getto-Aufstands, am 18. April 1943, ging Ringelblum dorthin zurück, wurde aber sofort gefangen genommen und in ein Arbeitslager in Trawniki gebracht. Nach vier Monaten gelang es ihm dank der Kooperation des jüdischen Untergrunds mit der polnischen Heimatarmee, das Lager zu verlassen und in sein Versteck zurückzukehren. Dort schrieb er sein letztes Buch, „Polnisch-jüdische Beziehungen während des Zweiten Weltkriegs“. Am 7. März 1944 wurde das Versteck an die Gestapo verraten. Sowohl die Flüchtlinge als auch ihre Gastgeber wurden nach mehreren Tagen der Folter in den Ruinen des Gettos erschossen.

Die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im NS-Staat und in der Nachkriegszeit

Von der Judenverfolgung zur „Wiedergutmachung“

Jürgen Sielemann

In meiner rund vierzigjährigen Dienstzeit im Staatsarchiv Hamburg habe ich die Frage nach der Macht und Ohnmacht meiner Amtsvorgänger in der personenkundlichen Abteilung während der NS-Herrschaft oft reflektiert, denn diese Frage betraf die finstere Vergangenheit meines eigenen Arbeitsgebiets. Schon vor Jahrzehnten begann ich, entsprechende Quellennachweise zu sammeln; noch in jüngster Zeit kamen wichtige Erkenntnisse hinzu. Der Ruhestand verschaffte mir die Gelegenheit, meine damaligen Notizen auszuwerten und die Vergangenheit der personenkundlichen Abteilung kritisch und hoffentlich auch abgeklärt zu betrachten.¹

Seit 1969 war ich für die Archivbestände zur Personen- und Familiengeschichtsforschung und die damit verbundenen Auskünfte zuständig. Dazu gehörte auch das über den Krieg gerettete Archivgut der jüdischen Gemeinden Hamburgs. In der NS-Zeit hatte dieser umfangreiche Quellenfundus dem Staatsarchiv in seiner Funktion als Zentralstelle für den Nachweis der „arischen“ Abstammung gedient.² Dort standen schon lange vor 1933

¹ Jürgen Sielemann: Das Staatsarchiv Hamburg und die Personenforschung in der NS-Zeit. Vortrag vom 5.10.2010 im Rahmen der Veranstaltungen zum dreihundertjährigen Bestehen des Staatsarchivs Hamburg.

² Für den Nachweis der „arischen“ Abstammung waren andernorts Kirchenbuchämter zuständig. Ihre Funktion in der NS-Zeit ist in jüngster Zeit in verschiedenen Bundesländern eingehend untersucht worden. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Kirchenbuchämter in der Regel als zuverlässige Instrumente des nationalsozialistischen Rassenwahns erwiesen. Vgl. Manfred Gailus

die Register aller hamburgischen Religionsgemeinschaften aus der Zeit vor 1866 sowie die vor 1876 geführten Zivilstandsregister zur Verfügung. Zusätzlich konnten die Mitarbeiter der personenkundlichen Abteilung auf eine Vielzahl personen- und familiengeschichtlich ergiebiger Archivbestände aus unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen zurückgreifen.³ Das dichte Netz der personenbezogenen Quellen erwies sich als ein sehr effizientes Instrument für die Abstammungsforschenden. Das Benutzungsproblem lag lediglich in der Masse der Daten, denn aufgrund der großen Einwohnerzahl Hamburgs – die Millionengrenze wurde bereits 1910 überschritten – handelte es sich um außerordentlich umfangreiche Bestände.

Die Rolle der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs in der NS-Zeit wurde in meinen beruflichen Anfangsjahren nur selten thematisiert. Kam doch einmal die Rede darauf, dann erörterten die schon vor 1945 im Staatsarchiv Hamburg tätig gewesenen Kollegen die „braunen Jahre“ nach meiner Erinnerung als unabwendbares Fatum. Man sei der Staatsgewalt und den damaligen Gesetzen ohnmächtig ausgeliefert gewesen, was insbesondere auch für die Bearbeitung der Anträge zum Nachweis der Abstammung gegolten habe. Diesen Aufgaben habe man sich beim besten Willen nicht entziehen können, Schlimmes aber zu vermeiden gesucht. Von Professor Hans Kellinghusen, der die personenkundliche Abteilung während der gesamten Dauer der NS-Zeit geleitet hatte und den ich noch im Staatsarchiv persönlich kennenlernte, wurde nur Gutes berichtet: Er habe im Interesse jüdischer Antragsteller sogar Fälschungen in Kirchenbüchern riskiert.

(Hrsg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“. Göttingen 2008. – Peter Pfister: Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung. „Ariernachweise“ und katholische Pfarrarchive in Bayern. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Hrsg. vom VdA – Verband deutscher Archivare. Essen 2007, 116–137.

³ Jürgen Sielemann: Familienkundliche Forschungsmöglichkeiten im Staatsarchiv Hamburg. In: Zwischen Verwaltung und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Staatsarchivs Hamburg. Hrsg. von Hans Wilhelm Eckardt und Peter Gabrielsson. Hamburg 1985, 159–169. – Jürgen Sielemann: Nichtkirchliche Quellen zur Familienforschung und Benutzungspraxis im Staatsarchiv Hamburg. In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, 26. Hrsg. vom Nordelbischen Kirchenarchiv. Kiel 1999, 13–19.

Die deutschlandweit einmalige Rettung des Archivguts der jüdischen Gemeinden Hamburgs vor der Vernichtung vermittelte mir ein Kollege, der es wissen musste, als das Ergebnis einer kühnen Verweigerungshaltung des Staatsarchivs, das die Herausgabe der Archivalien an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin konsequent verweigert habe. Als außergewöhnliche antinazistische Ruhmestat wurde mir auch die in der NS-Zeit begonnene fotografische Dokumentation der Grabsteininschriften auf den jüdischen Friedhöfen Hamburgs dargestellt. Diese Beispiele schienen zu beweisen, dass das Hamburger Staatsarchiv auch in Zeiten einer schrankenlosen Diktatur die Macht zu anständigem Verhalten besaß und nutzte.

Lange Zeit sah ich keinen Grund, den Berichten der Zeitzeugen zu misstrauen. Erst in den 1980er-Jahren kam mir aufgrund von Dokumentenfunden der Verdacht, manches könnte auch anders gewesen sein.

Im Folgenden berichte ich vor allem von den Ergebnissen meiner Nachforschungen über die Arbeit der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im Zusammenhang mit den sogenannten arischen Nachweisen. Außerdem widme ich mich den erwähnten Nebenfragen: Worauf ist die Erhaltung des Archivguts der jüdischen Gemeinden Hamburgs zurückzuführen? Wie war es möglich, dass im Zweiten Weltkrieg unter den Augen der Gestapo Geld und Arbeitskräfte für die Dokumentation der jüdischen Friedhöfe Hamburgs eingesetzt werden konnten? Abschließend werfe ich einen Blick auf die Bearbeitung von Anfragen in Wiedergutmachungssachen während der ersten Nachkriegsjahre.

Zunächst aber geht es um die Funktion der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im „Dritten Reich“ als zentrale Stelle für den Nachweis der sogenannten arischen Abstammung. Die Tätigkeit der damit befassten Archivare ist in vielen Akten des Staatsarchivs aus der damaligen Zeit dokumentiert, gelegentlich auch in Korrespondenzen von Behörden und Religionsgemeinschaften, denen das Staatsarchiv in der NS-Zeit Auskünfte gab.

Wer als „Nichtarier“ zu gelten hatte, definierte Paragraf 3 der 1. Verordnung zur Durchführung des infamen *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 11. April 1933: „Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern und Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternteil nicht arisch ist.“⁴ Andere Be-

⁴ Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, 195.

rufgruppen, Organisationen und Vereine übernahmen diese für Beamte geltende Klassifizierung sehr schnell, um sogenannte Nichtarier auszuschließen. Die 1935 erlassenen Nürnberger Gesetze und rund 400 weitere antijüdische Gesetze machten den Nachweis der „arischen“ Abstammung zu einer Frage der Existenz und schließlich auch des Überlebens. Skrupellose Juristen übernahmen es, dem Rassenwahn einen legalen Anstrich zu geben, indem sie ihn in die Sprache von Rechtsnormen kleideten. Auf dem Gebiet des Personenstandswesens entstand ein absurdes Labyrinth. Als Beispiel sei erwähnt, welche Rolle der „Ariernachweis“ für eine geplante Eheschließung spielte. Im Dezember 1935 teilte Staatssekretär Stuckart vom Reichsministerium des Innern den Landesregierungen Regelungen mit, nach denen die Heiratserlaubnis zwischen deutschen und nichtdeutschen „Ariern“, „Mischlingen“ und Juden erteilt werden durfte. Stuckart unterschied dabei nicht weniger als elf Fallgruppen. So durfte „ein staatsangehöriger jüdischer Mischling mit einem jüdischen Großelternanteil“ ohne Genehmigung einen „ausländischen jüdischen Mischling mit zwei jüdischen Großeltern heiraten“; eine Genehmigung war hingegen erforderlich, wenn ein „staatsangehöriger jüdischer Mischling mit zwei jüdischen Großeltern“ beabsichtigte, „einen staatsangehörigen jüdischen Mischling mit einem jüdischen Großelternanteil“ zu heiraten.⁵

In den letzten Jahren der NS-Herrschaft wurde die Abstammung zu einer Frage von Leben und Tod. Eine Rettung war in einzelnen Fällen möglich, wenn zur Deportation bestimmte Menschen ihre Klassifizierung als „Nichtarier“ erfolgreich bestritten. In diesem Verantwortungsbereich agierte die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs. Ihre Rolle als Zentralstelle für den Nachweis der arischen Abstammung beschrieb der von 1933 bis 1945 verantwortliche Abteilungsleiter Hans Kellinghusen 1935 in einer amtlichen Veröffentlichung mit dem Titel *Das Staatsarchiv und die Personenforschung* wie folgt:

Kaum war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums vom 7. April 1933 veröffentlicht worden, als schon die ersten Anträge auf Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung einliefen. [...] Sehr bald erweiterte sich der Kreis der

⁵ Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden: StAHH), Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1935 A 35, Rundschreiben von Staatssekretär Dr. Wilhelm Stuckart vom Reichsinnenministerium an die Landesregierungen vom 3.12.1935.

Personen, die ihre Abstammung nachzuweisen hatten, über die Beamten hinaus. Das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 veranlasste sehr viele Rechtsanwälte, sich die Urkunden zum Nachweis ihrer Abstammung zu beschaffen. Dasselbe galt von den Ärzten nach Erlass der Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22. April 1933. Auch mehrten sich die Fälle, in denen Personen, ohne dazu verpflichtet zu sein, Urkunden zum Nachweis ihrer arischen Abstammung verlangten. [...] In verschiedenen evangelischen Landeskirchen wurde der Ariernachweis für die Geistlichen und Beamten und Angestellten der Kirche gefordert. Zu Anfang des Jahres 1934 wurde der Nachweis auch auf die Wehrmacht ausgedehnt. [...] Eine gewaltige Hochflut von Anträgen setzte endlich im August 1934 ein, als das Reichspostministerium den Nachweis der arischen Abstammung von allen im unmittelbaren oder mittelbaren Dienst der Reichspost stehenden Personen forderte. [...] Und doch bildeten die Anträge der in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Personen nur einen [...] Bruchteil der gesamten Eingänge des Staatsarchivs aus Anlass der Ariergesetzgebung. Denn die Reinigung der Beamenschaft war nur der Beginn einer Gesetzgebung, die nach dem Willen der Reichsregierung den gesamten Volkskörper erfassen und auf eine neue Grundlage stellen sollte.⁶

Hans Kellinghusen, promovierter Spross einer alten Hamburger Ratsfamilie und 1933 zum Professor ernannt,⁷ widmete sich der Antragsflut mit großem Eifer. 1937 lobte Franz Knöpfler, der Direktor der staatlichen Archive Bayerns, Kellinghusens Arbeit wie folgt:

Beachtenswert, ja vorbildlich scheint mir die Leistung des Staatsarchivs Hamburg für Pflege der Familienforschung zu sein, worüber Kollege Prof. Dr. H. Kellinghusen im 3. Heft der Schriftenreihe: Hamburg im Dritten Reiche: Das Staatsarchiv und die Personenforschung (1935) ausführlich berichtet. In Hamburg bestand schon 1897

⁶ Hans Kellinghusen: Das Staatsarchiv und die Personenforschung. Hamburg 1935, 6.

⁷ Hans Kellinghusen (1885–1971), 1908 Promotion zum Doktor der Philosophie, 1928 Ernennung zum Archivrat, 1937 Eintritt in die NSDAP, 1948–1951 Leiter des Staatsarchivs Hamburg. StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten, D 131.

eine familienkundliche Abteilung und heute sind von den 32 Beamten und Angestellten des Staatsarchivs 19 ausschließlich für die Erledigung personenkundlicher Anträge tätig. Die Abteilung arbeitet in drei Gruppen: 1. für schwierige Fälle, 2. für mittlere Anträge und 3. für eilige Anträge, welche in spätestens einer Woche erledigt sein sollen. Trotz der verhältnismäßig großen Zahl von Beamten und der ausgiebigen Verwendung von Formularen war die Arbeit bei der Flut von Anfragen kaum zu erledigen. Im November 1935 wurden vier, im Januar 1936 elf weitere Hilfskräfte eingestellt. Die Einläufe betragen im Februar 1936 nicht weniger als 3050. Die Abteilung arbeitete in zwei Schichten von 7 bis 15 Uhr und von 15 bis 23 Uhr.⁸

Die Bewältigung des Arbeitsaufkommens durch Personalaufstockung und Einführung eines Schichtbetriebs sagt noch nicht alles über Kellinghusens Verhältnis zum Rassenwahn. Lehnte er die staatlich verordnete Judenfeindschaft innerlich ab? Nutzte er seine Macht, um gefährdeten Bürgern mit jüdischen Vorfahren zu rettenden Ariernachweisen zu verhelfen, wie man nach 1945 von ihm behauptete? Erfüllte er seine Aufgaben mit gleichgültiger Routine, oder verrichtete er sie in uneingeschränkter Übereinstimmung mit den herrschenden Rassenfanatikern?

Wie es um die Macht oder Ohnmacht von Hans Kellinghusen in der NS-Zeit bestellt war und wie sich sein Vorgesetzter, der damalige Archivdirektor Heinrich Reincke,⁹ verhielt, möchte ich im Folgenden anhand von Beispielen zeigen.

Schon wenige Monate nach Hitlers Machtantritt sah sich die Archivleitung mit dem „ergebenen Ersuchen“ eines sogenannten Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern konfrontiert. Er hieß Dr. Rudolf Kummer, war mit Heinrich Himmler persönlich bekannt und betätigte sich als Autor antijüdischer Schmähschriften wie *Rasse im*

⁸ Josef Franz Knöpfler: Die deutschen Archive und die Familienforschung. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 83 (1936/1937), 183 f. Für den Hinweis auf diesen Artikel dankt der Verf. Herrn Gunnar Bengt Zimmermann, M. A.

⁹ Heinrich Reincke (1881–1981), Archivar und Historiker. Zu seiner raschen Anpassung an wechselnde Regierungsformen vgl. Jost Grolle: Von der Verfügbarkeit des Historikers. Heinrich Reincke und die Hamburger Geschichtsschreibung in der NS-Zeit. In: Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen (Forum Zeitgeschichte 5). Hrsg. von Frank Bajohr und Joachim Szodrzynski. Hamburg 1995, 25–57.

*Schrifttum und Rasputin – ein Werk des Judentums.*¹⁰ Kummer teilte mit, er habe den Auftrag, die Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland zu erfassen, und bat um eine Aufstellung der entsprechenden Hamburger Akten. Hauptsächlich komme es auf „jene schriftlichen Unterlagen an, welche bei den Behörden, seien es Staats-, Gemeindebehörden oder öffentliche Körperschaften, entstanden sind“, wobei vor allem die amtlich geführten Judenmatrikeln interessieren würden.¹¹

Der judenfeindliche Antrieb dieses Antrags lag klar zutage. Dessen ungeachtet übertrug Reincke die Bearbeitung seinem Mitarbeiter Hans Wilhelm Hertz, einem jungen Assessor mit einem jüdischen Urgroßvater.¹² Zwar galt Hertz nach dem nationalsozialistischen Berufsbeamtengesetz als „Arier“, doch war sein Verbleib im höheren Staatsdienst aufgrund seiner Abstammung nicht sicher.¹³ Vielleicht war dies der Grund, weshalb Hertz Reinckes Auftrag akribisch erfüllte. Dennoch wurde er kurz danach aus dem Staatsdienst entlassen.¹⁴

Im selben Jahr schilderte Heinrich Reincke Hans Kellinghusens Tätigkeit in einer Ansprache vor Lehrern und Schülern mit folgenden Worten:

Das Staatsarchiv ist ein großes Standesamt geworden; Tausende und Abertausende von Anträgen sind ständig zu beantworten. [...] Herkunft ist Schicksal; Segen oder Verhängnis. [...] Heute fühlt jeder die Verpflichtung, Blut und Herkunft rein zu erhalten und rein weiterzutragen.¹⁵

Wie sehr Kellinghusen und Reincke vom nationalsozialistischen Rassenwahn erfüllt waren und wie stark sie ihn unterstützten, offenbaren der Vernichtung entgangene Dokumente aus der damaligen Geschäftsaktenregistratur des Staatsarchivs Hamburg. Sie zeigen, wie beide Beamten verfahren, wenn bei den Nachforschungen „nichtarische“ Vorfahren fest-

¹⁰ Dr. Rudolf Kummer (1896–?): Joseph Wulf: *Literatur und Dichtung im Dritten Reich*. Eine Dokumentation. Gütersloh 1963, 260.

¹¹ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1933/4994, am 28.8.1933 eingegangenes Schreiben von Dr. Rudolf Kummer.

¹² Hans Wilhelm Hertz (1903–1993).

¹³ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1942/65, Schreiben von Heinrich Reincke an den Direktor des Reichssippenamts vom 15.1.1942.

¹⁴ StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten, C 195, Hans W. Hertz.

¹⁵ Joist Grolle: *Hamburg und seine Historiker*. Hamburg 1997, 135.

gestellt wurden. In solchen Fällen informierten sie ohne Wissen der betroffenen Antragsteller deren Arbeitgeber und Parteidienststellen. Über diese Eigeninitiative berichtete Kellinghusen der Berliner Gauleitung im Dezember 1937 das Folgende:

Im Staatsarchiv wird schon seit 1933, sobald eine artfremde oder jüdische Abstammung festgestellt wird, den in Frage kommenden Dienststellen des Staates oder der Partei Mitteilung gemacht. Zu diesem Zwecke wird bei mündlichen Anfragen regelmäßig die Frage gestellt, welcher Stelle der Abstammungsnachweis zu erbringen ist. [...] Wir sind gern bereit, [...] darüber hinaus in jedem Falle, wenn der Antragsteller in Berlin wohnhaft ist und artfremder oder jüdischer Einschlag festgestellt wird, dem Gaupersonalamt Mitteilung zu machen.¹⁶

Die gleichen Angebote offerierten Reincke und Kellinghusen auch anderen Gauleitungen und dienten ihnen ebenso als emsige Denunzianten.¹⁷ Durchschriften ihrer Auskünfte erhielt das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS.¹⁸

Vielfältige Beziehungen bestanden zum Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern und zu Dr. Wilhelm Holzmann, dem fanatischen Leiter des Hamburger Amtes für Rasseforschung. Auf dem Gebiet der Eugenik sah Kellinghusen 1935 eine große Aufgabe des Staatsarchivs voraus:

Der Erbgesundheitsforschung wird das Staatsarchiv ein ganz großes und reiches Material zur Verfügung stellen können. [...] Die Ausnutzung dieses Materials für die Erbgesundheitsforschung steht erst in den Anfängen. [...] Ein ständiger Benutzer des Staatsarchivs ist [...] Professor Dr. Rüdin.¹⁹

Ernst Rüdin, von dem hier die Rede war, gehörte zu den Mitverfassern des 1933 erlassenen grauenhaften Sterilisierungsgesetzes.²⁰ „Es wird noch fest-

¹⁶ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1942/4184.

¹⁷ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1940/3307, 1940/7406, 1940/7448.

¹⁸ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1940/7406.

¹⁹ Kellinghusen (Anm. 6), 9.

²⁰ Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt/Main 2003, 513.

zustellen sein, ob sie nicht zur Annahme des Namens Sara verpflichtet ist“, schrieb Kellinghusen im April 1942 an das Hamburger Gaupersonalamt der NSDAP über eine bestimmte Person, auf die sein Augenmerk gefallen war.²¹ Ein solcher Eifer konnte in der damaligen Zeit der Endlösung mörderische Folgen haben.

Wie viele Menschen durch Kellinghusens und Reinckes Denunziationen geschädigt wurden, lässt sich nicht beziffern. Nur ein Teil ihrer damaligen Tätigkeit ist dokumentiert.²² Doch zeigen die erhaltenen Dokumente in aller Deutlichkeit, dass beide nicht als ohnmächtige Erfüllungsgehilfen agierten, sondern starken Ehrgeiz bei der Aufspürung von „nichtarischen“ Verfahren entwickelten. Als willige Diener des nationalsozialistischen Rassenwahns taten sie alles, was zur Ermittlung von „Nichtariern“ in ihrer Macht stand.

Im Dezember 1945 wurde Heinrich Reincke von der britischen Militärregierung als Archivdirektor suspendiert „because of strong sympathy with the Nazi movement“,²³ durfte die Leitung des Staatsarchivs jedoch im September 1946 schon wieder übernehmen und trat im Januar 1948 mit 66 Jahren in den Ruhestand.²⁴ Hans Kellinghusen blieb vollkommen ungeschoren. Im Entnazifizierungsverfahren attestierte man ihm, ein kultivierter Mann westeuropäischen Zuschnitts ohne herausragende Intelligenz zu sein. Wes Geistes Kinder Kellinghusen und Gehilfen waren, zeigt eine Karikatur aus dem hektografierten Liederheft für einen Betriebsausflug des Staatsarchivs vom 6. Juni 1936. Gezeigt wird die Entdeckung einer Jüdin in einem Register der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs Hamburg. Dasselbe Liederheft enthält den Text eines nationalsozialistischen Kampflieds mit dem Refrain „Die Juden schmeißt raus!“.

Nach dem Ende des „Dritten Reichs“ kam Kellinghusens und Reinckes engagierte Unterstützung des Rassenwahns nicht zur Sprache. Zu Reinckes 75. Geburtstag (1956) verlieh ihm die Universität Hamburg die Ehrendoktorwürde der philosophischen Fakultät, und der Verein für Hamburgische

²¹ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1942/4184.

²² In größerem Umfang haben nur ihre Auskünfte an die Gauleitungen von Berlin und Hamburg überdauert. Sie enthalten Auskünfte über die jüdische Abstammung von über 300 Personen. StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1940/4184 (Berlin) und 1940/7406 (Hamburg).

²³ StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, Z 8040.

²⁴ Hans Kellinghusen: Heinrich Reincke. Nachruf. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 47 (1961), 7.

Geschichte bedachte ihn ebenso wie Kellinghusen mit einer Ehrenmedaille.²⁵

Angesichts der regimekonformen Haltung der beiden Archivare in der NS-Zeit ist zu fragen, wie es mit der nach 1945 als kühne Rettungstat gefeierten Bewahrung des Archivguts der jüdischen Gemeinden Hamburgs bestellt war. Die Übernahme der Archivalien in das Staatsarchiv und die Weigerung, sie dem Reichssicherheitshauptamt zu übergeben, wurde nach dem Krieg als eindrucksvolles Beispiel für eine erfreuliche Nutzung der Macht eines Archivs in schwerer Zeit gewürdigt. Für diese außerordentliche Tat fanden sich nach dem Krieg gleich mehrere selbst ernannte Väter.

In der Laudatio zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Hamburg an den schon erwähnten Juristen und Genealogen Hans Wilhelm Hertz im Jahr 1984 ist zu lesen:

So veranlasste er 1938/1939 die Verbringung der älteren Archivbestände der jüdischen Gemeinden in Altona, Hamburg, Wandsbek und Harburg in das Hamburger Staatsarchiv und bewahrte sie so vor einem Abtransport nach Berlin.²⁶

(Hans Wilhelm Hertz war, ich erwähnte es schon, 1934 aus dem Dienst des Staatsarchivs entlassen worden, danach jedoch als „Arier“ mit der Leitung des Staatsarchivs beratend in Verbindung geblieben, wenn es um jüdische Quellen ging.)

Das Verdienst um die Rettung des Archivguts reklamierte auch Dr. Max Plaut, der verantwortliche Leiter der Jüdischen Gemeinde in Hamburg von 1938 bis 1943, für sich.²⁷ 1973 äußerte er sich in einem Interview wie folgt:²⁸

Da sind jetzt noch Wiedergutmachungsprozesse, und ich habe die ganze [Steuer-]Kartei [der Jüdischen Gemeinde in Hamburg] gerettet über die Chaoszeit von [19]45 hinweg, wie ich überhaupt das ganze Archiv der Jüdischen Gemeinde gerettet habe.

²⁵ Kellinghusen (Anm. 24), 15.

²⁶ Universität Hamburg, Fachbereich Kulturgeschichte und Kulturkunde (Hrsg.): Zur Verleihung des Grades eines Doktors der Philosophie ehrenhalber an Hans W. Hertz. Hamburg 1984, 12.

²⁷ Dr. Max Plaut (1901–1974).

²⁸ StAHH, 731-1 Handschriftensammlung, 1874, Niederschrift eines auf Tonband aufgenommenen Interviews von Christel Riecke mit Dr. Max Plaut vom März 1973.

Frage: Das existiert alles noch?

Antwort: Nur in Hamburg. Ich war ja hier in Hamburg Chef der Gemeinde. Und wie ich gespürt habe, dass das Ende naht, habe ich versucht, wenigstens die jahrhundertealten Akten und alle Unterlagen zu retten. Und das ist mir geglückt. Ich habe den Professor Kellinghusen vom Staatsarchiv gebeten, die Akten bei mir als wichtiges Forschungsmaterial beschlagnahmen zu lassen. Dann fuhr eines Tages die Gestapo mit zwei Lastwagen vor und beschlagnahmte. Die Akten wanderten alle ins Staatsarchiv, restlos, auch alle Karteien. Dadurch ist heute alles da – von den Anfängen der Jüdischen Gemeinde bis 1945 sind alle wichtigen Akten gerettet.

Wo liegt die Wahrheit? Ist die Rettung des Archivguts Hans Wilhelm Hertz zu verdanken, gebührt Max Plaut das Verdienst, oder war alles ganz anders?²⁹ Aufschluss geben Reinckes und Kellinghusens Korrespondenzen mit der Gestapo. Sie zeigen, dass die Übernahme von Archivalien der Jüdischen Gemeinde in das Staatsarchiv durch den Pogrom vom November 1938 ausgelöst wurde.

Gemäß den damaligen Anweisungen des Geheimen Staatspolizeiamts an alle Gestapostellen und Gestapoleitstellen³⁰ beschlagnahmte auch die Hamburger Gestapo jüdisches Archivgut. Es befand sich im Tresorraum der Hamburger Jüdischen Gemeinde – rund zweihundert Objekte, die häufig gebraucht wurden: Personenstandsregister, Friedhofsverzeichnisse und Aufnahmeprotokolle der Hamburger, zum Teil auch der Altonaer Jüdischen Gemeinde. Am 29. November 1938 wurde darüber vom Leiter der Jüdischen Gemeinde und dem Gestapobeamten Walter Wohlers ein förmliches Übergabeprotokoll unterzeichnet.

Schon eine Woche davor hatte sich Heinrich Reincke mit diesem Schreiben an das Judenreferat der Hamburger Gestapo gewandt:

²⁹ Mit diesem Komplex hat sich in früherer Zeit schon Ina Lorenz, Hamburg, befasst, doch standen ihr die unerschlossenen Geschäftsakten des Staatsarchivs aus der NS-Zeit damals nicht zur Verfügung. Vgl. Ina Lorenz: Leo Lippmann. „... Dass ich wie ein guter Deutscher empfinde und handele.“ Zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg in der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Ende 1942 – Zwei Berichte. Hamburg 1993, 27. – Ferner: Ina Lorenz: Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Dokumentation. Teil I. Hamburg 1987, Vf.

³⁰ Fernschreiben des Geheimen Staatspolizeiamts an alle Stapostellen und Stapoleitstellen vom 9.11.1938. Vgl. Anselm Faust: Die „Kristallnacht“ im Rheinland. Düsseldorf 1987, 59.

In Hamburg geborene Juden, die den Zusatznamen Israel oder Sara anzunehmen haben, werden, soweit sie vor 1866 geboren sind, von der Polizeidienststelle Rothenbaum seit der Beschlagnahme der jüdischen Register an das Archiv der Hansestadt Hamburg verwiesen. Die Anträge sind bisher beim Archiv auch entgegengenommen worden, doch kann das Archiv, da es nur die Duplikate der jüdischen Register hat, berichtigte Ausfertigungen nicht erteilen, ebenso wenig Auszüge, die von Juden für ihre Kennkarten benötigt werden. Ich stelle daher anheim, die Originalregister, soweit sie fernerhin in öffentlichem Verwahrsam verbleiben sollen, vorläufig beim Archiv zu hinterlegen, damit von hier aus Ausfertigungen erfolgen können, oder eine andere Stelle mit der Ausfertigung zu betrauen, an die dann die hier eingelaufenen Anträge weitergeleitet werden könnten. Bereits im Archiv befinden sich die hamburgischen Zivilstandsregister von 1866 bis 1875 sowie die große Mehrzahl der älteren Kirchenbücher, aus denen schon bisher für die während dieser Jahre Geborenen, Arier wie Juden, täglich in großer Zahl Auszüge erteilt werden.³¹

Wie man sieht, bemühte sich der Archivdirektor darum, „berichtigte Ausfertigungen“ ausstellen zu können, das heißt solche mit dem Zusatz der Zwangsnamen „Sara“ und „Israel“. Die Gestapo unterstützte Reinckes Anliegen und ließ das beschlagnahmte Archivgut am 6. Dezember 1938 in das Staatsarchiv überführen.³² Eine gesetzliche Pflicht zur Beischreibung der Zwangsnamen bestand übrigens nur für die Personenstandsbücher der Standesämter; Kellinghusen trug die Zwangsnamen jedoch ohne Not auch in die Register des Zivilstandsamts und der Jüdischen Gemeinde aus der Zeit vor dem Einsetzen der Standesämter ein – ein deutlicher Beleg für den nazistischen Dienstifer dieses Beamten.³³

Offenbar war die Gestapo mit der Verwahrung des Archivguts der Jüdischen Gemeinden Hamburgs im Staatsarchiv sehr zufrieden, denn am 13. März 1939 holten Archivbeamte „auf Ersuchen der Geheimen Staatspolizei“ weitere Archivalien im Umfang von 25 Regalmetern ab.³⁴ Es steht au-

³¹ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, 1938/21685.

³² StAHH, 131-1 II Staatsarchiv II, 1938/24511, Vermerk von Kellinghusen vom 6.12.1938.

³³ Zeitschrift für Personenstandswesen 21 (1938), 454.

³⁴ StAHH, 131-1 II Staatsarchiv II.

ßer Frage, dass auch das folgende, drei Wochen später verfasste Schreiben von Dr. Max Plaut von der Gestapo gebilligt, wenn nicht gar initiiert wurde:

Der Jüdische Religionsverband Hamburg hat im Jahre 1938/39 seine älteren, nicht mehr der laufenden Verwaltung dienenden Aktenbestände in eine leidliche Ordnung bringen lassen. Er beabsichtigte schon seit längerem, nach erfolgter Ordnung die sämtlichen Aktenbestände dem Stadtarchiv der Hansestadt Hamburg in Verwahrung zu geben. Nachdem bereits im Dezember 1938 und am 13. März 1939 ein Teil der Personenstandsregister und älteren Archivalien durch Vermittlung der Geheimen Staatspolizei im Vorwege dem Stadtarchiv überwiesen worden sind, hat der Jüdische Religionsverband nunmehr den Wunsch, auch den Rest der älteren Bestände zu übergeben.³⁵

Elf Wochen später vermerkte Kellinghusen, „den Rest des Archivs des Jüdischen Religionsverbandes“ übernommen zu haben.³⁶

Im Sommer und Herbst 1942 bot Dr. Leo Lippmann vom Vorstand der Jüdischen Gemeinde dem Staatsarchiv weiteres Material an, da „infolge der Abwanderung zahlreicher Juden aus Hamburg [...] viele Akten wieder entbehrlich“ werden.³⁷

Anfang Juli 1943 übergab die Gestapo dem Staatsarchiv neun Kästen mit den Karteikarten der „lebenden Juden“ und 37 Kästen mit den Karten der „ausgeschiedenen Juden“.³⁸ Die personenkundliche Abteilung verfügte damit über die Einzelnachweise des Verbleibs der Hamburger Juden, nämlich Emigration, Deportation oder Tod in deutschen Konzentrationslagern.

Nach der Auflösung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und damit auch der Schließung der Hamburger Jüdischen Gemeinde am 10. Juni 1943 benachrichtigte Hans W. Hertz das Staatsarchiv von der Existenz zahlreicher Archivalien in den von der Gestapo beschlagnahmten Räumen des Gemeindebüros in der Beneckestraße. Bevor Reincke und Kelling-

³⁵ StAHH, 131-1 III Staatsarchiv III, 214/4/1, Schreiben von Dr. Max Plaut vom 3.4.1939.

³⁶ StAHH (Anm. 34), Vermerk vom 4.7.1939.

³⁷ StAHH, 131-1 II Staatsarchiv II, 1942/847.

³⁸ StAHH, 131-1 III Staatsarchiv III, 215-1/4/1, Schreiben des Gestapobeamten Mecklenburg vom 2.7.1943.

husen reagierten, verbrannte das gesamte Material Ende Juli 1943 in den Bombenangriffen der „Aktion Gomorrha“.³⁹

Wie verhielt es sich mit der nach 1945 vielgelobten Rettung des Archivguts der Jüdischen Gemeinden vor dem Zugriff des Reichssicherheitshauptamts? Auch in diesem Fall geben die damaligen Korrespondenzen des Staatsarchivs Auskunft.

Am 13. Januar 1943 wandte sich Claus Götttsche, der Judenreferent der Hamburger Gestapo, mit folgendem Schreiben an das Staatsarchiv:

Anlässlich der Judenaktion in Hamburg im November 1938 wurden vom Archiv der Hansestadt Hamburg die in anliegender Durchschrift aufgeführten Archivalien der ehemals jüdischen Gemeinde [sic] in Hamburg übernommen. Mit dem in Durchschrift beigefügten Fernschreiben vom 18.12.1942 ersucht das Reichssicherheitshauptamt – Aktz. RSHA Amt VII – VII B 1 b – um Überführung des jüdischen Archivmaterials an die Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26. Ich gebe von vorstehendem Erlass des Reichssicherheitshauptamtes Kenntnis und bitte, die in anliegender Durchschrift aufgeführten Archivalien der Reichsstelle für Sippenforschung zu überstellen.

Die Abgabe dieser Archivalien hätte eine empfindliche Lücke in das Quellenreservoir des Staatsarchivs als Zentralstelle für den Nachweis der arischen Abstammung gerissen. Andererseits war die Archivleitung bemüht, die hamburgischen Quellen dem Reichssippenamt nicht vorzuenthalten. Die einfache Lösung des Problems teilte Kellinghusen der Hamburger Gestapo Anfang Februar 1944 mit:

Soweit Zweitschriften der jüdischen Personenstandsregister vorhanden waren, sind diese an das Reichssippenamt in Berlin abgegeben worden. Von den übrigen Registern sind Filme angefertigt und nach Berlin übersandt worden. Die Erstschriften aller Register sind in Hamburg verblieben.⁴⁰

³⁹ StAHH, 131-1 III Staatsarchiv III, 215-1/4/1, Schreiben von Kellinghusen vom 27.6.1943.

⁴⁰ StAHH, 131-1 II Staatsarchiv II, 1942/1019, Schreiben vom 12.2.1944.

Darin einen Akt der Verweigerung oder gar des Widerstands zu erkennen, fällt ausgesprochen schwer. Abwegig ist die schon zitierte Behauptung in der Laudatio auf Hans W. Hertz, dieser habe 1938/1939 die Verbringung der älteren Archivbestände der jüdischen Gemeinden in Altona, Hamburg, Wandsbek und Harburg in das Hamburger Staatsarchiv veranlasst und sie so vor einem Abtransport nach Berlin bewahrt. Offensichtlich geht die Erhaltung des Archivguts der Hamburger jüdischen Gemeinden viel mehr auf Reinckes und Kellinghusens Bestreben zurück, die Funktion des Staatsarchivs als Quellenlieferant im Dienst der damaligen Geschichtswissenschaft und Rassenlehre nicht minimieren zu lassen. Zweitens ist die Rettung dieser Archivalien auf Repräsentanten der Jüdischen Gemeinde zurückzuführen, denen die Verwahrung ihres Archivguts im Staatsarchiv in der damaligen Situation als die beste Lösung erschien.

Auf die fotografische Dokumentation der Grabsteininschriften auf Hamburgs jüdischen Friedhöfen möchte ich nur in aller Kürze eingehen. Dieser Komplex verdient eine ausführliche Untersuchung und Neubewertung, die an dieser Stelle nicht geleistet werden kann. In der schon erwähnten Laudatio auf Hans Wilhelm Hertz ist zu lesen:

Bei der Aufhebung des jüdischen Friedhofs „Am Grindel“ 1936 und desjenigen in Ottensen 1939/1941 hat er die Überführung historischer Persönlichkeiten und Grabmale auf den Jüdischen Friedhof in Ohlsdorf veranlasst.

Zu diesem Komplex äußerte sich Dr. Max Plaut 1973 wie folgt:

Und ich habe noch ein Übriges getan: Ich habe alle Grabsteine auf den jüdischen Friedhöfen fotografieren lassen. Zum Teil sind ja die Friedhöfe nachher durch Bomben zerstört worden. Die Grabsteine sind in einem vollständigen, kompletten Filmmaterial, das jetzt gerade ausgewertet wird, im Staatsarchiv. Wie ich im Lager war, da habe ich einen Brief aus Berlin von der jüdischen Vertretung⁴¹ im Auftrag von Herrn Eichmann bekommen [...], ich solle mich dazu äußern, mit welcher Idee ich habe Grabsteine fotografieren lassen. Das war ein ziemlicher Betrag, [es] waren 30.000, 40.000 Mark im Ganzen. Allein die Altonaer Friedhöfe boten enormes Material. Und da sollte ich sa-

⁴¹ Das heißt von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

gen, warum ich das gemacht habe – nur um das Geld auszugeben, damit es die Gestapo nicht kriegt, oder was? Daraufhin habe ich den Leuten aus dem Lager geschrieben, ich hätte die Grabsteine fotografieren lassen, da sie wertvolles Urkundenmaterial darstellten über Abstammungsnachweise von Menschen, und da es dem Nationalsozialismus darauf ankommt, dass in Deutschland nur Leute leben, die einwandfrei ihre Herkunft von Leuten nachweisen können – ich weiß nicht, bis ins wievielte Geschlecht –, also jedenfalls war das wertvolle Material. Sag[te] ich: „Das Material ist sehr wertvoll, und das hat auch das Staatsarchiv erkannt, indem es die Filme genommen hat, um nachzuweisen, ob jemand irgendwie jüdisches Blut in den Adern hat.“⁴²

Die Akten zeigen, dass sich der damalige Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg aus eigenem Entschluss, sehr intensiv und mit Erfolg um die fotografische Dokumentation der Grabsteininschriften auf dem 1936 aufgehobenen Grindelfriedhof bemühte.⁴³ Während Hans Wilhelm Hertz' Mitwirkung in diesem Fall marginal blieb, war er nach seiner späteren Beauftragung durch den Denkmalpfleger an der Translozierung von Grabsteinen und an der fotografischen Dokumentation auf dem 1942 geräumten Friedhof im Hamburger Stadtteil Ottensen aktiv beteiligt.⁴⁴ Ähnliches wurde damals auch auf den jüdischen Friedhöfen anderer Städte praktiziert. Darüber hat Helmut Heiber in seiner Veröffentlichung über das *Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands* das Folgende berichtet:

Im Sommer 1942 hatte das Reichsinstitut [...] in seine Forschungsplanung aufgenommen, was im Berichtsdeutsch des Instituts als „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“ firmierte. Das hieß: Weil die jüdi-

⁴² StAHH, 731-1 Handschriftensammlung (Anm. 28).

⁴³ StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 1–16, Aufhebung des Grindelfriedhofs.

⁴⁴ Die unzutreffende Mitteilung, die fotografische Erfassung der Grabsteininschriften des Grindelfriedhofs sei von Hans Wilhelm Hertz durchgeführt worden, findet sich auch in Gaby Zürns Aufsatz „Die fotografische Dokumentation von Grabinschriften [sic] auf dem jüdischen Friedhof Königstraße/Altona (1942–1944) und ihr historischer Kontext“. In: *Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung. 25 Jahre Institut für die Geschichte der Juden in Deutschland*. Hrsg. von Peter Freimark, Alice Jankowski, Ina Lorenz. Hamburg 1991, 124. Zu Hertz' Tätigkeit auf dem Friedhof im Stadtteil in Ottensen siehe Ina Lorenz/Jörg Berkemann: *Streitfall jüdischer Friedhof in Ottensen*. Bd. 2. Hamburg 1995, 161.

schen Friedhöfe unmittelbar vor ihrer ‚Auflösung‘ standen, wollte man „Sicherungsmaßnahmen“ vornehmen – erstens Grabinschriften als wichtige Ergänzung der Judenmatrikel fotografieren, zum anderen Leichen und Skelette („anthropologisches Material“) ausgraben, „um an ihnen anthropologische Studien auszuführen“.

Die Grabsteinaufnahmen seien auf dem Zentralfriedhof in Wien begonnen und in Hamburg, Berlin und auf den jüdischen Friedhöfen anderer Städte fortgesetzt worden.⁴⁵

Im Januar 1943 erklärte Hans Wilhelm Hertz seine Bereitschaft zur Mitwirkung an diesem Projekt. Einen Mitarbeiter des Reichsinstituts ließ er wissen, dass er mit Zustimmung des Denkmalschutzamtes und des Friedhofsamtes sowie mit Förderung des Staatsarchivs schon seit dem Herbst 1942 mit der fotografischen Dokumentation des großen jüdischen Friedhofs im Hamburger Stadtteil Altona befasst sei. Diese Arbeit diene einem stadtgeschichtlich und genealogisch orientierten *Corpus Inscriptionum Hamburgensium* der christlichen und jüdischen Friedhöfe, den er dem Staatsarchiv oder dem Verein für Hamburgische Geschichte übergeben wolle. Die genealogische Orientierung, so Hertz, berühre sich „eng mit den sippenkundlichen Arbeiten des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland“. Er sei daher gern bereit, dem Reichsinstitut je einen Abzug von sämtlichen Aufnahmen der jüdischen Grabsteininschriften zu liefern und den Mitarbeitern des Reichsinstituts mit seiner Kenntnis der Lokalgeschichte und der Abkürzungen zur Seite zu stehen. „Ich bin endlich bereit“, fügte Hertz hinzu,

bei den geplanten Exhumierungen zum Zwecke anthropologischer Untersuchungen mitzuwirken. Dagegen darf ich erwarten, dass das Reichsinstitut mich für meine Tätigkeit angemessen entschädigen und mir, soweit noch erforderlich, seine Unterstützung gegenüber den hiesigen Parteistellen und Behörden gewähren wird.⁴⁶

Dieses Angebot wurde dankend angenommen. Nach 1945 galt Hertz' Kooperation mit den Rassenkundlern vom Reichsinstitut als kluger Schachzug, um die Arbeit an der fotografischen Dokumentation der jüdischen

⁴⁵ Helmut Heiber: Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands. Stuttgart 1966, 474. Siehe auch Andreas Wirsching: Jüdische Friedhöfe Deutschland 1933–1957. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), 22f.

⁴⁶ StAHH, 622-1/120 Hans W. Hertz, 1368, Schreiben von Hans Wilhelm Hertz vom 23.1.1943.

Friedhöfe ungefährdet fortsetzen zu können. Eine kritische Würdigung seiner Rolle in der NS-Zeit steht bis heute aus. 1946 stellte ihn Heinrich Reincke per Sondervertrag als Mitarbeiter des Staatsarchivs für Spezialaufgaben ein; dazu gehörte auch die Ordnung des Archivguts der jüdischen Gemeinden Hamburgs.⁴⁷ Als Experte für die Genealogie und Geschichte der Juden in Hamburg diente Hertz der im Amt verbliebenen Leitung des Staatsarchivs fortan als Aushängeschild und Zeichen für die geläuterte Einstellung der Führungsriege des Staatsarchivs. Wie weit es damit her war, möchte ich an einem Beispiel im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wiedergutmachungsanträgen im Staatsarchiv Hamburg verdeutlichen. Die Funktion des Staatsarchivs beschränkte sich auf diesem Gebiet auf Auskünfte aus der von der Gestapo übernommenen, bereits erwähnten Kartei der „lebenden und der ausgeschiedenen“ Juden.⁴⁸ Weiterreichende Nachforschungen wurden abgelehnt.

Um den infrage gestellten Zielort des Hamburger Deportationstransports vom 11. Juli 1942 zu klären, wandte sich ein Hamburger Rechtsanwalt 1950 an das Staatsarchiv, stieß dort jedoch auf taube Ohren. Vergeblich hielt der Anwalt der Leitung vor, dass es die Aufgabe des Staatsarchiv sei, „alles Material heranzubringen, um nach den Regeln geschichtlicher Forschung festzustellen, ob der Deportationstransport vom 11. Juli 1942 nach Auschwitz gegangen ist oder nicht.“⁴⁹

Die Beschäftigung mit diesem unangenehmen Antrag überließ Kellinghusen bezeichnenderweise Hans Wilhelm Hertz. In der NS-Zeit noch als „Arier“ kategorisiert, diente Hertz jetzt als Experte für „Jüdisches“. Er bat Dr. Max Plaut, den bereits erwähnten ehemaligen Leiter der Hamburger Jüdischen Gemeinde, um eine eidesstattlichen Erklärung über den Zielort Auschwitz. Zu den Beglaubigungskosten teilte Hertz Dr. Plaut das Folgende mit:

Da die erbetene Feststellung im Interesse der ehemaligen Mitglieder des Jüdischen Religionsverbandes und der jetzigen Mitglieder der Jüdischen Gemeinde erfolgt, so dürfen wir wohl annehmen, dass die entstehenden Notariatskosten Ihnen von der letzteren ersetzt werden.⁵⁰

⁴⁷ StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten, C 195, Anstellungsvertrag vom 15.10.1946.

⁴⁸ StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkartei.

⁴⁹ StAHH, 131-1 III Staatsarchiv III, 34-1, Schreiben von Dr. Conrad Baasch vom 22.7.1950.

Dies mag genügen, um die beschämende Haltung damaliger Archivkräfte gegenüber den Überlebenden der Shoah zu charakterisieren. Nach allem, was die Mitarbeiter der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs in der NS-Zeit als regimetreue Abstammungsforscher getan hatten, kann ihre Einstellung in der Nachkriegszeit nicht sonderlich überraschen.

⁵⁰ Jürgen Sielemann: Der Zielort des Hamburger Deportationstransports vom 11. Juli 1942. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 95 (2009), 107, Anm. 43.



Abb. 1: Die Personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg in der NS-Zeit



Abb. 2: Hans Kellinghusen (1885–1971)

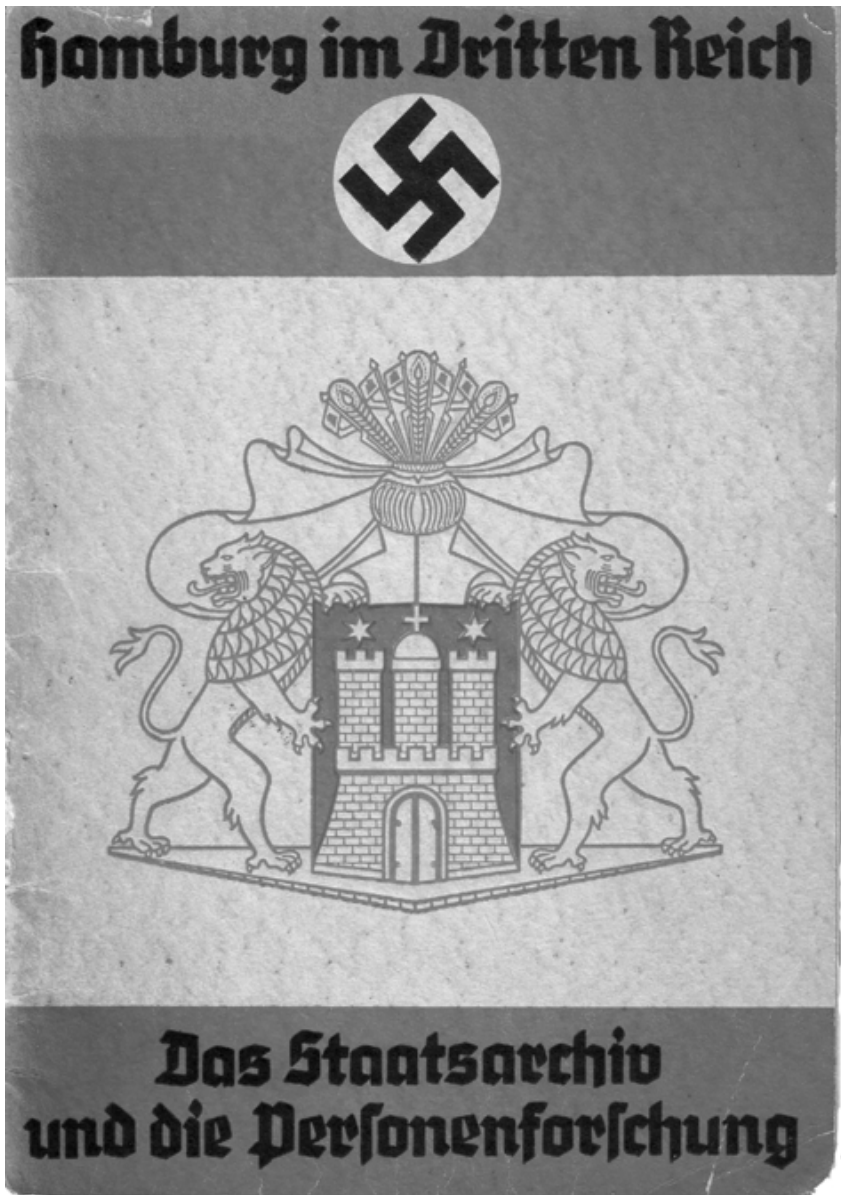


Abb. 3: Hamburg im Dritten Reich. Das Staatsarchiv und die Personenforschung. Hamburg 1935



Abb. 4: „Wandsbecker Markt rund um die arische Großmutter“. Liederheft zum Betriebsausflug des Staatsarchivs Hamburg

Von der Ohnmacht unterdrückter Autorinnen und Autoren und der retrospektiven Macht der Archive

Das Archiv unterdrückter Literatur in der DDR*

Matthias Buchholz

*Jemanden vergessen wollen, heißt an ihn denken.
(Jean de la Bruyère)*

Macht und Ohnmacht versus Erinnern und Vergessen

Nach Max Weber bedeutet Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“¹. Schaut man auf dieser Grundlage in Definitionen des Begriffes „Archiv“ aus sozialistischen Tagen, so wird ganz unverblümt deutlich, wie sehr das Archiv mit der Macht verbunden gewesen ist. Ein von etwaigen demokratischen Selbstzweifeln angekränkeltes Gefühl der Ohnmacht ist nicht zu konstatieren. So heißt es im *Lexikon Archivwesen der DDR*:

* Der Text stützt sich in Teilen auf: Matthias Buchholz: Archivarbeit – (manchmal) mehr als nur Amnesieprävention. Das Beispiel „Archiv unterdrückter Literatur in der DDR“. In: Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann. Potsdam 2005, 369–379. Er wurde jedoch umfangreich ergänzt und überarbeitet.

¹ Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Kapitel 1, § 16, s. <http://www.textlog.de/7312.html> (zuletzt abgerufen am 16.10.2011).

In der sozialistischen Gesellschaft dient das A. [Archiv – M. B.] als Einrichtung der Arbeiter-und-Bauern-Macht den Interessen der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klasse der Genossenschaftsbauern, der Angehörigen der Intelligenz und anderer werktätiger Schichten. Im Archivwesen der DDR wird die Aufgabenstellung der A. [Archive – M. B.] durch die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung des Arbeiter-und-Bauern-Staates sowie durch Rechtsvorschriften bestimmt [...].²

Zu den Aufgaben der Archive gehörte laut Definition die Bereitstellung von Archivgut „für die Auswertung im Interesse der sozialistischen Gesellschaft“. Damit sollten die Archive „die Staatspolitik und die wissenschaftliche Forschung, vor allem die Geschichtsforschung bei der Erarbeitung eines marxistisch-leninistischen Geschichtsbildes [unterstützen]“.³ Konsequenterweise heißt es dann auch bei der Definition des Begriffes „Archivar“:

Die Tätigkeit im sozialistischen Archivwesen erfordert eine klare weltanschauliche Haltung auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus, die Einheit von Parteilichkeit und Wissenschaftlichkeit und die ständige politisch-ideologische und fachlich-wissenschaftliche Qualifizierung sowie die Vervollkommnung der berufspraktischen Erfahrungen.⁴

Geradezu nüchtern wirkt demgegenüber die Definition des Archivs in den *Schlüsselbegriffen der Archivterminologie* der Archivschule Marburg. Dort heißt es:

Institution oder Organisationseinheit, die Archivgut erfasst, erschließt, erhält und zugänglich macht. Im übertragenen Sinne auch ihr Gebäude, aber eher selten die archivierten Unterlagen; in der Büroautomation: elektronisches Archiv als Speicher unveränderbarer, maschinenlesbar gespeicherter Unterlagen ohne archivische Erschließung und Bewertung. Der Begriff setzt die Abschließung der Aufzeichnungen voraus und impliziert ihre vorübergehende, jederzeit

² Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR (Hrsg.): Lexikon Archivwesen der DDR. Berlin 1979, 31.

³ Ebd.

⁴ Ebd., 35.

aber widerrufbare Auslagerung aus dem aktiven Gedächtnis. Im elektronischen Archiv bezieht sich diese Funktion auf Dokumente, während sie sich beim Archivgut auf die mit Hilfe der Unterlagen organisierten Ereignisse und Operationen bezieht.⁵

Hier lässt sich unmittelbar weder Macht noch Ohnmacht herauslesen. Aber natürlich ist es die Gedächtnis-, aber auch Vergessensfunktion des Archivs, aus der sich die Machtbeimessung speisen könnte. Der Archivar entscheidet im Rahmen der Bewertung darüber, was künftig erinnert werden kann. Dabei ist er im Regelfall nicht derjenige, der erinnert. Er macht die Erinnerung jedoch möglich. Insofern ist seine Macht keineswegs eine ungeteilte. Sie ist angewiesen auf Rezipienten, die bereit und in der Lage sind, die Erinnerung fruchtbar zu machen.

Derzeit – zumindest hat es den Anschein – muss dem Archivar nicht bange sein. Wir leben in einer Zeit des institutionalisierten und ritualisierten Gedenkens. Die Worte „gedenken“ und „erinnern“ sind aus dem politischen Wortschatz nicht mehr wegzudenken. Dabei hat zum Beispiel das Verb „erinnern“ eine interessante Metamorphose erfahren. Eigentlich reflexiv gebraucht, hört man heutzutage häufiger: „Ich erinnere diese Begebenheit.“ Dieser Gebrauch transportiert in angelsächsischer Manier⁶ stärker das aktivische, manchmal geradezu anstrengende Element des Erinnerns als prozesshafte Arbeit.

Weniger positiv besetzt hingegen ist das Vergessen. In seinem Kontext flammt häufig Argwohn auf, dass etwas bewusst vorenthalten, gleichsam unter den Teppich gekehrt werden soll. In der Bibel findet sich das Wort „gedenken“ beziehungsweise „erinnern“ 288 Mal, „nur 13 Mal das Gegenteil dazu, ‚vergessen‘“. Aus theologischer Sicht ist „Erinnern [...] lebenserhaltend, Vergessen bedrohlich“.⁷ Vergessen kann jedoch in Gestalt eines selektiven Gedächtnisses auch gnädig sein. Es „bewahrt einen Menschen

⁵ Angelika Menne-Haritz: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20). 3. Aufl. Marburg 2006, 42. Eine Erläuterung des Begriffes „Archivar“ ist in der Publikation nicht zu finden.

⁶ Von Bastian Sick in seiner Kolumne „Zwiebelfisch“ auf Spiegel Online erörtert. Vgl. Bastian Sick: Ich erinnere das nicht. <http://www.spiegel.de/kultur/zwiebelfisch/0,1518,297352,00.html> (20.11.2011).

⁷ Curt Stauss: Vergessen – ein theologischer Beitrag. In: Horch und Guck, 48 (2004), 8–10, 8.

davor, sich zu zermürben, präziser: sich zusätzlich zu erlittenem Unrecht durch Grämen eine zweite Last aufzulegen“.⁸

Die christliche Kirche kennt sowohl ein Ritual des Erinnerns (Abendmahl) als auch ein Ritual des Vergessens (Beichte). In Südafrika wurde in Anlehnung an christliche Werte die Wahrheitskommission geschaffen; deren Ziel ist „eine Kultur genauen und umfangreichen Erinnerns und öffentlichen Bekennens von Schuld [...] mit dem Ziel gezielten Nicht-Erinnerns: Amnestie“.⁹

Der Archivar ist im Prozess der Unterscheidung von „archivwürdig“ und „kassabel“ mehr als bloßer Sachwalter kultureller Identität einer Gesellschaft. Durch den Akt der Überlieferungsbildung, also die Transformation von Überresten in Tradition unter Vernichtung nicht archivwürdiger Dokumente, trägt er wesentlich zur Schaffung kultureller Identität bei. Daraus speist sich die Bedeutung, vielleicht sogar die Macht seiner Arbeit. Doch die Archivare sind selbstverständlich ebenso äußeren Einflüssen, ja generell den Zeitläuften unterworfen wie jeder andere Zeitgenosse auch. Insofern stellt sich natürlich auch die Frage nach der Kontrolle dieser Macht. Hier liegt einiges im Argen! Zugespitzt formuliert: Gerade im Bereich der Überlieferungsbildung lässt sich die Zunft ungern in die Karten schauen und wird dabei vom Desinteresse ihrer Kunden sekundiert.¹⁰

Die Umsetzung der Booms'schen Überlegungen¹¹ zur Partizipation gesellschaftlicher Gruppen an der Überlieferungsbildung würde in modernen Demokratien aufgrund der Meinungsvielfalt zu einer multiperspektivischen, weitgehend transparenten und damit diskussionsfähigen Überlieferungsbildung führen. Der Alltag in Diktaturen jedoch ist durch die Absenz

⁸ Ebd., 9.

⁹ Ebd., 8.

¹⁰ Gerade im Hinblick auf die für die digitale Überlieferungsbildung notwendige Vorbewertung kann sich das übel auswirken, wenn zwar – im günstigsten Fall – Schnittstellen zwischen Verwaltungsprozess und Archiv im Dokumenten-Management-System geschaffen sind, aber es an konkreten Bewertungskriterien mangelt. Da es bei der retrospektiven Bewertung (die ja zumindest teilweise am Objekt stattfindet) schon Kriterienprobleme gibt, wird sich dieser Missstand bei der prospektiven Bewertung (die am „grünen Tisch“ erfolgen muss) noch verschärfen. Pointiert formuliert: Es ist sicherlich gut, über eine digitale Arche zu verfügen. Noch besser wäre es allerdings, auch konkret zu wissen, welche Bits und Bytes gerettet werden sollen.

¹¹ Siehe beispielsweise Hans Booms: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung. In: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972), 3–40.

von Meinungs- und Pressefreiheit geprägt. Staatlich gelenkte Medien steuern das staatlich monopolisierte Erinnern.

Das Projekt „Archiv unterdrückter Literatur in der DDR“

Der Mangel an Freiheit war auch auf dem Gebiet der DDR-Literatur festzustellen. Hier gab es eine doppelte Zensur. Zum einen war da der staatliche Zensor, der anhand politischer Vorgaben im konkreten Fall festlegte, was den DDR-Bürger erreichen durfte und was ihn in seiner politischen und geistigen Normierung gefährden könnte. Über diesen Punkt geben beispielsweise beredt die Druckgenehmigungsakten für Belletristik der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Bundesarchivbestand Ministerium für Kultur der DDR Auskunft.¹² Zum anderen existierte jedoch auch die in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzende „Schere im Kopf“. Die Autoren konnten im Regelfall zumindest ahnen, wo die Grenzen staatlichen Wohlwollens lagen.¹³ Wer die Grenzen nicht beachtete, musste damit rechnen, dass seine Werke in der DDR nicht veröffentlicht wurden. Bestenfalls konnte er über verschlungene Pfade im anderen Teil Deutschlands publizieren, doch war dies nur einer vergleichsweise kleinen Gruppe vorbehalten. Im Extremfall konnten ein paar unveröffentlichte regimekritische Gedichte mit mehrmonatigen Gefängnisaufenthalten geahndet werden. So mancher Autor wusste, dass er für die Schublade schrieb und diese gut verschlossen halten sollte, wenn er sich nicht staatlichen Repressalien ausgesetzt sehen wollte.

Schubladenliteratur war somit in der DDR offiziell nicht vorhanden; sie wurde nicht nur totgeschwiegen, sie wurde bekämpft. Dennoch existierte sie und ist heute überliefert in privaten Registraturen, in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR und in Nachlässen prominenterer Künstler, die sich als Mentoren des literarischen Nachwuchses verstanden. Während die letztgenannten Überlieferungsstränge – im Falle der Stasi-

¹² Das Gros der Druckgenehmigungsakten ist im Internet unter http://startext.net-build.de:8080/barch/Midosasearch/dr1_druck/index.htm einsehbar (20.11.2011).

¹³ Vgl. hierzu exemplarisch Erich Loest: Der vierte Zensor. Der Roman „Es geht seinen Gang“ und die Dunkelmänner. Stuttgart-Leipzig 2003.

Überlieferung zynischerweise¹⁴ – für eine Sicherung der Texte gesorgt haben, kann man davon ausgehen, dass die dauerhafte Bewahrung in privaten Registraturen eher zufällig gewährleistet ist. An diesem Punkt setzte ein Projekt an, welches erstmals im Jahr 2000 durch das Hannah-Ahrendt-Institut Dresden, in den Jahren 2002 und 2003 dann durch den Autorenkreis der Bundesrepublik Deutschland bei der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Förderung eingereicht worden ist und letztlich vier Jahre lang gefördert wurde. Projektbearbeiter waren Ines Geipel und Joachim Walther, beide Germanisten und ausgewiesene Kenner der ostdeutschen Literatur. Ines Geipel war Mitglied der Leichtathletik-Nationalmannschaft der DDR und floh 1989 in die Bundesrepublik. Seit 2001 ist sie Professorin für Deutsche Verssprache an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ in Berlin. Joachim Walther war von 1968 bis zu seiner 1983 erzwungenen Kündigung im Zusammenhang mit der staatlichen Zensur Herausgeber und Lektor im Buchverlag Der Morgen. Nach der friedlichen Revolution war er bei der „Gauck-Behörde“ beschäftigt und verfasste das Standardwerk zur Verflechtung von Literatur und Staatssicherheit.¹⁵

Im Rahmen des Projektes sind bislang unbekannte Texte aller Genres (also Prosa, Lyrik, Dramatik) eruiert und für die interessierte Öffentlichkeit durch die Übergabe an das Archiv der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zugänglich gemacht worden. Darüber hinaus wurden mit den Autoren Tonbandinterviews geführt, um den biografischen und historischen Kontext besser erfassen zu können. Ziel war letztlich die als notwendig verstandene Infragestellung des Kanons der offiziellen DDR-Literatur. Selbstverständlich war ebenso intendiert, den ehemals unterdrückten Autoren auf diesem Wege moralische Rehabilitierung widerfahren zu lassen. Die Projektbearbeiter machten in teils mühseliger Kleinarbeit und mithilfe des

¹⁴ Man denke in diesem Zusammenhang an die Stasi-Ballade (1967) des nie inhaftierten Wolf Biermann, deren erste Strophe lautet: „Menschlich fühl ich mich verbunden / mit den armen Stasi-Hunden / die bei Schnee und Regengüssen / mühsam auf mich achten müssen / die ein Mikrophon einbauten / um zu hören all die lauten / Lieder, Witze, leisen Flüche / auf dem Clo und in der Küche – Brüder von der Sicherheit / ihr allein kennt all mein Leid // Ihr allein könnt Zeugnis geben / wie mein ganzes Menschenstreben / leidenschaftlich zart und wild / unsrer großen Sache gilt / Worte, die sonst wärn verscholln / bannt ihr fest auf Tonbandrolln / und ich weiß ja! Hin und wieder / singt im Bett ihr meine Lieder / – dankbar rechne ich euch an: / die Stasi ist mein Ecker / die Stasi ist mein Ecker / die Stasi ist mein Eckermann“. Wolf Biermann: Liebespaare in politischer Landschaft. Gedichte und Lieder. Köln 2000, 21.

¹⁵ Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1996.

Schneeballsystems Dichter und Literaten ausfindig, die in der DDR nicht publizieren konnten beziehungsweise durften.

Was hat das nun mit klassischer archivarischer Arbeit zu tun? Ist das archivarische Ergänzungsdokumentation im eigentlichen Sinn? Ergänzungsdokumentation umfasst nach Menne-Haritz „Sammlungen von zusätzlichem Material, das bei der Auswertung als Quellen (sic!) in Ergänzung des Archivguts aus dem Zuständigkeitsbereich eines Archivs hinzugezogen werden kann. Sie wird auch oft angelegt, um der Kompensation von Überlieferungslücken im Archivgut zu dienen“.¹⁶

Ausgehend von dieser Definition handelt es sich bei dem vorgestellten Projekt eher nicht um Ergänzungsdokumentation, da kein Archivgut ähnlichen oder verwandten Inhalts aus dem Zuständigkeitsbereich des Stiftungsarchivs zu ergänzen gewesen wäre. Auch der Begriff der Sammlung¹⁷ scheidet aus, da die Provenienz der einzelnen Unterlagen des Archivs unterdrückter Literatur in der DDR sehr wohl von erheblicher Bedeutung ist. Generell ist also ohnehin eher eine freiwillige Leistung zu konstatieren denn eine klar definierte Zuständigkeit im Sinne von klassischer Behördenkompetenz. Gleichwohl ergibt sich die Unterstützung des Projektes Archiv unterdrückter Literatur in der DDR aus Paragraph 2 des Errichtungsgesetzes der Stiftung vom 5. Juni 1998.¹⁸ Grundlage ist also ein vom Gesetzgeber festgelegter Auftrag, der den Handlungsspielraum der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur umreißt.

Mithin lässt sich das Projekt als Beispiel für die Anwendung einer *documentation strategy* unter selbstverständlicher Beachtung der Provenienz anführen.¹⁹ Natürlich musste vor Beginn der Arbeit eine Selbstvergewisse-

¹⁶ Menne-Haritz (Anm. 5), 64.

¹⁷ Vgl. hierzu die Definitionen wie Menne-Haritz (Anm. 5), 87 und Botho Brachmann u. a.: Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Theorie und Praxis. Berlin 1984, 162–163.

¹⁸ Paragraph 2 lautet: „Zweck der Stiftung ist es, in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur, Beiträge zur umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der DDR zu leisten und zu unterstützen, die Erinnerung an das geschehene Unrecht und die Opfer wachzuhalten sowie den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft, die Demokratie und die innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen.“ – Weitere Informationen über die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und zum Errichtungsgesetz sind abrufbar unter www.stiftung-aufarbeitung.de.

¹⁹ Vgl. dazu Marlene Meyer-Gebel: Die „Documentation Strategy“ in den USA. In: Andrea Wettmann (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven archivarischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21). Marburg 1994, 147–157.

rung über die handlungsleitenden Wertmaßstäbe erfolgen. Im Falle des Archivs unterdrückter Literatur in der DDR sind die Beweggründe und Kriterien zweifellos sehr komplex. Zum einen wurde vom Vorstand der Stiftung – ausgehend vom Errichtungsgesetz – eine politische und letztlich moralische Verpflichtung empfunden, eine gewisse Wiedergutmachung dadurch zu leisten, dass Öffentlichkeit für die unterdrückten Autoren hergestellt wird. Es ist als Notwendigkeit anerkannt worden, der mehr oder weniger offiziellen DDR-Literatur diejenigen zur Seite zu stellen, denen es aus politischen Gründen verwehrt wurde zu publizieren. Des Weiteren spielten inhaltliche Kriterien wie beispielsweise die literarische Qualität eine große Rolle. Gleichwohl ist natürlich gerade dieses Kriterium schwer objektivierbar, und seine Anwendung auf massiv gefährdete und behinderte literarische Schaffensprozesse wirft Probleme auf. Damit der künftige Nutzer des Archivs unterdrückter Literatur in der DDR den Quellenwert der Überlieferung – wie bei jeder guten Bewertungsentscheidung – individuell validieren kann, wurde ein Werterahmen definiert. Ines Geipel und Joachim Walther orientierten sich an den folgenden formalen Kriterien:

- Texte sind in der DDR entstanden und dort unveröffentlicht geblieben.
- Autorschaften wurden systematisch verschwiegen.
- Die Texte wurden im Westen auch nach Haft, Flucht, Freikauf etc. nicht wahrgenommen.
- Es gibt Werkergänzungen bei entpolitisierten Teilveröffentlichungen in der DDR.²⁰
- Die inhaltliche Relevanz der Texte wurde gemessen an deren literarischer Eigenständigkeit,
- der Repräsentativität und Besonderheit des jeweiligen literarischen Schaffens,
- der Aussagekraft in Bezug auf die spezifischen Schaffensbedingungen für Autoren in der DDR.²¹

Trotz der Beachtung all dieser Kriterien wird sich jeder einzelne Text aus dem Archiv unterdrückter Literatur in der DDR immer wieder auch der kritischen Frage des jeweiligen Archivnutzers stellen müssen: Bezieht der Text seine Kraft zuvorderst aus der ihm innewohnenden literarischen Stär-

²⁰ So definiert im Projektantrag.

²¹ Ebd.

ke, oder ist es der Kontext der Unterdrückung, der ihm die Wirkung verleiht? Da Kunst letztlich nicht mit naturwissenschaftlicher Präzision zu messen ist, wird diese Frage vermutlich sehr unterschiedlich beantwortet werden. Selbst wenn einige Kritiker zu dem Schluss kämen, die Aura des Verbotenen triumphiert über die künstlerische Substanz, so bliebe am Ende gleichwohl die Frage bestehen: Warum hatte die DDR-Führung eine so übergroße Angst vor dem unkontrollierten Wort? Ahnte man am Ende selbst, dass die (nicht mehr ganz so) neuen Kleider sozialistischer Staatsideologie ihre Träger nackt beließen?

Selbstverständlich war das Projekt aufgrund der Chronologie von SBZ und DDR formal auf die Jahre von 1945 bis 1989/90 begrenzt. Innerhalb dieses Rahmens konnten bis heute mehrere Hundert Autoren ausfindig gemacht werden. Die Texte von annähernd einhundert von ihnen waren den aufgestellten Qualitätskriterien gewachsen. Gleichwohl soll nicht verschwiegen werden, dass naturgemäß nicht alle potenziellen Einbringer gewillt waren, ihre Texte dem Archiv zu übergeben. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Sie reichen beispielsweise von persönlicher Verbitterung bis hin zu generellem Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen.

Projektergebnisse

Die Arbeit von Ines Geipel und Joachim Walther ergab die Periodisierung der ermittelten Texte beziehungsweise Autoren in vier Phasen:

Bereits für die erste, bis zum Volksaufstand vom 17. Juni 1953 währende Phase lässt sich feststellen, dass „ein geplantes Ausmustern politisch und ästhetisch nicht genehmer Stimmen Tatsache war“²². An Namen seien hier genannt Susanne Kerckhoff (1918–1950), Eva Müthel (1927–1980) und Edeltraud Eckert (1930–1955).²³ Geipel und Walther förderten für die erste Phase auch den Nachlass von Horst Schumacher (1926–1996) zutage. Schumacher bot seine Texte in der DDR niemals öffentlich an, da „er unter den kulturpolitischen Bedingungen der frühen DDR-Jahre von vornherein keine

²² Ines Geipel/Joachim Walther: Intellekt ohne Repräsentanz. Ein Arbeitsbericht über ein Archiv der Widerworte. In: Zeitschrift des Forschungverbundes SED-Staat 12 (2002). 29–34, 31.

²³ Vgl. bspw. Ines Geipel: Die Welt ist eine Schachtel. Vier Autorinnen in der frühen DDR. Berlin 1999.

Chance auf Veröffentlichung sah und sich den ideologischen und ästhetischen Normen nicht beugen wollte“²⁴. In seinem Versdrama *Die Niederlage*²⁵ verarbeitet er die Erfahrungen der Kriegsheimkehrergeneration und die Enttäuschung über die Ablösung der einen Diktatur durch eine andere.²⁶

Die zweite Phase, also die Zeit nach dem 17. Juni 1953 bis zum Prager Frühling war von einem schrittweisen Zentralisierungs- und Professionalisierungsprozess der SED-Zensurpolitik geprägt. In Reaktion auf den Volksaufstand kam es zu einer kurzzeitigen Lockerung der Zensurpraxis. Stellvertretend dafür seien hier die Namen Jutta Petzold (* 1933), Eveline Kuffel (1935–1978) und Peter Schnetz (* 1940) genannt. Letzterer schrieb Stücke mit konsequent antikommunistischem Ton. Auch nach seiner Verhaftung 1969 vertrat er seine Auffassungen beharrlich.²⁷ Seine Haltung brachte ihm eine Verurteilung zu dreieinhalb Jahren Haft ein.

Ein weiteres Beispiel für diese zweite, aber auch bereits für die dritte Phase ist der Maler und Lyriker Günter Ullmann (1946–2009), dessen Texten die Veröffentlichung durch die direkte Einflussnahme der Staatssicherheit verwehrt wurde. Ullmann schrieb über seine damalige Situation:

Nach einer Petition zur Ausbürgerung Wolf Biermanns und dem Wegekeln von Reiner Kunze aus Greiz wurde ich in Gera Verhören zugeführt, denen ich psychisch nicht gewachsen war. Ich litt unter Verfolgungswahn, unternahm zwei Selbstmordversuche und musste mich mehrfach in psychiatrische Behandlung begeben. Ich ließ mir alle Zähne ziehen, im Glauben, in meinem Mund seien Wanzen versteckt worden. Ich wurde stationär in den Psychiatrien von Rodeisch, Stadtroda und Jena behandelt.²⁸

Mit einer weiteren Verschärfung der Zensur reagierten die Machthaber auf den Prager Frühling. So wurden die Texte von Hannelore Becker (1951–1976), die sich 1975 als IM Clementine entpflichten ließ, unter anderem des-

²⁴ Ines Geipel/Joachim Walther: Widerworte. Intellekt ohne Repräsentanz. In: MUT 420 (August 2002). 76–87, 79.

²⁵ Horst Schumacher: Die Niederlage oder Montanien ist überall. Versdrama. Stadtroda 2010.

²⁶ Geipel/Walther: Widerworte (Anm. 24), 79–80.

²⁷ Geipel/Walther: Intellekt ohne Repräsentanz (Anm. 22), 32–33.

²⁸ Ebd.

halb nicht publiziert, weil sie sich mit der Staatssicherheit und ihrer eigenen Verstrickung auseinandersetzte.²⁹

Eine Art LTI der DDR schrieb Thomas Körner (* 1942) mit seinem *Fragmentroman über die Sprachanstalt DDR*. Dieses experimentelle Werk hatte ebenfalls keine Chance auf Veröffentlichung, schließlich wurde die offizielle DDR-Sprache kritisch hinterfragt.³⁰

Für eine Satire über die Volkskammerwahlen in der DDR (*Hundert Prozent*) musste Manfred Bartz (1935–2009) büßen. Konnte er bis 1970 noch Humoresken veröffentlichen, so brachten ihm die 56 Schreibmaschinenseiten der Komödie 1980 sechs Jahre Haft ein.³¹ Geipel und Walther weisen deshalb zu Recht darauf hin, dass es in der DDR auch in den Siebziger- und Achtzigerjahren nicht vergleichsweise frei zugeht. Man denke beispielsweise an die Ereignisse im Umfeld der Biermann-Ausbürgerung. Waren die etablierten Autoren durch ihre (im günstigsten Fall auch im Westen Deutschlands vorhandene) Bekanntheit relativ gut geschützt, so mussten junge und unbekanntere Autoren mit teils drakonischen Strafen rechnen, wenn sie ihrer DDR-kritischen Meinung Ausdruck verliehen. Geipel und Walther konstatieren:

Urteile wie zwei Jahre Haft für zwölf Gedichte – ‚Hetzschriften in Versform‘ genannt – oder drei Jahre Gefängnis für ein Theaterstück sind [...] keine Seltenheit. Der Lyriker Uwe Keller [...] wurde 1981 zu sechs Jahren und acht Monaten Gefängnis verurteilt. Rolf Becker, 1980 wegen eines einzigen Manuskripts verhaftet, erhielt fünf Jahre und sechs Monate Haft.³²

²⁹ Ebd., 33.

³⁰ Ebd. – *Lingua Tertii Imperii* (LTI) ist bekanntlich der Titel des *Notizbuches eines Philologen*, das Victor Klemperer über die Sprache des „Dritten Reiches“ 1947 veröffentlichte.

³¹ Ebd., 33–34. – In der Urteilsbegründung hieß es: „Anhand einer erfundenen Spielhandlung diskriminierte er das Wahlsystem der DDR als System von ‚Scheinwahlen‘, Wahlvorbereitungen und ablauf, die Tätigkeit von Funktionären und staatlichen Organen. Er stellte in der Schrift die Behauptung auf, die DDR-Bürger würden am Wahltag auf den Arm genommen, die Wahl sei Selbstzweck, Wählerlisten würden manipuliert, es bestände ein Zwang zur Wahl der Kandidaten, das Wahlgeheimnis würde organisiert verletzt, gegen die Kandidaten Stimmende seien staatlichen Repressalien ausgesetzt usw. [...] Funktionäre bezichtigt er, zu lügen und Schwachsinn zu reden, Minister hätten ‚keinen Grips‘, Arbeiter seien nicht imstande, einen Klassenstandpunkt zu haben. Indem er den Handlungsort in ein Grenzgebiet verlegte, diskriminierte er die Grenzsicherungsmaßnahmen, behauptete, es würden an der Staatsgrenze Menschen ermordet.“ Vgl. Geipel/Walther: *Widerworte* (Anm. 24), S. 83f.

³² Geipel/Walther: *Intellekt ohne Repräsentanz* (Anm. 22), 34.

Die Liste lässt sich fortsetzen:

[...] Frank Romeiß für 12 Gedichte zu drei Jahren und sechs Monaten. Ralph Arneke schickte seine Manuskripte in die Bundesrepublik und bekam 1984 wegen ‚ungesetzlicher Verbindungsaufnahme‘ ein Jahr und zehn Monate. [...] 1970 Michael Meinicke zwei Jahre, 1982 Alexander Richter sechs Jahre, Begründung jeweils: ‚staatsfeindliche Hetze‘ ...³³

Aber das ist noch nicht alles, wie weitere Beispiele belegen:

Rainer Zander bekommt wegen fünfzehn Gedichten zwei Jahre und zwei Monate Haft. Siegmund Faust muss wegen seiner Texte zweimal ins Gefängnis, für insgesamt 33 Monate. Andreas Reimann, vom Literaturinstitut Leipzig exmatrikuliert, wird danach für vier Jahre inhaftiert. Gerald Zschorsch wird zu fünf Jahren Haft verurteilt. Sein Delikt: Das Schreiben und Verbreiten von Gedichten. Alexander Richter muss 1982 für sechs Jahre ins Gefängnis. Begründung: „staatsfeindliche Hetze“.³⁴

Für die vierte, von langsamer Auflösung des Realsozialismus geprägte Phase stehen beispielsweise Namen wie Hans Krech (* 1956), Jürgen K. Hultenreich (* 1948), Reinhard Bernhof (* 1940), Ralf-Günther Krolkiewicz (1955–2008) und Gabriele Stötzer (* 1953). Letztere war aufgrund ihres Protestes gegen die Biermann-Ausbürgerung in Hoheneck inhaftiert.³⁵

Angesichts der an dieser Stelle nur exemplarisch und kurz angerissenen Lebensschicksale fällt es schwer, die Grass'sche Fiktion einer „relativ komfortablen Diktatur“³⁶ aufrecht zu erhalten. Bereits der Versuch der Wahrung

³³ Joachim Walther: Ralf-Günther Krolkiewicz – Von der Einsamkeit der Welt oder: Der fatale Wunsch dazuzugehören. In: Ralf-Günther Krolkiewicz: Nirgends ein Feuer mehr. Frankfurt/Main–Wien–Zürich 2006. 147–157, 147.

³⁴ Ines Geipel: Die Unerhörten. Nichtveröffentlichte Literatur in der DDR. In: Martin Hermann/Henning Pietzsch (Hrsg.): DDR-Literatur zwischen Anpassung und Widerspruch. Tagungsband zum Jürgen-Fuchs-Literaturseminar am 26. und 27. November 2010 in Jena. Jena 2011, 15–46, hier: 18.

³⁵ Geipel/Walther: Widerworte (Anm. 24), 87.

³⁶ Günther Grass wählte diese Worte 1996 in einem Interview. Vgl. Günter Kaindlstorfer: Wir alle sind Kinder der Aufklärung. <http://www.kaindlstorfer.at/interviews/grass1.html> (20.11.2011).

geistiger Autonomie konnte in der DDR für den Einzelnen schlimme Folgen haben.

Die exemplarischen Schicksale von Edeltraud Eckert und Ralf-Günter Krolkiewicz

Auch wenn jedes Schicksal einzigartig ist, so nimmt der Nachlass von Edeltraud Eckert aufgrund ihrer Lebensgeschichte einen besonderen Platz im Archiv unterdrückter Literatur in der DDR ein. Edeltraud Eckert wurde am 10. Mai 1950 in Handschellen aus ihrer Wohnung in Potsdam zu einer zeugenschaftlichen Vernehmung abgeholt. Zu diesem Zeitpunkt war Edeltraud Eckert zwanzig Jahre alt und Studentin an der Pädagogischen Fakultät der Berliner Humboldt-Universität. Die angekündigte Vernehmung war ein Vorwand, Edeltraud Eckert kam sofort in Untersuchungshaft. Was war der jungen Frau staatlicherseits vorzuwerfen? Nach den Erfahrungen im Nationalsozialismus setzte sich Edeltraud Eckert zusammen mit einigen anderen für freie Meinungsäußerung ein. Die Mitglieder der kleinen Rathenower Untergrundgruppe waren schockiert, als sie von der Existenz sowjetischer Speziallager in der SBZ erfuhren, in denen viele Menschen zu Tode kamen. Aufgrund ihres Studiums in Berlin sollte Edeltraud Eckert den Kontakt zur Westberliner Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit herstellen.³⁷ Ines Geipel schreibt dazu:

Doch der Verbindungsaufbau gestaltete sich schwierig und gelang im Grunde nur zweimal. Bei beiden Treffen – im Dezember 1949 und Ende Februar 1950 – erhielt sie jeweils 1200 Flugblätter, mit der Aufschrift ‚F‘ für ‚Freiheit‘, ‚Freiheit der Ostzone!‘, ‚Feindschaft dem Terror!‘, die sie über Potsdam nach Rathenow schleusen sollte. Darüber hinaus war vereinbart worden, dass die Rathenower Gruppe am Ort ‚Ermittlungen über die sowjetische Besatzungsmacht, die Polizei und

³⁷ Ines Geipel: *Zensiert, verschwiegen, vergessen. Autorinnen in Ostdeutschland 1945–1989*. Mannheim 2009, 49ff. (Vgl. zum Schicksal von Edeltraud Eckert auch Ines Geipel: *Nach Atern habe ich rechte Sehnsucht*. In: Edeltraud Eckert: *Jahr ohne Frühling. Gedichte und Briefe*. Frankfurt/Main–Wien–Zürich 2005, 95–109.)

sonstige Organisationen' führen solle. Dazu kam es nicht. Die Gruppe flog auf.³⁸

Edeltraud Eckert wurde unter der Ägide des Sowjetischen Militärtribunals in Potsdam, auch unter Anwendung physischer Gewalt, verhört. Wie ein zweiter Mitbeschuldigter auch nahm sie alle Schuld auf sich. Am 29. Juli 1950 tagte das Militärtribunal. Eine Möglichkeit zu ordentlicher Verteidigung bestand nicht: „Edeltraud Eckert wurde zu 25 Jahren Haft und Arbeitslager sowie Beschlagnehmung der gesamten persönlichen Habe zum Zeitpunkt der Verhaftung verurteilt.“³⁹ Sie wurde nach Waldheim verlegt und war nun „Häftling Nummer 3911“. Die Haftbedingungen waren, wie Ines Geipel dokumentiert, sehr schwer.

Wie konnte man als junger Mensch diesen immensen Verlust an Freiheit und Privatheit in der Annahme aushalten, 25 Jahre damit klarkommen zu müssen? Edeltraud Eckert hatte – wie die anderen Gefangenen auch – einmal monatlich die Möglichkeit, einen maximal zwanzigzeiligen Brief zu schreiben.⁴⁰ Selbstredend wurde dieser Brief zensiert. Darüber hinaus wurde der mittlerweile 23-jährigen Frau im Juni 1953 aufgrund guter Arbeitsleistung gestattet, ein Büchlein „zum Zwecke der Dichtung und Komponierung“ bei sich zu tragen. So entstanden – in weitestgehender Isolierung – 101 Gedichte.⁴¹ Dennoch blieb die Inhaftierung bei ihr nicht ohne physische und psychische Folgen. So wurde unter anderem eine Tuberkulose diagnostiziert. Auch der Tonfall ihrer Gedichte wurde melancholischer, verzweifelter. Am 20. September 1953 schrieb sie:

Es Herbstet, der Winter wird kommen und damit Weihnachten. Ich habe mir abgewöhnt zu fragen: wie viele noch? Einmal, aber das liegt so weit, muss es ja so sein. Es fragt sich nur, was dann von dem Menschen, der damals von Euch ging, übrig geblieben ist. Hoffentlich mehr als die Erinnerung, die er nicht mehr rechtfertigt.⁴²

³⁸ Ebd., 52.

³⁹ Ebd., 53.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd., 55ff.

⁴² Edeltraud Eckert: Jahr ohne Frühling. Gedichte und Briefe. Frankfurt/Main–Wien–Zürich 2005, 84.

Im März 1954 wird Edeltraud Eckert in das berüchtigte Frauengefängnis Hoheneck verlegt. Hier lebt sie in einem Saal mit 120 Frauen. Für einige Wochen muss sie in Einzelhaft, weil sie versucht hatte, Kassiber zu schmuggeln. Aber es gibt auch so etwas wie Hoffnung. Eine Kommission setzt ihr Strafende auf den 10. Mai 1958 fest. Doch das sollte Edeltraud Eckert nicht mehr erleben.⁴³

Unter hohem Leistungsdruck arbeitete sie als Mechanikerin der Schneiderei. Am 24. Januar 1955 geriet sie in dem Bemühen, eine heruntergefallene Spule aufzuheben, ohne die danebenstehende Maschine anzuhalten, mit den Haaren in die Getriebewelle und wurde regelrecht skalpiert. Es folgten mehrere Operationen und schwere Infektionen im Haftkrankenhaus Leipzig-Meusdorf. Die Eltern kämpften für eine bessere Versorgung in einem zivilen Krankenhaus. Doch die DDR-Behörden blieben hartherzig. Erst am 8. April 1955, nachdem die eitrige Kopfwunde nicht mehr zu beherrschen war, wurde Edeltraud Eckert mit Wundstarrkrampf in das Leipziger Uniklinikum eingeliefert. Dort starb sie nach wenigen Tagen, am 18. April 1955.⁴⁴

Zur Buchedition *Jahr ohne Frühling* mit Gedichten Edeltraud Eckerts⁴⁵ und einigen Briefen konnte man 2005 im ehemaligen SED-Sprachrohr *Neues Deutschland* unter anderem lesen: „Wäre sie [Edeltraud Eckert – M. B.] am Leben geblieben, um diese frühen Gedichte hätte sich niemand geschert. Aber vielleicht wäre sie eine große Schriftstellerin geworden.“⁴⁶ Gewiss konnte die zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung Zwanzigjährige noch keine vollendete Lyrikerin sein. Die Jahre in Haft, ohne beispielsweise am Austausch mit Gleichgesinnten reifen zu können, beförderten ihr Werk bestenfalls sehr einseitig. Edeltraud Eckert dies implizit zum Vorwurf zu machen, wäre unangemessen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es beim Archiv unterdrückter Literatur in der DDR natürlich auch darum geht, aufzuzeigen, wie sich Künstlerkarrieren erst gar nicht ausprägen konnten.

⁴³ Geipel: Zensiert (Anm. 37), 63ff.

⁴⁴ Ebd. – Weitere Informationen zum Schicksal von Edeltraud Eckert finden sich in: Jürgen Blunck: Vom Leben trennt dich Schloß und Riegel. Das Schicksal der Dichterin Edeltraud Eckert. München 2000.

⁴⁵ Eckert (Anm. 42).

⁴⁶ Neues Deutschland vom 28.5.2005.

Ein zweites Beispiel ist Ralf-Günter Krolkiewicz, 1955 in Erfurt geboren, der am 9. Juli 1984 um 9.30 Uhr verhaftet wurde, nachdem bei ihm in einer konspirativen Wohnungsdurchsuchung drei Tage zuvor „Machwerke mit negativem politischem Inhalt festgestellt und fotografisch festgehalten“ wurden.⁴⁷ Wie kam es dazu? Ralf-Günter Krolkiewicz absolvierte zunächst eine Ausbildung als Elektroniker, begann jedoch parallel dazu mit dem Schreiben, zum Beispiel für die Betriebszeitung. Joachim Walther bemerkt dazu:

Er schrieb, wie er dachte, was er hörte und was er sah, wusste nichts von Tabus – und eckte in aller Unschuld an. Was er anfasste, wurde zum heißen Eisen, da er ernst nahm, was Agitation und Propaganda über Offenheit und Ehrlichkeit verkündeten und forderten. Und je weiter er sich bewegte, desto heftiger verding er sich in den Widersprüchen der Diktatur. Er wollte, bevor er wusste, was dies in solch einer Gesellschaft bedeutete, Journalist werden. Und er wollte [...] dazugehören.⁴⁸

Ralf-Günter Krolkiewicz schlug unter anderem eine Offizierslaufbahn aus und ging stattdessen an die Schauspielschule nach Rostock. Dort trat er 1978 in die SED ein, jedoch bereits vier Jahre später wieder aus, was selbstverständlich nicht ohne Folgen für seine Kaderakte blieb. Es folgte die Beschäftigung am Potsdamer Hans-Otto-Theater als Schauspieler und Regisseur. Im Kollegenkreis trat er – ungenehmigt – mit seinen Texten auf. Damit geriet er in die Mühlen der Staatssicherheit, die seine kritischen Texte als „feindlich-negativ“ klassifizierte. Am 21. Juni 1984 hatte er seinen letzten öffentlichen Auftritt, bei dem auch die Stasi im Publikum saß.⁴⁹ Das Fazit lautete:

Der Inhalt der Stücke ist geeignet, staatliche Organe und führende Repräsentanten öffentlich herabzuwürdigen. Der K. ist wegen des Verdachts der Begehung einer Straftat gemäß § 220 StGB [öffentliche Herabwürdigung der staatlichen Ordnung – M. B.] zu bearbeiten, bei

⁴⁷ Walther: Krolkiewicz (Anm. 33), 151.

⁴⁸ Ebd., 149.

⁴⁹ Ebd., 149f.

Prüfung der Straftatbestände gemäß § 106 StGB (Staatsfeindliche Hetze).⁵⁰

Die Stasi-Mühle setzte sich in Gang, und es kam zu der eingangs erwähnten konspirativen Wohnungsdurchsuchung. Die eifrigen Stasi-Männer notierten zu einzelnen Texten:

Plenum: Diskreditierung der Parteiführung, Beamte: Herabwürdigung des Staatsapparates (bürokratisch, unterwürfig und bestechlich); *Das Gähnen*: Kritik an der planmäßigen Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, *Der Narr*: Verunglimpfung sozialistischer Kulturfunktionäre, *Der Dissident*: Diffamierung des 1. Vorsitzenden des Staates ...⁵¹

Bei seiner Verhaftung gelang es Ralf-Günter Krolkiewicz noch, einen Zettel für seine Freundin zu schreiben, der trotz weniger Worte beredt über die fast kafkaeske Ohnmacht Auskunft gibt: „Ich bin von der Stasi abgeholt! Ich weiß nicht, wie lange es dauert! Sei bitte da!“⁵² Vom Kreisgericht Potsdam-Stadt wurde bereitwillig der von der Stasi angeforderte Haftbefehl ausgestellt, der aus Ralf-Günter Krolkiewicz den Untersuchungsgefangenen Nummer 72 in der Potsdamer Lindenstraße machte.⁵³ Joachim Walther beschreibt das darauf Folgende:

Das Drama, in dem der Schauspieler die von der Stasi-Regie zugewiesene Rolle des gemeingefährlichen Delinquenten spielte, war sein eigenes. [...] Die Vernehmer hatten seine Texte gelesen und verstanden, politisch konsequenter, als er sich selbst bis dahin eingestehen wollte.⁵⁴

Und so kam es, wie es in der Logik des Regimes kommen musste. Ralf-Günter Krolkiewicz wurde am 20. November 1984 in nichtöffentlicher Sitzung wegen „öffentlicher Herabwürdigung“ zu einem Jahr und sechs Mo-

⁵⁰ Ebd., 151.

⁵¹ Ebd. Hervorhebung im Original.

⁵² Ebd., 151ff.

⁵³ Ebd., 153.

⁵⁴ Ebd., 153f.

naten verurteilt. Seine Leidenszeit schilderte er im autobiografischen Buch *Hafthaus*.⁵⁵ Zur Verhandlung heißt es darin unter anderem:

Die Verhandlung selbst glich einer billigen Komödie. Dem Anwalt sträubte sich der Nacken, er schwitzte und rieb sich unaufhörlich hinter dem Rücken die Hände, entschuldigte sich andauernd dafür, mich zu verteidigen. Was er ja in Einigkeit mit dem Staatsanwalt gar nicht tat. [...] Der Vorsitzende versicherte, er fühle sich nicht bespitzelt und schätze die Arbeit der Stasi, die er im übrigen, das zeige schon allein mein Beispiel, als sehr nützlich empfand.⁵⁶

Die folgende Haftzeit in Cottbus setzt ihm psychisch und physisch schwer zu. Einzig der – im Buch abgedruckte – Briefwechsel mit seiner Freundin richtet ihn auf und hält ihn am Leben.

Am 10. Juli 1985 wird Ralf-Günter Krolkiewicz freigekauft⁵⁷ und gelangt über Gießen in die Bundesrepublik. Er arbeitete an Theatern in Köln, Gießen, Esslingen, Augsburg und Oberhausen, bevor er 1997 als Schauspieler, Oberspielleiter und später Intendant nach Potsdam zurückkehrte. Diese Tätigkeit füllte er bis 2004 aus. Ralf-Günter Krolkiewicz starb im August 2008.

Fazit

Das Archiv unterdrückter Literatur in der DDR wurde am 13. April 2005 durch Ines Geipel und Joachim Walther in Berlin an die Stiftung Aufarbeitung übergeben. Es umfasst circa 70.000 Manuskriptseiten von fast einhundert Autorinnen und Autoren, die ihre Arbeiten in der DDR aus politischen Gründen nicht veröffentlichen konnten. Nicht wenige von ihnen bezahlten

⁵⁵ Ralf-Günther Krolkiewicz: *Hafthaus*. Ein Bericht unter Verwendung authentischer Briefe. Wilhelmshorst 2003.

⁵⁶ Ebd., 101.

⁵⁷ Dieser staatliche Menschenhandel darf als Beispiel für die Relativität von Macht und Ohnmacht gelten. Einerseits war er eine große humanitäre Leistung. Andererseits wirkte er in der DDR wirtschaftlich (Gesamtvolumen etwa 3,4 Milliarden DM) und durch den Weggang Unangepasster durchaus auch systemstabilisierend. Vgl. bspw. Ludwig A. Rehlinger: *Freikauf*. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten. Halle/Saale 2011 oder Thomas von Lindheim: *Bezahlte Freiheit*. Der Häftlingsfreikauf zwischen beiden deutschen Staaten. Baden-Baden 2011.

ihre verschriftlichte Sicht auf die Verhältnisse in der DDR mit mehrmonatigen oder gar mehrjährigen Gefängnisaufenthalten.

Das Projekt *Archiv unterdrückter Literatur in der DDR* ist ein Beispiel für die Schaffung einer Überlieferung mithilfe von Methoden der *documentation strategy*. Eine solche Überlieferungsbildung ist in gleicher Weise Ergebnis subjektiver, aber durch Offenlegung der Gründe objektivierbarer Wertsetzung, wie jede andere archivistische Überlieferungsbildung auch. Das Projekt war mehr als nur Amnesieprävention, denn es galt und gilt, Tatsachen, die aufgrund staatlicher Repression noch gar nicht im kollektiven Gedächtnis sein konnten, für die Nachwelt zu bewahren und somit eine Wahrnehmung überhaupt erst zu ermöglichen. Diese Tätigkeit geht auch über die herkömmliche Interpretation der Ergänzungsdokumentation im Sinne der „Abrundung“ vorhandener Überlieferungen hinaus. Vielmehr gewährleistet das Archiv unterdrückter Literatur in der DDR eine Ausweitung des Blickfeldes.

Um beurteilen zu können, ob etwas oder jemand Macht illegitim ausübt, benötigt man Bezugsgrößen, die im Grunde subjektiv sind, aber durch Erläuterung diskursive Begründungsobjektivität erlangen können.⁵⁸ Damit ähnelt die Beantwortung dieser Frage dem Bewertungsgeschäft des Archivars, das ohne Kriterien nicht nur intransparent, sondern schlichtweg ziellos ist. Im Falle des Archivs unterdrückter Literatur in der DDR bietet sich als Macht-Beurteilungskriterium die Frage nach Moral beziehungsweise Gerechtigkeit oder sogar Wahrheit an. Wo, wenn nicht an den Beispielen von Edeltraud Eckert und Ralf-Günter Krolkiewicz, ist die Ohnmacht – bezogen auf diese moralische Ebene – mit Händen zu greifen? Diese Ohnmacht ist selbst für den professionellen Archivar nicht mit der Sicherung des jeweiligen Nachlasses aufgehoben. Der Archivar kann mit der Zugänglichmachung des Bestandes – und in diesem Fall über die Bundesstiftung Aufarbeitung sogar mit der Finanzierung des Projektes *Archiv unterdrückter Literatur in der DDR* – bestenfalls für eine Art später moralischer Genugtuung sorgen, wobei sich trefflich darüber streiten lässt, ob dies zum eigentlichen Aufgabenkanon des Faches gehört. Aber ganz unzweifelhaft bestimmt der Archivar bereits mit seiner Auswahl in den Bereichen Sicherung, Bewertung und Erschließung, welche Bestände überhaupt und zu

⁵⁸ Der Ethik-Codex des Internationalen Archivrates vermittelt immerhin implizit den Eindruck, der Archivar hielte Macht in seinen Händen. Vgl. hierzu <http://www.ica.org/5555/reference-documents/ica-code-of-ethics.html> (20.11.2011).

welchem Zeitpunkt sie genutzt werden können. Insofern hat der Archivar konkrete Macht. Diese ist jedoch in Bezug auf den Inhalt des Archivguts naturgemäß retrospektiv. Sie ist darauf beschränkt, dem konkreten Geschehen hinterherzuhinken, also (eigentlich) zu spät zu kommen oder – freundlicher formuliert – nicht zeitgenössisch zu sein. Sie ist aber auch in anderer Hinsicht sehr beschränkt, da sie im Regelfall immer eines Mittlers, des auswertenden Nutzers, bedarf. Insofern ist die retrospektive Macht des Archivs eine dependente, lediglich potenzielle Macht. Dennoch ist sie in der Lage, für eine gewisse nachträgliche Korrektur, vielleicht sogar späte Gerechtigkeit zu sorgen. Im Falle des Archivs unterdrückter Literatur besteht diese zunächst einmal in der Wahrnehmung der Autoren und der Aufbewahrung der Texte in einem Archiv, also in der Sicherung der ansonsten verstreut lagernden Texte und der Zugänglichkeit derselben. Aber was wäre geworden, wenn nicht Ines Geipel und Joachim Walther die Idee zu diesem Archiv gehabt hätten? Auch hier wird die Fragilität der Archivmacht deutlich.

Durch das Engagement von Ines Geipel und Joachim Walther sowie mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesstiftung Aufarbeitung sind zehn Bände der Reihe *Die verschwiegene Bibliothek* erschienen, in denen jeweils Texte einer Autorin oder eines Autors veröffentlicht wurden.⁵⁹ Aber auch dies ist in Bezug auf die Genugtuung natürlich relativ wenig. Was ist die Textveröffentlichung von zehn Autoren im Vergleich zu vermutlich Hunderten von Autoren, deren Texte in der DDR trotz vorhandener literarischer Qualität nicht erscheinen durften und die noch immer unveröffentlicht sind? Es ist ein Anfang, der jedoch auch mit enttäuschten Hoffnungen einhergeht. Nicht mehr, aber eben – wenn man bereit ist, das halbvolle Glas wahrzunehmen – auch nicht weniger.

⁵⁹ In der Reihe *Die verschwiegene Bibliothek in der Büchergilde Gutenberg*, hrsg. von Ines Geipel und Joachim Walther, sind erschienen: Edeltraud Eckert: Jahr ohne Frühling; Radjo Monk: Blende 89; Gabriele Stötzer: Ich bin die Frau von gestern; Ralf-Günter Krolkiewicz: Nirgends ein Feuer mehr; Heidemarie Härtl: Puppe im Sommer; Thomas Körner: Das Grab des Novalis; Henryk Bereska: Kolberger Hefte; Günter Ullmann: Die Wiedergeburt der Sterne nach dem Feuerwerk und Sylvia Kabus: Weißer als Schnee; Salli Sallmann: Badetag; alle Frankfurt/Main–Wien–Zürich 2005 bis 2009.



Abb. 1: Das Archiv unterdrückter Literatur in der DDR im Magazin des Archivs der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin



Abb. 2: Notizbuch von Edeltraud Eckert, 1953, Außenansicht

1
Die Haupt- Sachverh., Notizhand
V. Kolo,
erhält die Genehmigung dieses Buchs
zum Zwecke ihrer Tätigkeit in
Kampagnen, die sich zu führen.
Es enthält 136 Seiten
Kopp

Abb. 3: Notizbuch von Edeltraud Eckert, 1953, Genehmigungsvermerk der Haftanstalt

Über die Autorinnen und Autoren

Jürgen Bacia, Dr., Politikwissenschaftler, ist Mitbegründer und Leiter des Archivs für alternatives Schrifttum in Duisburg.

Eleonora Bergman, Dr., Historikerin und Architekturhistorikerin, war Direktorin des Jüdischen Historischen Instituts Warschau (*Żydowski Instytut Historyczny im. Emanuela Ringelbluma*) und koordiniert die Edition des Ringelblum-Archivs.

Matthias Buchholz, Dr., Archivar und Historiker, leitet das Archiv der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin.

Rainer Hering, Prof. Dr. Dr., Archivar und Historiker, ist Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Professor für Neuere Geschichte und Archivwissenschaft an der Universität Hamburg und Lehrbeauftragter an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Robert Kretzschmar, Prof. Dr., Archivar und Historiker, ist Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg und Honorarprofessor am Institut für geschichtliche Landeskunde der Universität Tübingen.

Dietmar Schenk, Dr., Archivar und Historiker, leitet das Universitätsarchiv der Universität der Künste Berlin.

Jürgen Sielemann, Archivar und Historiker, war Referent am Staatsarchiv Hamburg.

Heike Talkenberger, Dr., Archivarin und Historikerin, ist Redakteurin der Zeitschrift „Damals“ in Stuttgart.

Personenregister

Bei lebenden Personen wurde auf die Angabe des Geburtsjahres verzichtet.

A	
Arendt, Hannah (1906–1975)	43
Arneke, Ralph	176
Assmann, Aleida	50
Assmann, Jan	50
Auerbach, Rachela (1901–1976)	126
B	
Barlach, Ernst (1870–1938)	30f.
Bartz, Manfred (1935–2009)	175
Becker, Hannelore (1951–1976)	174
Becker, Rolf	175
Bentham, Jeremy (1748–1832)	110
Bernheim, Ernst (1850–1942)	53
Bernhof, Reinhard	176
Bernstein, Walter (1890–1938)	65
Bialik, Chaim Nachman (1873–1934)	123
Biermann, Wolf	170, 174ff.
Bloch, Eliezer Lipe (1889–1944)	124
Bloch, Marc (1886–1944)	32, 40f.
Blossfeldt, Karl (1865–1932)	12
Blouin, Francis X.	23
Brackmann, Albert (1871–1952)	40
Brandt, Ahasver von (1909–1977)	34, 36
Brenneke, Adolf (1875–1946)	37
Bruyère, Jean de la (1645–1696)	165
C	
Cook, Terry	23
D	
Derrida, Jacques (1930–2004)	16, 21ff., 27
Dinges, Martin	18, 23
E	
Eckert, Edeltraud (1930–1955)	173, 177ff., 183
Eichmann, Adolf (1906–1962)	43, 155
Ernst, Wolfgang	24
Esch, Arnold	35
F	
Faust, Siegmар	176
Foucault, Michel (1926–1984)	16, 23, 25, 27, 105, 109, 114
Freud, Sigmund (1856–1939)	21f.
Friedrich der Zweite, Kaiser (1194– 1250)	40

- G
- Gagarin, Juri (1934–1968)25
- Geipel, Ines170, 172f., 175, 177f., 182, 184
- Ginzburg, Carlo41
- Goethe, Johann Wolfgang von (1749–1832)25
- Goldszmit, Henryk → Korczak, Janusz132
- Göttsche, Claus (1899–1945)154
- Graber, David (1923–1942)125
- Grossman, Wassili (1905–1964)30
- H
- Harris, Verne23
- Havemann, Robert (1910–1982)73f.
- Heiber, Helmut (1924–2003)156
- Hertz, Hans Wilhelm (1903–1993) ...147, 150f., 153, 155ff.
- Hilberg, Raul (1926–2007)41
- Himmler, Heinrich (1900–1945)146
- Hitler, Adolf (1889–1945)43, 146
- Hobsbawm, Eric12
- Hochner, Robert (1945–2001)83
- Holzmann, Wilhelm (1878–1949)148
- Howard, John (1726–1790)109
- Hoyer, Friedrich Heinrich Wilhelm (1796–1863)102, 112ff.
- Huberband, Shimon (1909–1942)123, 133
- Hultenreich, Jürgen K.176
- J
- Jebb, Joshua (1793–1863)110
- K
- Kantorowicz, Ernst (1895–1963)40
- Keller, Uwe175
- Kellinghusen, Hans (1885–1971)142, 144ff., 158
- Kerbs, Diethart (1937–2013)65ff.
- Kerckhoff, Susanne (1918–1950)173
- Kittler, Friedrich (1943–2011)24
- Knöpfler, Franz (1877–1963)145
- Kohl, Helmut32, 67
- Koniński, Natan (verst. 1942)123
- Korczak, Janusz (1878–1942)123, 132
- Körner, Thomas175
- Krech, Hans176
- Krolkiewicz, Ralf-Günther (1955–2008)176f., 180ff.
- Kuffel, Eveline (1935–1978)174
- Kummer, Rudolf (1896–1987)146f.
- Kunze, Reiner174
- L
- Landwehr, Achim39f.

Leibniz, Gottfried Wilhelm (1646–1717)	43	P	
Lenz, Siegfried	7ff., 21, 120	Pascal, Blaise (1623–1662)	32
LeRoy Ladurie, Emmanuel	41	Pasternak, Boris (1890–1960)	30
Lichtensztajn, Israel (1904–1943)	125	Petzold, Jutta	174
Linder, Menachem (1911–1942)	123f., 134	Plaut, Max (1901–1974) ...	150f., 153, 155, 158
Lippmann, Leo (1881–1943)	153	Prantl, Heribert	50, 79
Lummer, Heinrich	66	R	
M		Rattay, Klaus-Jürgen (1962–1981)	66
Mabillon, Jean (1632–1707)	34	Reimann, Andreas	176
Mandela, Nelson	68	Reincke, Heinrich (1881–1981)	146ff., 151ff., 155, 158
Meinicke, Michael	176	Richter, Alexander	176
Menne-Haritz, Angelika	171, 195	Ridener, John	23
Meyer, Luer (* 1824)	101ff., 106ff., 111ff.	Ringelblum, Emanuel (1900–1944)	6, 12, 17, 30, 121ff., 126ff., 130, 139f., 188, 193
Milejkowski, Israel (verst. 1943)	129	Romeiß, Frank	176
Mittelstraß, Jürgen	85f.	Römer, Willy (1887–1979)	65f.
Müthel, Eva (1927–1980)	173	Rosen, Henryk (verst. 1942)	130
N		Rosenberg, William G.	23
Nachman Bialik, Chaim (1873–1934)	123	Rüdin, Ernst (1874–1952)	148
Nietzsche, Friedrich (1844–1900)	21, 42	S	
O		Sakowska, Ruta (1922–2011) ...	121f., 127
Opoczyński, Perec (1892–1943)	123	Schäfer, Udo	60
Oppenheimer, Joseph Süß (1698–1738)...	45, 56	Schenk, Dietmar	7, 11, 17, 79, 131
		Schnetz, Peter	174

- Schumacher, Horst (1926–1996)173
- Selbert, Elisabeth (1886–1986)73
- Śląpakowa, Cecylia (verst. 1942)123
- Spranger, Eduard (1882–1963)40
- Stalin, Joseph (1879–1953)30
- Stein, Menachem (Edmund) (1893–1942)5ff., 13, 15, 18, 53, 57, 65, 130, 143, 155ff., 188, 194ff.
- Steinmetz, Willibald53
- Stötzer, Gabriele176
- Stupnicki, Shaul (1876–1942)121, 129
- U
- Ullmann, Günter (1946–2009)174
- V
- Vismann, Cornelia (1961–2010)24
- Voltaire (François Marie Arouet) (1694–1778)32
- W
- Walther, Joachim . .170, 172f., 175, 180ff., 184
- Wasser, Bluma (1912–1990)126
- Wasser, Hersz (1912–1980)126
- Weber, Max (1864–1920)28, 165
- Wilczyński, Chaskiel (1893–1943)123
- Williams, Bernard (1929–2003)42
- Winkler, Jerzy (verst. 1942)123
- Wohlers, Walter (1902– nach 1945) ...151
- Z
- Zander, Rainer176
- Zeitlin, Hillel (1872–1942)129
- Zschorsch, Gerald176

Bildnachweis

Bacia

Abb. 1: Foto: Michael Kipp; Umbruch-Bildarchiv, Berlin

Abb. 2: Archiv für alternatives Schrifttum, Duisburg

Abb. 3: Archiv für alternatives Schrifttum, Duisburg

Bergman

Abb. 1: Foto: Jewish Historical Institute Warsaw (JHI) Collection

Abb. 2: Foto: Archive of the JHI (AŽIH), Ringelblum Archive (ARG)

II 491 a

Abb. 3: Foto: JHI Collection

Abb. 4: Foto: AŽIH, ARG I 683/2

Abb. 5: Foto: AŽIH, ARG I 581/3

Abb. 6: Foto: AŽIH, ARG II 227

Abb. 7: Foto: AŽIH, ARG I 675 a

Abb. 8: Foto: JHI Collection

Sielemann

alle Abb.: Staatsarchiv Hamburg

Buchholz

alle Abb.: Archiv der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der
SED-Diktatur in Berlin

Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein

- Band 1: Findbuch der Bestände Abt. 268 und 285: Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien sowie Amt Großvogtei, von Wolfgang Prange. 1975. XVII, 324 Seiten. ISBN 3-931292-01-0
- Band 2: Findbuch des Bestandes Abt. 400.5: Von der Universitätsbibliothek Kiel übernommene Handschriften, von Wolfgang Prange. 1975. IV, 84 Seiten. ISBN 3-931292-02-9
- Band 3: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Eckernförde: Kreis Eckernförde, von Hans Wilhelm Schwarz. 1976. VIII, 89 Seiten. Vergriffen. Neuauflage siehe Band 44. ISBN 3-931292-03-7
- Bände 4 und 5: Findbuch des Bestandes Abt. 7: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544-1713. 1. und 2. Band, von Kurt Hector. 1977. XVI, XII, 852 Seiten. Vergriffen. Auf die Nachträge und Indices, die als Band 11 erschienen sind, wird ausdrücklich verwiesen. ISBN 3-931292-04-5
- Band 6: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Eiderstedt: Kreis Eiderstedt 1867-1950, von Reimer Witt. 1978. VIII, 144 Seiten. Vergriffen. Neuauflage siehe Band 62. ISBN 3-931292-06-1
- Band 7: Findbuch des Bestandes Abt. 218: Lauenburgisches Konsistorium zu Ratzeburg, von Wolfgang Prange. 1979. V, 148 Seiten. ISBN 3-931292-07-X
- Band 8: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Steinburg: Kreis Steinburg, von Robert Knüll und Dagmar Unverhau. 1980. XVI, 215 Seiten. ISBN 3-931292-08-8
- Band 9: Findbuch des Bestandes Abt. 65.1: Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen bis 1730, von Konrad Wenn. 1981. VII, 171 Seiten. ISBN 3-931292-09-6
- Band 10: Findbuch des Bestandes Abt. 107: Ämter Cismar und Oldenburg, von Wolfgang Prange. 1982. VIII, 73 Seiten. ISBN 3-931292-10-X
- Band 11: Findbuch des Bestandes Abt. 7: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544-1713. 3. Band, von Kurt Hector und Heinrich Frhr. von Hoyningen gen. Huene. 1983. Enthält Nachträge und Indices zu Band 4 und 5. XXIV, 422 Seiten. ISBN 3-931292-11-8

- Band 12: Findbuch der Bestände Abt. 231, 232, 233 und 234: Ämter Lauenburg, Ratzeburg, Schwarzenbek und Steinhorst, von Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1984. XVII, 358 Seiten. ISBN 3-931292-12-6
- Band 13: Findbuch des Bestandes Abt. 210: Lauenburgische Regierung zu Ratzeburg, von Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1985. XVII, 597 Seiten. ISBN 3-931292-13-4
- Band 14: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Segeberg: Kreis Segeberg, von Robert Knull und Dagmar Unverhau. 1985. XVIII, 140 Seiten. ISBN 3-931292-14-2
- Band 15: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Plön: Kreis Plön, von Hartmut Haase und Hans Wilhelm Schwarz. 1986. VIII, 262 Seiten. ISBN 3-931292-15-0
- Bände 16 und 17: Findbuch der Reichskammergerichtsakten (Abt. 390 und andere), von Hans-Konrad Stein-Stegemann. 1986. XIX, 734 Seiten. 2 Bände: Titelaufnahmen und Indices. Nur zusammen zu beziehen. ISBN 3-931292-16-9
- Bände 18 und 19: Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck, von Hans-Konrad Stein-Stegemann. 1987. XXI, 1067 Seiten. 2 Bände: Titelaufnahmen und Indices. Nur zusammen zu beziehen. ISBN 3-931292-18-5
- Band 20: Schleswig-Holsteinische Archivtage 1985-1987 – Ansprachen und Vorträge –. Hrsg. von Angelika Menne-Haritz. 1987. 140 Seiten. ISBN 3-931292-20-7
- Band 21: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 9: Herrschaft Breitenburg 1256-1598. Bearb. von Kurt Hector und Wolfgang Prange. Neumünster 1988. XI, 657 Seiten. Nur im Buchhandel erhältlich. ISBN 3-931292-21-5
- Band 22: Landschaft und Siedlung im Wandel. Alte Flurkarten aus Schleswig-Holstein, Erdbücher, Urkunden, Vermessungsinstrumente. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein 1989/1990, von Susanna Misgajski. 1989. 64 Seiten. ISBN 3-931292-22-3
- Band 23: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 10: Kloster Ahrensböök 1328-1565. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1989. 455 Seiten. Nur im Buchhandel erhältlich. ISBN 3-931292-23-1

- Band 24: Findbuch des Bestandes Abt. 8.1: Schleswig-Holstein-Gottorfisches (Großfürstliches) Geheimes Regierungs-Conseil zu Kiel 1720-1773, von Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1989. X, 258 Seiten.
ISBN 3-931292-24-X
- Band 25: Findbuch des Bestandes Abt. 8.2: Schleswig-Holstein-Gottorfische (Großfürstliche) Rentekammer zu Kiel 1720-1778, von Wolfgang Prange. 1990. IX, 207 Seiten.
ISBN 3-931292-25-8
- Band 26: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 11: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535-1540. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1990. 330 Seiten. Nur im Buchhandel erhältlich.
ISBN 3-931292-26-6
- Band 27: Durchs Objektiv gesehen. Aspekte der Filmgeschichte in Schleswig-Holstein. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein 1992/1993, von Jutta Matz. 1992. 59 Seiten.
ISBN 3-931292-27-4
- Band 28: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein. 2. völlig veränderte und erweiterte Auflage, von Wolfgang Laur. Neumünster 1992. 755 Seiten. Vergriffen.
ISBN 3-931292-28-2
- Band 29: Findbuch der Bestände Abt. 216 und 217: Lauenburgische Gerichte, von Wolfgang Prange. 1992. 149 Seiten.
ISBN 3-931292-29-0
- Band 30: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 12: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1992. 874 Seiten. Nur im Buchhandel erhältlich.
ISBN 3-931292-30-4
- Bände 31 bis 33: Findbuch des Bestandes Abt. 66: Rentekammer zu Kopenhagen, Schleswig-Holsteinische Kammer auf Gottorf, General-Landwessens-Kollegium, Steuerkommissionen, von Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1993. 3 Bände, 1078 Seiten. Nur zusammen zu beziehen.
ISBN 3-931292-31-2
- Band 34: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Bordsesholm: Kreis Bordsesholm 1867- 1932, von Veronika Eisermann und Hans Wilhelm Schwarz. 1993. V, 86 Seiten.
ISBN 3-931292-34-7
- Band 35: Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. Teil 1. Hrsg. von Wilhelm Leverkus. Neudruck der Ausgabe von 1856. Neumünster 1994. XXX, 901 Seiten. Nur im Buchhandel erhältlich.
ISBN 3-931292-35-5

- Band 36: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 13: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Band 2: Urkunden 1220-1439. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1994. XIV, 656 Seiten.
ISBN 3-931292-36-3
- Band 37: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 8: Kloster Itzehoe 1256-1564. Bearb. von Hans Harald Hennings. Neumünster 1993. XIV, 569 Seiten.
ISBN 3-931292-37-1
- Band 38: Schienen zum Fortschritt. 150 Jahre Eisenbahn in Schleswig-Holstein. Ausstellungen zum Jubiläum der Eisenbahn in Schleswig-Holstein, von Christian Küster, Susanna Misgajski, Manfred Schulz und Günther Ungerbieler. 1994. 116 Seiten.
ISBN 3-931292-38-X
- Band 39: „Der Stand der Frauen, wahrlich, ist ein harter Stand“. Frauenleben im Spiegel der Landesgeschichte. Hrsg. von Elke Imberger. 1994. 231 Seiten.
ISBN 3-931292-39-8
- Band 40: Schleswig-Holsteins Lied und Farben im Wandel der Zeiten. Vorträge und Diskussionen eines wissenschaftlichen Symposiums: „150 Jahre Schleswig-Holstein-Lied“. Hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und dem Landesarchiv Schleswig-Holstein. 1995. 112 Seiten.
ISBN 3-931292-40-1
- Band 41: Der 8. Mai als politische Zäsur. Ansprachen und Vorträge zum Symposium „Ende und Anfang im Mai 1945“ in der Marineschule Mürwik am 17. Mai 1995 (Landeszentrale für Politische Bildung. Labskaus 4). 42 Seiten.
ISBN 3-931292-41-X
- Band 42: Der Kaiser, der Kanal und die Kinematographie. Begleitheft zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein: Birt Acres – 100 Jahre Film in Schleswig-Holstein, von Hauke Lange-Fuchs. 1995. 72 Seiten.
ISBN 3-931292-42-8
- Band 43: Archive in Schleswig-Holstein. Bearb. von Veronika Eisermann und Hans Wilhelm Schwarz. 1996. 115 Seiten.
ISBN 3-931292-43-6
- Band 44: Findbuch des Bestandes Abt. 320.3: Kreis Eckernförde 1867-1950, von Veronika Eisermann und Hans Wilhelm Schwarz. 1996. 2. wesentlich erweiterte Auflage. VIII, 290 Seiten.
ISBN 3-931292-44-4
- Band 45: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 14: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Band 3: Urkunden 1439-1509. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1995. 806 Seiten.
ISBN 3-931292-45-2

- Band 46: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 15: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Band 4: Urkunden 1510-1530 und andere Texte. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1996. 840 Seiten. ISBN 3-931292-46-0
- Band 47: Landgraf Carl von Hessen 1744-1836. Statthalter in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein, von Jens Ahlers, Jürgen Ostwald, Reimer Witt und Heyo Wulf. 1996. 142 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-47-9
- Band 48: Findbuch des Bestandes Abt. 320.9: Kreis Husum 1867-1950, von Marion Dernehl und Reimer Witt. 1997. VII, 119 Seiten. ISBN 3-931292-48-7
- Band 49: Die Wappen der Kreise, Ämter, Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein. Bearb. von Martin Reißmann unter Mitwirkung von Uta Hess, Jutta Matz und Hans Wilhelm Schwarz. Husum 1997. 415 Seiten. ISBN 3-931292-49-5
- Bände 50 bis 53: Findbuch des Bestandes Abt. 260: Regierung des Bistums, Fürstentums, Landsteils Lübeck zu Eutin, von Gertrud Nordmann, Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1997. 4 Bände, 1896 Seiten. Nur zusammen zu beziehen. ISBN 3-931292-50-9
- Band 54: Die Anfänge des Landes Schleswig-Holstein. Vier Vorträge aus Anlaß des 50jährigen Landesjubiläums. Hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und dem Landesarchiv Schleswig-Holstein. 1997. 104 Seiten mit 10 Abb. ISBN 3-931292-51-7
- Band 55: Landgraf Carl von Hessen 1744-1836. Vorträge zu einer Ausstellung. Hrsg. von Reimer Witt und Heyo Wulf. 1997. 163 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-52-5
- Band 56: Der Hesterberg. 125 Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik in Schleswig. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein, von Susanna Misgajski. 1997. 158 Seiten. ISBN 3-931292-53-3
- Band 57: Die Gottorfer auf dem Weg zum Zarenthron. Russisch-gottorfische Verbindungen im 18. Jahrhundert. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein, von Michail Lukitshev und Reimer Witt, unter Mitwirkung von Svetlana Dolgova, Jutta Matz, Marina Osekina und Sven Schoen. 1997. 199 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-54-1

- Band 58: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 16: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Band 5: Siegelzeichnungen, Überlieferung, Indices. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1997. 363 Seiten. ISBN 3-931292-32-0
- Band 59: Schleswig-Holsteinische Beamte 1816-1848, von Gertrud Nordmann. 1997. VII, 445 Seiten. ISBN 3-931292-56-8
- Band 60: Findbuch des Bestandes Abt. 170: Landschaft Stapelholm 1699-1867 (-1925), von Marion Dernehl. 1998. V, 52 Seiten. ISBN 3-931292-17-7
- Band 61: Findbuch des Bestandes Kreis Herzogtum Lauenburg (Ratzeburg) 1873-1950, von Cordula Bornefeld und Hartmut Haase. 2001. 2 Bände. XIII, 693 Seiten. ISBN 3-931292-33-9
- Band 62: Findbuch des Bestandes Abt. 320.4: Kreis Eiderstedt 1867-1950. Neu bearb. von Marion Dernehl und Reimer Witt. 1998. 2. erweiterte Auflage. IX, 172 Seiten. ISBN 3-931292-19-3
- Band 63: Die Staatsgrundgesetze 1848/49 in Schleswig-Holstein und Lauenburg: Reprint zeitgenössischer Drucktexte. Hrsg. vom Verein zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein e. V. 1998. 64 Seiten. ISBN 3-931292-55-X
- Band 64: Heinrich Rantzau (1526-1598) – Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Landesbeschreibung – Aufsätze – Katalog. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht, Hans Braunschweig, Reimer Witt und Heyo Wulf. 1999. 346 Seiten. ISBN 3-931292-57-6
- Band 65: Findbuch der Bestände: Tønder kreds/Kreis Tondern 1867-1920 und/og Kreis Südtønder/Sydtønder kreds 1920-1950 i/im Landsarkivet for Sønderjylland und/og Landesarchiv Schleswig-Holstein. Redaktion Bettina Reichert und Hans Schultz Hansen. 1999. 353 Seiten. ISBN 3-931292-58-4
- Band 66: Staatsgrundgesetze 1848/49 in Schleswig-Holstein und Lauenburg. Katalog zur Ausstellung im Haus Mecklenburg, Ratzeburg, 11. Mai bis 7. November 1999, von Hans Wilhelm Schwarz. 1999. 112 Seiten. ISBN 3-931292-61-4
- Band 67: Findbuch des Bestandes Abt. 20: Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, von Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1999. XVIII, 220 Seiten. ISBN 3-931292-62-2

- Band 68: Findbuch des Bestandes Abt. 2002: Landesfilmarchiv, von Dirk Jachowski. 1999. XII, 258 Seiten mit 70 Abb. ISBN 3-931292-59-2
- Band 69: Gilden in Schleswig-Holstein. Vorträge zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Marion Bejschowitz-Iserhoht, Reimer Witt und Heyo Wulf. 2000. 172 Seiten mit 17 Abb. ISBN 3-931292-63-0
- Band 70: Findbuch Helgoländer Bestände: Abt. 174 Landschaft und britische Kronkolonie Helgoland; Abt. 131 Helgoland, Landgemeinde; Abt. 320.22 Inselkreis Helgoland, von Malte Bischoff und Robert Knull. 2003. 70 Seiten. ISBN 3-931292-60-6
- Band 71: Wappen – Zwischen Tradition und Fortschritt. Begleitheft zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein, von Martin Reißmann. 2000. 36 Seiten mit 24 Abb. ISBN 3-931292-65-7
- Band 72: Findbuch des Bestandes Abt. 3: Grafschaft Holstein-Schauenburg-Pinneberg. Bearb. von Malte Bischoff und Lars E. Worgull. 2002. 89 Seiten. ISBN 3-931292-66-5
- Band 73: Findbuch der Bestände: Tønder amt til 1867/Amt Tøndern bis 1867 i/im Landsarkivet for Sønderjylland og/und Landesarchiv Schleswig-Holstein, von Bettina Reichert und Jesper Thomassen. 2001. XXX, 377 Seiten. ISBN 3-931292-67-3
- Band 74: Im Spannungsfeld zwischen Regional- und Landesgeschichte. Vorträge eines Regionalsymposiums im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Reimer Witt. 2003. 116 Seiten. ISBN 3-931292-64-9
- Band 75: Von Gottesfurcht und Kirchengzucht. Aspekte kirchlichen Lebens in Schleswig-Holstein im 17. Jahrhundert. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Marion Bejschowitz-Iserhoht, Malte Bischoff und Reimer Witt. 2001. 72 Seiten mit 38 Abb. ISBN 3-931292-68-1
- Band 76: Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, von Wolfgang Prange. Neumünster 2002. ISBN 3-529-02212-8
- Band 77: Archivalien zur Geschichte Schleswig-Holsteins im Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade, von Robert Gahde. 2002. 91 Seiten. ISBN 3-931292-69-X

- Band 78: Kirchliches Leben in Schleswig-Holstein im 17. Jahrhundert. Vorträge zu einer Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht und Reimer Witt. 2003. 216 Seiten.
ISBN 3-931292-71-1
- Band 79: nicht erschienen.
- Band 80: Schleswig-Holstein und die Niederlande – Aspekte einer historischen Verbundenheit. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Ernst Joachim Fürsen und Reimer Witt. 2003. 184 Seiten.
ISBN 3-931292-72-X
- Band 81: Findbuch des Bestandes Abt. 320.12: Kreis Pinneberg, von Robert Knull. 2003. 126 Seiten.
ISBN 3-931292-73-8
- Band 82: Das dritte Elbherzogtum. Der Kreis Herzogtum Lauenburg und seine Geschichte. Eine Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein und des Kreises Herzogtum Lauenburg, von Eckardt Opitz und Martin Knauer. 2003. 34 ungezählte Blätter. Vergriffen. ISBN 3-931292-74-6
- Band 83: Von ehrbaren Handwerkern und Böhnhasen. Handwerksämter in Schleswig-Holstein. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht und Reimer Witt. 2004. 76 Seiten mit 36 Abb. ISBN 3-931292-75-4
- Band 84: Findbuch des Bestandes Abt. 320.11: Kreis Oldenburg 1867-1950. Bearb. von Veronika Eisermann. 2004. VI, 53 Seiten. ISBN 3-931292-76-2
- Band 85: Findbuch des Bestandes Abt. 314: Oberversicherungsamt, von Wulf Pingel. 2005. 72 Seiten.
ISBN 3-931292-77-0
- Band 86: Heinrich Rantzau (Christianus Cilicius Cimber): Belli Dithmarsici vera descriptio – Wahre Beschreibung des Dithmarscher Krieges. Übersetzt, ediert und eingeleitet von Fritz Felgentreu. 2009. 252 Seiten mit 12 Abb. ISBN 978-3-931292-78-2
- Band 87: Findbuch des Bestandes Abt. 301: Oberpräsidium und Provinzialrat der Provinz Schleswig-Holstein, von Elke Imberger. 2005. 584 Seiten.
ISBN 3-931292-79-7
- Band 88: Findbuch des Bestandes Abt. 111: Ämter Reinbek, Trittau, Tremsbüttel, von Dirk Jachomowski und Wulf Pingel. 2006. 261 Seiten.
ISBN 3-931292-80-0
- Band 89: Roland Lucht: Das Landesarchiv Schleswig-Holstein. Eine Betrachtung aus archivtechnischer Sicht. 2006. 51 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-81-9

- Band 90: Findbuch des Bestandes Abt. 47: Christian-Albrechts-Universität Kiel. Teil 1: 1665-1945, von Georg Asmussen. 2007. 197 Seiten.
ISBN 978-3-937816-43-2
- Band 91: Findbuch des Bestandes Abt. 47.1: Kuratorium der Christian-Albrechts-Universität, von Georg Asmussen. 2007. 75 Seiten.
ISBN 978-3-937816-44-9
- Band 92: 99 Silbermünzen. Der Haselauer Münzfund aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht und Rainer Hering. 2008. 216 Seiten mit 151 Abb. ISBN 978-3-931292-82-9
- Band 93: Die Ordnung der Natur. Historische Gärten und Parks in Schleswig-Holstein. Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht und Rainer Hering. 2008. 216 Seiten mit 121 Abb. ISBN 978-3-931292-83-6
- Band 94: Findbuch des Bestandes Abt. 79: Ministerium für das Herzogtum Schleswig zu Kopenhagen 1851-1864, von Jörg Rathjen. 2008. 137 Seiten.
ISBN 978-3-937816-48-7
- Band 95: Archive zwischen Konflikt und Kooperation/Arkiver mellem konflikt og samarbejde. 75 Jahre deutsch-dänisches Archivabkommen von 1933/75 år dansk-tysk arkivoverenskomst af 1933. Hrsg. von/udgivet af Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager und/og Hans Schultz Hansen (Landesarchiv Schleswig-Holstein/Statens Arkiver i Danmark). 2008. 159 Seiten mit 1 Abb. ISBN 978-3-937816-59-3
- Band 96: Die Ordnung der Natur. Vorträge zu historischen Gärten und Parks in Schleswig-Holstein. Hrsg. von Rainer Hering. 2009. 271 Seiten mit 119 Abb. ISBN 978-3-937816-65-4
- Band 97: Findbuch der Bestände Abt. 80 und 56: Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg zu Kopenhagen 1852-1864 sowie Holsteinische Regierung zu Kopenhagen bzw. Plön 1862-1864, von Jörg Rathjen. 2010. 646 Seiten. ISBN 978-3-937816-66-1
- Band 98: Findbuch des Bestandes Abt. 109: Ämter Reinfeld, Rethwisch, Traventhal, von Wulf Pingel. 2010. 128 Seiten. ISBN 978-3-937816-77-7
- Band 99: Findbuch der Bestände Abt. 51, 52, 53, 54 und 55: Regierungen der Herzogtümer während der Erhebung 1848-1851, Dänische Immediatkommission zur gemeinsamen Regierung der Herzogtümer in Son-

- derburg 1848-1849, Landesverwaltung für das Herzogtum Schleswig 1849-1851 und Dänischer Regierungskommissar 1850-1851, Oberste Zivilbehörde für das Herzogtum Holstein in Kiel 1851-1852 sowie Militärische Behörden der Erhebungszeit 1848-1851, von Jörg Rathjen. 2010. 632 Seiten. ISBN 978-3-937816-78-4
- Band 100: Archivführer Schleswig-Holstein. Archive und ihre Bestände. Hrsg. vom Landesarchiv Schleswig-Holstein, dem Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. (VKA) und dem Nordelbischen Kirchenarchiv. 2011. 501 Seiten mit zahlreichen Abb. ISBN 978-3-937816-83-8
- Band 101: Das Gedächtnis unseres Landes. Archive in Schleswig-Holstein. Begleitschrift zur Ausstellung. Hrsg. von Manfred von Essen, Rainer Hering, Anke Rannegger und Johannes Rosenplänter. 2011. 52 Seiten mit zahlreichen farb. Abb. ISBN 978-3-931292-85-0
- Band 102: Findbuch des Bestandes Abt. 22: Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, von Jörg Rathjen. 2012. 227 Seiten. ISBN 978-3-937816-89-0
- Band 103: Findbuch der Bestände Abt. 57 bis Abt. 62: Preußisch-österreichische Übergangsbehörden 1863-1868: Abt. 57 Bundeskommissare für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg 1863-1864, Abt. 58.1 Österreichisch-preußische Oberste Zivilbehörde für das Herzogtum Schleswig 1864, Abt. 58.2 Österreichisch-preußische Oberste Zivilbehörde für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 1864-1865, Abt. 59.1 Österreichischer Statthalter für das Herzogtum Holstein, Abt. 59.2 Preußischer Gouverneur für das Herzogtum Schleswig, Abt. 59.3 Oberpräsident für die Herzogtümer Schleswig und Holstein (Baron Carl von Scheel-Plessen) in Kiel, Abt. 60 Holsteinische Landesregierung in Kiel 1864-1866, Abt. 61 Schleswig-Holsteinische Landesregierung in Schleswig 1865, Abt. 62.1 Schleswigsche Regierung zu Schleswig 1865-1868, Abt. 62.2 Zivilverwaltung/Regierung für Holstein 1866-1868, von Jörg Rathjen. 2012. 279 Seiten. ISBN 978-3-937816-90-6
- Band 104: Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft. Hrsg. von Rainer Hering und Dietmar Schenk. 2013. 204 Seiten mit 18 Abb. ISBN 978-3-943423-03-7

Bestellungen sind zu richten an:

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Prinzenpalais
24837 Schleswig
Telefon 04621 861800
Fax 04621 861801
landesarchiv@la.landsh.de
www.landesarchiv.schleswig-holstein.de

Die Bände 90, 91, 94 bis 100 sowie 102 bis 104 der Reihe können über den Buchhandel und über den Verlag bezogen werden:

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
Telefon 040 428387146
Fax 040 428383352
order.hup@sub.uni-hamburg.de
hup.sub.uni-hamburg.de

Die Ausstellungskataloge sowie die vor Band 90 erschienenen Werke sind direkt über das Landesarchiv zu beziehen.